

67. Sitzung

Donnerstag, den 20. Februar 2014

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 16/3303 – 5

AKTUELLE STUNDE

"Mittelstandsbarometer – gute Perspektiven für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz"

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/3310 – 67

"Aktuelle Meldungen über mangelnde Sicherheit und neue Störfälle im Atomkraftwerk Cattenom"

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3311 – 83

"Kommunen bei Inklusion nicht alleine lassen"

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3312 – 96

Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3288 –

Erste Beratung 120

Vertrauensschutz für die Eigenstromerzeugung

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3294 –

dazu: Arbeitsplätze erhalten – Mittelstand unterstützen

Eigenstromproduktion aus hocheffektiven KWK-Anlagen und erneuerbaren Energien nicht belasten

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3327 – 139

Für eine schlanke, effiziente und transparente Energieberatung in Rheinland-Pfalz**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3295 –

dazu: Energiewende durch effiziente und transparente Beratung und bedarfsgerechte Unterstützung stärken**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3325 – 139

Steil- und Steilstlagen im neuen Autorisierungssystem von Rebflächen besonders privilegieren**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3300 – 171

Berücksichtigung der Lage der Menschenrechte bei internationalen Sportgroßveranstaltungen**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3301 – 172

Sexuellen Missbrauch an Schulen besser bekämpfen**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3233 –

dazu: Sexuellen Missbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen effektiv bekämpfen**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/3326 – 181

Bilanz und Perspektiven für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Rheinland-Pfalz**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und****der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 16/2711/2887/3268 –

dazu: Bologna-Prozess in Rheinland-Pfalz weiter entwickeln**Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –**

– Drucksache 16/3320 – 194

ADHS – Hohen Medikamenteneinsatz in Rheinland-Pfalz überprüfen**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3242 – 207

Grundschulen stärken – Klare und verständliche Bildungsmaßstäbe etablieren**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3284 – 215

Hohes Tierschutzniveau in Rheinland-Pfalz ohne Verbandsklagerecht**Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/3285 – 225

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	70, 80, 149, 150, 160
Abg. Biebricher, CDU:	198, 204
Abg. Bracht, CDU:	32
Abg. Brandl, CDU:	123, 133, 136
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	137
Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	31, 211
Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	101
Abg. Dr. Weiland, CDU:	10, 12, 19, 20, 33, 42
Abg. Dr. Wilke, CDU:	181, 191
Abg. Ernst, CDU:	174
Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:	28
Abg. Frau Beilstein, CDU:	11
Abg. Frau Brück, SPD:	99, 109, 117, 218
Abg. Frau Demuth, CDU:	207
Abg. Frau Dickes, CDU:	107, 115, 215
Abg. Frau Ebli, SPD:	208
Abg. Frau Klöckner, CDU:	140, 165, 169
Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	27
Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	83, 92
Abg. Frau Neuhoof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	27, 229
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	111, 220
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	186
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	94
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	32, 194
Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	33, 172
Abg. Guth, SPD:	130
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	28
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	196
Abg. Henter, CDU:	85, 96, 113, 118
Abg. Hering, SPD:	68, 78, 145, 151
Abg. Hürter, SPD:	87, 227
Abg. Hüttner, SPD:	176
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	23, 26, 30, 58
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	121, 153
Abg. Schmitt, CDU:	93, 225
Abg. Schreiner, CDU:	13, 16, 21, 47, 55
Abg. Sippel, SPD:	184
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	8, 12, 18, 37, 44, 49, 56, 73, 82, 119
Abg. Wansch, SPD:	5, 8, 9, 17, 22, 35, 43, 45, 54
Abg. Wehner, SPD:	29, 63
Abg. Zehfuß, CDU:	59, 61, 67
Dr. Kühl, Minister der Finanzen:	6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 21, 22, 39, 52
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	103, 114, 201, 206, 223
Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:	95, 161
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	24, 27, 28, 29, 30, 31, 64, 230
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	76, 89, 133, 157, 168
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	188, 192
Langner, Staatssekretär:	212
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	178
Präsident Mertes:	5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33
Vizepräsident Dr. Braun:	37, 39, 41, 43, 44, 45, 47, 49, 51, 54, 55, 56, 57, 59, 61, 63, 64, 66, 67
Vizepräsident Schnabel:	123, 130, 133, 136, 137, 139, 145, 149, 150, 151, 153, 157, 160, 161, 165, 167, 169, 170, 196, 198, 201, 204, 206, 208, 210, 212, 214, 215, 218, 220, 222, 224, 227, 229, 230, 232

Vizepräsidentin Frau Klamm:67, 70, 73, 75, 78, 80, 81, 83, 85, 87, 89, 92, 94, 95, 96, 98, 101, 103, 106, 109, 111, 112, 114, 115, 117, 118, 119, 120, 174, 176, 178, 181, 184, 186, 188, 190, 192, 193

UNKORRIGIERT

**67. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 20. Februar 2014**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich eröffne die 67. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz, zu der ich Sie herzlich begrüße.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich die Kollegen Dr. Susanne Ganster und Fredi Winter. Herr Winter führt die Redeliste.

Entschuldigt sind für heute Herr Abgeordneter Nils Wiechmann, Herr Staatsminister Alexander Schweitzer sowie Herr Staatssekretär Uwe Hüser.

Wir treten in die gestern beschlossene Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 16/3303 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frank Puchtler und Thomas Wansch (SPD), Abschluss des Landeshaushalts 2013** – Nummer 1 der Drucksache 16/3303 – betreffend, auf.

Herr Kollege Wansch trägt die Fragen vor.

Abg. Wansch, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident!

Vor dem Hintergrund des Abschlusses des Landeshaushalts 2013 fragen wir die Landesregierung:

1. Wie verhält sich das strukturelle Defizit des Landeshaushalts in 2013 zu den geplanten strukturellen Defiziten des ursprünglichen Haushalts und des Nachtragshaushalts?
2. Was waren die Hauptursachen für diese Entwicklung?

3. Wie weit ist mit Blick auf die nach der neuen Schuldenregelung der Landesverfassung bis 2020 zu erreichende Konsolidierung und den Ausgangswert des strukturellen Defizits in 2011 die Konsolidierung des Landeshaushalts damit fortgeschritten?

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine zukunftsgerechte Konsolidierungspolitik weiterhin auf die stetige und verlässliche Rückführung der strukturellen Verschuldung des Landes auf null bis 2020 setzen muss, um nachhaltigen Erfolg zu erzielen, und welche in ihrer Planung berücksichtigten Risiken sieht sie für einen solchen Kurs?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Finanzminister Carsten Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Jahresabschluss 2013 zeigt deutlich die Konsolidierungserfolge der Landesregierung. Die strikte Einhaltung des Konsolidierungskurses hat zu einer deutlichen Verbesserung der Haushaltskennzahlen im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2012 geführt. Die Steuermehreinnahmen und die Einsparungen bei den Zinsausgaben wurden vollständig zur Haushaltskonsolidierung genutzt. Rheinland-Pfalz konnte erstmals seit über 40 Jahren seine Verschuldung bei Dritten zurückführen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem vorläufigen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 beläuft sich das strukturelle Defizit im Landeshaushalt auf 554 Millionen Euro. Damit unterschreitet es die im Rahmen des Nachtragshaushalts geplante Größe – das waren 836 Millionen Euro – um 282 Millionen Euro, und das im ursprünglichen Etat geplante strukturelle Defizit – das war vor dem Nachtragshaushalt – von 753 Millionen Euro wird um 199 Millionen Euro unterschritten.

Sie erinnern sich vielleicht daran, dass wir bei der Debatte um den Nachtragshaushalt und über die Frage der Gegenfinanzierung von Mehrausgaben darüber geredet haben, ob dies im Haushaltsvollzug kompensiert werden kann. Wir hatten damals gesagt, dass wir uns bemühen werden, dies zu tun, und Sie können an diesem Ergebnis erkennen, dass uns dies mehr als deutlich gelungen ist.

Zu Frage 2: Die größte Einzelursache für die deutliche Verbesserung gegenüber dem Ansatz des Nachtragshaushaltes besteht in den um 185 Millionen Euro geringeren Zinsausgaben. Die Landesregierung hatte im Haushalt mit einem stärkeren Anstieg der Zinssätze gerechnet. Auch die Personalausgaben lagen um 64 Millionen Euro niedriger als geplant. Die zur Erklärung der Differenz noch fehlenden 33 Millionen Euro verteilen sich auf eine Reihe von Einzelentwicklungen im Kernhaushalt und bei den Betriebshaushalten.

In diesem Zusammenhang ist auch die Feststellung wichtig, dass die recht hohen Steuermehreinnahmen keine Verbesserung des strukturellen Saldos bewirkt haben. Dies waren über 300 Millionen Euro. Sie gingen auf einmalige Zahlungen im Zusammenhang mit dem Zensus und eine im Vergleich zur Erwartung etwas günstigere konjunkturelle Entwicklung zurück. In die Berechnung des strukturellen Saldos gehen aber nur die langfristig zu erwartenden mittleren Steuereinnahmen ein.

Zu Frage 3: Den Maßstab für die Konsolidierung des Landeshaushalts bildet die in der Landesverfassung verankerte und in einem Ausführungsgesetz konkretisierte neue Schuldenregel des Landes. Ausgehend vom strukturellen Defizit des Jahres 2011 schlägt die Landesregierung dem Parlament üblicherweise Haushaltsentwürfe vor, die diesen Abbaupfad konsequent einhalten.

Der maßgebliche Ansatz des strukturellen Defizits im Jahr 2011 belief sich auf 1,63 Milliarden Euro. Im Ist des Jahres 2013 konnte dieser Wert bereits um zwei Drittel verringert werden; eine solche Größenordnung des strukturellen Saldos sieht die geltende Finanzplanung erst für das Jahr 2016 vor, woran Sie erkennen können, dass wir mit unseren Konsolidierungsbemühungen bereits deutlich weiter sind als in unserer sehr ehrgeizigen Finanzplanung, die schon deutlich ehrgeiziger war als das, was verfassungsrechtlich geboten gewesen wäre.

Zu Frage 4: Die Landesregierung setzt den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent und mit Augenmaß um. Sie wird auch künftig Haushaltsentwürfe vorlegen, die dem vorgegebenen Abbaupfad gerecht werden. Wir haben dies mit dem Doppelhaushalt getan.

In der Finanzplanung ist für absehbare strukturelle Belastungen, insbesondere für einen möglichen und seitens des Landes nicht steuerbaren Anstieg des Zinsniveaus, Vorsorge getroffen worden. Auch die erhebliche Belastung des Landeshaushaltes durch die starke Erhöhung der Mittel für die Kommunen von mehr als einer halben Milliarde Euro netto bis zum Jahr 2016 wurde in der Finanzplanung berücksichtigt.

Risiken für den Konsolidierungskurs bestehen in einer grundlegend schwächer als erwarteten Einnahmementwicklung. Sollte es zu größeren Steuersenkungen ohne Gegenfinanzierung kommen, würde dies die bisherige Konsolidierungsplanung infrage stellen. Kurzfristige Schwankungen der Steuereinnahmen dagegen werden durch das Konjunkturbereinigungsverfahren ausgeglichen.

Die Konsolidierung des Landeshaushalts kommt in guten Schritten voran. Auf der Ausgabenseite kommt es nun darauf an, die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Über diese Maßnahmen hin-

aus müssen bei jeder Haushaltsaufstellung auch künftige Einsparpotenziale erschlossen werden, um den strukturellen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 zu erreichen.

Soweit die Beantwortung der Anfrage.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Wansch hat das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass Steuermehreinnahmen im Jahr 2013 zu verzeichnen waren im Vergleich zum ursprünglichen Haushalt. Könnten Sie die Größenordnung noch einmal benennen?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Das waren etwas mehr als 300 Millionen Euro. Zwei Drittel davon sind zurückzuführen auf die Zensus Nachzahlungen. Sie erinnern sich, Rheinland-Pfalz hatte durch die Zensus-Bevölkerungsstatistik relativ mehr Einwohner zu verzeichnen und deswegen für vergangene Jahre eine Nachzahlung aus dem Finanzausgleich bekommen. Dies waren rund 200 Millionen Euro, und etwas über 100 Millionen Euro waren konjunkturbedingte steuerliche Mehreinnahmen.

All diese Mehreinnahmen haben wir jedoch nicht in eine Verbesserung des strukturellen Defizits einberechnet, das für uns Maßstab ist. Würden wir so verfahren, wie es von manchen vorgeschlagen wird, würden wir also die Nettokreditaufnahme zum Maßstab nehmen, hätten wir auf einen Schlag eine Konsolidierung, die unecht wäre, die aber – ich weiß nicht, ob dies immer noch die Haltung der CDU-Fraktion ist – im Sinne der CDU eine effektive Konsolidierung bedeuten würde. Ich glaube, an diesen Zahlen wird noch einmal deutlich, wie richtig und wie wichtig es ist, das Kriterium des strukturellen Defizits zugrunde zu legen und nicht das der Nettoneuverschuldung.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben jetzt von Mehreinnahmen und von Minderausgaben im Haushalt des Jahres 2013 berichtet. Gab es auch deutliche Mehrausgaben im Jahr 2013? Wenn ja, in welchen Bereichen lagen diese?

(Baldauf, CDU: Eine geschickte Frage!)

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Natürlich gab es bei manchem einzelnen Titeln Mehrausgaben. Deutliche Mehrausgaben – das ist vielleicht für Frau Beilstein interessant, weil sie sagte, dass sie sich für Zahlen bei den Kommunen interessiert – in Höhe von 106 Millionen Euro gab es gegenüber dem Ansatz des Haushalts 2013 im Vollzug. Wir haben also über, glaube ich, rund 250 Millionen Euro Minderausgaben über den gesamten Haushalt gehabt. Bei dem Teil, den wir den Kommunen zuweisen, haben wir 106 Millionen Euro mehr ausgezahlt, als im Haushaltsplan veranschlagt waren. Das ist beispielsweise ein Ausgabeposten, bei dem wir signifikant höhere Ausgaben getätigt haben, als ursprünglich geplant. Diese sind aber durch andere Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen überkompensiert worden. Sonst könnte das Ergebnis nicht so gut sein.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Wansch.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Minister, Sie hatten in einer vorherigen Antwort erklärt, 300 Millionen Euro Steuermehreinnahmen haben sich nicht auf das strukturelle Defizit ausgewirkt. Inwieweit wurde dieser doch stattliche Betrag in den Landeshaushalt eingebracht und hat sich damit ausgewirkt?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Er hat natürlich sehr deutlich die Nettokreditaufnahme reduziert. Die Nettokreditaufnahme liegt im Jahr 2013 ungefähr noch bei einer halben Milliarde Euro. Ich glaube, das wird bei der Beantwortung der nächsten Mündlichen Anfrage noch ein bisschen deutlicher.

Man kann sagen, wenn das Land nur die Kreditaufnahme bei Dritten zurate zieht, hat es in diesem Haushalt 2013 unter dem Strich Kredite getilgt und keine neuen aufgenommen.

In Ländern, die keine Pensionsfondszuführungen haben – das sind eine ganze Menge von Ländern, einige haben es nie gehabt, andere haben es abgeschafft, andere haben es ausgesetzt, Hessen, Bayern – sieht es anders aus. Dann würden wir heute in der Terminologie der CDU-Fraktion von einem Haushaltsüberschuss reden.

Ich sage aber noch einmal, wir würden uns im Grunde ein Stück weit in die Tasche lügen, wenn wir glauben würden, dass wir damit unsere Haushaltskonsolidierung erledigt hätten. Ich betone es noch einmal und hoffe, Sie irgendwann einmal dafür gewinnen und begeistern zu können, lassen Sie uns mit dem strukturellen Defizit argumentieren. Es ist das Ehrlichere. Das andere würde uns heute suggerieren, the job is done, ihr könnt euch zurücklehnen, wir müssen nicht mehr konsolidieren. Das strukturelle Defizit sagt uns etwas anderes.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Weiland.

(Licht, CDU: Die Landesbetriebe hat er zum Beispiel ausgeklammert!)

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Minister, wie erklären Sie die Differenz Ihrer Aussage, es habe im Jahr 2013 Steuermehreinnahmen in Höhe von 300 Millionen Euro gegeben, mit der Aussage des Landesrechnungshofs, es habe in 2013 Steuermehreinnahmen in der Größenordnung von 495 Millionen Euro gegeben?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Ich werde versuchen, das jetzt noch einmal nachzuschauen, wenn Sie sich ein bisschen gedulden. Vielleicht habe ich mich vertan.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Könnte sein. Ich habe das sozusagen auswendig dahergesagt.

(Frau Klöckner, CDU: Nur eine Fragestunde! –

Baldauf, CDU: Auswendig setzt voraus, dass man es vorher gelernt hat!)

– Liebe Frau Klöckner, man ist auf das vorbereitet und gibt exakt dazu Auskunft, was man schriftlich gefragt wird. Dann gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder versucht man, das Pi mal Daumen zu beantworten, was man ungefähr als Größenordnung im Kopf hat, oder man langweilt Sie und sagt bei allem, da ich das nicht auf den Cent genau beantworten kann, sage ich Ihnen eine schriftliche Beantwortung zu. Wenn Sie das gerne wollen, dann können Sie das haben.

(Baldauf, CDU: Herr Deubel hat so etwas gewusst!)

Ich werde das gerne auch bei Bedarf nachliefern.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

– Lieber Herr Dr. Weiland, die Talente sind im Leben unterschiedlich verteilt.

(Dr. Weiland, CDU: Das kann ja mal – – – Entschuldigung! Es ist mir nur aufgefallen!)

Das kann doch einmal vorkommen.

Die steuerlichen Mehreinnahmen mit Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen gegenüber dem Ansatz lagen bei 371,8 Millionen Euro. Darüber hinaus gibt es nichtsteuerliche Mehreinnahmen, die etwas anderes sind. Diese lagen bei 144 Millionen Euro.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Kollegin Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Minister, Sie haben eben von 106 Millionen Euro Mehrausgaben für Kommunen im Vollzug gesprochen. Mich würde interessieren, welche Mehrausgaben dies konkret waren. Ich denke, wenn Sie diese Zahl so genannt haben, wissen Sie im Zweifel auch die Haushaltsstelle.

Sie sprachen von entsprechenden Einsparungen. Da würde mich interessieren, wo konkret die entsprechenden Einsparungen sind.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Ich werde Ihnen die Haushaltsstelle jetzt nicht ungefähr nennen. Wenn Sie diese gerne wissen wollen, werde ich sie Ihnen gerne schriftlich nachreichen. Offensichtlich macht Sie das nervös, wenn man von „ungefähr“ redet.

(Frau Beilstein, CDU: Moment!)

Ich sage Ihnen ganz gerne, was nach meiner Erinnerung die beiden wesentlichen Ausgabepositionen waren.

(Licht, CDU: Herr Minister, wenn man nervös ist, dann antwortet man mit „ungefähr“!)

Das eine sind die Vorabzahlungen im Zensus, die das Land geleistet hat. Ein zweiter großer Posten sind Mehrzahlungen an Kommunen im Zuge des Kommunalen Entschuldungsfonds.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Minister, sind Sie bereit zu Kenntnis zu nehmen, dass Sie mich nicht nervös machen?

Sind Sie darüber hinaus bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Landesrechnungshof zu dem Thema Steuermehreinnahmen im Jahre 2013 sagt: „Allerdings mussten trotz eines weiteren Anstiegs der Steuereinnahmen um 495 Mio. € allein für den Kernhaushalt (...)“. Dann kommt die Schuldenseite. Darauf will ich jetzt nicht abstellen. Sind Sie also bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Landesrechnungshof von Steuermehreinnahmen in 2013 von 495 Millionen Euro spricht?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Wenn Sie mir das vorlesen aus dem Rechnungshofbericht, dann bin ich natürlich bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Warum sollten Sie sich verlesen oder eine falsche Quelle zitieren? Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass ich Sie nicht nervös mache. Das wäre auch nicht meine Absicht. Das wäre unfair.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bei den beschriebenen Mehrausgaben für die Kommunen, bei denen Frau Kollegin Beilstein noch einmal nachgefragt hat, frage ich Sie, ob es meiner Erinnerung nach zutreffend ist, dass diese Vorabzahlungen im Rahmen der Zensusüberweisung, wenn ich es einmal so nennen darf, eine überplanmäßige Ausgabe waren, die wir im Haushalts- und Finanzausschuss sogar beschlossen haben.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Ja, das war so.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Gerd Schreiner und Dr. Adolf Weiland (CDU), Neuverschuldung der Länder 2013** – Nummer 2 der Drucksache 16/3303 – betreffend, auf. Ich erteile Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Die Mündliche Anfrage betrifft die Neuverschuldung der Länder 2013.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist nach den vorläufigen Zahlen des Bundesministeriums für Finanzen zu den einzelnen Länderhaushalten für 2013 die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt in Rheinland-Pfalz (in absoluten Zahlen sowie umgerechnet je Einwohner) – mit und ohne Zahlungen an den Pensionsfonds?
2. Wie hoch ist in Rheinland-Pfalz 2013 die Nettokreditaufnahme der Landesbetriebe LBB und LBM, der Universitätsklinik für den Hochschulbau und bei der privaten Vorfinanzierung von Investitionen?
3. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung zum 31. Dezember 2013 die bestehenden Kontokorrentkredite der einzelnen Länder für die Kernhaushalte?
4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Ausgaben der einzelnen Länder für Sachinvestitionen wie Hochbauten, Tiefbauten, große Anschaffungen im Jahr 2013 in absoluten Zahlen und umgerechnet je Einwohner?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Interpretation von Haushaltskennzahlen der Länder untereinander wird unter anderem durch unterschiedliche Ausgliederungsgrade sowie länderspezifische Besonderheiten erschwert.

So hat Rheinland-Pfalz beispielsweise bereits Mitte der 90er-Jahre als erstes Bundesland einen Finanzierungsfonds zur vollständigen Finanzierung künftiger Pensionszahlungen gegründet. Daneben wurden mit der Gründung des LBB und des LBM große Investitionshaushalte in Landesbetriebe ausgliedert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die angesprochene Übersicht des Bundesfinanzministeriums stellt primär auf den Finanzierungssaldo, nicht auf die Nettokreditaufnahme ab, also eigentlich auf die Zahlen, die Sie erfahren wollen. Aber zum Zeitpunkt der Meldung hatten nicht alle Länder ihre diesbezüglichen Abschlussbuchungen getätigt, die notwendig sind, um den dort ausgewiesenen Finanzierungssaldo in eine Nettokreditaufnahme zu transformieren.

Die Zahlen zu Rheinland-Pfalz sind zutreffend, weil die entsprechenden Abschlussbuchungen hier bereits vorgenommen worden sind. Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt, also im Kernhaushalt des Landes betragen demnach 545,7 Millionen Euro. Dies entspricht rund 137 Euro je Einwohner. Zieht man, wie gefragt, die Zuführungen und Zinsen des Landes an den Pensionsfonds von der Nettokreditaufnahme ab und berücksichtigt die gegenläufigen Zahlungen des Pensionsfonds an den Landeshaushalt nicht, dann ergäben sich Nettotilgungen in Höhe von rund 63 Millionen Euro bzw. in Höhe von 16 Euro je Einwohner.

Zieht man dagegen die Nettokreditaufnahme des Kernhaushalts beim Pensionsfonds und bei der Versorgungsrücklage von der gesamten Nettokreditaufnahme ab, so zeigt sich, dass die Kredite bei Dritten um rund 50 Millionen Euro zurückgeführt werden konnten. Dies entspricht einer Rückführung von 12 Euro pro Einwohner. Gegenüber Dritten kam es mithin bezogen auf den Kernhaushalt zu einer Nettotilgung von Krediten.

Zu Frage 2: Die positive Haushaltsentwicklung des Jahres 2013 spiegelt sich auch in den Ergebnissen der ausgegliederten Einheiten wider. Der LBB konnte mit 49,5 Millionen Euro seine geplante Nettokreditaufnahme von 91 Millionen Euro deutlich unterschreiten. Der Landesbetrieb Mobilität konnte seine Nettokreditaufnahme um fast 30 Millionen Euro auf 138,5 Millionen Euro verbessern. Die Uniklinik Mainz nahm in 2013 keine neuen Kredite für Hochbaumaßnahmen auf.

Bezüglich der privaten Vorfinanzierung von Investitionen verweise ich auf die Antwort der Landesregierung vom 5. August 2013 auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur Haushaltslage und Haushaltsentwicklung des Landes Rheinland-Pfalz. Daraus ist ersichtlich, dass die Schuldenstände bei der privaten Vorfinanzierung tendenziell abnehmen. Es kommt also zu Nettotilgungen.

Die Ermittlung eines aktuelleren Wertes hätte eine Ressortabfrage notwendig gemacht, die in der Kürze der Zeit nicht zu leisten war. Wenn das gewünscht ist, können wir das gerne nachreichen.

Zu Frage 3: Am Jahresende 2013 wiesen sieben Länder Kassenkredite in ihren statistischen Meldungen aus. Die sind im Einzelnen wie folgt: Nordrhein-Westfalen 1,672 Milliarden Euro, Sachsen-Anhalt 943 Millionen Euro, Hessen 395 Millionen Euro, Hamburg 365 Millionen Euro, Berlin 139 Millionen Euro, Bremen 65 Millionen Euro und Rheinland-Pfalz 50 Millionen Euro.

Zu Frage 4: Wie bereits eingangs erwähnt ist es aufgrund der unterschiedlichen Haushaltsstrukturen schwierig, die Zahlen der Länder untereinander zu vergleichen. Darauf weist regelmäßig auch der Rechnungshof, zuletzt in seinem Jahresbericht 2014, hin.

Völlig verneint werden muss eine Vergleichbarkeit mit den Stadtstaaten, weil bei diesen auch die kommunale Ebene erfasst ist, sowie mit den neuen Ländern, die über eine besondere Finanzausstattung zur Durchführung zusätzlicher Infrastrukturinvestitionen verfügen.

Daher kann allenfalls ein Vergleich zwischen den westdeutschen Ländern angestellt werden. Rheinland-Pfalz hat mit Gründung der Landesbetriebe LBB und LBM einen Großteil seiner Investitionsausgaben ausgegliedert, man kann sagen, die beiden wesentlichen Bereiche. Beide Landesbetriebe weisen in 2013 insgesamt ein Investitionsvolumen von rund 215 Millionen Euro aus. Diese Ausgaben entfallen nahezu vollständig auf Sachinvestitionen im Hochbau und im Tiefbau.

Unter Einbeziehung unserer Landesbetriebe ergeben sich folgende Investitionsausgaben im Vergleich der westdeutschen Flächenländer:

Bayern 1,638 Milliarden Euro – 131 Euro pro Einwohner,
Hessen 634 Millionen Euro – 105 Euro pro Einwohner,
Rheinland-Pfalz 295 Millionen Euro – 74 Euro pro Einwohner,
Baden-Württemberg 739 Millionen Euro – 70 Euro pro Einwohner,

Schleswig-Holstein 146 Millionen Euro – 52 Euro pro Einwohner,
Saarland 50 Millionen Euro – 51 Euro pro Einwohner,
Niedersachsen 285 Millionen Euro – 37 Euro pro Einwohner,
Nordrhein-Westfalen 448 Millionen Einwohner – 26 Euro pro Einwohner.

Ich sage, die Aussagekraft dieser Tabelle muss relativiert werden, weil Daten zu möglichen Ausgliederungen anderer Länder nicht berücksichtigt sind, weil sie nicht zugänglich sind und statistisch in der Kürze der Zeit nicht abgefragt werden konnten.

So weit die Beantwortung der Anfrage.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Vielen Dank, Herr Minister. Hat bei aller Unschärfe der Statistik die Landesregierung Kenntnis davon, dass während Rheinland-Pfalz 545,7 Millionen Euro Nettokreditaufnahme ausweist, die Länder Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Berlin Schulden zurück zahlen, und zwar in Höhe von insgesamt 7,8 Milliarden Euro? Wie beurteilt das die Landesregierung angesichts der Nettokreditaufnahme von 545,7 Millionen Euro?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Schreiner, ich kann Ihre Aussage nicht bestätigen. Ich glaube, in Ihrer Aufzählung war Hessen mit drin. Das würde mich sehr wundern. Ich weiß, dass Sie gerne über den Rhein blicken und immer sagen, schauen Sie dahin, das ist ein Best-Practice-Beispiel. Ich habe die Erklärung des Hessischen Finanzministers zu seinem Haushaltsabschluss mitgebracht. Der Hessische Finanzminister sagt, er habe eine Milliarde Euro Nettokreditaufnahme gemacht. Es lässt sich dann also schlecht zurückzahlen. Das kann nicht funktionieren.

Er hat noch etwas anderes gemacht, was ich faszinierend fand. Ich bin gespannt, was die CDU-Fraktion in Hessen damit macht. Er hat eine halbe Milliarde Euro Rücklagen aus dem Haushaltsabschluss gebildet. Sie erinnern sich? Rücklagenbildung aus einem Haushaltsabschluss haben wir im Jahr 2008 einmal gemacht. Daraufhin hat uns die CDU-Fraktion erstmals in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz die Entlastung verweigert. Ich habe die Presseerklärung von Ihnen dabei. Es ist genial. Ich will sie hier gar nicht verlesen. Wenn sich das die Kollegen in Hessen zu eigen machen, dann entsteht die kuriose Situation, dass sie im

Grunde genommen ihren eigenen Finanzminister für einen Haushalt nicht entlasten werden, den er irgendwann in zwei Jahren zur Entlastung vorlegen wird. Ich verstehe den Kollegen Schäfer im Übrigen, weil es ein guter Mann ist. Der weiß, was er tut. Wir haben es damals auch gewusst. Ich wollte es Ihnen nur bei der Gelegenheit mitteilen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schreiner, aber es ist völlig richtig. Ich nehme das Beispiel Hessen raus. Sie haben ein paar andere Länder genannt. Ostdeutsche Länder und Bayern haben sicherlich Überschüsse erzielt und haben Schulden zurückgeführt. Ich habe Ihnen erläutert, dass Rheinland-Pfalz, was die Kreditaufnahme bei Dritten betrifft, außerhalb bei sich selbst, außerhalb beim Pensionsfonds, ebenfalls getilgt hat. Stellen Sie sich einmal vor, diese Länder hätten in der Größenordnung von Rheinland-Pfalz Pensionsfondszuführungen gemacht, also würden gleiche Absicherungssysteme wählen. Ich habe mir angeschaut, wer das überhaupt noch macht. Das sind ganz wenige. Viele haben es abgeschafft, manche haben es ausgesetzt. Bayern oder Hessen haben gesagt, wir warten ein Jahr. Wir sollten das mittlerweile auch überlegen, weil die politische Diskussion in dem Bereich schief wird.

Rheinland-Pfalz hat rund 500 Millionen zugeführt. Das Land, was 2013 am zweitmeisten an den Pensionsfonds zugeführt hat, ist Nordrhein-Westfalen mit 340 Millionen Euro. Jetzt ist Nordrhein-Westfalen viermal so groß wie Rheinland-Pfalz. Das heißt, sie hätten weit über eine Milliarden Euro zuführen müssen, um es vergleichbar zu haben. Baden-Württemberg, deutlich größer als Rheinland-Pfalz, hat 184 Millionen Euro zugeführt. Bayern hat in 2013, nachdem sie dreimal ausgesetzt haben, wieder angefangen. Bayern weist 108 Millionen zu 500 Millionen Euro in Rheinland-Pfalz aus.

Wenn wir diese Zahl, die sozusagen keine Auswirkungen auf die aktuelle Kreditaufnahme am Kapitalmarkt durch Dritte hat, herausrechnen, können wir Rheinland-Pfalz getrost in den Reigen der Länder aufnehmen, die Kredittilgungen vorgenommen haben, weil sie Überschüsse produziert haben.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Wansch.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Minister, die Schuldentilgung hat natürlich auch immer etwas mit der Einnahmensituation zu tun. Vor diesem Hintergrund frage ich, auch mit Blick auf den Länderfinanzausgleich: Wie sieht es eigentlich mit der Steuerkraft und damit auch mit der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes gerade im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich aus?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Um das einmal so zu beantworten: Wenn ich mir noch einmal die von Herrn Schreiner angesprochene Reihe der Länder, außer Hessen, in Erinnerung rufe, die offensichtlich ausgeglichene Haushalte haben – vergessen wir einmal die Geschichte mit dem Pensionsfonds –, stelle ich fest, dass es sich um die ostdeutschen Länder und um Bayern handelt. Die ostdeutschen Länder bekommen, wenn das System in seinen drei Stufen abgewickelt ist, alle einen Finanzkraftausgleich von über 700 Euro pro Kopf, außer Brandenburg, das 562 Euro pro Kopf bekommt. Alle anderen bekommen über 700 Euro pro Kopf. Rheinland-Pfalz bekommt 7 Euro, und die erhält es nur über den vertikalen Finanzausgleich, nicht über den horizontalen. Da, wo die Länder untereinander ausgleichen, ist Rheinland-Pfalz Nettozahler. Wenn die vertikale Zuweisung – die Bundesergänzungszuweisung – hinzugenommen wird, bekommen wir 7 Euro pro Kopf hinzu.

Ich beklage das nicht; denn ich bin für ein solidarisches Ausgleichssystem. Ich bin nicht der Auffassung wie in Bayern, dass man das nicht benötigt. Aber die Sachsen, die eine der unseren vergleichbare Einwohnerzahl haben und die uns immer als leuchtendes Beispiel vorgehalten werden, bekommen 743 Euro pro Kopf. Kein Land bekommt mehr. An Stelle von Herrn Tillich wäre ich da manchmal etwas bescheidener, wenn es darum geht, den anderen kluge Ratschläge zu geben, wie sie ihre Haushalte konsolidieren.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatsminister, die CDU hat hier ausdrücklich einen Ländervergleich erbeten. Ich unterstelle der CDU dabei die Absicht, es so aussehen zu lassen, als ob wir besonders schlecht wären.

Aber jetzt ziehe ich einmal einen ganz anderen Vergleich: Wie war das denn mit der Nettokredit-Aufnahme im Jahr 2013 im Bund? Was war da der Plan, und wo hat 2013 der Bund in welcher Höhe eine Nettokreditaufnahme abgeschlossen?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Das ist eine interessante Frage. Während Herr Schreiner immer ein bisschen nach Hessen schaut, war Herr Weiland im letzten Jahr immer derjenige, der mir Herrn Schäuble als Vorbild präsentiert und gesagt hat: Mein Gott, der kann das doch auch.

(Pörksen, SPD: Das war letztes Jahr!)

Der hatte eine Planung für eine Kreditfinanzierungsquote, die ungefähr so hoch – ein bisschen niedriger – wie die des Landes Rheinland-Pfalz lag. Nur, gelandet ist er wesentlich unsanfter, muss man sagen. Er hat seine Nettokreditaufnahme in Relation zu seinem Haushaltsvolumen auch nur minimal zurückführen können. Aber bei der Kreditfinanzierungsquote, also dem Anteil der kreditfinanzierten Ausgaben, ist es so, dass beim Bund im Haushaltsjahr 2013 die Kreditfinanzierungsquote doppelt so hoch ist als im Land Rheinland-Pfalz.

Jetzt mögen Sie auf die Idee kommen, zu sagen: Na ja, der Schäuble muss jetzt mit der SPD regieren. – Aber das ist erst seit dem 22. Dezember 2013 so. Selbst die SPD schafft es nicht, dem Schäuble in zehn Tagen den 2013er-Haushalt kaputt zu machen. Von daher muss das irgendetwas mit Schwarz-Gelb oder vielleicht auch etwas mit einer Bundestagswahl zu tun haben, vor der man nicht richtig Lust hatte, zu sparen, schon gar nicht im Haushaltsvollzug.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Minister, wie erklären Sie den Zusammenhang, dass Ihre von Ihnen als so erfolgreich dargestellte Haushaltspolitik in Rheinland-Pfalz dazu geführt hat, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz mit über 8.000 Euro pro Rheinland-Pfälzerin und Rheinland-Pfälzer um 41 % über dem Durchschnitt aller anderen Flächenländer liegt?

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Wenn man über den Schuldenstand redet, redet man über die Vergangenheit. Das heißt, man redet über 40

(Dr. Weiland, CDU: Nein!)

– Schuldenstand: Der Schuldenstand ist die Kumulation, das Aufaddieren von Neuverschuldungen in den Jahren seit Bestehen des Landes Rheinland-Pfalz.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist richtig!)

Zunächst haben sich nahezu 40 Jahre lang die CDU-geführten Landesregierungen darum verdient gemacht, den Schuldenstand anzuheben. Seit 20 Jahren ist es auch – – –

(Zurufe von der CDU)

– Nennen Sie mir einmal einen ausgeglichenen Haushalt aus CDU-Regierungszeiten. Ich kenne keinen.

(Zurufe von der CDU)

Unsere verfassungsmäßige Aufgabe besteht darin, das strukturelle Defizit, also die Verschuldung in den Jahren 2011 bis 2020, zurückzuführen. Wenn wir sie zurückführen und in diesem Zeitraum immer noch neue Schulden machen, dürfen Sie sich von mir aus bis 2020 jedes Jahr darüber aufregen, dass die Schulden nach oben gehen. Das ist aber simpelste Mathematik. Sie sollten sich einmal mit der Beurteilung anfreunden, inwieweit der Abbau und die damit verbundenen Ziele erreicht werden. Dass wir es geschafft haben – ich habe es Ihnen vorhin vorgetragen –, zwei Drittel dieses Neuschuldenabbaus in nur zwei von zehn Jahren vorzunehmen, ist, wie ich finde, ein extrem gutes Ergebnis.

Im Übrigen fällt mir gerade ein: Soll ich Ihnen die Frage von vorhin zur Diskrepanz bei den Steuereinnahmen noch erklären? Ich war zwischendurch auf meinem Platz und kann es Ihnen jetzt sagen.

Sie haben von der Steigerung der Steuereinnahmen von 2012 auf 2013 geredet

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

– ja, das ist doch nicht falsch –, und ich habe den Unterschied zwischen der Veranschlagung 2013 und dem Ist-Zustand 2013 erwähnt. Diese beiden Zahlen müssen logischerweise voneinander abweichen. Insofern haben wir wahrscheinlich beide richtige Zahlen zitiert – die man aber nicht miteinander vergleichen kann.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Minister, sind Sie bereit, anzuerkennen, dass sich nach der eigenen Finanzplanung der rheinland-pfälzischen Landesregierung

(Pörksen, SPD: Sind Sie bereit, anzuerkennen!)

der Gesamtschuldenstand, auf den Sie eben völlig zu Recht abgehoben haben, bis Ende 2020 auf fast 44,8 Milliarden Euro erhöhen wird? Damit hätte sich der Schuldenstand seit 2002 – nicht seit der Gründung des Landes, sondern seit 2002 – mehr als verdoppelt. Er wäre nämlich um 21,4 Milliarden Euro angewachsen.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Erstens. Wenn wir weiter so gut im Haushaltsvollzug unterwegs sind wie 2013, wird es nicht zu 44 Milliarden Euro Schulden kommen. Wir hatten natürlich in unserer Prognose den Ansatz, und eben haben wir die ganze Zeit darüber geredet, dass wir ihn unterbieten.

Zweitens. Wenn die Neuverschuldung abgebaut und nicht abgeschafft wird, werden wir es logischerweise jedes Jahr erleben, dass der Schuldenstand leicht ansteigt. Das ist relativ simple Mathematik; das kann man auch nicht wegdiskutieren. Das weiß auch jeder. Das passiert im Übrigen in allen Ländern, die momentan noch dabei sind, strukturelle Defizite abzubauen.

Ihren wundersamen Hinweis, dass sich der Schuldenstand in kurzer Zeit verdoppelt, während in den vielen Jahren der CDU-Regierungen offensichtlich nur ein kleinerer Betrag zustande gekommen ist, könnte ich jetzt auch entkräften. Aber das würde, glaube ich, ein bisschen langweilen. Das hat einfach etwas mit Exponentialrechnungen zu tun. Auch das lässt sich relativ einfach durch die Mathematik erklären. Aber ich glaube, das sollten wir jetzt weder uns noch den Kollegen zumuten.

Präsident Mertes:

Es gibt noch zwei Zusatzfragen. Dann schließe ich die Liste der Fragenden; denn ich finde, mit einer Dauer von 45 Minuten haben wir das hinreichend besprochen.

Herr Schreiner und Herr Wansch.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, könnten Sie uns bitte, gegebenenfalls schriftlich, mitteilen, wie hoch die Pro-Kopf-Verschuldung in Rheinland-Pfalz am 1. Januar 1991 war und wie hoch sie am 1. Januar 2014 war.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Selbstverständlich kann ich das. Ich gebe Ihnen nur jetzt schon eine Interpretationshilfe: Überlegen Sie einmal, was ein Abgeordneter am 1. Januar 1991 verdient hat und was er heute verdient, nur damit Sie die Zahlen verstehen und in eine gewisse Relation setzen.

(Schreiner, CDU: Wir verstehen die Zahlen!)

Das hat etwas mit Inflationsraten, Einkommensentwicklung etc. zu tun.

Präsident Mertes:

Herr Kollege Wansch hat noch eine Zusatzfrage.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Minister, Sie hatten den Finanzausgleich Bund/Länder sowie Länder untereinander, also horizontal und vertikal, angesprochen. Danach ist Rheinland-Pfalz jetzt zum ersten Mal sozusagen Zahlerland, zwar gering, aber immerhin Zahlerland, also Geber. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, ob Sie das in Ihrer weiteren Finanzplanung berücksichtigt haben, dass unsere ursprünglichen Steuereinnahmen jetzt auch durch Zahlungen an andere Länder beeinflusst werden.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Natürlich haben wir zunächst einmal eine andere Annahme zugrunde gelegt, aber es kann uns nichts Schlimmes widerfahren. Das heißt, wir können durch den Länderfinanzausgleich nicht totgerechnet werden. Dass ist auch das, was ich immer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen erzähle: Du kannst nur dann mehr zahlen, wenn es dir relativ besser geht. – Das heißt, von dem, was du mehr hast, behältst du das Meiste ein und gibst einen kleineren Teil ab. Ich finde das in Ordnung. Das ist solidarischer Finanzausgleich. Das ist kooperativer Föderalismus. Das ist richtig. In dem Maße, wie wir in dem von Ihnen beschriebenen Sinne zum Zahler werden, in dem Maße geht es dem rheinland-pfälzischen Landeshaushalt besser, weil er ein deutliches Mehr an anderen Steuereinnahmen hat.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich darf als Gäste im Landtag Soldatinnen und Soldaten des Bundeswehrsani-
tätszentrums Germersheim, Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Realschule plus aus Alzey sowie
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 136. Mainzer Landtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen im
Hause!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietmar Johnen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Neuer
Genmais in Rheinland-Pfalz?** – Nummer 3 der Drucksache 16/3303 – betreffend, auf.

Herr Johnen, Sie müssen vortragen.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Vor dem Hintergrund der neuen Genmaissorte 1507 frage ich die Landesregierung:

1. Welche gentechnisch veränderten Eigenschaften besitzt der Genmais 1507?
2. Wie sind die gentechnischen Eigenschaften der Genmaissorte 1507 im Vergleich mit der in Deutschland
für den Anbau verbotenen Genmaissorte MON810 im Hinblick auf die Toxizität und Risiken für die Umwelt
zu bewerten?
3. Welche Auswirkungen durch einen Anbau der Genmaissorte 1507 für die Umwelt werden in der Stellung-
nahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit ausgeführt?
4. Welche Maßnahmen im Rahmen des geltenden EU-Rechts und nationalen Gentechnikrechts kann das
Land ergreifen, um die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion bei einem möglichen
Anbau der Genmaissorte 1507 in Rheinland-Pfalz zu schützen?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Die EU-Kommission hat nach erfolgreicher Untätigkeitsklage von Pioneer Hi-Bred dem Rat am 6. November 2013 einen Vorschlag für eine Anbauzulassung für den gentechnisch veränderten Mais 1507 vorgelegt. Aufgrund von Fristen musste der Rat bis zum 12. Februar 2014 über diesen Vorschlag abstimmen. Es haben sich 19 der 28 EU-Staaten gegen den Gentechnikmais geäußert. Darunter befanden sich selbst eher gentechnikfreundliche Staaten wie die Niederlande, die dagegen votiert haben. Nur 5 Staaten befürworten eine Zulassung: Spanien, Großbritannien, Schweden, Finnland und Estland. – Das sind nur 77 der 352 Stimmen im Rat. Allerdings wurde die für die Ablehnung nötige qualifizierte Mehrheit von 260 Stimmen um 50 Stimmen verfehlt, weil sich vier Staaten enthalten haben, nämlich Deutschland, Tschechien, Portugal und Belgien. Die Kommission hatte angekündigt, bei einer solchen Situation die Zulassung erteilen zu wollen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bundesregierung hatte betont, die Entscheidung im Rat hinge nicht von der Stimme Deutschlands ab. Das ist aber falsch; denn bei nur vier Enthaltungen ohne Deutschland wäre sicher mit etwas mehr Engagement eine qualifizierte Mehrheit und die Verhinderung der Zulassung möglich gewesen. „SPIEGEL ONLINE“ hat also nicht zu Unrecht getitelt „Merkel macht US-Genmais in Europa möglich“. Da hat sicherlich das Freihandelsabkommen eine Rolle gespielt. Übrigens hatten sich das Landwirtschaftsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Umweltministerium im Vorfeld gegen eine Zulassung ausgesprochen. Ich komme zur Beantwortung Ihrer Fragen.

Zu Frage 1: Welche gentechnisch veränderten Eigenschaften besitzt der Genmais 1507? – Er besitzt Fremdgene, eines aus dem Bakterium *Bacillus thuringiensis* mit der Bezeichnung Cry1F, das die gentechnische Information für ein Toxin enthält, das die Darmwand verschiedener Insekten schädigt und dadurch eine Resistenz gegen Schädlinge beinhaltet, insbesondere dem Maiszünsler. Zusätzlich enthält diese Pflanze ein sogenanntes pat-Gen aus einem Bodenbakterium *Streptomyces viridochromogenes*, das zur Bildung eines Enzyms führt. Dieses führt dann in der Pflanze zu einer Toleranz gegen das Breitbandherbizid Glufosinat. Eine solche Toleranz erlaubt also den Einsatz eines Totalherbizids, das alle grünen Pflanzen bis auf den gentechnisch veränderten Organismus abtötet. Herbizide mit diesem Glufosinat-Wirkstoff dürfen aber wegen ihrer gesundheitsgefährdenden Eigenschaften in der EU nicht mehr in Maiskulturen eingesetzt werden.

(Unruhe im Hause)

– Es ist sehr laut hier!

(Glocke des Präsidenten)

Das heißt dieser 1507-Mais enthält noch dieses Gen, das beim Herstellungsprozess benutzt wird. Heute wäre es möglich, dass technisch herauszunehmen. Das ist aber nicht passiert, was sicher nicht sinnvoll ist. Man muss aber sagen, gleichzeitig wird in den USA offensiv für diese Herbizidtoleranz geworben. Die Firma Bayer hat schon angekündigt, die Produktion verdoppeln zu wollen; denn es kommt möglicherweise zu Ausnahmezulassungen.

Zu Frage 2: Was sind die gentechnischen Eigenschaften der Genmaissorte 1507 im Vergleich zu der in Deutschland für den Anbau verbotenen Genmaissorte MON810 im Hinblick auf die Toxizität und die Umwelt? – Dieser Mais 1507 führt zur Bildung eines Insektengiftes. Dieses hat wohl eine stärkere Giftwirkung als das, was in dieser früheren Maissorte MON810 enthalten war. Diese hatte ein anderes, ein ähnliches Gen Cry1Ab, das ebenfalls der Abwehr des Maiszünslers diene. Sie wissen, der damalige Landwirtschaftsminister Seehofer hatte auch nach kurz nach Bildung der Großen Koalition 2005 dieses Sorte MON810 zugelassen. Ich glaube, das hat er hinterher bitter bereut. Es kam natürlich zu heftigen Diskussionen innerhalb der Bevölkerung und der Landwirtschaft. Am 14. April 2009 hat Frau Aigner, seine Nachfolgerin, diesen Mais verboten. Ich darf das zitieren mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Ich komme zu dem Schluss, dass es berechtigten Grund zur Annahme gibt, dass der gentechnisch veränderte Mais der Linie MON810 eine Gefahr für die Umwelt darstellt.“ – Diese Auffassung wurde auch vom damaligen Bundesumweltministerium geteilt. Hier gibt es also eine Sorte, die ähnliche, noch verstärkte Eigenschaften enthält, bei der sich aber die Bundesregierung – das heißt, vor allem die Kanzlerin – völlig unverständlich nicht für ein Verbot bzw. für eine Nichtzulassung ausgesprochen hat.

Zu Frage 3: Welche Auswirkungen können auf die Umwelt durch diese Maissorte passieren? – Diese gentechnisch veränderten Pflanzen besitzen eine bestimmte Spezifität. Sie sollen hier auf den Maiszünsler wirken, der in Rheinland-Pfalz zum Beispiel eigentlich nicht wirklich ein Problem in der Bekämpfung darstellt. Das Problem ist natürlich aber wie bei MON810, in keinem Fall ist die Wirkung hoch spezifisch und nur für eine einzelne Zielart wie den Maiszünsler.

Sonst sind eben andere sogenannte Nichtzielarten betroffen, das heißt viele andere Schmetterlinge, die gar nicht getroffen werden sollen.

Der MON810 ist damals von Frau Aigner – durch die damalige Bundesregierung unter Führung von Frau Merkel – verboten worden, weil er auch Wirkungen bei Maikäfern, also auch ein Nichtzielorganismus, hatte. Wie gesagt, die neue Maissorte, die auf den Markt kommen soll, hat noch deutlich toxischere, also giftigere Eigenschaften als MON810.

Übrigens hat auch die EFSA, was schon fast bemerkenswert ist, in ihrer Stellungnahme zu diesem Mais geschlussfolgert, dass es ein Risiko für bestimmte hochsensitive Nichtzielschmetterlingsarten gibt. Auch hier ist eben eine solche Warnung schon ausgesprochen worden.

Die Umweltverbände haben auch kritisiert, dass die Auswirkungen dieses Genmaises auf seltene Schmetterlingsarten, Wasser- und Bodenorganismen kaum untersucht worden sind und dass die Toxinmenge, die Giftmenge in der Pflanze erheblich schwankt und damit die Risiken nicht exakt bestimmt werden können. Die Bundesregierung hat bisher keine Anstalten unternommen, um diese Risiken für Mensch und Umwelt besser einschätzen zu können. Da darf ich noch einmal Frau Aigner zitieren. Sie sagte: Die vielen offenen Fragen über den einzigen zurzeit in Europa zum kommerziellen Anbau zugelassenen genveränderten Organismus – MON810 war das – würden die Notwendigkeit einer verstärkten Sicherheitsforschung deutlich machen. – Das ist wohl wahr, aber eben nicht erfolgt.

Zur letzten Frage, welche Maßnahmen ein Land wie Rheinland-Pfalz ergreifen kann. Sie wissen, nach geltendem Recht sind die Möglichkeiten, die eine Landesregierung hat, durchaus beschränkt. Es ist sehr bedauerlich, dass ein Mitgliedstaat wie die Bundesrepublik Deutschland gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung, der Mehrheit der Bundesländer und auch der Mehrheit der anderen EU-Mitgliedstaaten agiert, aber – wie gesagt – bislang sind das EU-Recht und das Bundesrecht vorrangig.

Schutzgebiete können besser gestellt oder besser geschützt werden, so wie wir das im neuen Landesnaturschutzgesetz vor haben, aber für landwirtschaftliche Flächen bestehen wenige Möglichkeiten, durch ein Landesgesetz geschützt zu werden. Sie wissen aber, es gibt dazu Diskussionen, was ein Land tun kann. Das ist, im Rahmen des Verbraucherschutzes und auch der Kontrollen zu agieren, also zu schauen, ob die geltenden Bestimmungen zum Beispiel beim Standortregister eingehalten werden und dass Saatgut sowie Erntegut und Lebensmittel und Futtermittel die geforderten Reinheitsbestimmungen einhalten.

Im Übrigen sind wir auch in das Netzwerk der gentechnisch freien Regionen eingetreten, wie das jetzt auch das Land Hessen unter seiner neuen schwarz-grünen Regierung tun will.

Bis dahin erst einmal.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Johnen.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wird der Genmais 1507 bereits in anderen Ländern angebaut? Welche Erfahrungen lassen sich daraus ableiten?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Der Genmais wird in der EU nicht angeboten, weil bisher keine Zulassung vorgelegen hat. Zu anderen Nicht-EU-Ländern können wir eigentlich keine Auskunft darüber geben, ob das so ist.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Neuhof.

Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass sich Resistenzen genau bei den Insekten oder anderen Schädlingen entwickeln, die durch die eingesetzten Insektizide bekämpft werden sollen?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ich habe eben schon auf den Mangel an Sicherheitsforschung hingewiesen, aber Literaturangaben wie den EFSA-Bewertungen ist zu entnehmen, dass die Möglichkeit der Resistenzentwicklung bei Schädlingen besteht. Erschreckende Beobachtungen sind in den USA gemacht worden, in denen massiv gentechnisch veränderte Organismen angebaut werden. In Deutschland ist dieses Phänomen natürlich mangels entsprechendem kommerziellem Anbau noch nicht so aufgetreten. Allerdings wissen wir von entsprechenden Resistenzentwicklungen in den USA, aber auch in Argentinien, die zu einem massiven Mehreinsatz von Pestiziden geführt haben.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Müller-Orth.

Abg. Frau Müller-Orth, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Ministerin, inwieweit und an welchen Punkten sieht die Landesregierung Verbesserungsbedarf bei der Risikobewertung bzw. bei den Zulassungsverfahren für die GVO auf EU-Ebene?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Das ist eine Forderung, die schon lange unter anderem im Deutschen Bundestag, aber auch im Europäischen Parlament erhoben wird. Es ist notwendig, das Zulassungsverfahren der EU grundlegend zu überarbeiten. Es sind die mangelnde Unabhängigkeit der EFSA, Bewertungen der Industrie und der massive Einfluss vonseiten der Lobby diskutiert worden. Untersuchungen der Antragsteller und von ihnen abhängiger Auftragnehmer reichen aus, um die Anforderungen an die Zulassungsunterlagen zu erfüllen. Wir haben bisher die Situation, dass die EFSA nach dem Äquivalenzprinzip urteilt und danach vorgeht, ob es eine Vergleichbarkeit entweder mit bereits untersuchten ähnlichen Pflanzen oder aber mit der konventionellen Art dieser Pflanze gibt. Es werden dann keine weiteren Untersuchungen gemacht, wie zum Beispiel auch beim 1507.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Anklam-Trapp.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, sollte die EU-Kommission den Genmais 1507 zulassen und ein Nachbarland wie die Niederlande diesen Genmais im Freien anpflanzen, ist dann auch eine Aussaat in der Bundesrepublik Deutschland möglich?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Bisher gibt es nicht die Möglichkeit, dass einzelne Mitgliedsländer entscheiden können, ob sie eine auf EU-Ebene zugelassene Pflanze anbauen oder nicht anbauen, sondern es ist der Wirtschaftsseite überlassen, ob sie zu dieser Risikotechnologie greift oder nicht. Insofern ist natürlich das interessant, was zurzeit diskutiert wird. Der jetzt schon wieder ausgeschiedene Agrarminister Friedrich hatte gesagt, wir werden uns Land schützen. Wie er das machen wollte, hat er uns aber bisher noch nicht verraten.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Kollegen Hartenfels.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wird der Genmais 1507 bereits in Rheinland-Pfalz gehandelt und/oder verfüttert?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Ja, es ist möglich, dass dieser Genmais bereits gehandelt wird, weil eine Zulassung als Futtermittel besteht. Allerdings können wir nicht genau sagen, in welchen Futtermitteln diese Genmaissorte enthalten ist, weil dazu keine Details vorliegen, sondern die Bauern finden auf den Futtermitteln nur die Aussage, kann gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder eine ähnliche Formulierung, aber was es genau ist, wissen wir nicht.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Wehner.

Abg. Wehner, SPD:

Frau Ministerin, ich will noch einmal auf die verschiedenen Szenarien zurückkommen. Wenn die Kommission meint, den Mais zulassen zu müssen, was könnte dann folgen? Kann noch die Safeguard-Klausel greifen? Eben haben Sie angesprochen, der ehemalige Landwirtschaftsminister Friedrich habe auch die Opt-out-Klausel ins Gespräch gebracht. Welches Szenario halten Sie für am wahrscheinlichsten?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Zunächst einmal gilt es, die EU-Kommission davon zu überzeugen, dass es sinnvoll ist, diesen Mais nicht zuzulassen. Das ist, glaube ich, angesichts der Mehrheitssituation unter den EU-Ländern eine Schlussfolgerung, die die Kommission ziehen sollte. Dies auch vor dem Hintergrund der EU-Wahlen; denn ich glaube, dass es sicher nicht die Begeisterung für die Europäischen Union fördert, wenn es Auseinandersetzungen um diese Risikoorganismen weiter gibt.

Es gibt aber gleichzeitig einen Vorschlag der EU-Kommission, eine Art Opt-out-Lösung, so wie Sie sie schon angedeutet haben, zu wählen, wobei ich die jetzige Formulierung außerordentlich problematisch finde. Danach gibt es Vorschläge, wonach Mitgliedsländer, falls sie ein nationales Anbauverbot aussprechen wollen, während des EU-Zulassungsverfahrens mit den Antragstellern verhandeln sollen. Das wird vielleicht lustig, wenn das jedes EU-Mitgliedsland am Ende tut.

Allerdings muss man sagen, dass es bereits vor einigen Jahren, nämlich 2011 und früher, einen Vorschlag des Europäischen Parlaments gegeben hat, die Möglichkeiten des Ausstiegs weiter zu verbessern, die es gibt und wie das bei MON810 auch gemacht worden ist, die auch das deutsche Gentechnikgesetz beinhaltet, nämlich dann, wenn es wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, dass es Umweltschäden gibt.

Wir werden demnächst auch im Bundesrat darüber diskutieren, dass eine rechtssichere Möglichkeit geschaffen wird, bei dem Anbau einer EU-weit zugelassenen Pflanze über die bisherige Möglichkeit eines nationalen Anbauverbots im EU-Gentechnikrecht hinauszugehen und sich dabei aber – das wäre mein Vorschlag – für eine Ausweitung der Verbotsgründe bezüglich der Umweltrisiken oder sozioökonomischen Risiken auszusprechen, wie es das Europäische Parlament auch getan hat.

Präsident Mertes:

Es gibt noch zwei Zusatzfragen von den Herren Kollegen Johnen und Dr. Schmidt. Dann schließe ich die Liste.

Herr Kollege Johnen, bitte schön.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie bewertet das Ministerium die Zweckhaftigkeit bzw. Notwendigkeit für rheinland-pfälzische Landwirte, den Genmais 1507 anzubauen, der wesentlich gegen den Maiszünsler wirken soll? Wie groß ist die Maiszünsler-Problematik zurzeit in Rheinland-Pfalz?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

In Rheinland-Pfalz gibt es keine massiven Probleme mit dem Maiszünsler. Hier sind Fruchtfolgeeinhaltungen ein ganz wichtiges Mittel. Auf keinen Fall wird dadurch ein Einsatz einer gentechnisch veränderten Pflanze gerechtfertigt; denn wir wissen, dass es zu erheblichen Auswirkungen von gentechnisch veränderten Organismen auf die konventionelle und die ökologische Landwirtschaft kommen kann.

Ein solch gentechnisch veränderter Organismus macht sich sozusagen selbstständig; denn er kann durch Pollentransport, Wind und Insekten auskreuzen. Das Erntegut kann dann auf den benachbarten Feldern gentechnisch veränderte Maiskörner enthalten. Es kann auch eine Verschleppung durch den Transport erfolgen. Übrigens haben Untersuchungen, die die GRÜNEN im Bundestag zu der Transportproblematik durchgeführt haben, gezeigt, dass das eine erhebliche Auskreuzungsproblematik zur Folge haben kann. Es

kann zu einer Verschleppung durch Tiere und Wasser kommen. Es kann auch vorkommen, dass nach milden Wintern sogar ein Durchwuchs mit gentechnisch veränderten Pflanzen erfolgen kann.

Wir wissen, dass es mit bedauerlicher Regelmäßigkeit Verunreinigungen des Saatgutes gibt. Das heißt, auch Landwirte, die überhaupt nicht in der Nachbarschaft von gentechnisch veränderten Feldern liegen oder gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut haben, sind betroffen. Das kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung der konventionellen Landwirtschaft, aber auch der Anbauer führen, weil damit Haftungsrisiken verbunden sind. Der Deutsche Bauernverband sagt klar, diese sollten besser nicht eingegangen werden. Indirekt sind auch die Verbraucher und Verbraucherinnen betroffen, die mit diesen Produkten, die sie nicht essen und in Deutschland nicht sehen wollen, konfrontiert werden.

Der nächste Punkt ist die Resistenzbildung bei den Insekten. Wenn es zu einer Verbreitung dieser gentechnisch veränderten Pflanze kommt, die permanent ein Gift enthält, wird damit zu rechnen sein, dass das Gift die Wirkung nicht mehr entfaltet und damit auch die konventionellen Spritzmittel nicht mehr wirken können. Das heißt, hier hätten wir einen Verlust einer Möglichkeit der Bekämpfung, die alle Landwirte treffen könnte.

Präsident Mertes:

Die letzte Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Schmidt.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Ministerin, die genetischen Veränderungen sind irreversible Vorgänge. Welche Langzeitkonsequenzen können diese für unsere Umwelt darstellen?

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Wie ich bei der Beantwortung der letzten Frage gesagt habe, hat dies erhebliche Folgen auf die konventionelle und ökologische Landwirtschaft. Wir sehen die Gefahr, dass sich solche gentechnisch veränderten Sorten, da diese Veränderung nicht mehr zurückholbar ist, in der Umwelt verbreiten und damit auch die Zuchtanstrengungen im Bereich unserer Pflanzenzucht mit beeinflussen.

Wir haben die Entwicklung, dass sich in anderen Ländern, in denen die gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden, die Zucht immer stärker monopolisiert und wir in der Bandbreite unserer genetischen Vielfalt erheblich eingeschränkt werden.

Problematisch ist auch, wenn solche Pflanzen Eigenschaften entwickeln, die ungewollt sind. Auch solche Eigenschaften können sich entsprechend verbreiten und nicht mehr zurückgeholt werden. Sie gefährden letztendlich unsere Ernährungssicherheit, aber auch die Anstrengungen unserer Landwirtschaft, zu Zuchterfolgen zu kommen und damit Fortschritte zu erzielen.

Präsident Mertes:

Danke schön. Damit ist die Anfrage beantwortet. Wir würden jetzt alle dieses Tier erkennen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Kollegen Bracht das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 2 „Neuverschuldung der Länder 2013“ der Abgeordneten Gerd Schreiner und Dr. Adolf Weiland.

Präsident Mertes:

Frau Kollegin, zur Geschäftsordnung.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1 „Abschluss des Landeshaushalts 2013“.

Präsident Mertes:

Der erste Antrag kam von der CDU. Wer fängt an? – Herr Dr. Weiland.

(Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, meldet sich.)

Entschuldigung, ich habe Sie übersehen.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, jetzt kann nicht mehr viel Überraschendes kommen.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 3 „Neuer Genmais in Rheinland-Pfalz?“ des Abgeordneten Dietmar Johnen.

Präsident Mertes:

Wir kommen zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Gerd Schreiner und Dr. Adolf Weiland (CDU), Neuverschuldung der Länder 2013** – Nummer 2 der Drucksache 16/3303 – betreffend. Herr Kollege Dr. Weiland, Sie hatten sich gemeldet.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorgestern am Dienstag hat uns der Landesrechnungshof eine schnörkellose, klare, bis in den letzten Winkel ausgeleuchtete Dokumentation über die Lage des Landeshaushalts in Rheinland-Pfalz vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute haben wir vom Landesfinanzminister eher die Rosamunde-Pilcher-Version gehört:

(Beifall der CDU)

schöne Bilder, herrliche Farben, alles weich gezeichnet. – Ich habe, auch wenn das nicht zu meiner bevorzugten Freizeitgestaltung gehört, nichts gegen Rosamunde Pilcher. Das kann sonntags abends mit einem guten Glas rheinland-pfälzischen Wein auf der Couch für den einen oder anderen angenehm sein, wenn man es mag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute, wenn wir über die Landesfinanzen reden, bin ich aber der Meinung, wir sollten von der Schnulzenromantik weg hin zum Realismus und zum klaren Blick kommen.

(Beifall der CDU)

Am Dienstag ist uns mit der Vorstellung des Berichts des Landesrechnungshofs die katastrophale Lage der Landesfinanzen – man kann sie nicht anders bezeichnen – noch einmal vor Augen geführt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es nicht so traurig wäre, könnte man darauf mit dem Running Gag aus „Dinner for One“ reagieren, nämlich „the same procedure as every year!“ reagieren; denn Jahr für Jahr bescheinigt der Landesrechnungshof dieser Landesregierung das Scheitern ihrer Haushaltspolitik,

(Beifall der CDU)

und das, wenn man es ganz nüchtern sieht, trotz idealer, man könnte schon fast sagen idealster Rahmenbedingungen.

Wir haben eine hervorragende Konjunktur. Wir haben historisch niedrige Zinsen und überbordende Steuermehreinnahmen, und zwar 850 Millionen Euro in 2012 und nach dem vorläufigen Haushaltsergebnis für 2013 500 Millionen Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind nicht die Steuereinnahmen, sondern die Mehreinnahmen über die Ansätze, die die Landesregierung ohnehin schon mehr im Haushalt gebucht hat.

(Beifall bei der CDU)

Trotzdem reicht das Geld, das die Rheinland-Pfälzer und Rheinland-Pfälerinnen dieser Landesregierung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen, dieser Landesregierung nicht aus; denn trotzdem wird in 2012 eine Neuverschuldung von 1 Milliarde Euro produziert, und auch nach dem vorläufigen Ergebnis von 2013, das eben hier so hochgelobt worden ist, eine Verschuldung von 700 Millionen Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Jetzt hat es der Landesfinanzminister nicht so gerne, wenn wir von Neuverschuldung reden. Er hat es auch nicht so gerne, wenn wir die nackten Zahlen dieser Neuverschuldung nennen. Er bevorzugt den Begriff strukturelles Defizit.

(Staatsminister Dr. Kühl: Verfassung!)

Jetzt muss man in die Verfassung hineinschauen.

– Verfassung war der Zwischenruf von der Regierungsbank. Manchmal sind die Zwischenrufe sogar hilfreich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man in die Verfassung, Artikel 117, hineinschaut, dann heißt es da, bei der Einhaltung der Schuldenbremse muss der Haushalt ohne neue Schulden ausgeglichen werden.

(Beifall der CDU)

In der Verfassung werden drei Ausnahmen ausdrücklich und abschließend zugelassen, und zwar für den Fall einer schlechten konjunkturellen Ausnahmelage dürfen vorübergehend Schulden gemacht werden, für die Begleichung der Kosten, die durch Naturkatastrophen entstehen, dürfen vorübergehend neue Schulden gemacht werden und für den Fall, dass es zu Steuermindereinnahmen aufgrund bundesgesetzlicher oder europagesetzlicher Regelungen kommt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Frau Klöckner, CDU: Haben wir auch nicht!)

Nichts von dem besteht im Land Rheinland-Pfalz.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Ich werde gleich auf das strukturelle Defizit und die kreative Interpretation des Herrn Landesfinanzministers noch näher eingehen.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Wansch hat das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Frage Neuverschuldung der Länder hat Herr Finanzminister in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nummer 2 eindrucksvoll dargelegt, dass es nicht ein einfaches Ja oder Nein bei der Beurteilung gibt, wie ein Haushalt mit einem anderen Haushalt verglichen werden kann, sondern man immer auch die Frage stellen muss, wie ein solcher Haushalt aufgebaut ist, welche Besonderheiten zu verzeichnen sind, und wie sich das auswirkt.

Wir haben das Beispiel Pensionsfonds. Bei anderen Ländern ist keinerlei Berücksichtigung zu verzeichnen, bzw. man erhofft sich eine Haushaltsverbesserung, indem man Pensionsfonds auflöst. Das ist sicherlich nichts, was mit einer seriösen Haushaltspolitik vereinbar ist.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des Haushalts 2013 und der damit verbundenen Neuverschuldung gestatten Sie, Herr Kollege Dr. Weiland, doch sicherlich einen Blick in die Veröffentlichung des Rechnungshofs, nachdem Sie diese so umfangreich zitiert haben.

An die Pressemeldung des Rechnungshofs waren verschiedene Diagramme angehängt. Dort ist die laufende Rechnung aufgeführt, also das, was an laufenden Ausgaben in Rheinland-Pfalz zu verzeichnen ist. Darunter ist ausgeführt – ich darf zitieren –: Lediglich in den Jahren 2007, 2008, 2012 und 2013 wurden Überschüsse erzielt. – Na ja, meine Anmerkung zu diesem Zitat, „lediglich“ hätte ich mir als Formulierung sparen können. Aber gut. Ich darf im Zitat fortfahren: „Im Übrigen ergaben sich Fehlbeträge. Für den Planungszeitraum bis 2018 erwartet die Landesregierung ab 2015 gering steigende Überschüsse.“ Damit Ende des Zitats.

Letztlich wird deutlich, dass die Planungen der Landesregierung für die künftigen Jahre nicht einfach in den Himmel schießen, sondern es wird klar, nach klaren Aussagen der Vergangenheit und dem abgeschlossenen Haushaltsjahr 2013 wird verlässlich mit geringen Überschüssen geplant, das heißt, wenn wir die Ausführungen des Finanzministers hinsichtlich der Steuerentwicklung und der Veranschlagungen sehen, kann man sagen, er hat seriös geplant und eine Finanzplanung seriös aufgestellt.

Herr Dr. Weiland, übrigens – wie dargestellt – wurden Steuermehreinnahmen nicht einfach im Haushalt „verfrühstückt“, sondern klar dazu genutzt, die Kreditaufnahme zurückzufahren.

Das alles ist sicherlich nicht Anlass zu sagen, jawohl, wir sind über den Berg, jawohl, das ist eine Jubelmeldung, Rheinland-Pfalz hat es gepackt, es ist aber mit Sicherheit eine Feststellung, dass Rheinland-Pfalz mit einer seriösen Haushaltspolitik genau auf dem Weg ist, die Aufgaben der Zukunft weiter bewältigen zu können. Die Risiken wurden im Jahr 2013 reduziert.

Im Vergleich mit anderen Bundesländern wurde zahlreiche aus dem Osten unseres Landes zitiert, die erfolgreich Haushaltspolitik machen. Da stellt sich für uns die Frage, wieso und warum. Das hat etwas mit dem Bund-Länder-Finanzausgleich zu tun, das heißt, es werden Gelder zur Verfügung gestellt, damit die Haushalte dort ausgeschlichen werden können. 2013 ist erstmals das Jahr, in dem Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Vorjahren zum Zahler wird. Das heißt, auch wir tragen dazu bei, dass andere Bundesländer ihre Verschuldung deutlich günstiger gestalten können. Das ist bei der Entwicklung des Haushalts 2013 hinsichtlich der Neuverschuldung zu berücksichtigen.

(Glocke des Präsidenten)

Vor diesem Hintergrund ist die Neuverschuldung für das Jahr 2013 sicher keine Jubelmeldung, aber es ist eine Entwicklung, die sich seriös darstellen lässt.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mit dieser Mündlichen Anfrage der CDU schwierig, weil der große Theologe und Philosoph Sören Kierkegaard irgendwann einmal gesagt hat, das Vergleichen ist der Anfang vom Unglück. Das ist ein bisschen genau das Unglück, in das Sie sich gerannt haben.

Meine Damen und Herren, Sie haben versucht, über einen Vergleich ein Bild über die Schlechtigkeit der Welt und insbesondere des Zustands in Rheinland-Pfalz zu projizieren und gedacht, dazu schaffen Sie irgendwo Referenzgrößen, weil es anderswo so toll läuft, nur hier läuft es schlecht.

Der Finanzminister hat in der Beantwortung der Anfrage vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass diesem Vergleichen gewisse Grenzen gesetzt sind, weil es in den Länderhaushalten gewisse Eigenentwicklungen gibt. Die Punkte sind benannt, beispielsweise die Landesbetriebe, aber auch der Beamtenpensionsfonds. Wir werden nachher noch darauf zu sprechen kommen. Diese relativieren dies ein bisschen. Das muss man dann einordnen.

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Absicht ist aber deutlich erkennbar. Sie wollen mit dieser Mündlichen Anfrage und der Aussprache dazu ein Zerrbild projizieren, Horrorgemälde an die Wand malen, und Sie haben den Bericht des Landesrechnungshofs von dieser Woche, die Pressekonferenz, zum Anlass genommen zu sagen, da setzen wir uns noch einmal drauf und verstärken das ein bisschen, das kann für die Landesregierung auf keinen Fall gut ausgehen. Jedoch, wenn man es genau betrachtet, vermag es Ihnen nicht so recht gelingen.

Jetzt wollen wir mit dem Vergleichen anfangen. Ich hatte den Finanzminister gefragt, wie macht es der Bund im Jahr 2013, wie sieht das so aus.

Dann hat er das über die Kreditfinanzierungsquote dargestellt.

Ich will Ihnen das noch einmal anhand der Zahlen der Nettokreditaufnahme nennen. Der Bund hatte in seinem Plan für das Jahr 2013 eine Nettokreditaufnahme – die mögen Sie ja so gerne, dann nenne ich sie Ihnen auch – von 25 Milliarden Euro. Das war der Plan des Bundes.

Bei all diesen hervorragenden sprudelnden Steuereinnahmen dieser Superwirtschaftslage: Wo kommt der Bund heraus? – bei 22 Milliarden Euro. Gegenüber dem Plan bedeutet das ein Abbau von gerade einmal 3 Milliarden Euro.

Jetzt kommen Sie und sagen, Landesfinanzminister, du hättest mehr sparen können, hier läuft der Haushalt richtig schlecht. Meine Damen und Herren, glatt danebengeschossen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das Gleiche gilt für den Aufbau von Schuldenständen. Jetzt haben Sie sich des Rechnungshofs bedient, noch ein bisschen extrapoliert und in die Länge geschrieben und haben von einer Verdoppelung gesprochen.

Sie beziehen das gerne auf den Zeitraum, als die Sozialdemokraten regiert haben, die nicht mit Geld umgehen könnten. Ich nenne Ihnen eine schlichte Vergleichszahl: Frau Dr. Angela Merkel hat in ihrer Regierungszeit als Kanzlerin den Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland um 700 Milliarden Euro erhöht. Meine Damen und Herren, das ist Rekordleistung, das ist CDU, und das ist CDU Haushalts- und Finanzpolitik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Heiterkeit des Abg. Fuhr, SPD)

Herr Kollege Schreiner hat argumentiert, die Haushaltssituation in Hessen sei so gut, sie würden anfangen zurückzuzahlen. Man kann es nicht erkennen, aber ich verweise auf den Bericht des Bundesfinanzministeriums zum Stichwort strukturelles Defizit der Länderhaushalte. Wenn Sie mir jetzt noch einmal erklären könnten, wie man mit einem strukturellen Defizit von knapp Minus 200 Euro pro Einwohner anfangen kann, Schulden zu tilgen, dann machen Sie mich doch bitte ein wenig schlauer, mein lieber Herr Schreiner. Auch das ist ein völlig ungeeigneter Vergleich.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Hessen hat historisch niedrige Schuldenstände, hat aber die letzten Jahre eine deutlich schlechtere Haushaltspolitik gemacht und deutlich höhere Verschuldungsstände gefahren, weshalb das ein ungeeigneter Vergleich ist, was bedeutet, Sie liegen wieder völlig daneben, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann kommen wir noch einmal zum Stichwort Landesrechnungshof. Herr Dr. Weiland, Sie sind ja begnadet darin, düstere Wolken im Haushalt auszumalen. Sie sind ein düsteres Wolkengemälde. Es fehlt noch die Seeschlacht davor, und Sie sind die große Fregatte.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Ich will Ihnen Folgendes sagen: Wir wollen diesen Bericht seriös besprechen. Das tun wir mit Ihnen als Vorsitzenden der Rechnungsprüfungskommission. Dann sind wir sachlich gut vorbereitet.

Der Finanzminister hat es schon gesagt, den Schuldenstand zum Maßstab zu nehmen, ist sicherlich richtig in dieser Frage, weil er uns in unserer Handlungssituation beschränkt.

Ich sage Ihnen aber auch, der Schuldenstand ist die Summe der Sünden der Vergangenheit. Es ist keine Aussage über die aktuelle Haushaltspolitik, sondern über die Fehler der Haushaltspolitik, vielleicht auch der Krisen, die vorangegangen sind.

Bitte bemühen Sie nicht den Vergleich mit dem Bund und stellen Herrn Dr. Schäuble als großes Vorbild dar. Weil Herr Abgeordneter Baldauf immer so gerne lacht und am Dienstag neben mir saß, kann er die Aussage gerne bestätigen, dass der Chef-Volkswirt der Deutschen Bank gesagt hat, Herr Schäuble spare nicht, er verschiebe die Lasten einfach in die Zukunft.

Meine Damen und Herren, sehen Sie, das tun wir nicht, darum ist unsere Haushaltspolitik in Rheinland-Pfalz nachhaltig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Kühl das Wort.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Lieber Herr Weiland, ich weiß nicht, ob ich die Rosamunde Pilcher der rheinland-pfälzischen Finanzpolitik bin, aber ich habe mir sagen lassen, in allen Romanen von Rosamunde Pilcher gibt es ein Happy End, und das wird mit der Schuldenbremse in Rheinland-Pfalz genauso sein. Da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vereinzelt Heiterkeit im Hause –
Zuruf des Staatsminister Lewentz)

Herr Weiland, wenn ich Ihnen zuhöre, gewinne ich manchmal den Eindruck, dass Sie eher der Steven King der rheinland-pfälzischen Finanzpolitik sind, der Gruselgeschichten und Horrorszenarien malt.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich muss Ihnen sagen, eigentlich gruselt mir nicht vor Ihren Geschichten, weil sie nicht stimmig sind. Vielleicht sind es eher Grimms Märchen. Wir können diese literarische Diskussion gleich gern fortsetzen.

Ich stelle folgende Dinge fest: Der rheinland-pfälzische Landeshaushalt hat seit Einführung der Schuldenbremse alle seine Ziele erreicht, obwohl das Land die Ziele höher gesteckt hat, als das verfassungsrechtlich notwendig gewesen wäre.

Wir haben jedes Jahr darüber hinaus im Haushaltsvollzug unsere Haushaltsansätze verbessert und damit dazu beigetragen, dass das Land erstens weniger Kredite aufnehmen musste und zweitens für die nachfolgenden Jahre eine bessere Ausgangsposition hatte.

Es gibt zwei Bereiche, in denen wir überproportional hohe zusätzliche Ausgaben getätigt haben bzw. tätigen werden. Das eine sind die Versorgungsausgaben. Das ist so, das ist eine zwangsläufige Ausgabe und geht allen Ländern so. Da müssen wir sozusagen durch.

Das Zweite sind die Ausgaben für die Kommunen. Es gibt keinen Bereich auf der Ausgabenseite, den wir so sehr stärken wie die Ausgaben für die Kommunen in den nächsten Jahren.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Rechnen Sie sich die Steigerungsraten aus. Wenn Sie einen einzigen Bereich außer den Versorgungsausgaben finden, der annähernd so gesteigert wird, wie für die Kommunen, können Sie mich hier vom Rednerpult aus überzeugen, aber ich bin ganz sicher, Sie werden ihn nicht finden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was setzen Sie von der Opposition gegen unsere Bilanz? – Sie sagen, wir brauchen höhere Besoldungsausgaben für die Beamtinnen und Beamten, also mehr als fünf Mal 1 %, Sie sagen, wir brauchen mehr Ausgaben für Kindertagesstätten, Sie sagen, wir brauchen mehr Ausgaben für Lehrer, und Sie sagen, wir brauchen noch mehr Ausgaben für die Kommunen.

Wenn es irgendwo einen Bereich gibt, in dem sich jemand darüber beklagt, dass es eine Einsparung, eine Kürzung oder keine Steigerung im Landeshaushalt gegeben hat, dann kann man mit 80- bis 90%iger Sicherheit davon ausgehen, dass Sie sich vehement hinter diese Forderung stellen.

Das könnte man tun, wenn man gleichzeitig Gegenfinanzierungen anbietet. Das machen Sie an keiner einzigen Stelle.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den Eindruck, Sie kultivieren ein Stück weit so etwas wie Realitätsverlust. Das heißt, Sie wollen sich mit der Realität nicht auseinandersetzen.

(Zuruf von der CDU: Ei! Ei!)

Wir haben im Zuge der Haushaltsaufstellung und im Zuge der Haushaltsberatung Ihrer Fraktion zwei Mal schriftlich angeboten, mit Ihnen informell hinter verschlossenen Türen in Gesprächen, die man sich nachher nicht gegenseitig vorhalten kann, über den Haushalt zu reden. Sie haben von diesem Angebot keinen Gebrauch gemacht. Ich will Ihnen auch sagen warum: Weil Sie fürchten, wenn Ihnen in solchen Gesprächsformationen Dinge nahe gebracht und erläutert werden, die Sie zum Großteil vielleicht schon wissen, dann kann man sie hier in diesem Landtag nicht einfach mehr schamlos falsch behaupten. Deswegen gehen Sie diesen Diskussionen aus dem Weg.

Ich finde, das ist ein tradierter, ein altbackener Politikstil. Überdenken Sie das, und finden Sie zu einem konstruktiven Miteinander zurück.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Mainz-Oberstadt. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Als weitere Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 136. Mainzer Landtagsseminar. Seien auch Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ferner begrüße ich noch Mitglieder der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen. Hier sind Sie bestimmt an der richtigen Stelle. Seien auch Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Weiland das Wort.

(Pörksen, SPD: Der schwarze Wolken Schieber!)

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Steinbach hat aus seinem reichhaltigen Fundus Sören Kierkegaard zitiert. Wenn ich richtig informiert bin, besteht ein großer Teil des Werkes von Kierkegaard, das er unter seinem eigenen Namen veröffentlicht hat, aus Predigten.

(Frau Klöckner, CDU: So ist es!)

Ich weiß nicht, ob das der richtige Bezugspunkt in einer Haushaltsdebatte ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –

Pörksen, SPD: Als Christdemokrat wäre ich etwas vorsichtiger!)

Ich halte es, fest verwurzelt im christlich-demokratischen Gedankengut, eher mit Lenin, der gesagt hat: Die Wahrheit ist immer konkret.

(Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Diese Feststellung, dass die Wahrheit immer konkret ist, hat er nach meiner Kenntnis – ich weiß nicht, ob das bis zu 100 % ausgerechnet ist – in der Schrift mit der Überschrift: Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück, geäußert, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das passt hier eher.

(Beifall bei der CDU –

Pörksen, SPD: Dass Sie sich auf Lenin berufen, finde ich toll! Das war ein besonderer Demokrat!)

Herr Minister, ich komme auf das strukturelle Defizit zu sprechen, über das Sie sich gern und sehr sachkundig auslassen. Statt sich selbst das strukturelle Defizit immer wieder in Ihr haushaltspolitisches Poesiealbum zu schreiben, sollten wir die Fakten zur Kenntnis nehmen.

Die Fakten sind eine Milliarde Euro bzw. 700 Millionen Euro Neuverschuldung. Das unterscheidet Rheinland-Pfalz von allen anderen westlichen Flächenländern, jedenfalls in der Höhe, meine sehr geehrten Damen und Herren. Von den meisten westlichen Flächenländern unterscheidet sich Rheinland-Pfalz auch in der Tatsache, dass die überhaupt keine Schulden mehr machen.

Dann gibt es noch eine besondere rheinland-pfälzische Spezialität, über die ganz Deutschland den Kopf schüttelt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Rheinland-Pfalz ist das einzige Land, das die Pensionen seiner Beamten als Investitionen etikettiert.

(Frau Klöckner, CDU: Das stimmt! –
Staatssekretär Prof. Dr. Barbaro: Das ist falsch!)

Wenn Sie das dem Bundesfinanzminister erzählen, dann ernten Sie Kopfschütteln, und wenn Sie das anderen Länderfinanzministern erzählen, dann halten die das schlicht und ergreifend für unmöglich. Das ist Realitätsverlust in der Finanzpolitik.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Dr. Weiland, Sie blieben in Ihren Aussagen genau dem treu, was Herr Kollege Steinbach gesagt hat: Sie haben die Situation sehr negativ dargestellt. Ich möchte an dieser Stelle einmal festhalten, es nützt nichts, in seinen Reden immer nur das Negative darzustellen, und dies in einer dramatischen Art und Weise, die ihren Vergleich sucht.

Sie müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass in Rheinland-Pfalz die Finanzsituation auf einem guten Weg in die Zukunft ist und dass gleichzeitig alle wichtigen Aufgaben der Zukunft bewältigt werden, ob es nun die Sicherung der Versorgung unserer Beamtinnen und Beamten und unserer Richterinnen und Richter ist, die im Haushalt entsprechend abgebildet ist – übrigens im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, die

das nicht tun –, oder ob es die Sicherung und Gewährleistung von Bildung und Entwicklung als eine unserer wesentlichsten Zukunftsaufgaben ist.

All das wird von Ihnen schlechtgeredet, indem Sie die Haushaltssituation sehr negativ darstellen, gleichzeitig aber übers Land ziehen und Forderungen erheben, die genauso unsachlich sind. Sie fordern zum einen mehrere 100 Millionen Euro für den kommunalen Finanzausgleich, Sie fordern, die Beamtenbesoldung müsse deutlich erhöht werden, und Sie fordern schließlich mehr Personal im Schulbereich. – Wenn ich all das über den Daumen zusammenrechne, reden wir von einer guten Milliarde Euro, die Sie einfach so in den Raum stellen. All das ist für Sie normal, aber gleichzeitig kritisieren Sie die laufende Situation, in der sich Rheinland-Pfalz verbessert.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist keine seriöse Haushaltspolitik.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit der Abgeordneten Dr. Weiland und Frau Klöckner, CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Dr. Weiland, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege, ich finde es immer schön, welchen Zitatenschatz ich bei Ihnen hervorrufen kann. Ich weiß, er ist groß, und er ist auch gut; von daher bin ich Ihnen sehr dankbar. Aber ich glaube, dieses Zitat stammt nicht aus einer Predigt von Søren Kierkegaard.

Aber ich möchte noch einmal versuchen, Ihnen dies zu belegen. Sie können nun sagen, ihr arbeitet mit geschönten Zahlen, ihr macht euch eure Welt selber. – Ich ziehe einmal eine Quelle heran, der Sie vertrauen sollten, das ist das Bundesfinanzministerium. Wenn Sie nun eine lange Nase machen, muss ich sagen, sprechen Sie mit Herrn Dr. Schäuble. Das ist nicht unser Beritt.

Wenn Sie sagen, das Land Rheinland-Pfalz sei eines der wenigen Länder, das noch negative strukturelle Defizite habe, dann muss ich Ihnen sagen, im aktuellen Monatsheft Januar 2014 sieht es anders aus. Ich kann Ihnen einmal die westlichen Bundesländer vorlesen, die hinter uns liegen: Da kämen Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg, das Saarland und Bremen. Meine Damen und Herren, vor diesem Hinter-

grund zu behaupten, Rheinland-Pfalz nehme eine besondere negative Rolle ein und habe einen besonders negativen Rang, ist falsch. Das stimmt weder bei der Pro-Kopf-Verschuldung noch beim strukturellen Defizit oder bei der Nettokreditaufnahme pro Kopf. Von daher finde ich es etwas unredlich, dies in einen Vergleich zu rücken. Sie verfehlen Ihr Ziel damit deutlich, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Im Weiteren möchte ich gern auf das eingehen, was Herr Kollege Wansch gerade gesagt hat. Das eine ist, immer rückwärts betrachtet zu sagen, was in der Vergangenheit falsch gelaufen ist, welcher Schuldenstand aufgelaufen ist und welche Aufgaben wir noch zu erledigen haben. – Ja, es ist eine große Aufgabe, das will ich gar nicht bestreiten. Aber ich muss immer darauf hinweisen, dass all das, was Sie dazu beitragen, nicht dazu geeignet ist, die Entwicklung in die richtige Richtung zu bringen. Alles, was Sie dazu beitragen, heißt Mehrausgaben und Mindereinnahmen, und das wäre keine Verbesserung der Haushaltssituation, sondern es ist das krasse Gegenteil davon. Sie sollten Ihre düsteren Gemälde und Ihre praktischen Handlungen einmal gegenüberstellen und sehen, dass das nicht ganz zusammenpasst, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Damit sind wir am Ende der Aussprache über die erste Mündliche Anfrage angelangt.

Wir kommen nun zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frank Puchtler und Thomas Wansch (SPD), Abschluss des Landeshaushalts 2013** – Nummer 1 der Drucksache 16/3303 – betreffend.

Für die antragstellende Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorgelegten Daten des Haushaltsabschlusses des Jahres 2013 zeigen, Rheinland-Pfalz kommt auf dem Weg des Schuldenabbaus gut voran. Die rot-grüne Koalition fährt erfolgreich

(Baldauf, CDU: Gegen die Wand!)

einen verantwortungsvollen, das heißt, einen zukunftsorientierten Konsolidierungskurs.

Die wichtigen Investitionen, die wir geleistet haben und die wir auch in den künftigen Jahren leisten wollen, sind Investitionen in den Bereich Bildung und Hochschule, Investitionen in den Bereich Kindertagesstättenausbau und damit verbunden auch in die Absicherung von Risiken der Vergangenheit.

Im Haushaltsabschluss des Jahres 2013 zeigt sich, dass es umgesetzt werden konnte, es zeigt sich aber auch, dass wir in der Lage waren, die laufende Belastung in Grenzen zu halten. Wenn es, wie von Herrn Finanzminister Dr. Kühl soeben dargestellt, möglich war, das Jahr 2013 zum ersten Mal zu gestalten, ohne dass Kredite von außen aufgenommen werden mussten, dann wird deutlich, dass Rheinland-Pfalz die Herausforderungen der Zukunft angenommen hat, und dies nicht erst für die Zukunft, sondern bereits im Haushaltsjahr 2013.

Ich darf insoweit ausführen, dass diese Herausforderungen sich auch im Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern abbilden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wir werden in eine Situation gebracht, die Sie in der Vergangenheit für unmöglich hielten, dass sich nämlich Rheinland-Pfalz an der Finanzierung anderer Bundesländer beteiligt. Das zeigt auf der einen Seite, dass unsere positive Entwicklung hinsichtlich der Orientierung des Landes Rheinland-Pfalz richtig ist, dass wir unsere Wirtschaftspolitik gut ausgerichtet haben und dass Steuereinnahmen fließen, es zeigt aber auf der anderen Seite auch, dass wir zur Solidarität im Zusammenhang mit anderen Bundesländern stehen und bereit sind, Gelder dafür einzusetzen. Es ist aussagekräftig, wenn man eine Zeitung wie die „Wirtschaftswoche“ zitieren darf, die sicherlich kein Kampfblatt der SPD ist

(Pörksen, SPD: Ein Kampfblatt gegen die SPD!)

– Ich will es nicht ganz so hart bewerten.

und in der ausgeführt wird, dass Rheinland-Pfalz eine gute und positive Entwicklung vollzogen hat und dass in der Ausgabe Nr. 5 des Jahres 2014 der Geldfluss im Bund-Länder-Vergleich dargestellt ist und sich Rheinland-Pfalz dort positiv präsentieren kann.

Der Haushaltsabschluss 2013 macht deutlich, dass Lasten aus der Vergangenheit zu bewältigen waren. Sie alle wissen, dass – wenn wir die letzten drei oder vier Jahre zurückblicken – wir eine schwere Weltwirtschaftskrise zu bewältigen hatten und dass wir uns in der Lage sahen, mit einer seriösen Haushaltspolitik, die diese Regierungskoalition gestaltet, den Haushalt ordentlich auszurichten und damit auch zukunftsorientiert zu bleiben. Es ist möglich, Investitionen in die Zukunft zu gewährleisten. Die Bereiche Bildung und Hochschulen, Kindertagesstätten und erneuerbare Energien wurden in dieser Richtung bereits angesprochen.

Ich bin davon überzeugt, dass die guten Daten, die für das Jahr 2013 präsentiert wurden, gezeigt haben, dass es für die Zukunft möglich sein wird, wenn man den Doppelhaushalt 2014/2015 betrachtet. Wir werden

damit unseren Weg der Haushaltskonsolidierung, also bis 2020 ohne ein strukturelles Defizit auszukommen, schaffen. Wie es der Finanzminister sagt, können wir es vielleicht schon bis zum Jahre 2018 machen.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen damit beginnen, dass ich mich zuallererst bei den Menschen in diesem Land bedanke;

(Zurufe von der SPD: Oh je!)

denn die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Deutschland, und zwar in allen Bundesländern, sind diejenigen, die dazu geführt haben, dass überall in allen öffentlichen Haushalten mehr Geld zur Verfügung steht als geplant. Es ist deshalb nicht das Verdienst dieser Landesregierung, wenn wir mit weniger Schulden aus dem Jahr 2013 herausgehen als geplant. Es ist einzig und allein das Verdienst des Fleißes und des Ideenreichtums der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme dann einfach zu den Wahrheiten dieses vorläufigen Jahresabschlusses 2013. Es ist einfach wahr, dass die Mehrheit der Bundesländer Schulden zurückzahlt. Rheinland-Pfalz gehört nicht dazu.

Es ist wahr, dass die Mehrheit der Bundesländer in der Summe über 7 Milliarden Euro Schulden zurückzahlt. Rot-Grün macht neue Schulden.

Nehmen wir einmal nur die drei Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz heraus, wo Rot-Grün regiert. Sie machen zusammen 3 Milliarden Euro Schulden.

Wenn man solche Beispiele im Parlament benutzt, soll man auch einmal das Beispiel wechseln. Früher habe ich Baden-Württemberg gerne als Beispiel genommen. Herr Finanzminister, das werde ich mir in Zukunft ganz genau überlegen; denn Stand 05. Februar 2014 – laut Statistik des Finanzministeriums – macht Baden-Württemberg 1,8 Milliarden Euro neue Schulden. Ich glaube, dass ein solches Land mit der Wirtschaftskraft von Baden-Württemberg da nicht gut aufgestellt ist. Ich glaube, dass Rot-Grün den Baden-Württembergerinnen und Baden-Württembergern übel aufstößt.

(Beifall der CDU)

Das gilt aber nicht nur für die Menschen in Baden-Württemberg, es gilt Gleiches für Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Nordrhein-Westfalen macht rund 1 Milliarde Euro neue Schulden, Rheinland-Pfalz eine halbe Milliarde Euro. Jetzt kann man sagen, oh, wir haben nur die Hälfte von Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat aber auch fünfmal so viele Einwohner.

Rot-Grün in diesem Land kommt teuer für die Bürgerinnen und Bürger zu stehen. Herr Kollege Dr. Weiland hat die Zahlen genannt. Wir haben eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 8.000 Euro. Der Durchschnitt der Flächenländer liegt bei 5.000 Euro. Damit liegt Rheinland-Pfalz auf Platz 4 von hinten. Es ist Platz 4, aber eben von hinten.

Dann gibt es Aspekte in der Statistik, bei denen man sich schon fragt, ob man sich verlesen hat, wenn man feststellen muss, dass ein Land wie Schleswig-Holstein mehr Kredite tilgt, als Rheinland-Pfalz neu aufnimmt.

(Frau Thelen, CDU: Das ist peinlich!)

– Das ist peinlich.

(Beifall bei der CDU)

Es ist aber nicht nur so, dass Rot-Grün den Menschen in unserem Land teuer zu stehen kommt, sondern das Schlimme ist, dass alles, wenn man in die Zukunft blickt, auch nicht besser wird. Ein Land wie Sachsen – Sie haben selbst gesagt, es ist von der Einwohnerzahl her etwa mit Rheinland-Pfalz vergleichbar – gibt 729 Millionen Euro in Sachinvestitionen aus. Ich rede nicht von irgendwelchen Pensionsfondszuführungen, die man als Investitionen etikettiert. Ich rede von echten Sachinvestitionen, also den Investitionen, die den Bürgerinnen und Bürgern, den Unternehmen in diesem Land helfen, Steuern zu zahlen. Da hat ein Land wie Sachsen mit vergleichbarer Einwohnerzahl 729 Millionen Euro Sachinvestitionsausgaben.

Das Land Hessen – von Ihnen vorhin gescholten, da kann man sicherlich auch über das eine oder andere diskutieren – investiert 634 Millionen Euro im vergangenen Jahr. Wie viel machen wir mit unserer maroden Infrastruktur, bei der wir vielleicht gerade in Sachinvestitionen gehen müssten, damit die Steuerkraft dieses

Landes nach oben geht? Wir investieren in Sachinvestitionen 80 Millionen Euro. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wird das nichts! So wird das nicht!

(Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Falsch! Das ist unwahr! –

Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das sollten Sie all Ihren Kolleginnen mit all ihren Forderungen auch sagen: So wird das nichts!)

Insofern möchte ich noch einmal kurz auf den Bericht des Rechnungshofs eingehen. Er ist in seinen Formulierungen auf Seite 44 klar, wie er nicht klarer sein könnte: Ohne die Zuführungen an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung zu den Investitionen würde die Kreditobergrenze in diesem Jahr überschritten werden. – Das heißt, wir hatten einen verfassungswidrigen Haushalt.

Die Qualifizierung der Zuführungen zu den Investitionen bei dem Finanzierungsfonds wird auch kritisiert, wie der Herr Kollege Dr. Weiland schon gesagt hat. Das wird mit Recht kritisiert.

Alles Weitere führe ich später aus. Der Rechnungshof schließt, in dem er der Landesregierung ein Arbeitszeugnis ausstellt, in dem er sagt: Die Landesregierung habe sich stets bemüht. – Wenn auf meinem Arbeitszeugnis stünde, er habe sich stets bemüht, dann würde ich mir Gedanken machen. Liebe rot-grüne Landesregierung, stets bemüht heißt: setzen! Sechs!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Kollege Schreiner! Wenn Sie hier schon ungerechtfertigterweise Kopfnoten und Schulnoten verteilen müssen, dann werde ich Ihnen das alte Sprüchlein nicht ersparen können: Sie benutzen die Statistik wie ein Betrunkener den Laternenpfahl, weniger zum Erhellen des Sachverhalts, mehr zum Festhalten am eigenen Standpunkt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben ein klassisch gestörtes Verhältnis zu Zahlen. Sie lesen die Antworten des Ministeriums nicht richtig, und Sie weigern sich auch, den Ausführungen, die der Minister hier eben über die Frage gemacht hat, in

welchen Bereichen des Haushalts eigentlich die Investitionen passieren, zu hören. Deswegen kommen Sie auch zu falschen Schlüssen.

Sie haben erneut versucht, den Bericht des Rechnungshofs hier in der Debatte vorzuziehen, die wir eigentlich in der Rechnungsprüfungskommission führen sollten, dem zuständigen Fachgremium dafür. Aber es passt Ihnen gerade so schön herein. Trotzdem, es ist und bleibt unwahr.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsabschluss des Jahres 2013 zeigt, dass die Konsolidierung voran- kommt und die Sparanstrengungen der Landesregierung im Haushalt Wirkung zeigen. Die Kehrtwende hin zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik ist kein Vorhaben, das eben einmal sofort in kurzer Zeit Früchte trägt und sichtbar wird und das mit ein paar Federstrichen zu erledigen wäre.

Darum bin ich sehr dankbar, dass wir diesen Jahresabschluss diskutieren, um das an diesem Beispiel auch noch einmal illustrieren zu können.

Der Jahresabschluss des Landeshaushalts 2013 zeigt die Verbindlichkeit rot-grüner Haushaltspolitik. Er zeigt den ehrgeizigen Sparwillen und die aufrichtige Absicht, die Schuldenbremse einzuhalten.

Wir sind in unserem Konsolidierungspfad sogar zeitlich weiter voraus, als wir nach der Finanzplanung sein wollten. Der ausgeglichene Haushalt für Rheinland-Pfalz ist also insgesamt erreichbar. Das zeigt auch, wir sind damit noch nicht am Ziel – wir haben von dieser Stelle aus auch noch nie etwas anderes behauptet –, sondern wir müssen weitere Anstrengungen unternehmen, um dort tatsächlich hinzukommen.

Meine Damen und Herren, die Ausgangslage ist im Moment in der Tat positiv. Das niedrige Zinsniveau und die steigenden Steuereinnahmen wirken sich deutlich auf unsere Finanzsituation entlastend aus. Dass diese Effekte in der Finanzplanung langfristig aber eher konservativ geschätzt werden, ist doch kein Zeichen von Schönrechnerei, sondern von konservativer und solider Haushaltsplanung.

Auch bei einer Erhöhung des Zinsniveaus oder einer schwächeren Steuerentwicklung werden wir es so vermeiden, dass uns der Konsolidierungspfad um die Ohren fliegt.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen Aspekt nennen. Das strukturelle Defizit – auch wenn dieser Begriff für Sie immer noch schwierig ist – wird durch konjunkturelle Steuermehreinnahmen nicht verändert. Die Steuermehreinnahmen werden allein für die Absenkung der Nettokreditaufnahme eingesetzt. So haben wir das auch im Haushalt beschlossen. Sie werden dann entsprechend im Haushaltsabschluss verrechnet.

Was wir machen, ist, dass wir eine vorausschauende Haushaltspolitik betreiben, die weiter denkt als nur in Wahlperioden.

Darum halten wir auch grundsätzlich am Beamtenpensionsfonds fest, auch wenn es uns direkt und unmittelbar erst einmal keinen Applaus einbringt.

Ohne den Beamtenpensionsfonds hätte das Land heute schon – das hat der Finanzminister vorhin ausgeführt – einen ausgeglichenen Haushalt. Dann würden wir auch zu den von Ihnen so viel gelobten Überschussländern gehören, die anfangen zu tilgen. Nur weil wir diese Vorsorgeeinrichtung treffen, deswegen ist das rechnerisch der Fall.

Das bedeutet aber auch, dass wir unter Verrechnung des Beamtenpensionsfonds im Jahre 2013 erstmals seit 40 Jahren Bankkredite zurückzahlen konnten. Ich finde, das ist schon eine besondere Leistung.

Der Pensionsfonds selbst ist ein Zeichen für nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik; denn er sichert die Altersbezüge von Beamtinnen und Beamten, an denen Ihnen offensichtlich nicht ganz so gelegen ist, und er schafft auch Periodengerechtigkeit dahin gehend, dass die finanziellen Lasten, die heute für Pensionen entstehen, der Periode zugeschrieben werden, in der tatsächlich auch der Einsatz der Beamtinnen und Beamten erfolgt.

Das ist etwas, dem Sie sich offensichtlich immer noch nicht annähern können. Ich kann nur sagen, sprechen Sie mit den Kollegen jenseits des Rheins und sehen Sie, wie die das gelöst haben. Fragen Sie sich dann einmal, warum Sie davon nach wie vor nicht Notiz nehmen wollen.

Die Lösung der CDU, vom positiven Ergebnis des Haushaltsabschlusses abzulenken, ist ein netter Versuch. Wie gesagt, Sie haben versucht, es mit Vergleichen zu anderen Ländern madig zu machen. Ich finde, es ist Ihnen nicht so recht gelungen.

Das Land Rheinland-Pfalz – das zeigt der Abschluss – ist klar auf Konsolidierungskurs. Wir haben es geschafft, das strukturelle Defizit von 2011 in Höhe von 1,6 Milliarden Euro auf rund 550 Millionen Euro im Jahr 2013 deutlich zu verringern. Kein Land in der Bundesrepublik hat vergleichsweise solche Größenordnungen erreicht. Dies ist ein Zeichen nachhaltiger Haushaltspolitik, die nach unserer Auffassung weiter fortgeführt werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht der Finanzminister, Herr Dr. Kühl.

Dr. Kühl, Minister der Finanzen:

Herr Schreiner, es tut mir leid. Ich schätze, 50 % bis 80 % Ihrer Zahlen sind falsch.

(Pörksen, SPD: Nicht mehr?)

Zum Teil vermute ich, ist das so, weil sie aus Statistiken entnommen worden sind, die nicht für die Aussage genutzt werden können, die Sie hier getroffen haben. Sie haben teilweise vorläufige und unbereinigte Zahlen berichtet. Das sind nicht nur minimale Korrekturen, die anstehen, sondern es ist eine völlig andere Aussagekraft.

Ich will und kann es Ihnen hier nicht auseinanderlegen. Meine Befürchtung ist, dass Sie es geahnt haben, als Sie sich die Zahlen haben geben lassen. Sie haben sich nicht getraut zu fragen oder sie verifizieren zu lassen, weil Sie Angst gehabt haben, dass Sie sich dann hier hinstellen müssen und irgendeiner weiß, dass Ihnen gesagt worden ist, man kann das eigentlich nicht machen. So können Sie sagen, das habe ich nicht gesehen, das ist ein Versehen, das interessiert nachher keinen mehr. Das machen Sie ständig. Mir geht das auf die Nerven. Ich halte das für politisch völlig unseriös.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, das hört sich gut und wohlfeil an. Das ist der Verdienst von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, natürlich. Die Einkommenssteuer und die Umsatzsteuer korrelieren mit dem, was an Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet wird.

Herr Schreiner, merken Sie nicht, dass solche Aussagen, wenn man sie so apodiktisch formuliert, kurzfristig nicht einmal elegant sind. Was wollen Sie erzählen, wenn es eine Rezession gibt und die Steuereinnahmen sinken? Wollen Sie sich dann hier hinstellen und sagen, dass die Menschen im Land versagt haben, weil die Einnahmen aus der Einkommenssteuer so niedrig sind, weil Arbeitslosigkeit entstanden ist, weil eine Finanzmarktkrise ausgebrochen ist? So wohlfeil, einfach und undifferenziert sollte man zugunsten von kurzfristigen politischen Reden, die man hält, damit nicht umgehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde Sie bitten, die Dinge, die Sie behaupten und die sich verifizieren lassen, zu verifizieren, anstatt sie nur zu behaupten. Ich rede nicht von den Zahlen, die ich gerade angesprochen habe. Ich rede von Aussagen, die Sie zum wiederholten Mal machen, dass dieser Haushalt nicht verfassungsgemäß sei. Das machen Sie ständig. Das machen Sie jedes Mal, wenn über den Haushalt debattiert wird, wenn der Haushalt eingebracht wird. Das machen Sie immer mit dem gleichen Hinweis. Das wird immer am gleichen Punkt festgemacht.

Reichen Sie eine Verfassungsklage ein. Warum machen Sie das nicht? Vielleicht machen Sie das nicht, weil Herr Dr. Weiland der Auffassung ist, dass das, was in der Verfassung steht, so etwas wie „mein finanzpolitisches Poesiealbum“ ist. Das fand ich ein starkes Stück. Seinerzeit haben nicht Sie, sondern Ihre Kollegen, Herr Bracht, Frau Kohnle-Gros und Herr Baldauf, mitgearbeitet, als wir die Änderung der Verfassung gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Von denen habe ich nicht gehört, dass wir irgendwelchen Poesiealbumskram in die Verfassung schreiben, sondern durchaus etwas Ernsthaftes.

(Dr. Weiland, CDU: Es kommt darauf an, was man daraus macht!)

Herr Schreiner, gehen Sie hin und lassen Sie das, was Sie hier seit Jahren behaupten, verfassungsrechtlich überprüfen. Dann hat einer von uns beiden Recht, einer muss Demut zeigen und der andere kann einen dicken Arm machen. Ich finde, die ständigen Behauptungen haben hier nichts verloren.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Ich komme zu einem letzten Punkt. Sie sagen zum Pensionsfonds, das können wir nicht von der Nettokreditaufnahme wegsaldieren, das sei sozusagen eine vergleichbare Verschuldung, Mitverschuldung, wie wir sie an anderer Stelle haben. Ich sage Ihnen, das Land Rheinland-Pfalz – ich habe es vorhin bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage schon einmal gesagt – führt 500 Millionen Euro pro Jahr ab. Das ist weit mehr als das, was das Land abführt, das am zweitmeisten Zahlungen in diesem Bereich leistet. Ich glaube, das ist Nordrhein-Westfalen, das ungefähr 300 Millionen Euro leistet, aber viermal so groß ist.

Alle haben einen Fonds eingerichtet, die diese Zahlungen machen. Viele machen sie nicht mehr. Rheinland-Pfalz ist mit Abstand das Land, was den werthaltigsten Fonds hat. Wir werden Ende 2015 5 Milliarden Euro drin haben. Wir haben Ende 2013 4 Milliarden Euro drin. Bayern als das Land mit dem zweitgrößten Vermögen in dem Fonds hat ungefähr 1,65 Milliarden Euro drin.

Jetzt will ich Ihnen etwas sagen. Wenn wir hingehen – was wir machen könnten, ich werde einmal überprüfen, in welchem Ausmaß die Vorsorge betreiben – und uns auf das Niveau des Durchschnitts der Länderbewegen, die außer uns noch Pensionsfondszuführungen machen und wir unseren Haushalt danach ausrichten, dann werden Sie eine Überraschung erleben. Wir könnten wahrscheinlich dann Teile des Fonds tilgen. Wir müssten nichts mehr zuführen. Ich könnte Ihnen dann heute garantieren, dass wir bis 2020 ganz locker in jedem Jahr einen Überschuss beim Kriterium der Nettokreditaufnahme haben. Ich wäre damit nicht unbedingt zufrieden, weil ich mich im Gegensatz zu Herrn Dr. Weiland an die Verfassung gebunden fühle

und sage, dass das völlig unzureichend ist. Ich muss das strukturelle Defizit verbessern. Aber ich glaube, man muss das ernsthaft überlegen, weil Sie eine ständige Realitätsverweigerung betreiben was den Pensionsfonds anbetrifft.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist jetzt aber abwegig!)

Damit wir endlich normale Debatten führen und Sie nicht solche Sachen erzählen, sollten wir überlegen, ob wir unsere Haushaltsetatisierung so ausrichten, dass sie für Sie besser verständlich ist.

(Dr. Weiland, CDU: Sie beleidigen nicht nur unsere Intelligenz, sondern auch Ihre Intelligenz!)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Kollege Wansch hat das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, ich möchte das aufgreifen, was der Finanzminister ausgeführt hat und was Herr Kollege Schreiner im Vergleich dazu vorgetragen hatte.

Herr Schreiner, Sie sind mit Ihren Daten wirklich gefährlich unterwegs. Ich versuche das herunterzubrechen, indem ich weniger Zahlen nenne. Ich hatte aus der „WirtschaftsWoche“ zitiert. Ich komme auf den Artikel aus der Ausgabe 5/2014 zurück. Wenn Sie ansprechen, wie erfolgreich Schleswig-Holstein Schulden tilgt und wenn Sie Sachsen ansprechen und sagen, wie erfolgreich dieses Bundesland ist, dann müssen Sie bei dieser Grafik, die jeder von uns zur Verfügung hat, zur Kenntnis nehmen können, dass dort im Rahmen des Finanzausgleiches ein deutlicher Finanzzuwachs ist, in Schleswig-Holstein mit 123 Euro pro Einwohner, in Sachsen mit 743 Euro pro Einwohner und in Rheinland-Pfalz lediglich mit 7 Euro. Das heißt, dort geht das Geld hin. Dann ist es natürlich eine bessere Situation, die man zur Verfügung hat.

Sie haben zu Beginn des Konsolidierungspfades niemals glauben können, dass Rheinland-Pfalz in der Lage sein wird, das mit dieser Koalition einzuhalten. Zu dem Vorhaben, von 2011 bis 2020 zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen, sagt der Finanzminister, dass wir mit Abschluss des Jahres 2013 etwa zwei Drittel erreicht haben. Theoretisch wären wir damit vor der Zeit. Aber auch hier gilt Seriosität.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wollen keine kurzfristigen Erfolge abfeiern, sondern die Situation 2020 wirklich im Blick behalten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Abgeordneter Schreiner hat das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, Herr Finanzminister, ich bin der Auffassung, man kann den Pensionsfond nicht wegsaldieren. Was das sich zugegebenermaßen beeindruckend anhörende Milliardenvermögen des Pensionsfonds betrifft: Das sind alles nur Schuldscheine. Und Schulden bleiben Schulden, alles andere ist Rabulistik.

(Beifall der CDU)

Deshalb kommt es in der Finanz- und Haushaltspolitik darauf an, die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Das ist die Debatte, die wir im Rahmen der Haushaltsberatungen geführt haben. Die richtigen Schwerpunkte setzt man, indem man mehr ausgibt für Infrastruktur, womit ich Sachinvestitionen meine: wenn wir mehr dafür ausgeben, dass die Grundlagen geschaffen werden, dass in diesem Land die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Unternehmerinnen und Unternehmer arbeiten, ihre Familien ernähren und letztendlich auch Steuern zahlen können.

(Pörksen, SPD: Genau das können sie hier!)

Die richtigen Schwerpunkte setzt man auch, wenn man da und dort, wo man erkennt, dass Menschen in schwierigen Grenzsituationen sind, vielleicht auch einmal bereit ist, mehr auszugeben. Da waren wir uns über viele Grenzen hinweg auch einig, zum Beispiel bei der Hospizarbeit.

(Beifall der CDU)

Aber richtige Schwerpunkte zu setzen bedeutet eben auch, dass man sich hier nicht dafür feiern lässt, dass die Bürger in diesem Land mehr Steuern gezahlt haben, sondern dass man das annimmt, was die eigentli-

che Aufgabe ist, nämlich da weniger Geld auszugeben, wo zu viel ausgegeben wird. Der entscheidende Punkt sind nun einmal die Personalkosten.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Auch darüber werden wir im Rahmen der Beratungen über den Rechnungshofbericht noch reden. Wir haben bei den Haushaltsberatungen deutlich gemacht, dass bei gleicher Einwohnerzahl in diesem Land heute 12.000 Beamte mehr bezahlt werden müssen als beim Regierungswechsel. Es hieß immer, daran könne man nichts ändern, unsere Idee eines zentralen Personalmanagements funktioniere nicht. Jetzt sagt uns der Rechnungshof, dass allein bei den Struktur- und Genehmigungsdirektionen 167 Stellen abzubauen sind, davon 59 sofort. Sie können Haushaltspolitik nicht anders machen als mit den guten und bewährten Instrumenten, die wir Ihnen vorschlagen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Steinbach.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Schreiner, Ihre Ausführungen erreichen die Grenze des Absurden.

(Pörksen, SPD: Was heißt „die Grenze“?)

Deswegen finde ich es langsam bizarr, darauf noch Antworten finden zu müssen.

(Dr. Weiland, CDU: Ein bisschen weniger arrogant! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen noch einmal klar sagen, dass Sie das mit dem Pensionsfonds offensichtlich nicht verstanden haben.

(Frau Klöckner, CDU: Arrogant!)

– Ja, das mag ihnen arrogant vorkommen, aber – jetzt einmal ernsthaft – bei dem Vortrag hat man es auch nicht leicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie haben es immer noch nicht verstanden: Ja, der Beamtenpensionsfonds besteht aus Schulverschreibungen gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz, und Schuldverschreibungen gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz sind schlicht und ergreifend bares Geld wert. Wenn Sie das nicht verstanden haben, Herr Schreiner, haben Sie in der Haushaltspolitik gar nichts verloren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Weiland, CDU: das verstehen nur Sie!)

Jetzt zeigen Sie mir einmal, welches Land das in der Form gemacht hat und welches Land das so konsequent betreibt. Ich kann Ihnen Beispiele von Ländern nennen, die mit diesen Geldern gern einmal an die Börse gehen oder bei denen die Deutsche Bundesbank erklärt: Gebt es uns, wir hätten eine finanzkräftige Anlage dafür. – All das machen wir nicht. Wir verhalten uns konservativ und zukunftsgerichtet. Dass Sie das hier als unsolid bezeichnen, zeigt nur, wie wenig Sie davon verstanden haben.

Ich will es zum Abschluss bringen und auf das eingehen, was Sie zum Verhältnis zu den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gesagt haben: Natürlich wissen wir, dass wir hier Gelder anvertraut bekommen haben, mit denen wir sparsam und wirtschaftlich umgehen müssen. Völlig daneben ist aber das, was Sie gerade dargestellt haben. Sie haben heute schon wieder einen Beitrag dazu geleistet, uns zu sagen, wo wir mehr Geld ausgeben müssen. Jetzt ist es die Infrastruktur. Mein Gott, welche Sau treiben Sie eigentlich morgen durchs Dorf? – Die Lehrerinnen und die Lehrer, die Berufsschulen, die Infrastruktur

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die Polizei!)

– die Polizei habe ich vergessen –, es ist nie genügend, es ist immer zu wenig. Dann stellen Sie sich hierhin und sagen: Wir haben die Vorschläge zum Einsparen gemacht. – Meine Damen und Herren, es grenzt an Lächerlichkeit, was Sie hier vortragen. Das muss man auch so sagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Wir kommen nun zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dietmar Johnen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Neuer Genmais in Rheinland-Pfalz?** – Nummer 3 der Drucksache 16/3303 – betreffend.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Herr Johnen das Wort.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die zweifelhaften Versprechen der Genlobby, gentechnisch veränderte Pflanzen würden helfen, das Hungerproblem in der Welt zu bekämpfen: Statt mehr Ertrag und weniger Pestizideinsätze zu haben, erleiden die Bauern Umsatzeinbrüche und müssen zudem mehr Spritzmittel einsetzen. Dies bestätigen Studien. Je mehr Gentechnikpflanzen angebaut werden, desto resistenter werden Insekten und Unkräuter. Die Schädlinge passen sich an, sie werden widerstandsfähiger. Die Natur schlägt zurück.

Den Kampf gegen die Natur kann und wird man nicht gewinnen. Ein Arbeiten mit der Natur ist der bessere und richtige Weg. Das belegt auch eine Anfrage bei der Firma Pioneer, die ein Problem mit einer Raupenplage einräumt und zugibt, dass die Raupen Resistenzen bilden. Das ist nicht nur beim Genmais 1507 so.

An genau diesem Chemieeinsatz auf den Gentechnikfeldern verdienen unter anderem deutsche Firmen gutes Geld. Das Interesse der Pflanzenschutzmittelhersteller an einem gentechnikfreundlichen Klima ist daher groß. Auch die Kanzlerin hat ein großes Interesse daran.

Diese Haltung kritisieren sogar Abgeordnete der Union. Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich Josef Göppel, Bundestagsabgeordneten der CSU, zitieren: „Letztlich kommt es schon von Frau Merkel. Die hat zur grünen Gentechnik eine eher positive Haltung. Und sie und auch andere glauben, dass man den Hunger in der Welt mit Gentechnik bekämpfen kann.“

Im Koalitionsvertrag steht unter anderem: „Wir erkennen die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der grünen Gentechnik an.“ Es fehlt nur der Satz: Kanzlerin Merkel interessiert das nicht. – Die Kanzlerin stellt sich damit klar gegen den mehrheitlichen Willen der Bevölkerung. Das ist ein Verhalten nach dem Motto: Bin ich erst einmal wiedergewählt, mache ich, was ich will. – Das sollten Sie, werte Kollegen von der CDU, einmal hinterfragen.

(Frau Klöckner, CDU: Peinlich, peinlich!)

Frau Klöckner, haben Sie nicht im Jahr 2008 zusammen mit Frau Aigner den Anbau des Genmais MON810 in Deutschland gestoppt? Wo bleibt Ihre kritische Haltung von damals, oder interessiert Sie der Bürgerwille auch nicht?

Jetzt will man den Anbau national verbieten. Ich frage mich: Wie soll das gehen? – Auch das müssen Sie mir einmal erklären. Sollen die Bienen nicht mehr über Landesgrenzen hinweg fliegen dürfen, oder sollen die einreisenden Bienen an der Grenze daraufhin kontrolliert werden, ob sie gentechnisch veränderte Pollen im Gepäck haben? Den Wind lenken Sie an der Grenze um. Unbelasteten Wind lassen Sie weiter ins Land

wehen. – Die Kanzlerin hat schon Einfluss, aber ob er so weit reicht, darf an der Stelle doch bezweifelt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Da Deutschland sich bei der Abstimmung enthalten hat, ist leider keine qualifizierte Mehrheit zustande gekommen. Somit hat man dem Anbau faktisch zugestimmt. Mit dieser Haltung ebnet die CDU der Genlobby den Weg, ihre Interessen umzusetzen.

Damit man die weltweite Vorherrschaft über Landwirtschaft und Ernährung bekommt – dieses Ziel verfolgen die großen Konzerne, vor allen Dingen Monsanto –, sind fünf Schritte notwendig. Es gilt, das Saatgut erstens zu konfiszieren, zweitens zu manipulieren, drittens zu patentieren, viertens zu monopolisieren und fünftens zu globalisieren. Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich noch einmal zitieren. Das vierte formulierte Ziel hat der frühere US-Außenminister Henry Kissinger einmal wie folgt umschrieben: Beherrsche die Energie, und du beherrscht die Nation. Beherrsche die Nahrung, und du beherrscht die Menschheit. – Das bedeutet, dass, wer die Macht über die Nahrungserzeugung in den Händen hält, über ein größeres Machtinstrument verfügt, als jede Kriegsmaschine es bieten würde. Genau um diese Fragestellung wird es gehen. Ich fordere Sie auf, sich diese Frage zu stellen und Sie in Verantwortung für die Menschen dieser Erde zu beantworten.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Herr Zehfuß das Wort.

Abg. Zehfuß, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen hier eine Stellvertreterdiskussion über das Pro und Kontra moderner Pflanzenzüchtung, unabhängig davon, ob es um die Neuzulassung von Pioneer Dupont 1507 oder die von MON810 geht. Erlauben Sie mir eine kleine Exkursion in die Vergangenheit der Pflanzenzüchtung. Etwa 3 Millionen Menschen gab es vor 13.000 Jahren auf der Erde. Jäger und Sammler lebten tatsächlich von dem, was ihnen die Natur bot. Circa 20 m² waren notwendig, um einen Menschen zu ernähren. Heute ernährt eine Fläche dieser Größe 9.000 Menschen.

Diese unglaubliche Produktivitätssteigerung ist das Ergebnis ständiger Selektion und Züchtungsarbeit bis zum heutigen Tag. Ohne modernste Sorten mit ihren angezüchteten Resistenzen, Toleranzen und Ertrags-

potenzialen hätten wir auch auf der Nordhalbkugel nicht diese komfortable und sichere Ernährungssituation, wie sie sich heute bei uns darstellt.

(Beifall des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Notwendigkeit, sich pflanzenzüchterisch weiterzuentwickeln, verliert angesichts dieser komfortablen Ernährungssituation auf der Nordhalbkugel zunehmend an Akzeptanz bei der Bevölkerung und der nachgelagerten Politik. Moderne Pflanzenzüchtung wird an den medialen Pranger gestellt. Sachbeschädigung und Gewalt zur Verhinderung werden gesellschaftsfähig.

(Pörksen, SPD: Kommen Sie mal zum Thema! Zur Gentechnik! –
Frau Klöckner, CDU: Das ist doch unverschämt! Was soll das jetzt?)

– Wenn Sie von der Sachlage etwas mehr verstehen könnten, wären Sie mitten im Thema angekommen.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Immer die gleiche Ausrede! Kommen Sie zur Sache! –
Frau Klöckner, CDU: Er ist Fachmann!)

– Keep cool!

Gentechnisch veränderte Pflanzen werden in einer überraschend neoreligiösen Erleuchtung als Teufelszeug dargestellt. Trotz umfangreicher wissenschaftlicher Beweise werden Horrorszenarien entwickelt. Die ganze Diskussion entwickelt sich milchstraßenweit entfernt von anerkannten wissenschaftlichen Grundlagen.

(Pörksen, SPD: Auch Frau Aigner war dieser Auffassung!)

– Wenn ich dann weitermachen darf! – Die ethische Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Können wir es uns aufgrund der stetig wachsenden Weltbevölkerung überhaupt leisten, auf irgendeine Art moderner Pflanzenzüchtung zu verzichten?

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU –
Ramsauer, SPD: Was in meinem Kopf ist, geht Sie gar nichts an!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns das nicht leisten können und dürfen. Schauen wir uns an, was moderne Pflanzenzüchtung zu leisten vermag.

(Abg. Schmitt, CDU, hält seinen Tablet-PC hoch)

Vizepräsident Dr. Braun:

Entschuldigung, Herr Zehfuß. Herr Schmitt, Sie dürfen Herrn Zehfuß während des Vortrags nicht filmen. Danke schön.

(Ernst, CDU: Er hätte es aber verdient! –

Ramsauer, SPD: Das dürfte sich aber langsam herumgesprochen haben!)

Abg. Zehfuß, CDU:

Darf ich weitermachen?

Vizepräsident Dr. Braun:

Bitte.

Abg. Zehfuß, CDU:

Die klassische Züchtung beruht auf der gezielten Kreuzung von Pflanzen mit mehr oder weniger zufälligen Ergebnissen, auch Mutanten. Pflanzenbiotechnologie ist in der Lage, durch gezielten Einsatz von Merkmalen gewünschte Resistenzen oder Toleranzen wesentlich zielgerichteter und in kürzerer Zeit in bestehende Sorten einzukreuzen, ohne dass es zum Ausmenden von verschiedenen gewünschten Merkmalen kommt.

In der Kartoffelzüchtung war man in der deutschen Forschung so weit, dass man hochgradige Mehrfachtoleranzen gegen Phytophthora-Resistenz aus einer Wildkartoffel einkreuzen konnte, ohne die hervorragenden Speiseeigenschaften der Ursprungssorte zu beeinträchtigen,

(Staatsministerin Frau Höfken: Das war toll, ja!)

gerade für den Bio-Anbau ein Segen, um die Anwendung des giftigen Schwermetalls Kupfer als Fungizid und dessen Anreicherung im Boden zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der SPD)

– Das ist meine nähere Heimat, da haben Sie recht.

(Pörksen, SPD: Das weiß ich doch!)

Deswegen kenne ich mich da aus.

Ebenso bahnbrechend ist die Möglichkeit, Pflanzen trockentolerant zu züchten – das haben sie dort auch gemacht –, das heißt, dass sie in der Lage sind, bei Trockenheit ihr Wachstum einzustellen und bei entsprechender Feuchte wieder weiterzuwachsen.

Das sind zukunftsweisende Züchtungserfolge, die die Anbau- und Ertragssicherheit – und jetzt hören Sie einmal genau zu – gerade in nicht hochentwickelten Selbstversorgerlandwirtschaften signifikant erhöhen können, die wir aber in Deutschland auf dem Altar scheinreligiöser Eiferer opfern.

(Zuruf der Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie triumphierend hat unsere stellvertretende Ministerpräsidentin den Rückzug der BASF aus dieser Art der Forschung hier im Hause kundgetan. Wenn man das Mienenspiel des damaligen Ministerpräsidenten betrachtet hat,

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

so war man sicher, dass er in diesem Moment James Dean in seinem größten Film vor Augen hatte.

(Pörksen, SPD: Tolle Bilder heute! –
Zuruf von der SPD: Wie hieß der Film?)

Es bleibt unvergessen, dass ein Ministerkollege aus dem nahen Wiesbaden – sportlich in Turnschuhen – mit einem Erlass in den 80er-Jahren die rote Gentechnik in Deutschland blockierte, die zu einem Exodus deutscher Forschung und zur merklichen Schwächung des Wirtschaftsstandorts Deutschland führte.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Ende.

Meine Damen und Herren, ich wäre froh, wenn in dieser Disziplin noch in Limburgerhof geforscht würde, unter deutscher Kontrolle, mit der ethischen und sozialen Kompetenz der BASF und deren Mitarbeitern,

(Frau Klöckner, CDU: Ja, jetzt müssen Sie klatschen, Herr Ramsauer! –

(Glocke des Präsidenten)

aber die haben es mit stolzgeschwellter Brust auf Nimmerwiedersehen in die USA entsorgt.

Manchmal habe ich auch den Film von James Dean vor Augen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ein herzliches Dankeschön. – Für die SPD hat Herr Abgeordneter Herr Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war wahrlich kein Glanzstück, was die Bundesregierung letzte Woche in der EU-Ministerratssitzung abgeliefert hat; denn obwohl das SPD-geführte Bundesumweltministerium, das SPD-geführte Wirtschaftsministerium und das CSU-geführte Bundeslandwirtschaftsministerium sich eindeutig gegen die Zulassung des neuen Gen-Mais gewandt hatten, hat wohl das Bundeskanzleramt interveniert und den Weg für diese Zulassung befördert.

So konnte man auch lesen – das hat Frau Ministerin Höfken schon treffend bemerkt –: Merkel ebnet den Weg für den Gen-Mais. – Dabei hätte eine ganz klare Positionierung der Bundesregierung den Anbau der gentechnisch veränderten Maislinie 1507 mit einer qualifizierten Mehrheit verhindern können. Diese Chance ist nun leider vertan. Das ist nicht nur bedauerlich, es ist aus meiner Sicht inakzeptabel.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass es in der europäischen Bevölkerung starke Vorbehalte gegenüber der grünen Gentechnik gibt, einmal abgesehen von der praktischen Relevanz. Welcher Landwirt kann sich schon trauen, unter den derzeitigen Haftungsbedingungen Gentechnik-Mais anzubauen?

Das hat sich auch in dem Abstimmungsergebnis ausgedrückt, dass sich 19 von 28 Mitgliedsstaaten dagegen ausgesprochen haben. Das wollen Sie einfach ignorieren.

Meine Damen und Herren, ich bin jetzt sehr gespannt, wie es weitergeht und ob die Kommission jetzt diesen neuen Gen-Mais zulässt. Wir haben es eben schon in der Fragerunde besprochen, ob jetzt die Safeguard-

Klausel noch greifen kann. Sie ist aus meiner Sicht weitgehend ausgereizt, weil die EFSA immerhin sechs Gutachten gemacht hat.

Bliebe noch die eben auch schon angesprochene Opt-out-Klausel, dass man versucht, dass jedes Land seine eigenen Bestimmungen dazu macht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist aber aus meiner Sicht sicherlich die allerschlechteste Methode. Wir hätten dann ein Wirrwarr von Kompetenzen. Jede Region könnte das selbst regeln. Die eine würde das anbauen, die andere nicht. Es kann nicht im Sinne des Erfinders sein, dass wir das wollen. Von daher kann man nur sagen, hoffentlich kommt es nicht zu diesem Kuddelmuddel. Ich hoffe, die EU-Kommission lässt sich noch von dem einen oder anderen wichtigen Argument überzeugen und verhindert die Zulassung. Das wäre insgesamt für diese Diskussion das Beste. So, wie es jetzt gelaufen ist, so, wie Frau Merkel, die Bundeskanzlerin, sich positioniert hat, hat sie sicherlich dieser Sache insgesamt einen Bärendienst erwiesen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich darf als Gäste im Landtag begrüßen Schülerinnen und Schüler der Realschule plus in Idar-Oberstein und Jusos aus dem Wahlkreis 19, Birkenfeld, ebenso Schülerinnen und Schüler der Klasse 12 b für Gewerbe und Technik, Mediengestaltung, der Berufsbildenden Schule Gewerbe und Technik aus Trier sowie der dritte Teil von Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 136. Mainzer Landtagsseminars. Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Jetzt sind wir von Grimms Märchen mit den Ausführungen von Herrn Zehfuß eher beim Gruselkabinett gelandet; denn allein die Verwechslung von Freisetzungen gentechnisch veränderter Organismen und geschlossenen Systemen, die Sie hier durcheinander werfen, genügt dafür schon, dann aber auch die Amflora, mein Gott, wirklich ein Leuchtturm, an dem sich auch die BASF wahrscheinlich nicht gern erinnert, ein verfehelter Leuchtturm, denn die Freisetzungsver-

suche damals in Schweden waren nicht gerade glanzvoll. Zuletzt hat gerade noch der Europäische Gerichtshof die ganze Zulassung gekippt. Ich glaube nicht, dass das ein erfolgreiches Beispiel gewesen ist.

Man muss auch sagen, nicht nur – wie von den Kollegen hier bereits dargestellt – sind die meisten europäischen Länder gegen eine solche Zulassung eines solchen riskanten Freisetzungs-Inverkehrbringens, sondern auch in Deutschland sind nach dem ersten gentechnischen Anbau des dann unter der CDU-Regierung verbotenen MON810 die Skepsis und die Bedenken doch noch deutlich gewachsen.

Schauen Sie in die Wahlprogramme der SPD, schauen Sie in die Wahlprogramme der CSU, aber schauen Sie sich auch die Abstimmungen Ihrer Länderkollegen an, verehrte Kolleginnen von der CDU. Ob Thüringen, das Saarland oder Hessen, alle haben inzwischen ihre Haltung revidiert, weil alle Bedenken wahr geworden sind, die mit der Freisetzung von gentechnischen Organismen verbunden gewesen sind.

Eben wurde schon die Frage der Pestizide angesprochen. Es gibt nicht wirklich viele Untersuchungen – auch das ist bezeichnend –, aber schauen Sie sich nur das an, was sich beim Pestizideinsatz bei den USAD-Untersuchungen innerhalb von neun Jahren ergeben hat. Zunächst gab es beim Einsatz von gentechnisch veränderter Organismen eine Verminderung von Pestiziden, dann aber einen kontinuierlichen Anstieg wegen der Resistenzentwicklungen.

In den USA führte das in diesem Zeitraum zu einem unglaublichen Pestizidmehrverbrauch von 62.000 Tonnen. In Argentinien stieg der Mehrverbrauch – dazu liegt eine der wenigen Untersuchungen vor – im Zusammenhang mit den Roundup-Ready-Sojabohnen, den herbizidtoleranten Sojabohnen, um das 56-fache. Das ist doch kein Fortschritt bei der züchterischen Leistung, sondern das ist ein echter Rückschritt. Ich sage einmal, auch die Jäger und Sammler können da nicht helfen. Es gibt bessere Methoden, Fortschritte zu erzielen, als gentechnische Veränderungen bei Freisetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider befinden wir uns aber in der Situation, dass die Kanzlerin verhindert hat, die Chance zu nutzen, dass wir gemeinsam mit Frankreich und Italien eine deutliche Mehrheit gegen die Zulassung dieses Produkts erzielen können. Man muss sehen, sogar Rumänien hat dieses Mal gegen die Zulassung gestimmt. Rumänien! Das gilt übrigens auch für die Niederlande.

Ich glaube, hier müssen wir schauen, dass es weitergeht und wir die Kommission doch noch dazu bewegen, die Zulassung nicht zu erteilen. Diese Chance ist noch nicht vergeben, wenn wir uns einmal anschauen, was im Europäischen Parlament und in der Kommission gerade los ist. Es wurde schon mehrfach gesagt, das ist eine Situation, die europafeindliche Haltungen wieder schürt und auch die Rechten wieder auf den Plan ruft, die sich dagegen positionieren. Es muss doch die Situation eintreten, dass wir ein Ergebnis haben, mit dem die Rationalität wieder in Gang gesetzt wird und die Rationalität wieder walten kann. Nicht etwa so, wie Herr

Zehfuß gesagt hat, neoreligiöse Anbetungen, aber die finden eher auf der Seite der Befürworter statt, Herr Zehfuß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommissar Borg steckt jetzt in der Klemme. Er sagt, er müsse die ganzen Bedenken berücksichtigen. Er muss übrigens auch die Entscheidung des Europäischen Parlaments einbeziehen. Hier droht der Kommission ein erhebliches Legitimationsdefizit; denn die GRÜNEN im Europäischen Parlament haben schon mit einem Misstrauensvotum gedroht. Sie bekommen wahrscheinlich die notwendigen Stimmen zusammen. Nicht um die Kommission zu Fall zu bringen, sondern um eine Ablehnung zu erreichen. Es muss aber auch ganz klar gesagt werden, so wie das Herr Wehner eben darstellte, die Opt-out-Vorschläge, dass sich die Mitgliedsländer einzeln davon verabschieden, ist eher eine Beruhigungsspielle für die aufgebrachten Bürgerinnen und Bürger, aber insbesondere auch für die CSU-Mitglieder. Man muss ganz klar sagen, wenn es hier nicht zu vernünftigen Vorschlägen kommt, darf man so etwas nicht unterstützen.

Von der Bundesregierung wollen wir, dass sie das transportiert, was die Mehrheit der Bundesländer einmal beschlossen hat, nämlich dass wir uns erstens damit sehr kritisch auseinandersetzen, dass sie sich zweitens der Mehrheit in Europa gegen eine solche Zulassung anschließt und dass sie drittens das tut, was für eine Entscheidung innerhalb Deutschlands wichtig ist, nämlich dass sie die Untersuchungen in Gang bringt, die sie damals bei MON810 hat machen lassen. Da sind Untersuchungen gelaufen, aber bei dem Produkt 1507 ist eigentlich noch gar nichts gelaufen. Wir erwarten, dass sie das schleunigst tut, damit man ihren Äußerungen Glauben schenken kann.

Ich glaube, weder die Verbraucherinnen und Verbraucher, noch die Landwirte und Verarbeiter wollen solche gentechnisch veränderten Produkte. Wir müssen auch einmal sehen, was das an Kosten einerseits für die Landwirte, die sich schützen müssen, aber natürlich auch für die Verarbeiter, die Mühlen, die Bäcker und natürlich auch für das Land bedeutet, was dann natürlich wieder gezwungen ist, erhebliche Kontrollaktivitäten zu entwickeln. Ich denke, das können wir uns alle miteinander ersparen.

Sorgen Sie mit dafür, dass dieses Produkt nicht zugelassen wird. Es ist schon längst eine Altlast.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die CDU hat Herr Abgeordneter Zehfuß das Wort.

Abg. Zehfuß, CDU:

Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Ministerin, Sie haben mit vielen Worten Sachen kommentiert, die ich nicht gesagt habe. Sie haben sich auf die Kartoffel „Amflora“ bezogen. Die habe ich mit keinem Wort erwähnt. Meine Ausführungen haben sich einzig und allein auf die Sorte „Fortuna“ bezogen. Das ist die mit der Phytophthoraresistenz. Die „Amflora“ war die mit der Stärkesache, auch wenn die „Amflora“ nicht den Erfolg hatte, den die Züchter sich vorgestellt haben. Wenn jedes Ding, das man im Leben angreift, erfolgreich wäre, wären wir viel, viel weiter. Man muss auch mit Rückschlägen leben können. Die Züchtungssache, die ich angesprochen habe, war aber die „Fortuna“.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Insofern können wir für die Mittagspause unterbrechen. Wir kommen um 13:00 Uhr wieder zusammen.

Unterbrechung der Sitzung: 11:56 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:00 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 13:00 Uhr. Wir fahren deshalb mit der Plenarsitzung fort, auch wenn das Plenum noch nicht so sehr besetzt ist.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Mittelstandsbarometer – gute Perspektiven für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz“

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/3310 –

Ich darf Herrn Kollegen Hering das Wort erteilen.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist lediglich ein exklusiver Kreis von Zuhörern im Raum.

(Baldauf, CDU: Dafür kommt es heute Abend im Fernsehen!)

Es ist umso erfreulicher – Herr Kollege Baldauf, Sie werden sich auch freuen –, dass der Mittelstandsbarometer für das Jahr 2014 auf eindrucksvolle Weise bestätigt, dass wir in Rheinland-Pfalz einen guten Wirtschaftsstandort haben; denn für den Mittelstandsbarometer sind 3.000 Mittelständler befragt worden.

Das Interessante ist, dass es sich hierbei nicht nur um eine Einschätzung bezüglich der wirtschaftlichen Situation in Deutschland handelt, sondern die Mittelständler sind auch gefragt worden, wie sie die Situation in ihren Bundesländern einschätzen. Dann kann man nur zur Einschätzung kommen, dass Rheinland-Pfalz ein besonders guter Wirtschaftsstandort innerhalb von Deutschland ist; denn 95 % der Befragten geben an, dass sie die wirtschaftliche Situation als zufriedenstellend oder gut betrachten. Das ist Platz eins in Deutschland unter allen Bundesländern.

Bezüglich der Frage, wie sie die wirtschaftliche Entwicklung in der Zukunft für ihr Unternehmen betrachten, belegt Rheinland-Pfalz Platz zwei. Bei der ganz wichtigen Frage, wie in der Zukunft die Beschäftigungssituation aussieht, sagen nur sechs Prozent der Unternehmen in Rheinland-Pfalz, sie beabsichtigen, Personal abzubauen. Alle anderen wollen Personal aufbauen oder ihren Beschäftigungsgrad beibehalten.

Das belegt eindrucksvoll, dass Rheinland-Pfalz ein guter Wirtschaftsstandort ist. Da die Rahmengesetzgebung in Europa und Berlin für alle Bundesländer gleich ist, kann man daraus nur den Schluss ziehen, dass hier auch eine vernünftige Wirtschaftspolitik gemacht wird, sonst könnten so gute Zahlen nicht erneut vorgelegt werden.

(Beifall der SPD und des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu ähnlichen Einschätzungen kommen auch die Industrie- und Handelskammern in ihrer Wirtschaftsprognose für das Land Rheinland-Pfalz, die kürzlich vorgelegt wurde.

Zwei Punkte machen die besondere Stärke von Rheinland-Pfalz aus. Das ist der hohe Anteil an der Industrieproduktion. Hier liegen wir auf Platz drei in Deutschland. Bei der Exportquote liegen wir mit 54 % auf Platz eins aller Flächenländer in Deutschland. Das heißt, unsere Unternehmen im Bereich der Industrie und des verarbeitenden Gewerbes sind konkurrenzfähiger als die Betriebe in anderen Bundesländern. Auch das belegt, dass wir einen starken Wirtschaftsstandort in Deutschland haben.

(Beifall der SPD und des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen als rot-grüne Landesregierung die richtigen Rahmenbedingungen, damit diese Daten auch zukünftig gut sein werden. Dazu gehört für die rot-grüne Landesregierung ein klares Bekenntnis zum Industriestandort Rheinland-Pfalz, was auch dokumentiert wird. Im Industriedialog erarbeiten wir gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft und den Gewerkschaften, wie die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden können, um die besondere Stärke in Rheinland-Pfalz auszubauen und ein starker Industriestandort zu sein.

Dass wir dort auch Erfolge bis in die jüngsten Tage hinein haben, zeigen nicht nur die Investitionen, die am Standort Opel in Kaiserslautern getätigt wurden, sondern viele Investitionen von mittelständischen Industrieunternehmen. Außerdem ist es gelungen, dass sich im Standortwettbewerb mit Nordrhein-Westfalen Haribo entschieden hat, zukünftig eine Produktionsstätte in Rheinland-Pfalz anzusiedeln. Auch das ist ein großer Erfolg der Wirtschaftspolitik in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch gute Instrumente bei der Existenzgründung geschaffen, die teilweise von anderen Ländern kopiert werden. Wir sind das Bundesland mit dem höchsten Anteil von Existenzneugründungen eines Flächenlandes. Wir haben Finanzierungsinstrumente geschaffen, wie zum Beispiel den Innovationsfonds. Durch diesen ist es gelungen, Existenzneugründungen im Hightech-Bereich, die sehr kapitalintensiv sind, in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und zwar unabhängig von der Frage, wie reich und vermögend Existenzgründer sind. Dabei wird die Frage gestellt, wie durchdacht das Geschäftskonzept und der Businessplan sind, der vorgelegt wird. Deswegen haben wir dort bessere Zahlen vorzulegen als andere Bundesländer.

Auch zum Thema des Fachkräftebedarfs befinden wir uns mit dem Handwerk und anderen Organisationen im Gespräch. Wir konnten gestern im Plenum die Initiative der SPD-Fraktion in ihrem Antrag darstellen. Sie hatten bis auf einen Schauantrag keine Probleme mit den Inhalten, die dort erarbeitet wurden.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Die Ergebnisse sind eindrucksvoll durch die heutige Pressemitteilung belegt worden. Die Fachverbände sagen,

(Glocke der Präsidentin)

eine Forderung von 100 % ist vollkommen unrealistisch. Insoweit sind Sie sehr eindrucksvoll von allen Experten widerlegt worden.

(Glocke der Präsidentin)

Das zeigt auch, dass die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz mit der rot-grünen Landesregierung einen guten und verlässlichen Partner für einen guten Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz hat.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Beifall des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hering, das Letzte, was Sie gesagt haben, dass 100 % unrealistisch sind – Unterrichtsausfall –, lassen wir einfach einmal so stehen. Das ist sehr interessant. Das kann man im Protokoll immer noch gut gebrauchen.

(Hering, SPD: Bei Berufsschulen ja!)

Ich möchte noch eines anmerken. Das ist die zweite Runde, in der wir „the same procedure as every year“ durchführen. Jedes Mal, wenn der Bericht des Mittelstandsbarometers kommt – das kann man im Internet nachlesen –, kommen Sie mit einem Riesenlob auf sich selbst und fragen nicht nach oder stellen klar, für was Sie eigentlich zuständig sind.

(Zuruf des Abg. Hering, SPD)

Jetzt ist Frau Lemke glücklicherweise da. Sie hat aber Ihre Rede leider verpasst. So wichtig war scheinbar das Thema. Die Frau Ministerpräsidentin ist auch nicht da.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Es gibt keinen Quatsch, bei dem nicht geklatscht wird!)

Ich möchte zu diesem Barometer zwei oder drei Dinge gern anmerken. Die Frage ist immer, wie repräsentativ ist etwas, wenn 3.000 Betriebe in Deutschland und 123 Betriebe in Rheinland-Pfalz gefragt werden? Ich stelle das nur in den Raum. Das ist ein Gesamteindruck, der dargestellt wird. Wenn Sie sich den Mittelstandsbarometer genau angesehen haben, dann stellen Sie fest – das ist die Seite 12 –, was die Be-

triebe vor allem bewegt. Darauf werde ich eingehen. Den Unternehmen geht es um die Probleme der hohen Energiepreise, des Fachkräftemangels, der Schuldenkrise in Europa und der hohen Rohstoffpreise usw.

Wenn Sie dann überlegen, wofür Sie zuständig sind und wer andere Rahmenbedingungen feststellt, dann kann ich Ihnen sagen, dass der Mittelstand in Rheinland-Pfalz sehr stark exportorientiert ist. Das wissen Sie selbst. Der Mittelstand in Rheinland-Pfalz ist – das wissen Sie auch – sehr froh, dass Deutschland durch die Krise so durchgekommen ist, wie es auf der Bundesebene auch unter Ihrer Beteiligung durchgekommen ist, nämlich mit einem starken Euro, der bis heute ein starker Euro geblieben ist.

Herr Hering, das ist aber nicht Ihr Verdienst. Das sollten Sie an dieser Stelle bitte auch einmal klarstellen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Hering, SPD)

Dazu gehört auch – Sie können jeden fragen, wie zum Beispiel die Verbände, die Mittelständler und die Unternehmer –, dass unsere Forderungen im Wahlkampf, nämlich keine Steuererhöhungen, keine Substanzbesteuerung und keine Vermögenssteuer, dazu führen, dass der Mittelstand heute so dasteht, wie er dasteht. Er ist deshalb sehr froh, dass der Standort Deutschland so stark ist. Das hat aber originär – Entschuldigung bitte – mit Ihrer Politik in diesem Land sehr wenig, nämlich nichts zu tun.

(Beifall der CDU)

Herr Pörksen, ich relativiere das deshalb, weil die Lobhudelei nicht passt.

(Pörksen, SPD: Habe ich etwas gesagt?)

Ich gehe einmal auf die Punkte ein, weil Sie diese so schön in Ihren Antrag hineingeschrieben haben, zum Beispiel gute Perspektiven für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz.

(Pörksen, SPD: Stimmt!)

Sie haben einen Bezug für Rheinland-Pfalz gebraucht, sonst könnten Sie überhaupt keine Aktuelle Stunde machen. Jetzt haben Sie folgende Situation. Wir haben einen 32-seitigen Monitor. Davon sind allein zehn Seiten dem Fachkräftemangel gewidmet. Das ist aber kein Ruhmesblatt für Sie, wenn ich mir genau anschau, was darin steht. Sie haben im Fachkräftemangel an der einen oder anderen Stelle – ich könnte das alles ausführlich zitieren – folgende Situation.

(Pörksen, SPD: Machen Sie das doch einmal!)

– Das tu ich gerne, wenn das Herr Pörksen hören will. Aktuell gibt es daher nach der Erhebung bei 55 % der Mittelständler offene Stellen, die nicht besetzt werden können.

Jeder zweite Mittelständler erwartet in diesem Jahr wegen des Fachkräftemangels sogar Umsatzeinbußen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werter Herr Kollege Hering, werte Landesregierung, das ist das drängende Thema, das Sie in Rheinland-Pfalz zu lösen haben,

(Beifall bei der CDU)

wozu wir Ihnen im Übrigen, damit Sie die Hausaufgaben nicht selbst machen müssen, einen Vorschlag unterbreitet haben, dieses Problem ganzheitlich anzugehen. Sie kennen unser Konzept dazu. Ich kann Sie nur dringend animieren – wir sind bereit mitzumachen –, dass Sie sich um dieses Problem des Fachkräftemangels kümmern. Aber das Einzige, was wir beim Fachkräftemangel haben feststellen können, ist, wenn wir nur die Frage der Zugangsberechtigung von ausländischen Abschlüssen nehmen, es wird vor zwei Jahren ein Gesetz auf Bundesebene gemacht, Herr Kollege, und wer braucht dann über ein Jahr, um dieses Gesetz in Rheinland-Pfalz entsprechend umzusetzen? – Raten Sie einmal. Das waren nicht wir. Das ist die Landesregierung gewesen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ein Jahr verschlafen.

Dann geht es weiter. Der Mittelstandsmonitor weist aus, dass für die Betriebe, die Unternehmer, vor allem die Infrastruktur eine wichtige „Geschichte“ ist. Da schauen wir einmal in die neueste „Wirtschaftswoche“. Da sehen wir unsere DSL-Ausstattung.

Herr Kollege, vor allem ist unser Wirtschaftsstandort deshalb so stark, weil wir an der Rheinschiene stark sind. Aber wir müssen auch die Frage stellen dürfen, wie es in anderen Regionen von Rheinland-Pfalz aussieht. Darauf geben Sie nämlich keine Antwort.

(Glocke der Präsidentin)

Sie wissen – es würde mich freuen; vor allem Herr Kollege Steinbach kann etwas dazu sagen –, die Infrastruktur ist die Grundlage für jede gute Mittelstands- und Industriepolitik. Infrastruktur heißt, gute, ausgebaut, flächige Straßen.

(Glocke der Präsidentin)

Das hätten wir gerne in Rheinland-Pfalz. Da müssen Sie sich aber ändern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Baldauf, es ist wieder so, Sie nehmen die Studie zum Anlass, um Debatten in der Frage zu führen, was sind die relevanten Themen. Ich komme gleich darauf zurück, dass es nicht darum geht, rückwärtsgewandt zu sein, sondern um die Frage, was haben wir zukünftig zu tun. Ich glaube, wir sollten versuchen, das zu beantworten. Ich habe von Ihnen immerhin vernommen, dass Sie sich an diesen Punkten gemeinschaftlich mit uns auf den Weg machen, mitdiskutieren und Vorschläge vorlegen wollen. Das finde ich im Politikansatz konstruktiv. Damit kann man umgehen. Aber dann wollen wir noch einmal einen Blick auf die Zahlen werfen.

(Baldauf, CDU: Das ist gefährlich!)

Die letzten veröffentlichten Studien zu der wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik und in Rheinland-Pfalz zeigen, dass insbesondere in Rheinland-Pfalz die Bedingungen für die Wirtschaftsunternehmen in diesem Land gut sind. Auch die Befragten in den Unternehmen wie beispielsweise beim Mittelstandsbarometer äußern sich überwiegend positiv zum Standort. Sie blicken erwartungsvoll in die Zukunft, haben Vertrauen in den Standort und sehen die Potenziale. Das unterscheidet die Unternehmen und die Entscheiderinnen und Entscheider von der CDU. Diese haben offensichtlich ein realistischeres Bild von der Lage und keinen politisch motivierten Cassandra-Komplex. 95 % der mittelständischen Unternehmen bewerten die Geschäftslage in Rheinland-Pfalz als gut. Das ist ein Spitzenwert in dieser Studie. Daran kommen Sie nicht vorbei, mein lieber Herr Baldauf.

Die Unsicherheiten, die sich für den Mittelstand ergeben, ergeben sich vor allen Dingen aus den verlorenen letzten vier Jahren einer Bundesregierung, die sehr viel angekündigt und sehr wenig umgesetzt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Bei den klassischen Wirtschafts- und Konjunkturindikatoren zeigt sich in Rheinland-Pfalz eine überdurchschnittliche Entwicklung im Vergleich mit anderen Ländern und anderen Regionen in Europa.

Zweifellos ist die Wirtschaft insgesamt und im Vergleich gut durch das Jahr 2013 gekommen. Das ist ein Sachverhalt, den Sie nicht wegdiskutieren können. Diese erfolgreiche Situation lässt sich klar an den Kennzahlen, die Herr Hering schon dargestellt hat, beschreiben.

Die Exportquote liegt bei 54 %. Damit nehmen wir Platz 1 unter den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland ein, das heißt, wir haben wettbewerbsfähige Unternehmen. Die Arbeitslosenquote beträgt aktuell zum Stand Dezember 5,2 %, und die Unternehmensinsolvenzen erreichen erneut den niedrigsten Stand seit 2002.

Meine Damen und Herren, das sind erfolgreiche Kennzahlen. Die gute wirtschaftliche Situation verdanken wir den mutigen und innovativen Unternehmensentscheidungen, den Beschäftigten sowie den verantwortlich handelnden Tarif- und Sozialpartnern im Land. Ja, wir wissen sehr wohl, wem wir das zu verdanken haben. Aber wir führen auch eine kluge und vor allen Dingen eine unaufgeregt agierende Wirtschaftspolitik durch.

(Baldauf, CDU: Was?)

Meine Damen und Herren, eins sollten wir bei der Frage Wirtschaftspolitik nicht außer Acht lassen; denn eins ist uns besonders wichtig, und das ist die Frage des hohen Grades der Beschäftigung. Die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz geht nicht an den Beschäftigten vorbei. Was steigt, ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, und das sorgt dafür, dass der wirtschaftliche Erfolg bei den Menschen ankommt. Das ist ein wichtiger Teil von erfolgreicher Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Bei der spezifischen Bewertung der zentralen Säule für Beschäftigung und Wohlstand in diesem Land, dem Rückgrat unserer Wirtschaft, dem Mittelstand, den kleinen und mittelständischen Unternehmen, zeigt sich Rheinland-Pfalz als ein führendes Bundesland. Das sind die unbestreitbaren Ergebnisse all dieser vergleichenden Studien, meine Damen und Herren.

Dann sage ich, wer sich auf diesen Lorbeeren ausruht, trägt sie definitiv an der falschen Stelle. Darum ist zu fragen, welche in die Zukunft gerichteten Probleme müssen wir angehen. Die Herausforderungen sind benannt. Sie sind in Teilen mit dem deckungsgleich, was Sie gesagt haben, Herr Baldauf. Es geht um die Energiewende, die Fachkräftesicherung und die Rohstoffversorgung, meine Damen und Herren. Darum will ich kurz beleuchten, dass diese Landesregierung in diesem Maße besonders tätig ist.

Das Engagement für das Stichwort Eigensteuerungsprivileg bei effizienten Anlagen wird heute sicherlich noch Thema sein. Das werde ich nicht weiter ausführen. Da agieren wir Gott sei Dank so, wie ich das wahrgenommen habe, durchaus Hand in Hand. Das finde ich gut. Das ist wichtig. Das zeigt, welche zukunftsgerichteten Themen wir diskutieren müssen.

Auch bei einem zweiten Thema wird die Landesregierung mehr als tätig und wurde beispielsweise von der Wirtschaft im Rahmen der Bildungspolitik ausdrücklich gelobt.

Mein lieber Herr Baldauf, Sie waren dabei, und Sie haben es auch gehört.

Anders kann man das, was Herr Dr. Günster, der Präsident der IHK Rheinhessen dazu ausgeführt hat, nicht bewerten, meine Damen und Herren.

(Baldauf, CDU: Sagen Sie bitte auch noch die anderen fünf Sätze, die er noch gesagt hat!)

– Ich sage, wir suchen uns die Themen einzeln heraus. Sie reden über Fachkräftesicherung, ich rede auch gerne darüber, und Sie können nicht behaupten, dass die Wirtschaftsverbände hierzu eine einhellig negative Position aufgebaut hätten.

An diesem Punkt ist die Landesregierung in vielerlei Hinsicht tätig. Das wird gut.

Um beim letzten Thema in Bezug auf die Frage nach dem Motto, sind wir politisch verantwortlich, das Stichwort Rohstoffe aufzugreifen, ja, wir entwickeln eine Rohstoffstrategie, entwickeln sie fort. Wir haben uns sehr stark bei dem Thema Kreislaufwirtschaft engagiert. Wir machen sehr viel und sind beim Thema Ressourceneffizienz führend, meine Damen und Herren.

(Glocke der Präsidentin)

Das zeigt, in welchen zukünftigen Themen wir handlungsfähig sind, wo wir handeln, dass wir richtig handeln, die richtigen Themen besetzen, und das ist gut für den Wirtschaftsstandort in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Ich entschuldige mich dafür, dass ich ein paar Minuten später gekommen bin, aber ich habe mich gerade noch um die Wirtschaft gekümmert.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Vor diesem Hintergrund haben meine Mitarbeiter verfolgt, was hier gelaufen ist, und mich ganz kurz gebrieft.

Ich will deswegen ein bisschen, was die Zahlen betrifft, einen Akzent setzen und brauche deswegen die Herren Abgeordneten nicht zu wiederholen. Ich möchte aus der Zukunftsperspektive heraus deutlich machen, dass sich diese Landesregierung genau darum kümmert, was den Unternehmen Sorgen macht.

(Unruhe im Hause)

Herr Baldauf, Sie sind zu Recht darauf eingegangen, dass auf der Seite 12 der Umfrage unter der Fragestellung, was macht ihnen Sorgen, die Energiepreise, der Fachkräftemangel und die hohen Rohstoffpreise stehen. Wir haben eben gehört, dass das Themenschwerpunkte dieser Landesregierung sind.

Ich möchte aber sehen, diese Sorgen müssen vor dem Hintergrund der Gesamtheit der Befragten ein bisschen eingeordnet werden, die uns in der Studie noch etwas anderes mitgeben, nämlich die Frage, wie sehen sie die Zukunft. Wir wissen, dass in der Wirtschaft die Frage, wie die Zukunft betrachtet wird, ob es sozusagen Vertrauen in stabile Rahmenbedingungen gibt, ob es eine Konjunkturprognose gibt, die ihnen sagt, wir können investieren, auch vor dem Hintergrund der Probleme, die gesehen werden, immer noch durchschlägt und überlagert. Das ist der Fall.

Laut der Studie liegt in Rheinland-Pfalz bei der Konjunkturprognose – ich sage, in Rheinland-Pfalz – der Wert so, dass 48 % der Unternehmen eine Verbesserung der Konjunktur erwarten. Das ist eine ganz wichtige Zahl mit Blick auf diejenigen, die investieren wollen. Ich will einen Vergleich nennen. Die Industrie hat schon für 2013 ein Auftragsplus von 2,3 % verzeichnet und sagt in dieser Umfrage mit einem Drittel, dass es in den nächsten 12 Monaten noch besser laufen wird.

90 % der Befragten besagen, dass ihre Geschäftslage gut oder besser ist und daher auch die Aussicht für das, was sie in Zukunft tun wollen, auf gut gestellt ist.

Herr Baldauf, ich muss das interpretieren, was ich noch von Ihrer Rede mitbekommen habe, und das bedeutet, dass wir nicht sagen können, was Sie sagen. Sie sagen, da, wo wir in Rheinland-Pfalz gut sind, sind wir als Land oder Landesregierung nicht zuständig, und da, wo wir nicht gut sind, da wäre die Landesregierung zuständig.

(Hering, SPD: Genau!)

Das hinkt, Herr Baldauf.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Die Zahlen, die ich vorhin von den Unternehmen vorgetragen habe, zeigen, dass das offenbar auch nicht so interpretiert wird.

Wahrscheinlich wird auch darauf geschaut, was wir in diesem Land unternehmen, weil ansonsten kein Vertrauen würde entstehen können, Herr Baldauf.

Natürlich beobachten die Unternehmen, dass wir mit dem Ausbau und der Erweiterung von Gewerbe- und Industriegebieten sowie Ansiedlungen in diesem Land weitermachen. Ich will Ihnen nur einige Beispiele nennen: das Industriegebiet Nord in Kaiserslautern, bei dem das Land gerade 7 Millionen Euro in die Hand genommen und den ersten Spatenstich gesetzt hat, wobei allerdings nicht nur Rot-Grün beteiligt war.

(Pörksen, SPD: Richtig! Gut!)

Die Erschließung des Industrieparks an der A61 ist ein weiteres Beispiel mit Ansiedlungen in sehr großen Dimensionen: Amazon, Lidl und DHL-Verteilzentrum, die zusätzlich im Gespräch sind. Neben Amazon, das 1.000 feste Stellen bedeutet, erwarten wir von Haribo 2.500 neue Stellen in Grafschaft ganz im Norden von Rheinland-Pfalz.

Insgesamt konnten durch die Mittel der Regionalförderung zusätzlich 4.600 Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit dem Förderprogramm InnoTop, mit dem wir speziell Innovationen fördern und in das 22 Millionen Euro hineingeflossen sind, konnten wir 390 Arbeitsplätze schaffen. Weitere 270 haben in Umfeldern von Startups und durch aktive Gründungsbegleitung geschaffen werden können.

Insofern zeigen diese Zahlen eindrucksvoll, was in zweieinhalb Jahren möglich ist, wenn man sich dieser Thematik annimmt.

Was das Thema der Energiepreise betrifft, sind auch die hier im Land getätigten Investitionen von knapp einer halben Milliarde Euro ein Schritt in die richtige Richtung, Herr Baldauf – ich habe das schon einmal vorgetragen –; denn wenn wir auf die günstigsten Energieerzeugungsarten setzen, dann werden sich natürlich auch die Preise verringern. Das ist schon der Fall. Dass im Mechanismus eine Nachsteuerung im EEG erfolgen muss, darüber werden wir gleich noch debattieren.

Um es noch einmal zu betonen: Auch die hohen Rohstoffpreise haben wir mit unserer Rohstoffstrategie in den Blick genommen und dazu wieder die üblichen Fördermittel und auch den Konnex mit der Innovationsförderung und Forschung und Entwicklung hergestellt.

Bei der Vorstellung des Rahmenplans für „Horizon“ und mit dem, was wir später mit unserem EFRE-Förderinstrumenten machen wollen, haben wir auf bestimmte Branchen einen besonderen Fokus gelegt. Es sind sechs Bereiche, die ich noch einmal nennen will, weil diese Bereiche, die wir als Kernbereiche identifiziert haben, im Fokus dessen stehen, was die Unternehmen mit Sorge betrachten.

Da stehen nicht nur die Lebenswissenschaften und die Gesundheitswirtschaft, da stehen auch Energie, Umwelttechnik und Ressourceneffizienz, Werkstoffe, Material und Oberflächentechnik. Es ist ein Strategiebaustein im Umgang mit Ressourcen, natürlich neben den anderen Elementen, die man braucht, wie Mikrosystemtechnik, Sensorik und Automatisierung hin zu einer Industrie 4.0, die unter ganz neuen Bedingungen in die Zukunft starten wird. Dazu zählen auch Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Softwaresysteme, um das möglich zu machen.

Ich glaube, wenn man so systematisch sowohl die Innovationsstrategie als auch die Fördermechanismen aufgreift, die hier die Sorgen der Unternehmen in den Blick nehmen, dann konzentrieren wir genau die Kraft an den Stellen, an denen diese Sorgen gesehen werden, um weiterhin das Vertrauen zu stärken, das die Betriebe brauchen, um in diesem Land zu investieren und dann auch im nächsten Jahr wieder zu bestätigen, dass das, was wir getan haben, richtig ist, weil sie mit uns ein gutes Gefühl haben. Genau das besagt auch diese Studie.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ministerin Lemke hat recht. Wenn die Daten für Rheinland-Pfalz anders ausgesehen hätten, statt Platz 1 und Platz 2 Platz 13 und 14 in der Studie, dann hätten Sie diese Aktuelle Stunde wahrscheinlich schon für Mittwoch beantragt

(Heiterkeit des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und würden eine Gelegenheit suchen, sie auch noch für das nächste Plenum zu beantragen.

Es gäbe einen weiteren Unterschied: Nicht Sie dürften reden, sondern Frau Klöckner würde reden, Herr Baldauf. Das wäre der Unterschied, wenn die Daten für Rheinland-Pfalz anders ausfallen würden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Guter Einstieg!)

Wenn über viele Jahre hinweg die Standortbedingungen in Rheinland-Pfalz anders sind als in anderen Ländern, positiv anders sind, und Rheinland-Pfalz im Ranking beim Mittelstand immer besser abschneidet als andere Länder, dann bedarf es schon Realitätsverdrängung zu sagen, das hat mit der Situation in Rheinland-Pfalz nichts zu tun, Herr Baldauf; denn die Rahmenbedingungen sind für die anderen Länder genau dieselben.

Hier in Rheinland-Pfalz muss irgendetwas anders sein als in Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg, weil wir hier bessere Zahlen für den Mittelstand haben als diese Länder. Deswegen sollten wir stolz sein, dass es in gemeinsamer Anstrengung zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft gelungen ist, diese guten Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir so gut aus der Krise gekommen sind, hat etwas damit zu tun, dass wir uns in Rheinland-Pfalz für über 100 Unternehmen engagiert und die TBS dafür eingeschaltet haben. Das haben Sie kritisiert, dass wir uns in der Krise für Unternehmen besonders engagiert haben.

(Frau Klöckner, CDU: Holzmann!)

Wir haben die Unternehmen in der Krise nicht alleine gelassen. Auch deswegen stehen wir besser da als andere Länder in Deutschland in dieser Situation.

(Beifall der SPD und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ramsauer, SPD: Genau so ist es!)

Die Wirtschaft lobt uns auch dafür, dass wir in Bezug auf die Herausforderung des Fachkräftemangels früher als andere Länder mit Monitoring, Studien, mit Maßnahmen bis hin zu dem, was die Frau Ministerpräsidentin beim Wirtschaftsempfang vorgestellt hat, früher unterwegs waren.

(Glocke der Präsidentin)

Wir sind auch in diesem Bereich besser als andere Länder aufgestellt. Machen Sie bei diesen gemeinsamen Anstrengungen mit, anstatt realitätsverdrängend gute Fakten für Rheinland-Pfalz zu negieren.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hering, wir machen immer bei den Sachen mit, die zielführend sind.

(Pörksen, SPD: Ja! Ja!)

Es ist allerdings die Frage, ob wir hier im Land mit Lobhudelei weiterkommen.

Ich bin wirklich erstaunt, wenn Sie erzählen, wie ein Rahmen für Rheinland-Pfalz aussehen soll, wenn ich mir überlege, dass Sie einmal Wirtschaftsminister waren und dafür den Nürburgring und den Hahn nicht in den Griff bekommen haben. Da redet ein richtiger Fachmann, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU –

Hering, SPD: Wenn Ihnen nichts mehr einfällt, wenn Ihnen die Argumente ausgehen – – –, Herr Baldauf! –

Pörksen, SPD: Ihr habt euch in die Büsche geschlagen! –

Fuhr, SPD: Warum sind Sie nicht mehr Fraktionsvorsitzender?)

Ich muss mir nichts Neues einfallen lassen, weil Sie mir dann auch einmal erklären könnten, warum die kommunale Finanzausstattung so schlecht ist.

Frau Ministerin Lemke, es hilft alles nichts. Wenn Sie uns erzählen, dass Sie in Kaiserslautern Zuschüsse geben, dann muss ich sagen, es gehört sich so in diesem Land, dass man es nicht nur in Kaiserslautern macht, sondern in einer Art und Weise, dass es zielführend ist.

Eines aber geht nicht. Es gibt im Amerika einen schönen Ausdruck, der „red rope cutting“ heißt. Kennen Sie den? – rote Bänder durchschneiden. Das reicht nicht, Frau Lemke. Dazu gehört ein Konzept.

Herr Hering, das ist genau das Problem, das Sie in diesem Bericht haben. Ich sage nicht, dass er schlecht für die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist, aber wenn von 32 Seiten – ich wiederhole es noch einmal – zehn Seiten den Fachkräftemangel behandeln und unter anderem auf Seite 17 steht, sieben von zehn Mittelständlern spürten bereits den Fachkräftemangel,

(Hering, SPD: In ganz Deutschland!)

– jetzt ist es plötzlich Deutschland – frage ich Sie, was haben Ihr Monitoring, Ihre Anstrengungen bisher gebracht? Welche Anstrengungen haben Sie bisher unternommen, außer dass Sie einen Rekordunterrichtsausfall in den berufsbildenden Schulen haben?

(Beifall der CDU –

Ramsauer, SPD: Wie ist das mit dem Zuwanderungskonzept der CDU/CSU?)

Am allerschönsten finde ich – Herr Ramsauer, herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Geburtstag; hören Sie bitte gerade einmal fertig zu –,

(Ramsauer, SPD: Man kann Ihnen kaum noch zuhören!)

wenn sich dann jemand hier hinstellt und sagt, wir sind stolz, dass die Investitionen bei Opel und Haribo laufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kann mir bitte einer in diesem Saal erklären, was diese hiesige Landesregierung und Herr Hering dazu beigetragen haben, dass es so gekommen ist?

(Glocke der Präsidentin)

Das würde mich sehr interessieren. Vielleicht sind sie auch deshalb hierhergekommen, weil die Rahmenbedingungen in den kommunalen Bereichen besser sind. Dann fragen wir einmal, warum diese Rahmenbedingungen dort besser sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Steinbach hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Baldauf, nehmen Sie Platz, und hören Sie zu.

(Zurufe von der CDU)

Ich bitte nur darum, dass er meinen Argumenten zuhört, das tut er bestimmt auch gerne. Ich wollte mich auf das Beispiel Opel konzentrieren.

(Weitere Zurufe von der CDU –
Frau Klöckner, CDU: Eine Arroganz!)

– Jetzt regen Sie sich doch nicht gleich so auf! Das ist ja furchtbar. – Das ist ein Hühnerhaufen!

Mein lieber Herr Baldauf, wenn Sie das Beispiel Opel anbringen, muss ich Ihnen schon sagen, weshalb Herr Hering zu Recht auf dieses Thema rekurriert. In der Zeit, als es General Motors nicht ganz so gut ging und als auch Opel ziemlich in der Krise steckte, gab es ein gemeinsames Auftreten der Länder und des Bundes zur Rettung von Opel. Dazu gab es einige Initiativen. Ich kann Ihnen sagen, wer sich dabei nicht durchgesetzt hat: Ihr Unionsfreund, Herr Freiherr von und zu und der ehemalige Wirtschaftsminister dieses Landes. Sie haben sich nicht durchgesetzt, deshalb gab es eine Sicherung für Opel, und deswegen wurden Standorte wie Rüsselsheim und Kaiserslautern erhalten. Das ist der Unterschied von Wirtschaftspolitik, und daran war diese Landesregierung nicht allein, aber doch maßgeblich mit beteiligt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir können über vieles reden, und es hat vieles etwas mit Perspektive zu tun. Wir sollten über Existenzgründungen reden. Wir sollten über Unternehmensansiedlungen intensiver reden und darüber, was man dafür tun kann. – Aber so ganz erfolglos scheint die Landesregierung, ehrlich gesagt, dabei nicht zu sein.

Wir können und wir müssen über Innovation, über Innovationspolitik und über entsprechende Programme reden. Aber Sie haben auch gesagt, das alles habe zu viel mit Infrastruktur zu tun. Daher möchte ich noch auf einen Punkt klar hinweisen. Wir haben in Rheinland-Pfalz das dichteste Straßennetz in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist eine wichtige Voraussetzung, und unsere Aufgabe besteht darin, diese Infrastruktur zu erhalten und zu sichern. Das ist unsere wesentliche Aufgabe. Deswegen verabschieden wir uns von Ihren Tagträumereien und von Ihrer Wunsch-dir-was-Politik und betreiben realistische Politik für die Unternehmen vor Ort. Das ist unsere wirtschaftspolitische Aufgabe, und das verstehe ich unter unaufgeregt, lieber Herr Baldauf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie das Thema Breitband ansprechen – wir sind derzeit nicht dabei, schön zu färben –, dann sprechen Sie einen wichtigen Zukunftsbereich an. Das ist vollkommen richtig, und darin möchte ich Ihnen nicht widersprechen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich möchte Ihnen auch nicht widersprechen, dass in diesem Punkt noch Handlungsbedarf besteht, mein lieber Herr Baldauf. Aber Sie müssen sich schon einmal fragen, wie in diesem Land mit seinen ländlichen Strukturen sich der Bund aufführt und was der Bund ankündigt, was der Bund in diesem Punkt nicht verspricht und weshalb diese Infrastruktur nicht im Wesentlichen auch eine Bundessache ist. Ich glaube, darüber sollten wir auch noch einmal intensiv diskutieren. Aber das sind die Themen der Zukunft, da haben Sie Recht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Kollege Steinbach.

Wir kommen nun zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Aktuelle Meldungen über mangelnde Sicherheit und neue Störfälle im Atomkraftwerk Cattenom“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3311 –**

Frau Kollegin Nabinger hat das Wort.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Auslöser für die heutige Aktuelle Stunde ist wieder einmal die Anhaltende Serie von Pannen, Zwischenfällen und Störfällen im grenznahen französischen Atomkraftwerk Cattenom. In den letzten Wochen und Monaten haben uns Nachrichten über fehlende Brandschutzeinrichtungen, mangelhafte Elektrik, unsichere Notfallgeneratoren, unzureichende Erdbebensicherheit und die Risiken bei Hochwasser oder einem Flugzeugabsturz immer wieder die Sicherheitsrisiken des AKW Cattenom vor Augen geführt.

Trotz der betriebsfreundlichen Gestaltung des Minimal-EU-Stresstests viel das Ergebnis für Cattenom mit der Note mangelhaft aus. Gerade erst letzte Woche wurde bekannt, dass die Hüllen der Brennelemente in Cattenom von Korrosion in bedenklichem Maße betroffen sind. Bei Störfällen und vor allen Dingen bei einer Schnellabschaltung können verrostete und rissige Brennstoffhüllen zur großen Gefahr werden. Daher ist es gut zu wissen, dass es in Cattenom seit Inbetriebnahme im Jahr 1986 nur zu über 850 meldepflichtigen Ereignissen gekommen ist. – Ja, meine Damen und Herren, das ist durchaus Galgenhumor; denn bei einem Super-GAU in Cattenom sind wir in Rheinland-Pfalz direkt betroffen.

Es ist daher richtig und wichtig, dass Frau Ministerpräsidentin Dreyer und Frau Ministerin Lemke im Dialog mit den französischen Kollegen bleiben. Gerade durch Veranstaltungen wie der geplante Energiegipfel der Großregion im März in Trier kann dieser Dialog gestärkt werden und unsere französischen Nachbarn für die Risiken der Atomkraft und die berechtigten Ängste unserer Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert werden.

Es ist der Kern guter Freundschaft, dass man Konflikte austrägt, und Cattenom ist nun einmal ein Streitpunkt zwischen uns und unseren französischen Nachbarn. Hilfreich wäre es sicherlich, wenn wir hierbei endlich die Unterstützung vonseiten der Bundesregierung erhalten würden; doch leider versteckt sich die neue Bundesregierung auch weiterhin hinter dem Argument, dass der Umgang mit Atomkraft eine rein nationale Angelegenheit sei.

Atommeiler dürfen aber nicht einzig die Angelegenheit der Länder sein, in denen sie stehen. – Sie gehen uns alle an.

Warum, meine Damen und Herren, sollte das bei Cattenom nicht machbar sein, was beim AKW Fessenheim möglich ist? – Ja, Fessenheim ist alt. Fessenheim ist störanfällig, aber all das ist Cattenom auch. Warum wird dann Fessenheim im Jahr 2016 stillgelegt und Cattenom nicht? – Weil es eine politische Entscheidung gewesen ist und nicht eine rein technische oder juristische. Der Ball liegt also bei Frau Bundeskanzlerin Merkel, ernst gemeinte bilaterale Gespräche mit Frankreich zur schnellstmöglichen Abschaltung von Cattenom aufzunehmen.

Zum Gelingen dieser bilateralen Gespräche würde es natürlich beitragen, wenn Energiekommissar Oettinger, der Parteikollege von Frau Bundeskanzlerin Merkel und Frau Klöckner – die momentan leider nicht anwesend ist –, nicht weiterhin versuchen würde, die Renaissance der Atomenergie auf europäischer Ebene zu betreiben. Anders als eine Renaissance der Atomenergie kann man die kürzlich vorgestellten Vorschläge für die EU-Klima- und Energiepolitik nämlich nicht verstehen.

Tatsächlich sieht der Vorschlag der EU-Kommission vor, dass europaweit Atomkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 104 Gigawattstunden gebaut werden. Das entspräche 69 neuen Atommeilern in Europa. Dabei schönt Oettinger einmal wieder die Zahlen zugunsten der Atomkraft; denn der EU-Vorschlag unterschätzt systematisch die Chancen der erneuerbaren Energien, setzt aber die Kosten hierfür durchgehend zu hoch an. – Ganz anders bei der Atomkraft: Hier geht die EU-Kommission von unrealistisch niedrigen Kosten für

neue Atomkraftwerke aus. Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sind die tatsächlichen Kosten neuer AKW aber fast doppelt so hoch als die von der EU-Kommission angenommenen, und dabei sind die Kosten der Endlagerung und der Haftung noch nicht einmal berücksichtigt worden.

Im Klartext heißt das: Herr Oettinger, CDU, arbeitet an einer Renaissance der Atomenergie in Europa. – Mehr dazu im zweiten Teil.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion der CDU hat nun Herr Kollege Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der „Trierische Volksfreund“ titelte in seiner Ausgabe am 15./16. Februar: „Rostige und rissige Rohre werden zum Sicherheitsrisiko“. – Ein interner Prüfbericht über die Korrosion von Brennstoffröhren hatte der TV veröffentlicht. – Die Reaktion: Verharmlosung seitens der EdF – das sind wir schon gewohnt –, Warnungen von Experten und Besorgnis und Verunsicherung in der Bevölkerung.

Frau Nabinger, Sie haben die Historie dargestellt, und ich möchte noch auf weitere Punkte hinweisen. Vier Blöcke von je 1300 Megawatt stehen unmittelbar an der Grenze zu Deutschland. Der Betreiber EdF beabsichtigt oder versucht – je nachdem, wie man es formulieren möchte –, eine Laufzeitverlängerung von 40 auf 60 Jahre für das Kraftwerk zu erreichen.

Die Bevölkerung in der Region Trier fühlt sich durch Cattenom verunsichert, für die Bevölkerung stellt Cattenom eine potenzielle Gefahr dar. Über 800 meldepflichtige Ereignisse seit Inbetriebnahme sprechen, denke ich, eine eindeutige Sprache.

Im „Trierischen Volksfreund“ ist in einer Skizze sehr schön herausgearbeitet, welche Städte in diesem 100-Kilometer-Radius liegen: Dies sind zum Beispiel Saarbrücken (60 Kilometer), Trier (60 Kilometer), Luxemburg, Thionville sowie im Raum Trier die ganze Region Bitburg, Konz, Wittlich und Hermeskeil. – Sie alle sind potenziell von Cattenom betroffen.

Wir hatten im Jahr 2013 ein Störfallereignis, nämlich ein Feuer in einem Trafo. Im Jahr 2012 gab es die denkwürdige Geschichte, dass ein Zwei-Euro-Stück großes Ventil an den Zu- und Ableitungsrohren der Lagerbecken für abgebrannte Kernbrennstoffe fehlte.

Frau Nabinger, ich denke, Cattenom ist überhaupt kein Thema, um hier im Landtag Zwist und Streit zu provozieren. Wir haben am 22. März 2012 einen gemeinsamen Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU verabschiedet, der die sofortige und dauerhafte Abschaltung des Atomkraftwerks Cattenom beinhaltete.

Wir haben am 8. November 2012 einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen verabschiedet, Cattenom abzuschalten.

Das Problem ist doch, wer für was zuständig ist. Auf eine gemeinsame Anfrage des Kollegen Schmitt und meinerseits an die Landesregierung vom 6. März 2012 haben wir zur Antwort bekommen: Auch zukünftig wird die Landesregierung alles in ihrer Macht Stehende tun, um dem Ziel einer schnellstmöglichen Stilllegung des Atomkraftwerks Cattenom näherzukommen. – Alles in ihrer Macht Stehende! Das ist doch die Frage, dass die Franzosen entscheiden, ob Cattenom stillgelegt wird oder nicht und wir es nicht beeinflussen können. Wir können appellieren, wir können Resolutionen verfassen, wir können Gespräche führen, aber leider – ich sage bewusst leider – haben wir nicht die Kompetenz, die Abschaltung herbeizuführen. Frau Nabinger, deswegen macht es überhaupt keinen Sinn, hier Frau Merkel oder Herrn Oettinger anzugreifen. Nebenbei gesagt, der Ausstieg aus der Atomenergie in der Bundesrepublik Deutschland ist unter der Kanzlerin Merkel herbeigeführt worden. Das muss man hier noch einmal betonen.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit und Zurufe von der SPD –
Staatsminister Lewentz: Oh je! Oh je!)

Liebe GRÜNEN, das ist eine historische Wahrheit. Herr Minister Lewentz, ich weiß nicht, warum Sie lachen.

(Staatsminister Lewentz: Das weiß ich ganz genau!)

Das ist eine historische Wahrheit, an der es überhaupt nichts zu bestreiten gibt.

Ich habe Verständnis dafür, dass die GRÜNEN und die SPD das lieber gemacht hätten.

(Staatsminister Lewentz: Wer hat denn das getan? Sie brauchten doch eine Katastrophe dafür! Das ist doch ein Armutszeugnis!)

Frau Ministerpräsidentin, dass Sie sich das lieber auf Ihre Fahnen schreiben würden, ist klar. Frau Ministerpräsidentin, es war aber nun einmal Frau Merkel und nicht Frau Dreyer.

(Beifall der CDU)

Wir von der rheinland-pfälzischen Landtagsfraktion stehen dazu, Cattenom stellt eine potenzielle Gefahr für die Region Trier dar. Wir sind der Auffassung, Cattenom gehört schnellstmöglich abgeschaltet.

(Beifall bei der CDU)

Das hat auch der Stresstest erwiesen. Wir befinden uns da in guter Partnerschaft mit dem Landtag des Saarlandes, mit Luxemburg. Der Stresstest hat erwiesen, dass Cattenom bei Überschwemmungen und Erdbeben nicht sicher ist, dass sowohl die Strom- als auch die Kühlwasserversorgung in diesen Fällen nicht ausreichend gesichert sind, dass kein sicheres Notstromaggregat vorhanden ist und auch eine sichere Notstromsteuerzentrale fehlt.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank. Alles Weitere in der nächsten Runde.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Hürter.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kraftwerk Cattenom hat dieses Haus schon mehrfach beschäftigt. Auch am heutigen Tage hat die Historie – man muss sagen, die unglückliche Historie – dieses Kraftwerks eine entsprechende Würdigung erfahren. Einige 100 meldepflichtige Ereignisse, einige Störfälle in der jüngeren Vergangenheit sprechen einfach dafür, dass nicht nur generell die Kernkraft ein Problem hat, sondern ganz speziell dieses Kraftwerk auch noch in diesem Gesamtkonzept Kernkraft eine ganz besonders unglückliche Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, wenn man sich vorstellt, dass es nicht nur Extremereignisse sind, die bei Kernkraft zu Problemen führen können, sondern schon der geregelte Betrieb so ungeordnet abläuft, wenn wir feststellen müssen, dass Anlagenteile in ungeahnter Geschwindigkeit korrodieren und zu entsprechenden Problemen führen, dann ist das beängstigend. Man kann gut nachvollziehen, dass die Region darunter leidet

und einen enormen Leidensdruck entwickelt hat, der drei Jahrzehnte zu heftigen Diskussionen über die Kernkraft, aber vor allem über diesem Kraftwerkstandort geführt hat.

Ich finde es schön, dass wir zumindest ein kurzes Stück der Wegstrecke in den letzten Jahre gemeinsam gegangen sind und uns eindeutig gegen die Kernkraft nicht nur an diesem Standort, sondern insgesamt in Europa positioniert haben.

Über Jahre hinweg war es ein Argument von Konservativen, dass es unsinnig ist, wenn in Deutschland ein Kernkraftwerkausstieg vorgenommen wird, wenn doch ganz Europa auf die Kernkraft setzt. Meine persönliche Meinung war immer das Argument, insgesamt europaweit aus der Kernkraft auszusteigen und nicht das, was andere zu Unrecht machen, auch nicht selbst noch zu Unrecht oben drauf zu machen.

Vor dem Hintergrund bin ich froh, dass sich zumindest seit Fukushima die Gemeinsamkeiten im Hinblick auf die Kernenergie in diesem Haus ein Stück weit verfestigt haben.

Es ist auch wichtig, wenn wir über dieses Thema reden, dass wir ein geschlossenes Signal abgeben. Deswegen bin ich Herrn Henter für die eine oder andere Aussage auch dankbar; denn nur ein solches gemeinsames Signal kann gehört werden.

Ich bin auch froh, dass die Ministerpräsidentin eine wirklich rare und besondere Gelegenheit genutzt hat – es gab ein Gespräch mit dem französischen Premierminister –, um zuvorderst und vor allem Cattenom anzusprechen und die Kernbotschaft zu platzieren, dass wir dieses Kernkraftwerk nicht mehr in Betrieb haben wollen, und darüber hinaus einige andere Punkte, die ebenfalls wichtig sind, anzusprechen, dass der Informationsfluss verbessert werden muss, dass man auch dann, wenn man unterschiedliche Vorstellungen in Deutschland und Frankreich hat, zumindest auf der Ebene, welche Informationen ausgetauscht werden, wie transparent man mit entsprechenden Ereignissen umgeht, vernünftig und sauber zusammenarbeitet. Insofern glaube ich, war das ein wichtiges Signal.

Der Kollege Henter hat auch angesprochen, dass das allein nicht den durchschlagenden Erfolg haben kann. Da hat er recht. Aber was kann denn einen Erfolg haben? Einen Erfolg kann es haben, wenn wir in Deutschland, aber auch in Rheinland-Pfalz die Energiewende, den Ausbau der erneuerbaren Energien so umsetzen, dass er ein Vorbild ist, dass es gelingt, dass andere Länder erkennen, ja, so kann man es machen, so kann man Erfolge haben, und zwar wirtschaftlich und ökologisch, und das Ganze bei einer gesicherten Versorgungslage.

Genau auf diesen Weg hat sich Rheinland-Pfalz gemacht. Deswegen ist es wichtig, dass wir diesen Weg engagiert und ambitioniert angehen und schnelle Erfolge erzielen, weil nur das dazu führen wird, dass diese Erfolge Nachahmer finden, auch auf der französischen Seite der Grenze.

Es ist dann wichtig, dass man sich nicht im Klein-Klein bei diesem großen Projekt verliert, sondern dass man redlich bleibt. Wir steuern auf die Fastnacht zu, auf den Karneval. Ich fand es schon bemerkenswert, dass uns Herr Kollege Henter in einem etwas unglücklichen Versuch weismachen wollte, dass Angela Merkel es war, die engagiert und voller Leidenschaft den Ausstieg aus der Atomenergie eingeleitet hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, bei aller Liebe für politisches Kabarett und für die Fastnachtszeit, Herr Henter, ich glaube das haben Sie noch nicht einmal selbst ernst gemeint. Man muss immer wieder darauf hinweisen, es war Rot-Grün in der Zeit nach 1998, die einen Ausstieg engagiert angegangen sind, die ihn im Einvernehmen mit der Industrie hinbekommen haben. Ohne Not hat Schwarz-Gelb das geopfert und dem Chaos preisgegeben, nur um kurze Zeit später die historische Wahrheit eingestehen zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das muss man in aller Deutlichkeit ansprechen, damit hier keine Geschichtsklitterung betrieben wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wenn diese kleinen Schritte mühsam sind und viel Kraft und viel Zeit kosten, so werden sie gegangen. Am 17. März wird es einen Energiegipfel in der Großregion geben, wo wir zum einen unsere Botschaft platzieren können, dass die Kernenergie ein Auslaufmodell ist, und wo wir zum anderen zeigen können, wie Rheinland-Pfalz sich die Energiewende vorstellt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Frau Staatsministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Ich glaube, uns alle eint ein Gefühl, was man mit etwas beschreiben kann, was wir überhaupt nicht sein wollen und deswegen uns auch etwas anders aufstellen, nämlich mit einem Gefühl der Hilflosigkeit, dass dort ständig irgendetwas passiert und wir möglicherweise ir-

gendwann nur ausgeliefert sind. Gerade das wollen wir nicht. Gerade deswegen wollen wir entschieden handeln und handeln politisch auch entschieden mit all unseren Möglichkeiten, die es gibt.

Die Aktuelle Stunde ist deswegen aktuell, weil auch, wenn es eine Serie von 800 Störfällen ist, diese letzten drei INES-Einstufungen und die Tatsache, dass Brennelementehüllen rosten und das wieder eine neue Erkenntnis ist, uns doch nur eines sagen: Die Bestrebungen, eigene Gutachter zu haben, die zusammen mit der französischen Atomaufsicht darauf achten, dass die Nachrüstmaßnahmen am Atomkraftwerk vollzogen werden – denn das werden sie nicht –, sind klar. Nach Fukushima wurde ein Stresstest gemacht. Sie erinnern sich, wir haben zusammen mit dem Saarland, mit den Belgiern und mit den Luxemburgern eine gemeinsame Gruppe gebildet und einen gemeinsamen Beobachter entsendet, der diesen Stresstest analysiert.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, das wir alle kennen und nicht diskutieren müssen, dass es sich nämlich um einen „Schrottreaktor“ mit rostenden Schrauben handelt, mit rostenden Brennelementehüllen usw.

Es ist klar, dass dieser nicht weiterlaufen darf. Die Frage ist, wie können wir auf die französische Seite Einfluss nehmen. Wie können wir im Verfahren bleiben? Wie können wir permanent wiederholen, dass weder von der Sicherheitsfrage noch von der ökonomischen Seite her dieses AKW weiterlaufen darf?

Der ökonomische Faktor ist hier fast noch gar nicht zur Sprache gekommen. Ich finde, wir müssen ihn deutlich benennen.

Für Deutschland haben wir ausgerechnet, dass eine Kilowattstunde Atomstrom 42 Cent kostet, volkswirtschaftliche Kosten inklusive. Die Endlagerkosten sind nicht eingerechnet. Das sind dann 42 Cent.

Wir wissen, dass wir Wind-Onshore-Strom für 8 Cent ohne Ewigkeitskosten haben können. Davon müssen sich auch die Franzosen überzeugen lassen. Wie überzeugen wir die Franzosen davon? Das machen wir, indem wir mit ihnen in den Dialog über die Frage der weiteren Sicherheitseinrichtungen treten, die europäisch verständigt sind und die erfolgen müssen, um die europäische Bevölkerung zu schützen. Die Franzosen unterlassen es derzeit nur, weil sie offenbar nicht ausreichende finanzielle Mittel haben, um dies zu tun.

Wenn sie das eine nicht tun können, nämlich Sicherheitsmaßnahmen nachrüsten, weil ihnen das Geld fehlt, und dass andere noch nicht wollen, nämlich eine Energiewende in einem Tempo, wie wir das schon machen, dann ist Gespräch angesagt. Genau ist das, was uns aus diesem Gefühl der vermeintlichen Hilflosigkeit herausbringt, nämlich wenn wir in eine Aktion mit unseren europäischen Nachbarn über die Frage treten können, wie wir insgesamt die Energieversorgung in Europa sicherer machen. Das heißt, mit jedem abgeschalteten AKW wird es ein bisschen sicherer.

Wir wollen mit Cattenom anfangen, weil unsere nachbarschaftliche Betroffenheit hier unmittelbar gegeben ist und deswegen kein Anlass besteht, in dieser Angelegenheit zu streiten. Herr Henter, so verstehe ich diese Aktuelle Stunde. Ich verstehe sie für alle Abgeordneten und für die Mitglieder der Landesregierung vielmehr

in dem Gefühl, das ich beschrieben habe, und aus aktuellem Anlass der neuen Vorfälle. Da können wir einfach nicht still sein. Das müssen wir medial transportieren. Wir müssen deutlich machen, was wir tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Henter, eben hat es zu einigem Gelächter geführt.

(Zuruf der Abg. Frau Elsner, SPD –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich will daran erinnern, Frau Merkel hat für eine Verlängerung der Laufzeit gesorgt, die uns jetzt Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht über Schadenersatzansprüche über den danach stattfindenden Ausstieg beschert. Sollten wir das einrechnen, bleiben wir nicht bei 42 Cent pro Kilowattstunde, sondern dann wird es noch mehr. Das heißt, ein dilettantischer Ausstieg ist noch einmal schlimmer. Ich glaube, die Zuordnung ist klar, wer den zu verantworten hat.

Ich war bei den Bundesratsgesprächen dabei, als das EEG und die elf Gesetze, die dafür notwendig waren, geändert wurden. Wir haben auf diese Mängel im Bundesrat hingewiesen. Wir konnten es an der Stelle nicht verhindern.

Herr Henter, das gehört auch zur Wahrheit mit dazu. An der Stelle bin ich völlig klar.

Ich danke Ihnen für das Einvernehmen und habe noch einen wichtigen Hinweis. Die Landesregierung hat noch etwas Weiteres getan. Die EU-Kommission hat einen Entwurf für eine EU-Umwelt- und Energieleitlinie erstellt. Diese Leitlinie benutzt das Instrument der Wettbewerbsfähigkeit, um den Energiemarkt in Zukunft zu ordnen. Ihr ist dabei, sage ich einmal, völlig egal, welche Technologie das ist. Der Begriff ist Technologie-neutralität. Sie wird von Ihrem Energiekommissar, Herrn Oettinger, massiv propagiert. Energieneutralität übersetzt heißt nichts anderes, uns ist egal, ob eine Technologie vielleicht nicht sicher ist. Das kann es doch nicht sein. Das ist nicht unser Politikansatz. Ich habe Sie eben so verstanden, dass Sie sich auch sichere Technologien wünschen. Ich fordere Sie auf, das zu tun, was die Landesregierung getan hat. Nehmen Sie Stellung bei der EU-Kommission. Schreiben Sie an Ihren EU-Kommissar und sagen Sie, dass Sie eine sichere Energie- und Klimapolitik machen sollen, wie sie Konsens in der Bevölkerung ist. Nehmen Sie Stellung. Ich möchte das gerne von Ihnen öffentlich lesen, sonst ist jedes Bekenntnis, das Sie abgeben, nur Schall und Rauch.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Nabinger hat das Wort.

Abg. Frau Nabinger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Henter, vor noch nicht einmal drei Jahren hatten wir die politische Situation in Deutschland, dass die Laufzeiten bis zum Jahr 2040 von der CDU und FDP beschlossen wurden. Sie haben den rot-grünen Ausstiegskonsens aufgekündigt und die Laufzeiten bis 2040 verlängert.

Dann kam die Katastrophe von Fukushima. Die Laufzeitverlängerung ist Ihnen, der CDU, politisch ganz böse auf die Füße gefallen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass die CDU erkannt hat, dass sie mit der Laufzeitverlängerung die vergangene Wahl nicht gewonnen hätte. Jetzt wird die Renaissance der Atomkraft in Brüssel vorangebracht durch den CDU-Politiker Günther Oettinger. Sie haben den Atomausstieg nicht erfunden. Sie haben ihn aufgekündigt. Nur unter dem Druck von 72 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die gegen die Atomkraft sind, haben Sie sich wieder bei dem eingefunden, was durch Rot-Grün geschaffen wurde.

Wir erkennen jetzt kurz vor der Europawahl, wohin die CDU in Europa tendiert. Wer in Deutschland den Atomausstieg auch auf europäischer Ebene wirklich will, der muss die Parteien wählen, die den Atomausstieg im Jahr 2001 umgesetzt haben. Das ist eindeutig Rot-Grün.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Eine gute Nachbarschaft heißt auch Rücksicht auf den Nachbarn zu nehmen. Wir wollen das Aus für Cattenom. Es ist für uns keine abstrakte, sondern eine reale Bedrohung direkt vor unserer Haustür. In einer guten Nachbarschaft ist es üblich, aufeinander Rücksicht zu nehmen und Dinge, die alle betreffen, gemeinsam zu regeln. Deshalb geht der Appell an die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung: Nehmen sie endlich Gespräche mit Frankreich auf; denn was technisch nicht beherrschbar ist, darf politisch auch nicht vertretbar sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Schmitt hat das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich waren wir uns in diesem Haus immer einig, wenn es um Cattenom ging. Die Anträge sind fraktionsübergreifend beschlossen worden.

Frau Nabinger schiebt es auf den Bund, dass es nicht vorangeht, weil Sie sich als grüne Abgeordnete nicht traut zu fragen, was die Landesregierung macht.

Frau Lemke, wir haben Sie schon einmal gefragt – Sie haben uns auch Rede und Antwort gestanden –, was Sie unternommen haben, um das Problem Frankreich aus rheinland-pfälzischer Sicht näher zu bringen und welche Telefonate Sie geführt haben. Es tut sich nichts. Es ist schwierig. Das sehen wir ein.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir haben jetzt die einmalige Konstellation, bei dem wir das Thema noch einmal richtig hochbringen können.

Frau Dreyer, Sie sind Ministerpräsidentin, Präsidentin der Großregion und Bewohnerin von Trier. Sie waren in Frankreich. Man hat im „Volksfreund“ gelesen, Frau Ministerpräsidentin hat das Thema angesprochen. Aber das war es. Frau Ministerpräsidentin, ich denke, es wäre gut, wenn Sie in Ihren Ämtern die Stimme laut und deutlich erheben und sagen, dass allmählich die deutsch-französische Freundschaft leidet, wenn die Franzosen die Ängste und Befürchtungen von deutscher Seite nicht in ihren Fokus nehmen.

(Beifall der CDU)

Scheinbar sind Sie nicht bereit, das zu tun. Beim IPR war es so. Cattenom liegt in der Großregion. Als Präsidentin sollten Sie laut und deutlich die Stimme erheben und sagen, so geht das nicht. Ich glaube, das hätte mediale Wirkung. Das würde nutzen.

Wir können die Franzosen nur auf diese Dinge hinweisen. Wenn wir sie nicht dazu kriegen, wie wir es gerne hätten, dass sie abschalten, Frau Ministerpräsidentin, dann wäre es sinnvoll, wenigstens noch einmal darauf hinzuweisen, dass sie es auf einen Stand bringen, dass nicht jede Woche ein Störfall vorkommt. Das würde den Leuten in der Region Trier ein bisschen Beruhigung bringen.

Frau Ministerpräsidentin, ich kann nur sagen, unser aller Hoffnungen ruhen auf Ihnen, werden Sie da tätig.

(Beifall der CDU –

Heiterkeit bei der SPD und auf der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Sahler-Fesel das Wort.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Schmitt, es tut schon weh. Ich glaube, Sie waren sogar im Internationalen Parlamentarierrat dabei, als der Vertreter Frankreichs bei all unseren Resolutionen, über die wir uns parteiübergreifend einig sind, deutlich erklärt hat: Der Verhandlungspartner für Paris sitzt in Berlin. – Sie können hier so viele Komplimente machen, wie Sie wollen. Wir nehmen Sie für unsere Ministerpräsidentin gern an; denn das ist alles richtig.

(Pörksen, SPD: Die waren alle vergiftet! Wie ein vergifteter Apfel!)

Das ändert aber nichts daran, Sie können nicht davon ablenken, dass bei all den wunderbaren gemeinsamen Aktionen und bei der wunderbaren CDU-Aschermittwochsfeier im letzten Jahr – wir haben bald wieder Aschermittwoch – Herr Kaster gemeinsam mit dem damaligen Bundesumweltminister Altmaier erklärt hat: Wir setzen uns dafür ein, wir unterstützen die Region.

(Zurufe von der CDU)

Und was war in Berlin? – Wenige Wochen später, im März 2013, gab es einen Antrag. Es gab nur den Antrag der Opposition, Gespräche mit Frankreich aufzunehmen. Diese Gespräche wurden verweigert. Der Antrag wurde mit der Stimme des Herrn Kaster abgelehnt, wozu er auch gestanden hat. Wenn die CDU nämlich Farbe bekennen muss und wir über den Schritt der Resolution hinausgehen, ist das auf einmal nicht mehr wahr.

(Zurufe von der CDU)

Dann erklärt Frau Merkel: „Das ist eine nationale Angelegenheit“, und vergisst das einfach einmal. Denken Sie bitte an Tschernobyl: 1986 ist das Kernkraftwerk Tschernobyl hochgegangen. Pikanterweise wurde Catenom im selben Jahr – 1986 – in Betrieb genommen. Da haben wir doch gesehen, dass Kernkraft keine Grenzen kennt. Das ist kein regionales Problem, sondern ein Problem für ganz Deutschland. Da erwarten wir, bitte schön, auch, dass sich ganz Deutschland und an der Spitze die Kanzlerin um dieses Problem kümmert.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Liebe Frau Präsidentin, meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Herr Schmitt, ich freue mich darüber, dass ich nun auch die Hoffnungsträgerin der CDU-Kollegen bin. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich frage mich natürlich, ob das Vertrauen in Ihre Bundeskanzlerin, was diesen Punkt betrifft, so sehr geschwunden ist, dass sie jetzt bei einer Frage auf der nationalen Ebene das Vertrauen in eine Ministerpräsidentin setzen. Ich sage ganz deutlich: Es hat noch nie auch nur einen Moment gegeben, in dem ich nicht sehr klar meine Meinung zu diesem Thema gesagt habe.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Im Gegensatz zu da drüben!)

Da waren auch Sie schon bei allen möglichen Demonstrationen vor Ort. Ich nutze jede Gelegenheit, auch während meiner Gipfelpräsidentschaft, um das Thema „Cattenom“ anzusprechen. Ich muss sagen, ich verstehe das Freundschaftsverhältnis zu Frankreich so, dass ich, selbst dem Premierminister gegenüber, auch kritische Fragen anspreche. Sie können sich darauf verlassen – das zeigen Frau Lemke und ich auch mit dem Gipfel, den wir jetzt wieder zu diesem Thema veranstalten –, dass das Thema „Cattenom“ in der Gipfelpräsidentschaft eine herausragende Rolle spielt. Wir werden am Ball bleiben.

Eines ist trotzdem klar: Ich wäre wahrscheinlich weltweit die erste Ministerpräsidentin, die es schafft, einen Nachbarstaat davon überzeugen, dass er seine Energiepolitik umstellt. Es würde mich freuen,

(Frau Klöckner, CDU: Das stand doch in den Pressemitteilungen!)

aber ich denke, die Unterstützung der Bundesregierung an dieser Stelle brauchen wir, und die werden wir auch einfordern. Genauso werde ich das formulieren, und ich werde auch die Klarheit in meinen Äußerungen gegenüber Frankreich beibehalten.

Unkorrigierte Niederschrift - Nicht zur Veröffentlichung bestimmt !

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE
„Kommunen bei Inklusion nicht alleine lassen“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/3312 –

Das Wort hat Kollege Henter.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der inklusiven Beschulung wird davon ausgegangen, dass Kinder mit Beeinträchtigungen in der Regelschule mit Kindern ohne Beeinträchtigungen unterrichtet werden. Die Umsetzung dieses Vorhabens stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Sie kann unserer Auffassung nach nur gemeinschaftlich, in fairer Partnerschaft zwischen dem Land und den Kommunen, gelöst werden.

(Beifall der CDU)

Das Land Rheinland-Pfalz hat seit dem Jahr 2001 ein Konzept von Schwerpunktschulen, das bereits zu diesem Zeitpunkt die inklusive Beschulung ermöglicht. Die Kostenträger für den Bereich der Jugend- und Sozialhilfe, Landkreise und kreisfreie Städte und die Schulträger, haben bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Erfahrung gemacht, dass die Schwerpunktschulen personell und fachlich große Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Bildungsauftrags für Kinder mit Beeinträchtigungen haben. Es ist daher im Interesse der Kinder unbedingt erforderlich, diese Schulen so auszustatten, dass sie den individuellen Bedarf der Kinder mit Beeinträchtigungen nach Beschulung erfüllen können.

(Beifall der CDU)

Wenn in Zukunft vermehrt Kinder mit Beeinträchtigungen in dezentralen Schwerpunkt- oder Regelschulen unterrichtet werden, müssen diese Schulen auch räumlich und fachlich in die Lage versetzt werden, diese Aufgabe wahrzunehmen.

(Beifall der CDU)

Bei der Ertüchtigung von Regelschulen sprechen wir von mehr als nur von der Schaffung von Barrierefreiheit. Es geht darum, dass wir Investitionen sowohl in bauliche Maßnahmen als auch in eine Verbesserung der personellen Ausstattung vornehmen müssen. Gefordert ist hier auch das Land Rheinland-Pfalz. Es geht um die Bereitstellung von Fach- und Therapieräumen und von Rückzugsräumen. Es gibt das Problem der Integrationshilfe. Bei zunehmender inklusiver Beschulung wird in Zukunft von einem erheblich höheren Umfang der Bereitstellung von Integrationshilfen auszugehen sein. Hier ist das Land gefordert, die Übernahme der Kosten für Integrationshelfer im Schulgesetz zu regeln, so, wie es auch von der Rechtsprechung verlangt wird.

(Beifall der CDU)

Es widerspricht eindeutig einem fairen Verhalten gegenüber den Kommunen, die Inklusion einzuführen, die Kosten aber durch die Hintertür über das Jugendhilfe- und das Sozialhilferecht teilweise den Landkreisen und den kreisfreien Städten aufzubürden.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir gehen davon aus – sehr geehrter Herr Pörksen –, dass die Zahl der Integrationshelfer ansteigen wird.

(Pörksen, SPD: Was?)

Wenn das Land das nicht im Schulgesetz regelt, müssen die kreisfreien Städte und die Landkreise es zahlen. Es geht darum, dass eine Ausstattung von Schwerpunkt- und gegebenenfalls Regelschulen mit Lehr- und Lernmitteln erforderlich ist.

Jetzt kommen wir zu den Kosten. Es liegt ein Gesetzentwurf vor, in dem eine Kostenfolgenabschätzung fehlt. Es wird angegeben, es seien keine validen Daten vorhanden, die eine Abschätzung der Höhe der eventuellen Mehrkosten ermöglichen. Ich appelliere an die Landesregierung: Gehen Sie partnerschaftlich mit den Kommunen um!

(Beifall der CDU)

Gehen Sie doch den Weg des Landes Nordrhein-Westfalen, und beauftragen Sie einen externen Gutachter, der eine Kostenfolgenabschätzung vornimmt.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie behaupten, Sie könnten die Kosten nicht schätzen und daher seien sie nicht konnexitätsrelevant, wird es nämlich, wie Sie feststellen werden, in der Praxis – in der Realität – so aussehen, dass die tatsächlich eintretenden Mehrkosten in den Haushalten der Kommunen landen.

(Beifall der CDU)

Das kann es nicht sein. Wir haben dann eine Situation wie beim Ausbau der U3-Betreuung, als man die Kommunen ebenfalls im Stich gelassen hat.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Sie bauen Ihre Rede auf Absurditäten auf!)

Entweder beauftragen Sie einen Gutachter, der eine externe Kostenfolgenabschätzung macht – wir haben ein Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer; ein Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation könnte man zum Beispiel damit beauftragen –, oder reichen Sie den kommunalen Spitzenverbänden die Hand, machen Sie eine gemeinsame Arbeitsgruppe, und versuchen Sie, sich so zu einigen, dass die Kommunen nachher nicht mit zusätzlichen Kosten belastet werden.

Wir haben die große Befürchtung, dass Sie auf einem anderen Weg sind. Ins Bild passt dabei auch eine gesetzessystematische Vorgehensweise, bei der man versucht, eine durch Rechtsnormen erfolgte Festlegung konkreter Anforderungen an die Inklusionsschule oder eine Festschreibung von Standards für die Einrichtung und Ausstattung derartiger Schulen zu vermeiden.

Gerade das brauchen wir.

(Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir brauchen die Festlegung von Standards und keine zusätzliche Belastung für die Kommunen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war etwas erstaunt, Herrn Henter als neuen Bildungspolitiker der CDU-Fraktion hier vorne zu sehen.

(Dr. Mittrücker, CDU: Sie sind immer so erstaunt!)

Herr Henter, wir reden heute über einen Gesetzentwurf, der noch gar nicht im parlamentarischen Verfahren ist.

(Baldauf, CDU: Man muss vielleicht auch Leute reden lassen, die Ahnung haben!)

Nun denn, wir reden aber gern darüber; denn Inklusion ist in der Tat eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und es ist keine neue Aufgabe. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit in unserer demokratischen Grundordnung und spätestens seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention als Gesetz zu sehen.

(Frau Thelen, CDU: Sie sind dabei, das Thema zu verfehlen!)

Insofern muss jeder seinen Beitrag dazu leisten, egal auf welcher Verwaltungsebene, ob in der Kommune oder beim Land oder beim Bund. Es ist auch kein Selbstzweck, sondern wir reden hier von Menschen. Wir reden von Menschen mit oder ohne Behinderung, die alle gemeinsam selbstbestimmt ihr Leben führen sollen, ob zu Hause, im Beruf oder auch in der Schule. Ich finde es ein bisschen bedenklich, dass heute das Thema Inklusion als Kostenfaktor heruntergespielt wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb die Frage: Geht es Ihnen eigentlich um die Sache, oder geht es ihnen eigentlich nur um das Schlechtrede und die Frage, wo die einzelnen Verantwortlichkeiten sind?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –

Bracht, CDU: Uns geht es um seriöse Politik!)

Die Verantwortlichkeiten im Land Rheinland-Pfalz sind klar geregelt, Herr Henter. Sie sind ganz klar geregelt. Das Land stellt die personellen und pädagogischen Voraussetzungen und Ressourcen zur Verfügung. Die Schulträger sind für die Schulgebäude und für die sächliche Ausstattung verantwortlich. So war das schon immer im Land Rheinland-Pfalz. Wir sehen auch keine Abkehr von dieser Zusammensetzung und dieser verantwortungsvollen Aufgabe bei den einzelnen Kommunen.

(Dr. Wilke, CDU: Integrationshelfer!)

Es kann doch nicht sein, dass man in Sonntagsreden gute Reden auf Inklusion hält, aber sich im Alltagsleben nicht an den Taten messen lassen will. Genau das wollen wir tun. Wir wollen Inklusion in der Mitte des Schulgesetzes verankern, und zwar so, wie das defacto schon seit vielen Jahren geregelt wird, nämlich den Eltern ein Wahlrecht zu geben und insofern den Eltern die Möglichkeit überlassen, an welchem Ort ihre Kinder beschult werden möchten.

Es ist auch keine zwingende Voraussetzung, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf per se einen Integrationshelfer brauchen, wenn sie in einer Regelschule, in einer Schwerpunktschule, beschult werden. Im Grunde genommen ist das, was sie als Konnexitätsrelevanz hier aufführen, doch ganz klar und unstrittig. Das Meiste ist doch geklärt. Die Beauftragung weiterer Schwerpunktschulen wird nur mit dem Einverständnis der Schulträger erfolgen. Was den Schulbau und die Schülerbeförderung angeht, ist in den Richtlinien alles geregelt. Eine Vergleichbarkeit zu Nordrhein-Westfalen ist in keiner Weise gegeben, weil sie ganz andere Grundvoraussetzungen als wir haben.

(Zurufe von der CDU)

Ihnen geht es im Grunde genommen letztendlich ausschließlich um die Integrationshelfer. Ich frage mich tatsächlich, was sie eigentlich mit der Formulierung "Einführung von Kosten durch die Hintertür" bezwecken wollen. Hier geht es um ein Bundesgesetz. Im SGB ist klar geregelt, wer für die Integrationshelfer zuständig ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich dabei um einen individuellen Rechtsanspruch eines Menschen. Ob er einen Integrationshelfer braucht oder nicht, ist in der Sozialhilfe oder Jugendhilfe geregelt. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, in welcher Schule jemand beschult wird, sondern allein die Tatsache, ob individueller Anspruch und individueller Hilfebedarf erforderlich ist, ist nötig in der Prüfung, ob ein Integrationshelfer gebraucht wird oder nicht.

(Frau Schäfer, CDU: Dann schauen sie sich einmal die Statistiken an!)

Hinzu kommt noch, dass Integrationshelfer überhaupt nicht zum pädagogischen Personal einer Schule gehören. Integrationshelfer sind weder von der Schulleitung eingesetzt noch ist die Schulleitung ihnen gegenüber weisungsgebunden. Der Integrationshelfer oder die Integrationshelferin kümmern sich um das Kind, für das sie zuständig sind. Insofern bietet der Integrationshelfer praktische Unterstützung im alltäglichen Bereich. Dass die Zahl in den letzten Jahren angestiegen ist, zeigt die Bedeutung der Inklusion in der Gesellschaft insgesamt. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir jetzt das Schulgesetz ändern und Inklusion auch im Schulgesetz rechtlich verankern werden.

Ich denke, insofern muss man genau schauen, um was es sich handelt. Wir haben mit dem System der Schwerpunktschule eine Variante gewählt, die für unser Land Rheinland-Pfalz sehr gut passt und kräftezentral bündelt und so auch Ressourcen bündelt. Insofern ist es auch für die Schulträger eine gute Lösung, die wir hier gewählt haben.

(Glocke der Präsidentin)

Mehr werde ich dann in der zweiten Runde sagen.

Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Dr. Konrad das Wort.

Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Inklusion ist keine freiwillige Leistung irgendeiner staatlichen Institution, sondern Inklusion ist vorgegeben durch die Vorgaben der menschenrechtlichen Vereinbarung auf der Ebene der UN. Das ist uns allen klar. Darüber haben wir hier diverse Male gesprochen. Das heißt, es ist uns überhaupt nicht an die Hand gegeben, Inklusion nicht umzusetzen.

(Bracht, CDU: Es ist unsere Pflicht, sie vernünftig auszugestalten!)

Es ist uns auch gar nicht an die Hand gegeben, sie wissen das

(Bracht, CDU: Es ist unsere Pflicht, sie vernünftig auszugestalten! –

Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt lassen sie ihn einmal ausreden!)

– natürlich –, sondern wir müssen das tun.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Er kann ja gleich, wenn er will.

Vielmehr ist es so, dass die Kinder, um am Leben der Gemeinschaft teilnehmen zu können, unterstützt werden müssen. Dafür müssen Integrationshelfer und Integrationshelferinnen eingesetzt werden. Dafür müssen

die personellen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das gilt für ein spezialisiertes System ebenso wie für jedes inklusive System; denn auch in einer spezialisierten Einrichtung ist es nicht möglich, die Kinder ohne die entsprechenden Einrichtungen oder ohne das entsprechende Personal zu versorgen.

Die schrittweise Umgestaltung dieses Systems, wie wir sie in Rheinland-Pfalz vorhaben, nämlich über das Wahlrecht der Eltern dafür zu sorgen, dass in einzelnen Grundschulen Kinder inkludiert werden können bzw. integriert werden können, ist gerade dem geschuldet, dass die verschiedenen staatlichen Ebenen durch die Aufwendungen nicht überfordert werden sollen. Das Land hat ja die besonderen Belastungen der Kommunen wahrgenommen. Seit dem vergangenen Jahr werden die ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe in SGB-XII-Bereich zu 50 % durch das Land über die Schlüsselzuweisungen C1 übernommen. Näheres wird Herr Steinbach in der zweiten Runde dazu noch ausführen.

Das heißt, es ist eine Märr, dass die Kommunen vom Land einseitig belastet werden und das Land hier seine Aufgaben nicht wahrnehmen würde. Das müssen sie zunächst einmal festlegen.

(Zuruf des Abg. Henter, CDU)

– Ich habe es jetzt nicht verstanden, aber sie wissen, dass die weitere Entlastung der Kommunen dadurch nicht möglich ist, dass die Zusage aus dem Fiskalpakt, die der Bund gemacht hat, dass die Eingliederungshilfe zum Teil vom Bund übernommen werden soll, immer weiter nach hinten geschoben wird. Unser Sozialminister hat im letzten Sozialpolitischen Ausschuss noch darauf hingewiesen, dass er als Vorsitzender der Arbeits- und Sozialministerkonferenz darauf hinwirken will, dass diese Frist nicht so lang wird. Jetzt frage ich aber: Wer war denn im Bund an der Regierung, um diese Entlastung, die notwendig ist, in diesem Bereich weiter voranzubringen? – Das war nicht Rot-Grün, denen Sie hier immer wieder die Vorwürfe machen.

Das heißt, im Grunde genommen ist es auf allen staatlichen Ebenen absolut klar, wer verantwortlich ist für die Inklusion, nämlich der gesamte Staat. Hier wird aber so getan, als sei das gestern eine Erfindung der rot-grünen Landesregierung gewesen und wir wollten das morgen mit der Brechstange umsetzen. Das ist nicht der Fall. Die Kommunen werden dabei auch nicht allein gelassen, sondern es gibt über die Kinder- und Jugendhilfe in allen Kommunen ganz klare Vorgaben, welche Kinder unterstützt werden müssen und in welcher Weise. Aus unserer Sicht ergibt sich ganz klar, dass individuell festgestellt werden muss, welchen Bedarf das einzelne Kind hat und in welchem Zusammenhang das Kind am besten gefördert werden kann und die entsprechende Beratung der Eltern sichergestellt werden muss, in welchem System diese Kinder am besten gefördert werden können.

(Bracht, CDU: Das ist aber nicht die Praxis in Rheinland-Pfalz!)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Inklusion ist eine Aufgabe, die uns alle angeht. Sie hat ihre Grundlage – wir haben das eben schon gehört – im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dieses Übereinkommen ist von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert und dann in Kraft gesetzt worden.

Die Umsetzung der Konvention – so ist das ausdrücklich vorgesehen – ist ein gesamtgesellschaftliches komplexes Vorhaben, das Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen bindet.

Bezogen auf den Bildungsbereich sieht Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention vor, ein inklusives Schulsystem einzuführen. Herr Konrad hat eben darauf hingewiesen, damit stellt sich nicht die Frage, ob wir ein inklusives Schulsystem wollen und einführen, sondern es stellt sich die Frage, wie wir das tun. Das ist der Ermessensspielraum, den wir haben.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir diesen Ermessensspielraum nicht nur zum Optimum der Kinder ausnutzen wollen, sondern dass wir dabei sehr wohl auch die Lage der Kommunen im Blick haben und dass wir bei der Frage, wie wir das umsetzen, die Situation der Kommunen berücksichtigen werden.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben das in den vergangenen Jahren als CDU-Fraktion nicht mitgetragen. Ich sage, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, befänden wir uns in der Tat heute in einer extrem schwierigen Situation, weil wir bisher keinerlei Vorkehrungen getroffen hätten, um zu einem inklusiven System zu kommen.

Wir befinden uns aber in einer völlig anderen Situation. Wir haben in diesem Land bereits im Jahr 2002 nach vorlaufenden Schulversuchen angefangen, ein inklusives Schulsystem aufzubauen, es im Schulgesetz zu verankern und dabei die Form der Schwerpunktschulen zu wählen. Wenn wir heute 262 Schwerpunktschulen im Land haben, haben wir auch den Kommunen zu verdanken, dass wir diesen Weg zusammen gegangen sind. Ich bin dafür auch dankbar. Wir haben das unseren Schulen zu verdanken, aber – ich sage einmal – wir haben es auch den erheblichen finanziellen Anstrengungen des Landes zu verdanken, dass heute über 670 Förderschullehrerinnen und -lehrer nur in den Schwerpunktschulen zum Einsatz kommen, um gute Voraussetzungen zu schaffen, damit wir Inklusion realisieren können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass wir diesen Weg gegangen sind. Es ist übrigens unbestritten – das gesteht uns auch Nordrhein-Westfalen zu –, dass wir da weiter sind als Nordrhein-Westfalen. Wir können auf einem besseren Fundament aufsetzen, was uns die Umsetzung ein gutes Stück leichter macht. Wir haben zum Beispiel eine weit unterdurchschnittliche Quote der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Fördergutachten. Auch das ist natürlich für die Kommunen entlastend. Das ist viel entlastender als wenn im doppelten Umfang Sondereinrichtungen geschaffen werden müssen, wie das in manch anderen Ländern der Fall ist.

Herr Henter, wenn Sie auf das Gutachten in Nordrhein-Westfalen verweisen, muss man gerade bei der Frage ein ganz kleines bisschen juristisch sauber argumentieren, um sich dem Thema nähern zu können. Es gibt in Nordrhein-Westfalen kein Gutachten zur Konnexitätsrelevanz dieser Frage. Gerade das ist in dem Gutachten nicht untersucht worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe gesagt, wir haben 262 Schwerpunktschulen. Wir haben 138 Förderschulen im Land. Sie merken auch daran, dass es uns inzwischen gelingt, in den Schwerpunktschulen wohnortnah Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu organisieren. Es führt übrigens auch zu Entlastungen bei den Kommunen, dass uns das heute so möglich ist.

Wenn es darum geht – das ist der Anteil, den das Land leisten kann –, dass das Land gute Voraussetzungen für inklusiven Unterricht schafft, nenne ich Ihnen einmal eine Zahl. In der Schwerpunktschule stehen pro Schülerin/pro Schüler fast 4,5 Förderschullehrerwochenstunden zur Verfügung. In der Förderschule L ist es gerade einmal die Hälfte. Wir haben also investiert, um förderliche Voraussetzungen in den Schwerpunktschulen zu schaffen. Wir haben uns die Aufgabe auch ressourcenmäßig auf der Landesebene nicht leicht gemacht. Auch das ist natürlich Unterstützung für eine gute Umsetzung vor Ort.

Selbstverständlich haben wir im Rahmen des Gesetzentwurfs, der überhaupt erst ins Parlament kommen wird, auch die Frage der Konnexität sorgfältig geprüft. Wir haben nicht die Konnexität grundsätzlich ausgeschlossen, aber wir sind im Ergebnis dazu gekommen, dass unsere Umsetzung in Rheinland-Pfalz nicht dazu führt, dass den Kommunen eine vermeidbare Mehrbelastung entstanden wäre. Im Gegenteil, wir wollen die UN-Behindertenrechtskonvention in Rheinland-Pfalz so umsetzen, dass sie für alle Beteiligten eine gute Antwort ist, aber wir wollen sehr wohl darauf achten, dass es für die Kommunen die kostengünstigste Variante ist, die wir umsetzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gewährleistet das Schwerpunktschulkonzept.

Wir lassen unsere Kommunen keineswegs finanziell alleine. Es ist eben schon auf die Fortentwicklung des Finanzausgleichsgesetzes vom Oktober vergangenen Jahres hingewiesen worden. Herr Henter, ich weiß

nicht, ob sich die Kommunen freuen würden, wenn wir den Weg gehen würden, den Sie vorschlagen, nämlich neue Standards zu setzen. Im Gegenteil, wir haben das Thema barrierefreies Bauen in unseren Schulbaurichtlinien verankert. Wir fördern die Kommunen auch, wenn entsprechende bauliche Maßnahmen vor Ort getätigt werden müssen.

Ich füge hinzu: Wir haben schon 670 Förderschullehrerstellen im Einsatz. Es kommen 200 weitere hinzu, damit wir unsere Schwerpunktschulen gut ausstatten können. Das wird alles vermischt, aber Sie können nicht einfach die Voraussetzungen, die das Land zu treffen hat, mit Individualansprüchen, die die Länder haben, und Aufgaben vermischen, die die Träger der Sozial- und Behindertenhilfe zu erfüllen haben. Gerade wenn man sich der Frage der Konnexität und der Unterstützung von Kommunen nähern will, muss man das sauber trennen. Wir haben als Land den Teil „pädagogisches Personal“ zu stemmen. Dafür haben wir möglichst gute Voraussetzungen zu schaffen. Das tun wir im Ländervergleich und auch in Relation zu der Ausstattung der Förderschulen, aber es ist eben auch so, dass die Kommunen dort, wo das notwendig ist, als Träger der Sozial- und Jugendhilfe im Bereich der Integrationshilfe gefragt sind.

Herr Henter, nennen Sie mir ein Land in der Bundesrepublik Deutschland – ein einziges –, das die Kosten für die Integrationshelfer im Rahmen der schulischen Inklusion übernimmt. Können Sie ein Land nennen? Sie tun so, als würden Sie eine Position vertreten, die sozusagen die gängige ist.

(Henter, CDU: Das ist doch überall in der Diskussion! Das ist in Nordrhein-Westfalen in der Diskussion! Das ist überall in der Diskussion!)

Es gibt nicht ein einziges Bundesland, das die Kosten für die Integrationshelfer im Rahmen der schulischen Inklusion übernimmt – das möchte ich an dieser Stelle festhalten –,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil es sich nämlich um individuelle Ansprüche nach Bundesrecht handelt. Das kann man doch nicht einfach wegdiskutieren.

Es kommt ein Zweites hinzu, was Sie in Ihrer Argumentation auch völlig weglassen. Es stimmt doch überhaupt nicht, dass Integrationshelferinnen und Integrationshelfer nur im Bereich der Inklusion notwendig sind. Wir haben eine beträchtliche Anzahl von Integrationshelferinnen und Integrationshelfern in unseren Förderschulen. In der Förderschule G in Neuwied haben wir 19 Integrationshelfer, in der Förderschule G in Sprendlingen haben wir bei 83 Schülerinnen und Schülern 10 Integrationshelfer – ich könnte die Liste fortsetzen –, weil das ein individueller Anspruch ist, um Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschulen zu können. Der ist unabhängig vom Förderort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil das aber so ein Thema ist, sagen wir auch an dieser Stelle in aller Deutlichkeit: Wir haben ein Interesse daran, mit den Kommunen an diesem Thema weiter zu arbeiten. Wir haben im Rahmen der Konnexitätsgespräche eben auch gemeinsam mit den Kommunen angeboten, dass wir uns in zwei Modellkommunen die Entwicklung der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer anschauen und dass wir auch schauen, wie man ihren Einsatz optimieren kann, damit Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf optimal gefördert werden können. Das unabhängig vom Förderort, und das natürlich unter Berücksichtigung der Kosten, die dadurch entstehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist also von allem anderen die Rede als dass wir die Kommunen im Stich lassen.

Es kommt ein Weiteres hinzu: Die kommunalen Spitzenverbände haben im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs eine Reihe von Anregungen gegeben und gesagt, berücksichtigen sie das bitte. Dazu gehört, dass wir im Schulgesetz noch einmal klar abgegrenzt haben, was die Aufgaben der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer sind. Das sind eben nicht die pädagogischen Aufgaben, sondern das sind die sogenannten lebenspraktischen Fragen. Für die pädagogischen Aufgaben ist die Schule zuständig. Dafür fühlt sich das Land zuständig. Das ist auch so eindeutig im Gesetzentwurf vorgesehen.

Wir haben darüber hinaus bei der Frage der Auswahl der Schwerpunktschulen gesagt, dass wir selbstverständlich das Einvernehmen mit den Schulträgern herstellen, weil wir Interesse daran haben, dass die Schulträger den Prozess der Inklusion – das ist ein Prozess – für die regionale Schulentwicklung nutzen können. Deswegen wollen wir uns eng mit ihnen abstimmen. Das gilt übrigens auch für die Belange der Träger der Schülerbeförderung und für die Vernetzung mit den Jugend- und Sozialämtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben um diesen Gesetzentwurf einen intensiven Diskussionsprozess. Dieser wird sicher noch weitergehen. Ich lege größten Wert darauf, dass wir das, was die Kommunen uns gegenüber angesprochen haben, wo immer es möglich ist auch berücksichtigen.

Mit dem Gesetzentwurf können wir keine Zuständigkeiten verändern, die noch nicht einmal schulrechtlich, sondern bundesrechtlich geregelt sind. Das kann niemand von uns erwarten. Das tut auch kein anderes Bundesland. Ich lege großen Wert darauf, dass wir bei der Art und Weise, wie wir die Inklusion umsetzen, die Situation der Kommunen im Blick haben und in einem engen Dialog mit ihnen sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Sankt Matthias-Schule Bitburg. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die Redezeit der Landesregierung hat die CDU-Fraktion noch eine Redezeit von 6 Minuten und 30 Sekunden. Die anderen Fraktionen haben zu den 2 Minuten noch knapp 3 Minuten.

(Frau Klöckner, CDU: Bitte? Kann man das noch einmal richtig rechnen?)

Die CDU-Fraktion hat noch eine Redezeit von 6:30 Minuten. Die CDU-Fraktion bekommt die volle Mehrzeit, die die Landesregierung gesprochen hat. Die beiden anderen Fraktionen die Hälfte. Es waren 4 Minuten. Also haben die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 2 Minuten plus 2 Minuten.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das sind insgesamt 4 Minuten plus 15 Sekunden.

(Pörksen, SPD: Vielleicht rechnen Sie das mit dem Rechenschieber aus!)

Das Wort hat Frau Kollegin Dickes.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über die Inklusion sprechen, dann muss jedes einzelne Kind im Mittelpunkt stehen. Der Staat – das sagt die UN-Behindertenrechtskonvention – hat dabei die Pflicht und die Aufgabe, jedem Kind und jedem Erwachsenen die bestmögliche Förderung zuteilwerden zu lassen, um die größtmögliche Teilhabe an der Gesellschaft zu erreichen.

Was für den Einzelnen Teilhabe bedeutet, muss jeder Mensch für sich entscheiden, nämlich ob er sagt, Teilhabe ist für mich, mit Menschen, die ähnliche Beeinträchtigungen haben wie ich, zusammenzuleben, weil wir uns gegenseitig verstehen, oder ob er sagt, ich möchte an der allgemeinen Gesellschaft teilnehmen, weil ich mich auch mit Menschen ohne Beeinträchtigung wohlfühle. Das ist im gesellschaftlichen Leben, im Arbeitsleben und im Bereich der Schulen so.

(Beifall bei der CDU)

Es ist egal, wofür sich im Bereich der Schulen die Schülerinnen und Schüler entscheiden. Das neue Landesgesetz gibt ihnen das Recht, ob sie sich entscheiden, eine Förderschule, eine Schwerpunktschule oder eine Regelschule zu besuchen; denn auch dort dürfen sie nach dem neuen Landesgesetz hin. Möglicherweise müssen für ein einzelnes Kind Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Schüler haben das Recht auf gute Förderbedingungen, egal wo sie sind. Die Förderbedingungen sind in erster Linie die Lehrer. Deshalb ist das eine reine Landesaufgabe. Ich kenne keine Schwerpunktschule im Land, die so ausgestattet ist, dass man von einer guten Förderung sprechen kann. Das sage ich ganz klar.

Frau Ministerin, dann kommen die Kommunen ins Spiel. Wenn die Lehrer nicht da sind, steigt der Bedarf an Integrationsfachkräften, die die Kinder betreuen.

(Beifall der CDU)

Ob das die gute Förderung ist, die wir unseren Kindern zuteilwerden lassen wollen, wage ich zu bezweifeln. Zu den Rahmenbedingungen gehört neben der Lehrerausstattung auch die räumliche Ausstattung. Wir brauchen Differenzierungsräume, Pflgeräume und Rückzugsräume. Es gibt auch vielleicht ganz andere Ansprüche an das Außengelände, wie zum Beispiel Spielplätze und dergleichen. Das sind Sachen, die Sie den Kommunen übergeben, in dem Sie die Wahlfreiheit für jede einzelne Schule ins Schulgesetz schreiben.

Frau Ministerin, man kann nur dann ein Wahlrecht versprechen, wenn man auch die guten Rahmenbedingungen dazu verspricht und nicht einfach mit den Achseln zuckt und sagt: Das wird schon. Sie bestellen, andere können aber nicht bezahlen. Sie wälzen diese Aufgaben auf die Kommunen ab, die durch sie ohnehin schon mit dem Rücken an der Wand stehen, was die Finanzen betrifft. Sie kennen die Papiere der kommunalen Spitzenverbände. Diese sagen, das können wir nicht leisten, aber wir wollen es und fühlen uns in der Verantwortung hinsichtlich der Kinder mit Beeinträchtigungen. Das, was Sie den Schulen oder den Schulträgern aufbürden, ist nicht zu leisten.

Deshalb stellt sich für uns die Frage, was Ihnen die Kinder wert sind und wie Sie Ihre besondere Fürsorgepflicht wahrnehmen. Definieren Sie einfach nur eine Quote?

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Es geht bei der Inklusion nicht um Ausbauziele, sondern um jedes einzelne Kind. Dafür tragen Sie die Verantwortung. Diese nehmen Sie mit dem neuen Schulgesetz nicht wahr.

(Frau Schmitt, SPD: Das ist beschämend!)

Ich wiederhole es noch einmal, weil es für uns so wichtig ist. Es ist egal, wofür sich eine Schülerin oder ein Schüler entscheidet, ob es eine Förderschule, eine Schwerpunktschule oder eine Regelschule ist. Der Schüler hat dort das Recht auf optimale Förderbedingungen. Dafür sind Sie zuständig; denn Sie geben den Schülerinnen und Schülern dieses Recht. Sie haben die Verantwortung.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Brück das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dickes, ich möchte Sie doch sehr bitten, bei diesem sensiblen Thema Inklusion, bei dem wir über Menschen mit und ohne Behinderung sprechen, sprachlich abzurufen und nichts in den Raum zu stellen, was einem vielleicht hinterher einmal leidtun könnte. Das, was gesagt worden ist, war aus meiner Sicht ziemlich beschämend.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich stellen wir die Kinder in den Mittelpunkt. Wen denn sonst? Darum geht es in der Schule und bei der individuellen Förderung. Bei dem Wie versuchen Sie immer zu implizieren, es muss noch mehr, noch mehr und noch mehr geschehen.

Sprechen Sie doch einmal mit den Schulen in unserem Land, auch mit den Förderschulen. Diese haben sehr gute Methoden. Gerade erst hat eine Schwerpunktschule in unserem Land für ihre integrativen Konzepte den Schulpreis gewonnen. Sie stellen schon wieder in den Raum, dass es uns um die Quote ginge. Das ist doch Quatsch. Das muss man einmal sagen. Es geht nicht um eine Quote, sondern darum, Voraussetzungen zu schaffen. Um Voraussetzungen zu schaffen, muss man ein Ziel im Blick haben. Wir haben dieses Ziel im Blick. Wie das Ziel zustande kommt, entscheiden die Eltern mit ihrer freien Wahl, wo sie ihr Kind in die Schule schicken.

Wir haben das System der Schwerpunktschulen. Dieses System wird im Schulgesetz verankert werden. Sie versuchen schon wieder, irgendetwas hineinzudeuteln, was im Schulgesetz nicht stehen wird. Zumindest steht das nicht im Gesetzentwurf, der noch nicht einmal in das Parlament eingebracht worden ist. Vielleicht diskutieren wir einmal darüber, wenn der Text vorliegt. Das ist in der Diskussion heute schon ein bisschen merkwürdig.

(Pörksen, SPD: Das wollen die doch gar nicht!)

Der Vorwurf zu sagen, es würden Lehrer fehlen und stattdessen wären Integrationshelfer da, ist vollkommen aus der Luft gegriffen. Dann müsste man aber auch einmal ganz dringend die Frage stellen, ob die Kommunen ihrer Aufgabe gerecht werden. Hier geht es um einen Individualanspruch für jedes einzelne Kind, je nachdem, welcher Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Integrationshelfer sind keine Lehrkräfte und werden auch als solche nicht eingesetzt. Das muss man noch einmal deutlich sagen.

Wir haben nicht zu wenig Lehrer in den Schwerpunktschulen. Vielleicht gibt es an der einen oder anderen Stelle Probleme durch Krankheit oder Fehlen. Das kann immer und überall vorkommen. Wir haben ein sehr gut ausgestattetes Konzept. Schauen Sie sich doch einmal in den anderen Bundesländern an, wie viele Ressourcen dort zur Verfügung stehen.

(Bracht, CDU: Haben Sie sich das schon einmal in den Schulen angeschaut, die betroffen sind?)

Gehen Sie einmal in eine Schule und sprechen Sie mit den Lehrkräften. Ich war gerade dort. Diese können sehr gut differenzieren und sehr gute Arbeit verrichten. Sie sind sehr froh, dass das Konzept in Rheinland-Pfalz klar und transparent ist.

Ich möchte noch etwas sagen. Die Integrationshelfer sind der Schwerpunkt, auf den die CDU heute abhebt. Die meisten Kinder mit Förderbedarf, die in Schwerpunktschulen unterrichtet werden, haben den Förderbedarf Lernen oder Sprache an einer Schwerpunktschule. Hier stellt sich die Frage einmal mehr, welcher Zusammenhang zwischen den Integrationshelfern und der Beschulung an einer Schwerpunktschule besteht. Die Antwort ist, dass es eigentlich keinen gibt. Wenn man einen Bedarf hat, wie zum Beispiel die lebenspraktische Unterstützung bei der Hilfe beim Essen, beim Umziehen oder beim Gang in die Waschräume, dann hat man den auch außerhalb der Schule.

Dann ist das keine schulische Angelegenheit, sondern eine, die eine persönliche Unterstützung bietet. Entweder ist dieser persönliche Bedarf da, oder er ist nicht da. Das ist aber vollkommen unabhängig von der Schulform und wäre, wie Frau Ministerin eben gesagt hat, auch in der Förderschule notwendig. Insofern bitte ich, deutlich unser Ziel vor Augen zu haben. Unser aller Ziel muss doch ein selbstbestimmtes Leben aller Menschen sein, unabhängig von der Herkunft und der Beeinträchtigung sein. Das gilt ein Leben lang und nicht nur für die Schule. Insofern dürfen wir Inklusion auf keinen Fall als irgendeinen Kostenfaktor bewerten. Nach unserem Verständnis ist Inklusion nämlich kein Selbstzweck und keine neue Mode für unterbeschäftigte Bildungs- oder Sozialpolitiker, sondern eine Selbstverständlichkeit in unserer demokratischen Weltordnung. Das ist auf jeden Fall unser Verständnis von Inklusion.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Brück hat zuletzt im Grunde Artikel 3 des Grundgesetzes zusammengefasst. Das ist eigentlich der Kernpunkt der UN-Behindertenrechtskonvention; denn das Benachteiligungsverbot ist bei uns selbstverständlich verfassungsrechtlich verankert. Daneben haben wir eine Reihe von anderen Maßgaben, nämlich unter anderem das Antidiskriminierungsgesetz, das garantiert, dass Inklusion bei uns selbstverständlich geltendes Recht ist und sein sollte.

Inklusion ist kein Expertenthema. Sie betrifft uns nämlich alle. Sie hat allerdings spezielle Regelungen, die im SGB IX und im SGB XI die individuelle Hilfe den Leuten sichert, die eine besondere Unterstützung brauchen.

Wenn wir uns an die eigene Nase fassen und darüber nachdenken, was Menschen brauchen, damit sie in ihrer Vielfalt in den Schulen, aber nicht nur in den Schulen, sondern auch in allen anderen Einrichtungen, die volle Teilhabe erreichen können, dann ist das etwas, was uns im Moment irgendwie fehlt, nämlich eine Haltung, die gegenüber jedem Menschen offen ist, der bei uns lebt, ganz gleich, worin er sich möglicherweise von seinem Nachbarn, seinem Freund oder auch von anderen Menschen in einer Gesellschaft oder einer Schule unterscheidet.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche mir mehr Haltung gegenüber Menschen, die eine Behinderung haben, aber nicht nur, sondern auch gegenüber Menschen, die vielleicht nicht unsere Sprache sprechen, die eine andere sexuelle Orientierung haben und viele andere Dinge mehr.

Liebe CDU, bitte denken Sie doch einmal darüber nach, was an Ihrer Haltung möglicherweise nicht im Einklang mit unserem Grundgesetz, dem Antidiskriminierungsgesetz und auch nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention steht. Neben dieser Haltung – darauf scheinen Sie es abgehoben zu haben – brauchen wir, was die Bildung angeht, ein Schulsystem, das besondere Hilfen bereitstellt. Wir sind mit dem Schulgesetz dabei, diese auf den Weg zu bringen.

Es ist ein Gesetz, das das Ministerium einbringt und nicht die Fraktionen. Insofern wundere ich mich, dass es an dieser Stelle so stark thematisiert wird. Da ist in der Tat darüber hinaus ein Ressourcenvorbehalt aufgehoben, über den wir reden müssen.

Es ist in der Realität jetzt schon so, dass das Land den Kommunen unter die Arme greift, die Kommunen unterstützt, auch beim Ausbau. Natürlich geht es darum, die Gebäude zu ertüchtigen, damit die Gebäude tatsächlich für alle Menschen, die sie besuchen, in gleicher Weise zugänglich sind. Also Barrierefreiheit für alle ist auch eine Frage der Schulbaurichtlinie. Aber über die reden wir heute nicht, oder habe ich etwas verpasst? – Ich glaube nicht, dass Sie die thematisieren wollten.

Natürlich geht es auch um I-Helferinnen. I-Helfer und I-Helferinnen sind aber nicht im Schulgesetz in irgendeiner Weise tangiert, sondern sie gehören zum individuellen Teil der Teilhabeberechtigung, auf die die Menschen nach dem Sozialgesetzbuch, der Eingliederungshilfe, ein Recht haben und was sie über die Kommunen beantragen.

Ich würde dafür plädieren, oder ich plädiere dafür – warum eigentlich im Konjunktiv 2? –, ich bin dafür, dass wir uns in der Frage nicht auseinanderdividieren, sondern genau darauf achten, wie wir uns zusammen mit der Kommune, dem Land und dem Bund auf den Weg der inklusiven Gesellschaft machen können. Die geht weit über die Bildungseinrichtungen hinaus. Aber die Bildungseinrichtungen sind die Keimzelle. Wenn wir in der Gesellschaft Bewusstsein schaffen wollen, dass sie Diversity, also Vielfalt, achtet, dann werden wir das am besten von klein auf tun. Das ist in unseren Kindertagesstätten, die zunehmend integrativ werden und vormachen, wie es gehen kann und geht, das ist auch in den Schulen der Fall. Deshalb wird es nur dann gelingen können, wenn individuelle Unterstützung und gemeinsame Ausstattung in der schulischen Realität angekommen sind und das Land die Voraussetzungen dafür schafft.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Dafür muss der Ressourcenvorbehalt fallen,

(Glocke der Präsidentin)

damit alle Eltern entscheiden können, ob sie ihre Kinder in eine Fördereinrichtung oder in eine allgemeine Schule schicken.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, zutreffend ist, dass in dem Gutachten von Herrn Klemm die Kosten in Nordrhein-Westfalen eruiert worden sind, die die Inklusion für die Kommunen mit sich bringt. Es gibt aber ein weiteres Rechtsgutachten von Herrn Professor Wolfram Höfling, welches die Konnexitätsrelevanz der von der Landesregierung in NRW beabsichtigten Aufgabenübertragung auf die Kommunen bestätigt.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Von der Landesregierung in Auftrag gegeben!)

– Ja, es gibt aber noch ein Gutachten.

Zweiter Punkt. Sie haben ausgeführt, dass die kommunalen Spitzenverbände Ihnen Anregungen gegeben haben, die Sie aufgegriffen haben. Sie haben aber nicht gesagt, dass die kommunalen Spitzenverbände genau die Bedenken, die wir finanzieller Art vorgetragen haben, die finanzielle Belastung der Kommunen, Ihnen mitgeteilt und insofern die gleichen Bedenken geltend gemacht haben, die wir auch geltend gemacht haben.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Frau Ministerin, es geht uns wirklich darum, dass das Land mit den Kommunen partnerschaftlich umgeht. Man kann hier schöne Sonntagsreden halten. Ich halte immer viel davon, wenn man praktische Beispiele bringt. Im Landkreis Trier-Saarbrüg sollte die IGS Hermeskeil eine Schwerpunktschule werden. Mit Datum vom 18. Dezember – wohlgemerkt – schreibt man die Kreisverwaltung an mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 17. Januar. In dieser Zeit tagt kein kommunales Gremium.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Bitte der Kreisverwaltung um Fristverlängerung wurde derart abgelehnt, dass man eine Woche später gesagt hat, ihr habt einen Tag Zeit, entweder ihr sagt Ja oder ihr sagt Nein.

Frau Ministerin, wenn das Ihre Auffassung von partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen ist, dies die partnerschaftliche Zusammenarbeit darstellt, dann fehlt mir das Vertrauen in die Landesregierung.

Noch ein letzter Satz. Ich verwundere mich total, dass man hier, wenn man auf finanzielle Risiken hinweist, quasi als schlechter Mensch dargestellt wird.

(Frau Klöckner, CDU: Ja, stimmt!)

Ich halte es für unseriös, wenn man in einem Gesetz Leistungsansprüche verankert, ohne zu klären, wie die Kostenfolge geregelt wird.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Sie ist doch geregelt!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ahnen noch einmal das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Drei Anmerkungen. Erstens noch einmal zu dem, was Frau Dickes gesagt hat.

Liebe Frau Dickes, es ist Ihr permanenter Auftritt hier, dass Sie mich anschauen und sagen, dafür haben Sie die Verantwortung, die müssen Sie wahrnehmen.

(Frau Klöckner, CDU: Ja! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Jetzt sage ich Ihnen eins, ja, ich habe sie, und ich nehme sie wahr. Ich sage Ihnen ehrlich, bei aller Schwierigkeit meiner Aufgabe, auch nur der Gedanke daran, dass man mit Ihrem Ansatz Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler im Land übernehmen könnte, treibt mir mitunter den Schweiß auf die Stirn. Das sage ich Ihnen deutlich.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erlebe überhaupt keinen Ansatz mehr, dass man Dinge weiterentwickeln will, dass man auf Kinder und Jugendliche und die Situation von Familien zugehen will, dass man das verantwortungsvoll tun will, sondern ich erlebe nur noch Beharrungsvermögen und Behinderung. Wir werden heute Abend noch ein paar Beispiele dazu erleben, die die CDU in dieser Woche zum Besten gegeben hat.

Herr Henter, zum Zweiten, ich habe alles andere als eine Sonntagsrede gehalten. Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass in dieser schwierigen Frage nicht geht, was Sie tun, dass Sie völlig außen vor lassen, wer welche Aufgaben zu erfüllen hat, dass Förderschullehrerinnen und -lehrer und pädagogische Fachkräfte überhaupt nichts mit Integrationshelfern zu tun haben, dass Integrationshelfer an das Konzept der Inklusion

nicht gebunden sind, sondern an den sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne von allgemeiner Lebensunterstützung.

Man hilft niemandem, auch nicht den Kommunen, wenn man einen großen Brei macht und sagt, das muss jetzt irgendwie gelöst werden. Nein, es muss auf eine Art und Weise gelöst werden, dass jeder seine Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen kann. Das versuchen wir im Gespräch miteinander, vor allem aber durch die Art und Weise, wie wir die Dinge umsetzen.

Damit komme ich zum Landkreis Trier-Saarburg. Der Landkreis Trier-Saarburg hat sich darüber beschwert – das ist auch bis zum Ministerium gedungen –, dass ihm die Frist nicht ausreicht. Was hat das Ministerium getan? – Es hat sofort gesagt, dann hat der Landkreis länger dafür Zeit.

(Zuruf des Abg. Henter, CDU)

Ich sage aber auch sehr deutlich, wenn der Landkreis, was er will, sagt, wir akzeptieren nur, dass die Schule Schwerpunktschule wird, wenn das Land die Integrationshelfer übernimmt, dann muss sich der Landkreis darüber klar sein, dass er damit sagt, diese Schule soll nicht Schwerpunktschule werden.

(Heiterkeit des Abg. Pörksen, SPD: Erpressung!)

Das werden wir ihm genauso mitteilen. So geht es eben auch nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Henter, CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Da den Fraktionen jetzt noch weitere 2 Minuten Redezeit zustehen, bitte ich die Fraktion der CDU sich zu einigen, wer spricht, Frau Dickes oder Herr Henter. – Frau Abgeordnete Dickes, bitte schön.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Zunächst einmal eine ganz kurze Anmerkung. Frau Ratter, Sie haben auf die UN-Behindertenrechtskonvention, auf das Recht auf Teilhabe, hingewiesen. Nirgendwo steht in den UN-Behindertenrechtskonventionen, dass die Förderschulen gegen das Grundgesetz verstoßen – und damit auch nicht die Ansicht der CDU.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Was für ein dummer Quatsch!)

Frau Ministerin, zu Ihrer Aussage, wenn wir Verantwortung übernehmen, dann hätten Sie Angstschweiß auf der Stirn. Diesen Angstschweiß teilen im Moment die Schulleiterinnen und -leiter und Lehrerinnen und Lehrer der Förder- und Schwerpunktschulen.

(Beifall der CDU)

Wir haben unsere Meinung nicht auf einen runden Tisch gegründet, den wir in den letzten Jahren haben stattfinden lassen. Wir haben im Rahmen des Arbeitskreises mehr als 60 Förder- und Schwerpunktschulen im Land besucht, tageweise hospitiert und uns intensiv umgehört. Ich glaube, man kann zu Recht sagen, wir haben die Meinung derer, die mit beeinträchtigten Kindern zusammenarbeiten, intensiv aufgenommen und zusammengetragen. Das begründet heute unsere Angst Ihrem Gesetzentwurf gegenüber.

Wir haben heute in den Förderschulen eine hervorragende Rahmenbedingung, was die räumliche Ausstattung betrifft. Wir haben Differenzierungsräume, Räume zur Pflege, Räume im Bereich der ganzheitlichen oder motorischen Entwicklung, wo Kinder ihrem besonderen Bedürfnis nach Ruhe oder sonstigem nachkommen können.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU –

Frau Schmitt, SPD: Das steckt dahinter: Sie wollen keine Inklusion!)

In dem Moment, in dem das bedingungslose Elternwahlrecht, egal zu welcher Schule ansteht

(Staatsministerin Frau Ahnen: Das stimmt doch gar nicht!)

– es steht im Schulgesetz, dass Sie vorrangig die Schwerpunktschulen nehmen wollen, vorrangig, aber auch Regelschulen;

(Beifall der CDU –

Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

auch das ist in Ihrem Entwurf enthalten –, in dem Moment also, in dem dieses Recht ansteht, haben wir die Rahmenbedingungen nicht. Auch L-Kinder brauchen besondere Ausstattung. Das sind Lernmaterialien oder besondere Räume, um sich auszutoben. Das ist ganz anders als in unseren Regelschulen. Wir brauchen besondere Differenzierungsräume, auch bei den L-Kindern.

(Pörksen, SPD: Dann sagen Sie uns, Sie wollen keine Inklusion!)

Ich weise zum Schluss darauf hin, Sie wollen, dass bei den Kindern mit ganzheitlicher, mit geistiger Beeinträchtigung 25 % demnächst in den berufsbildenden Schulen Werkstufe unterrichtet werden.

(Glocke der Präsidentin)

Diese Kinder brauchen dort auch Rahmenbedingungen. Das haben Sie vorhin ganz klar verschwiegen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Brück, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dickes, man könnte den Eindruck gewinnen, dass jetzt die wahre Intention der CDU zum Ausdruck gekommen ist, nämlich dass Sie gar keine Veränderung wollen, sondern Inklusion so betrachten, wie Sie die Situation vor 20 Jahren vorgefunden haben. Sie wollen keine Veränderung, Sie wollen, dass alles so bleibt. Sie wollen den Eltern nicht die Möglichkeit geben zu wählen, ob ihr Kind in einer Schwerpunkt- oder einer Förderschule unterrichtet wird.

(Frau Schmitt, SPD: Ganz genau so!)

Sie haben erneut impliziert, wir wollten Förderschulen abschaffen, auch wenn Sie das nicht so ausgedrückt haben, aber Sie haben es mit Ihrer Wortwahl in dieser Art und Weise in den Raum gestellt.

Ich möchte noch einmal ganz klar sagen, die Förderschule ist eine Alternative. Es gibt gute Kooperationen mit Förderschulen, auch mit Regelschulen in ihrer Umgebung. Aber es gibt auch die andere Möglichkeit, nämlich eine Schwerpunktschule zu wählen. Das ist die weitere Alternative.

Wir wollen den Eltern diese Wahlmöglichkeit geben, ob sie ihr Kind mit Behinderung mit nichtbehinderten Kindern unterrichtet haben wollen oder eine Sondereinrichtung, wie die Förderschule eine darstellt, haben möchten.

Wenn die Eltern ihr Kind in eine Regelschule schicken, die keine Schwerpunktschule ist, muss das auch möglich sein. Aber es muss den Eltern klar sein, welche Unterschiede es gibt. Dafür wird das Förder- und Beratungszentrum künftig da sein, diese Beratungen sicherzustellen.

Ich weiß gar nicht, woran sich die Probleme, die Sie haben, festmachen sollen. Die Weiterentwicklung von Inklusion im Lande Rheinland-Pfalz erfolgt gerade mit den Lehrkräften vor Ort, mit den Lehrkräften in den Förderschulen, mit den Lehrkräften in den Schwerpunktschulen. Der sonderpädagogischen Kompetenz der Lehrkräfte kommt eine ganz zentrale Rolle zu.

Dann müssen Sie einmal sagen: Wollen Sie Inklusion, ja oder nein? Ich glaube, dass man das einmal so hart formulieren muss, dass wir an diesem Punkt sind.

(Glocke der Präsidentin)

Ihr Redebeitrag hat bei mir verfestigt, dass das bei Ihnen eher ein Nein statt ein Ja ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Henter, Sie haben sich zu Wort gemeldet, Sie haben noch 40 Sekunden.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, was Sie vorhin geantwortet haben, stellt das typische Beispiel dafür dar, dass Sie uns nicht verstehen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe moniert, dass Sie den Landkreis und seinen Gremien, Kreisausschuss und Kreistag, nicht die Gelegenheit gegeben haben, sich aufgrund der knappen Terminierung eine Meinung zu bilden.

(Beifall der CDU)

Der Landrat hat selbstverständlich, als von ihm abverlangt worden ist, innerhalb eines Tages ja oder nein zu sagen, ja gesagt, und er hat die Genehmigung auch bekommen. Ich habe es vor mir liegen: Anbei übersende ich Ihnen das Beauftragungsschreiben als neue Schwerpunktschule zum Schuljahr 2014 und 2015 und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Start. –

(Glocke der Präsidentin)

Er hat es bekommen, nachdem er in seiner Not ohne Beteiligung der kommunalen Gremien ja sagen musste.

(Beifall der CDU –
Pörsken, SPD: Was ist das für eine Not?)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Steinbach, Sie haben das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von 2 Minuten.

(Frau Klöckner, CDU: Herr Steinbach weiß alles! –
Dr. Weiland, CDU: Jetzt bin ich gespannt, was auf den Spruch kommen wird!)

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin! „Sine ira et studio“ so viel bekommen Sie von mir.

Ich bin mir nicht ganz klar, was wir für eine Debatte führen anlässlich einer Aktuellen Stunde. Ich will darauf hinweisen, die Aktuelle Stunde hatte die Frage der Inklusion und die Finanzierungsfolgen zum Thema. Dann haben wir aber über einen Gesetzentwurf geredet, der noch nicht einmal den Ministerrat passiert hat und den Abgeordneten nicht vorliegt. Ich empfinde das als ein etwas merkwürdiges parlamentarisches Verständnis, von Gesetzesinitiativen zu reden, die hier nicht vorliegen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich will nichts gegen diese erforderliche Debatte sagen; denn sie ist nicht die meine, da ich von Bildungspolitik zugegebenermaßen nicht so viel verstehe, aber ich möchte doch so viel sagen, dass wir am geeigneten Ort, nämlich dann, wenn das Gesetz eingebracht ist, diese Debatte fortführen und im Bildungsausschuss vertieft führen, meine Damen und Herren.

Zum Zweiten will ich sagen, Sie haben eine faire Finanzierung angemahnt, Herr Henter. Ich finde, das ist ein berechtigter Anspruch. Dann haben Sie in diesem Zusammenhang Land und Kommunen benannt.

Ich will das noch einmal in aller Deutlichkeit aussprechen: Der Anspruch ist ein individueller Anspruch, der sich an bestimmte Institutionen, die dafür zuständig sind, richtet. Wer dann die Frage und die Ansprüche regelt, ist im Zweifel der Bund. Deswegen sage ich klipp und klar, diese wichtige Aufgabe erfordert eine faire

Finanzierung, aber das heißt Bund, Länder und Gemeinden. Darüber sollten wir sinnhafterweise auch sprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Henter, Sie haben außerdem gesagt, Sie wollten über Standards reden. Wir sitzen schon länger in der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ miteinander und zusammen. Dort höre ich immer, dass man Standards vor allem eines will, nämlich abbauen und abschaffen, meine Damen und Herren. Wir sollten jetzt sehr vorsichtig sein, an welcher Stelle und in welcher Form wir über neue Standards reden.

(Pörksen, SPD: Das ist doch nur ein Trick!)

Ich finde, man darf darüber reden, aber ich will nur darauf hinweisen, tun Sie nicht so, als würden Sie sonst immer nur herumlaufen und den Aufbau neuer Standards fordern, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie haben eingefordert, dass Sie eine Begutachtung haben wollen, weil dort unglaubliche Kosten entstehen würden. Ich mache Ihnen einen Vorschlag, mit dem viele einverstanden sein könnten.

Ich glaube, wir haben ein ganz gutes Vorgehen bei dem Thema der Schulbuchausleihe gehabt. Dabei hat sich der Rechnungshof einmal mehr bewährt. Vielleicht wären wir bereit, den Rechnungshof an dieser Stelle hinzuziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Baldauf, CDU: Dann aber bitte überall!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3288 –

Erste Beratung

Ich darf zunächst Herrn Kollegen Köbler das Wort erteilen.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einbringung des Klimaschutzgesetzes setzen wir einen weiteren Meilenstein des sozialökologischen Wandels. Der Klimaschutz wird erstmals in Rheinland-Pfalz Gesetzesrang haben, und das ist auch bitter nötig, meine Damen und Herren.

Globale Erwärmung, Anstieg der Meeresspiegel, Versteppung der Regelwälder, immer mehr Extremwetterereignisse und Naturkatastrophen erleben wir weltweit. Aber auch in Rheinland-Pfalz spüren wir die Folgen des Klimawandels. Wir haben, wie wir alle erleben konnten, weniger Frosttage im Winter, und wir haben mehr Hitzetote im Sommer.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Ich glaube, wir alle können Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel folgen, und ich möchte sie mit Erlaubnis des Präsidenten gern zitieren:

„Ein ‚Weiter so‘ gibt es nicht. Der Klimaschutz ist die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts.“

(Pörksen, SPD: Da hört es aber auch schon auf!)

Dass wir handeln, ist zwingend nötiger denn je; denn andere verabschieden sich vom Klimaschutz. Europa verabschiedet sich vom Klimaschutz. Die aktuell vorgeschlagene Reduzierung der Klimaschutzziele der EU-Kommission beendet die Vorreiterrolle Europas, wenn sie denn in Kraft treten. Die Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien sind mit 27 % viel zu unambitioniert, die die Kommission vorschlägt.

Die EU-Kommission plant darüber hinaus, mit Dinosaurier-Technologien wie Atomkraftwerken, CCS und Fracking die Energieversorgung in Europa sicherzustellen. Aber auch die Bundesregierung hat sich längst vom Klimaschutz verabschiedet.

(Baldauf, CDU: Fracking ist doch keine Form der Energieversorgung!)

Es gibt keine strukturelle Reform mehr für einen funktionierenden Emissionshandel, keinen Abbau klimaschädlicher Subventionen, es gibt im Bund leider kein Klimaschutzgesetz. Die Energiewende wurde blockiert, die Bundesregierung hat sich vom Klimaschutz in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet – so wie Frau Klöckner gerade eben aus dem Plenarsaal, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Alle reden vom Klimaschutz, wir handeln. Wir in Rheinland-Pfalz wollen Vorbild sein und schreiten gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg voran. Man stellt sich hin und wieder schon die Frage: Warum macht ihr das in Rheinland-Pfalz, wo China, die USA und andere immer weiter Treibhausgase emittieren? – Diese Frage kann man sich stellen. Ich finde, die Antwort hat viel mit dem Jahr 508 v. Chr. zu tun. Hätte Kleisthenes damals auf das Großpersische Reich gewartet, hätten wir heute keine Demokratie, meine Damen und Herren. – Er hat sie in Athen einfach eingeführt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Der Klimaschutz ist auch eine Chance für die Wirtschaft. Ich darf zitieren:

„Städte und Regionen zeigen, dass die Begrenzung der Folgen des Klimawandels eine der besten Strategien zur Konjunkturbelebung ist. Investitionen in die Senkung der CO₂-Emissionen und in die Energieeffizienz schaffen Arbeitsplätze, die naturgemäß nicht abwandern können.“

Würde EU-Kommissar Oettinger so handeln wie er redet, wären wir alle einen Schritt weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Pörksen, SPD: Das ist wohl wahr!)

Deswegen ist für uns der Klimaschutz auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir mit allen Kräften in der Gesellschaft gemeinsam angehen wollen. Unsere zentralen Punkte für ein Landesklimaschutzgesetz in Rheinland-Pfalz sind zum Ersten verbindliche Reduktionsziele für Rheinland-Pfalz. Die Treibhausgasemissionen sollen bis zum Jahr 2020 um 40 % gegenüber den Werten aus 1990 und bis 2050 um 90 % gesenkt werden.

Zweitens: Wir wollen Vorbild sein und bis 2030 eine klimaneutrale Landesverwaltung organisieren.

Drittens: Wir schaffen mit einem Monitoring eine fundierte Datengrundlage.

Viertens: Wir beauftragen die Landesregierung, ein Klimaschutzkonzept für Rheinland-Pfalz zu entwickeln, mit den Einzelmaßnahmen in den entsprechenden Sektoren.

Fünftens: Wir binden die Gesellschaft ein und überwachen auch die Umsetzung in einem Klimaschutzbeirat.

Was uns bei alledem wichtig ist, ist eine sehr breite Beteiligung der Verbände, der Gesellschaft, aber eben auch der Wirtschaft, meine Damen und Herren. Deswegen werden wir im parlamentarischen Verfahren eine sehr breite Anhörung in den Ausschüssen durchführen. Deswegen steht schon im Gesetz, dass es beim

Klimaschutzgesetz eine Öffentlichkeitsbeteiligung gibt, und bei der Umsetzung der Instrumentarien auf Basis des Klimaschutzgesetzes wird der Klimaschutzbeirat auch bei dem Monitoring dabei sein. Wir machen quasi ein Klimaschutz-Mitmach-Gesetz für Rheinland-Pfalz, und ich fordere auch Sie auf, meine Damen und Herren von der CDU: Beteiligen Sie sich! Machen Sie mit beim Klimaschutz für Rheinland-Pfalz! Lösen auch Sie die Blockade, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Lassen Sie mich mit Erlaubnis des Präsidenten schließen mit einem Zitat von Klaus Töpfer.

„Es muss jedem klar werden, dass Umweltpolitik nicht Kosten verursacht, sondern darüber entscheidet, wer wann welche Kosten trägt. Sie stellt stets die Frage nach Gerechtigkeit. Die deutschen Bischöfe haben vor längerer Zeit sehr klar festgestellt, dass es um drei Arten von Gerechtigkeit geht: Die Gerechtigkeit zwischen den Generationen, die Gerechtigkeit zwischen den jetzt lebenden Menschen in aller Welt und um die Gerechtigkeit mit der Natur.“

Wir haben Klaus Töpfer so verstanden, wie wir schon seit vielen Jahren sagen: Wir haben die Erde nur von unseren Kindern geborgt.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Martin Brandl von der CDU-Fraktion.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Folgen einer Veränderung des Klimas können wir in wenigen Jahrtausenden der Menschheitsgeschichte gut nachverfolgen. Herr Köbler hat schon die entsprechenden Historien bemüht.

Klimaveränderungen hat es nämlich schon immer gegeben. Ich möchte jetzt nicht bis zur Eiszeit zurückgehen, aber auch in den letzten 2000 Jahren hat es Kalt- und Warmzeiten gegeben, die nicht durch den Menschen verursacht waren, und trotzdem massive Auswirkungen auf die damals bekannte Welt hatten. Dürren und Hungersnöte, Überschwemmungen und das Ansteigen oder auch das Absinken des Meeresspiegels sind in den letzten Jahrtausenden eindeutig nachgewiesen.

Auch die Besiedlung von Grönland – Herr Köbler, das ist nun mein historischer Verweis – durch die Wikinger war eine Folge des natürlichen Klimawandels, der die Insel für wenige Jahrhunderte tatsächlich auch bewohnbar machte.

Aber heute leben wir in einer hoch technologisierten Welt, in der nur etwas stärkere Wetterphänomene schon ein entsprechendes Chaos auslösen können. Daher sind wir daran interessiert, zur Sicherung des Wohlstands möglichst gleichmäßige Umweltbedingungen vorzufinden und danach auch dauerhaft für die Menschheit zu sichern. Die Bewahrung der Schöpfung ist auch für die CDU ein zentrales Ziel ihrer Programmatik.

(Beifall der CDU)

Genau deshalb müssen wir uns neben den natürlichen Schwankungen des Weltklimas insbesondere mit dem vom Menschen verursachten Klimawandel auseinandersetzen. Seit der Industrialisierung ist die Emission von Treibhausgasen massiv vorangeschritten. In meiner Jugend war die Verbotsdebatte für FCKW eine zentrale Forderung und letztendlich auch eine erste Errungenschaft, mit der erste Schritte im Kampf gegen die Ausweitung des Ozonlochs und letztendlich auch für den Schutz des Weltklimas unternommen wurden. Heute ist sich die internationale Staatengemeinschaft einig, dass die Klimaerhöhung nicht mehr als zwei Grad Celsius betragen darf, da ansonsten die Auswirkungen für unsere Wohlstandsgesellschaften verheerend sein können. Hierbei ist es zunächst unerheblich, wie viel Prozent der Klimaveränderungen natürlich sind und wie viel letztendlich vom Menschen verursacht werden.

Eine Veränderung des Weltklimas mit all seinen erforschten und unerforschten Folgen kann unsere Lebensweise, unsere Wirtschaft und auch unsere Gesellschaft negativ verändern, und dem wollen und dem sollten wir auch entschlossen entgegenzutreten, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Daher ist auch die Umwelt- und die Klimaschutzpolitik – Sie haben Klaus Töpfer zitiert – schon seit Jahren eine Konstante der deutschen Politik, und – liebe Kollegen von den GRÜNEN, das sage ich jetzt auch mit einem gewissen Respekt – das ist auch insbesondere ein Verdienst Ihrer Bewegung bzw. der Arbeit Ihrer Vorgänger.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch die rheinland-pfälzische CDU ist sich der großen Bedeutung und der Herausforderungen des Klimaschutzes bewusst. Klimaschutz ist nämlich vor allem eine globale Angelegenheit. Dessen müssen wir uns alle bewusst sein. Nur als internationale Staatengemeinschaft werden wir den vom Menschen verursachten Klimawandel entsprechend beeinflussen können.

Verständlich wird es auch, wenn man sich die Größenordnungen anschaut. Die Summe der Emissionen der neu gebauten Kohlekraftwerke in China entspricht wahrscheinlich einem Vielfachen dessen, was Rheinland-Pfalz in Summe emittiert. Maßnahmen, die nur in Deutschland oder sogar nur in Rheinland-Pfalz umgesetzt werden, sind faktisch nahezu wirkungslos.

Leider sind wir auf der internationalen Ebene, insbesondere beim Klimaschutz, dem Prinzip der Einstimmigkeit unterworfen. Das bedeutet, dass jedes Land der Erde mit den Zielen und Maßnahmen einverstanden sein muss, um tatsächlich auch verbindliche Wirkungen zu erzielen.

Wenn wir also in Rheinland-Pfalz einen effektiven Klimaschutz betreiben wollen, so ist es in erster Linie notwendig, den globalen Klimaschutz verbindlicher zu gestalten und entsprechend voranzutreiben. Hierzu hat das Land Rheinland-Pfalz über den Bundesrat entsprechende Möglichkeiten.

(Pörksen, SPD: Ja! Ja!)

Nun haben Sie für Rheinland-Pfalz ein eigenes Klimaschutzgesetz vorgelegt. Hierzu gibt es ein Rechtsgutachten von Professor Dr. Martin Beckmann im Auftrag der Unternehmerverbände Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, das Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit eines solchen Landesgesetzes beschreibt. Es stellt sich somit die Frage, ob möglicherweise gegen das Grundgesetz, in dem mittelbar in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes eingegriffen wird, verstoßen wird. Das will und kann ich heute nicht beurteilen. Aber ich denke, diese Bedenken müssen im weiteren Verfahren entsprechend ausgeräumt werden.

Wie uns die Gesetze anderer Bundesländer zeigen oder auch die Entwürfe der Umweltverbände, so ist klar, dass es auch sehr unterschiedliche Versionen eines Klimaschutzgesetzes geben kann. Jeder stellt sich ein bisschen etwas anderes darunter vor. Der BUND war vor Kurzem bei uns. Er fordert ein Klimaschutzgesetz, so nennt er es, für Rheinland-Pfalz, dessen Inhalt letztendlich die energetische Zwangssanierung aller Gebäude in Rheinland-Pfalz ist. Nach dieser Lesart – aber in einer freiwilligen Variante – wäre somit das Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung, das in der letzten Periode noch von Ihnen abgelehnt wurde, auch eine Art Klimaschutzgesetz gewesen.

(Beifall der CDU)

Wenn ich mich nun durch das vorliegende Klimaschutzgesetz entsprechend durcharbeite, dann ist es natürlich interessant, welche Auswirkungen dieses Gesetz hat. Sie behaupten in den verschiedenen Veröffentlichungen, dass das Klimaschutzgesetz letztendlich keine Auswirkungen auf die Wirtschaft haben wird. Wenn man sich die Vorgängerversion des Gesetzentwurfs vom 5. Dezember anschaut, so war neben der Beteiligung der Wirtschaft auch noch die Verpflichtung jeder Person, im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Klimaschutz mitzuwirken, im Gesetzentwurf verankert.

Herausgekommen ist nun aber angeblich nur ein Gebäudesanierungs- und Dienstfahrtenprogramm für die Landesregierung und die Liegenschaften. Wenn es tatsächlich so wäre, dass es nur dieses Programm ist, dann stellt sich die Frage, ob wir hierfür dann tatsächlich ein eigenes Gesetz brauchen.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier keinen Raum für falsche Vermutungen lassen, die CDU hätte ein Gesetz, das insbesondere die Wirtschaft in die Pflicht nimmt und somit für erhebliche Wettbewerbsnachteile sorgen würde, von vornherein scharf bekämpft. Wie ausgeführt, würden wir insbesondere vor dem Hintergrund der marginalen Bedeutung rheinland-pfälzischer Maßnahmen für den globalen Klimaschutz eine mögliche Verpflichtung der Wirtschaft, wie sie im Vorgängerentwurf noch deutlicher zu erkennen war, nicht unterstützen können.

Sie selbst lassen in dem Gesetzentwurf durchblicken, dass das vorliegende Klimaschutzgesetz wirtschaftliche Wettbewerbsnachteile bringen würde. Sie nehmen nämlich vom Klimaschutzgesetz in § 9 Abs. 3 die Einrichtungen des Landes aus, die Dienstleistungen im freien Wettbewerb mit Privaten erbringen. Warum? Warum nehmen Sie diese entsprechenden Dienstleistungen aus, die im freien Wettbewerb stehen? – Der Grund liegt auf der Hand. Dieses Gesetz kann zu entsprechenden Wettbewerbsnachteilen führen. Das ist eben ein ganz zentraler Punkt bei diesem Gesetz. Wir werden intensiv nachhaken und bei der Anhörung einen Schwerpunkt darauf legen. Wenn wir dieses Gesetz einseitig auf Kosten der Wirtschaft geht und zu Wettbewerbsnachteilen führt, dann ist es für uns ein absolutes No-Go.

(Beifall der CDU)

Jetzt nehmen wir einmal an, die Wirtschaft wäre tatsächlich nicht betroffen. Was bliebe dann von diesem Gesetz übrig? Hätten Sie tatsächlich ein neues Gesetz gebraucht, um ein Gebäudesanierungsprogramm aufzulegen? Herr Kühl hätte sich wahrscheinlich gefragt, wovon er das alles bezahlen soll. Wahrscheinlich fragt er sich das auch. Aber es wäre doch kein Gesetz notwendig gewesen. Von daher zweifel ich auch stark an den Punkten C und D in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs, die Kostenabschätzung. Die Kostenabschätzung habe ich schon an Montag in einer Presseerklärung aufgegriffen. Wer ein Gesetz verabschiedet, muss letztendlich auch wissen, was es kostet, oder zumindest eine Schätzung vorlegen. Das ist unzureichend im Gesetz erläutert.

(Beifall der CDU)

Unter Abschnitt C schreiben Sie, es gäbe keine Alternativen. Wenn es aber tatsächlich nur der kleine Wurf ist und es nur ein Gebäudesanierungsprogramm wäre, dann wäre die Alternative tatsächlich die, das Gesetz nicht so einzubringen, um sich letztendlich die Bürokratie zu sparen.

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, das führt mich also zu der Frage, ob das Gesetz nicht doch irgendwo eine gewisse Marketingaktion für die eigene Basis ist. Wenn man sieht, welcher Marketingaufwand im Moment schon mit den Schildern „Dein, mein, unser Klimaschutz“ betrieben wird, was überall vorhanden ist, dann könnte ich sagen, es gibt Indizien für diese Themen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unser Klimaschutz!)

– Unser Klimaschutz. Auch das Faktum, dass das Gesetz von den Fraktionen eingebracht wird, erstaunt. Ich meine, die grüne Wirtschaftsministerin, die sich auch Klimaschutzministerin nennt, hat den Passus in den Koalitionsverhandlungen hineinverhandelt. Sie darf aber nun leider das Gesetz nicht einbringen. Ich denke, es wäre wohl zu viel gewesen, der Wirtschaft auch noch ein solches Gesetz aus dem Wirtschaftsministerium zuzumuten.

(Beifall der CDU –

Ramsauer, SPD: Das müssen Sie schon uns überlassen, wer ein Gesetz einbringt oder nicht! So weit käme es noch!)

Nun zu den zentralen Inhalten. Die §§ 2 und 13 sind aus meiner Sicht einfach zu vage formuliert, um tatsächlich Rechtssicherheit für die Wirtschaft zu gewährleisten. Es erscheint in diesen Absätzen unklar, was passiert, wenn die Klimaschutzziele der Landesregierung nicht erreicht werden oder nicht erreicht werden könnten. Inwiefern wird sich diese Landesplanung mit den Vorgaben dieses Klimaschutzgesetzes verändern? Werden wir zum Beispiel die Ausweisung von Gewerbegebieten weiter einschränken müssen, falls diese Ziele nicht erreicht werden?

Neuansiedlungen oder Erweiterung von Industrie- oder Gewerbegebieten oder die Ertüchtigung von Verkehrsinfrastruktur – Wäre das alles noch möglich, ohne dass der Zertifikatehandlung diese Vorhaben deutlich verteuert? Wie teuer würden diese Investitionen dann? Rechnen Sie sich dann überhaupt noch?

Sie haben sich aufgeteilt bei der Redezeit. Ich denke, Herr Braun geht auf einige dieser Fragen gleich ein.

Selbst wenn sich diese Vorhaben rechnen, besteht dann nicht durch das Gesetz auch die Möglichkeit, dass Umweltverbände oder Bürgerinitiativen mit der Berufung auf dieses Gesetz diese Investitionen wieder zu Fall bringen? Fragen über Fragen. Aber dies zeigt letztendlich auch die Unsicherheit, die ein solches Gesetz bei der Wirtschaft auslösen kann bzw. heute schon auslöst. Dazu passt die heutige Pressemitteilung der Landesvereinigung der Unternehmerverbände. Dort stehen zwei Sätze drin, die ich kurz zitieren darf: Wenn die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes zur Leitnorm für die Landesplanung werden, droht uns in Rheinland-Pfalz eine Entwicklungsblockade. – Weiter schreiben sie: Regionale Einsparziele führen jedoch zu Wettbewerbsverzerrungen. Diese Politik schadet den Industriebetrieben in Rheinland-Pfalz. –

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir nehmen diese Worte ernst und werden sie im weiteren Prozess ausgiebig prüfen.

(Pörksen, SPD: Die haben Ihnen doch wahrscheinlich Ihre Rede geschrieben! –

Frau Klöckner, CDU: Bitte?)

Spannend wird es deshalb schon im Jahr 2020, in dem Sie 40 % Reduktion festschreiben wollen. Es stellt sich daher kurzfristig die Frage: Wo stehen wir heute? Wie ist der Pfad bis 2020? Werden wir dort locker hinkommen?

Sie behaupten, dass wir dort locker hinkommen. Das ist schön. Aber ich habe im Moment leider noch nichts Handfestes, um zu sagen: Jawohl, dort ist ein klarer Weg vorgegeben. –

(Beifall der CDU)

Deshalb ist es eben wichtig zu wissen, wo man steht. Spannend sind in diesem Zusammenhang auch die Ziele dieses Klimaschutzgesetzes. 40 % Reduktion haben Sie hineingeschrieben. Baden-Württemberg hat nur 25 % aufgenommen. Es wäre einfach wichtig, hier die Hintergründe zu kennen, woher diese Zahlen kommen und ob sie letztendlich auch realistisch sind.

Sind die Ziele für 2050, dann um mindestens 90 % die Emissionen zu reduzieren – das wäre jährlich eine Reduktion von 1,42 % – machbar? Ist das realistisch? Hier fehlen uns letztendlich auch die entsprechenden nachprüfbaren Zwischenschritte. Bei der Energiewende hatten wir es auch eingefordert.

Wie ist der Zeitplan zwischen 2020 und 2050? 30 Jahre kann man nicht in einem so großen Satz überspringen. Hier muss man nachvollziehbare Zwischenschritte gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Diese Zwischenschritte und die Maßnahmen sollen das Klimaschutzkonzept liefern. Ich denke, dass es transparenter gewesen wäre, wenn die Landesregierung zunächst beauftragt worden wäre, ein solches Konzept zu erstellen und wir im Anschluss die Konsequenzen in Form eines Gesetzes beschließen, falls das dann noch notwendig gewesen wäre.

In diesem Zusammenhang fallen noch zwei Dinge auf, die ich thematisieren will. Die Landesregierung soll nun das Klimaschutzkonzept erstellen, obwohl doch eigentlich das Klimaschutzministerium dafür prädestiniert wäre. Hier darf ich ein klein wenig suggestiv nachfragen: Genießt die Klimaschutzministerin eigentlich noch das Vertrauen Ihrer Fraktion, wenn Sie sie aus dem Antrag so herausgeschrieben haben?

(Beifall bei der CDU –

Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD, und Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf zum Zweiten feststellen, dass Sie offenbar das Parlament lieber aus der Diskussion über das Klimaschutzgesetz heraushalten wollen.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, hören Sie als Parlamentarier gut zu.

(Pörksen, SPD: Die ganze Zeit schon!)

Im ersten Entwurf war noch von einer frühzeitigen und ergebnisoffenen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einer Anhörung betroffener Vereinigungen und Verbände die Rede. Zudem war der Landtag zumindest dafür vorgesehen, eine Stellungnahme zu diesem Konzept abzugeben. Davon finden Sie in diesem aktuellen Entwurf nichts. Der Paragraph wurde ersatzlos gestrichen.

(Beifall bei der CDU)

Mich würde dringend interessieren, wer hierfür verantwortlich ist. Es ist ein Fraktionsgesetz, somit haben die Fraktionen mit diesem Entwurf die Mitwirkungsrechte des Parlaments und die Anhörungsrechte der Verbände dramatisch beschnitten. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Die Zeit läuft mir davon. Ich wollte Sie noch für den Bereich des Monitorings loben. Der gefällt mir sehr gut, wie sie das an der Stelle aufgesetzt haben.

Ich möchte kurz zusammenfassen. Es gibt einige Ungereimtheiten, einige offene Fragen und letztendlich Zweifel, ob dieses Gesetz in dieser Form einen effektiven Beitrag zur Begrenzung der Klimaerwärmung leisten kann. Es gibt erhebliche Zweifel, ob wir mit diesem Gesetz nicht die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft behindern. Von daher sind wir gespannt auf die Anhörung der Betroffenen. Wir sind gern bereit, das Angebot des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem gemeinsamen Gespräch anzunehmen. Daher sehen wir den Beratungen mit Spannung entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Gäste, und zwar Auszubildende der Firma Wirtgen GmbH, Windhagen, herzlich Willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse der Sankt Matthias-Schule Bitburg, herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Kollegen Jens Guth das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz geht uns alle an. Bei den Ausführungen von Herrn Kollegen Brandl habe ich nicht gehört, ob sich die CDU-Fraktion diesem Klimaschutzgesetz annähern kann oder nicht, ob sie klar für den Klimaschutz ist oder nicht.

(Zurufe der Abg. Frau Klöckner und Brandl, CDU)

– Trotzdem hätte ich eine Botschaft erwartet, ob Sie grundsätzlich ein Klimaschutzgesetz für Rheinland-Pfalz mittragen oder nicht. Das hören wir später noch in der Anhörung.

Ich will deutlich machen, wir als SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen mit diesem Klimaschutzgesetz ein wichtiges Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag um. Von daher ist es vielen bekannt gewesen, die sich mit dem Koalitionsvertrag beschäftigt haben. Dabei ist uns wichtig, den Interessen der Menschen ebenso wie denen der Wirtschaft Rechnung zu tragen.

Herr Kollege Brandl, wir werden den Klimaschutz aktiv mit diesem Klimaschutzgesetz voranbringen. Die Begründung hat Herr Kollege Köbler geliefert. Die internationale Staatengemeinschaft sieht die Notwendigkeit, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 2 ° Celsius zu begrenzen. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, wer diese Klimagipfel oft verfolgt, der weiß, wie ernüchternd es manchmal ist, was an greifbaren Ergebnissen beschlossen wird.

(Brandl, CDU: Einstimmigkeitsprinzip!)

Immerhin will die EU bis 2050 ihre Emissionen um 80 bis 95 % gegenüber 1990 reduzieren.

Auf allen Ebenen wird über Klimaschutz und Klimaschutzmaßnahmen diskutiert, sei es bei der EU, sei es im Bund, sei es auf Länderebene und in den Kommunen, die teils selbst eigene Klimaschutzkonzepte in den Kommunen erstellt haben.

Leider haben wir es auf Bundesebene im Zug der Koalitionsverhandlungen nicht geschafft, ein Bundesklimaschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Herr Kollege Köbler hat es bereits gesagt. Das wäre ein Wunsch der SPD gewesen. Wir haben es nicht mit in den Koalitionsvertrag hineingebracht. Das sei an dieser Stelle ganz deutlich gesagt.

Deshalb bleibt es auf Bundesebene bei den Absichtserklärungen bis 2020 minus 40 %, bis 2030 minus 55 %, bis 2040 minus 70 % und bis 2050 minus 80% bis 95 %. Das ist aber eine reine Absichtserklärung und kein verbindliches Gesetz.

Wenn sogar die Kommunen eigene Konzepte aufstellen, dann müssen das erst recht die Länder machen. Deshalb sind wir gut beraten, ein solches Länderklimaschutzkonzept aufzustellen.

Das Beispiel Baden-Württemberg wurde bereits genannt. Dort haben SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU in Zusammenarbeit und im Konsens mit den Kammern ein Gesetz verabschiedet. Das, was Ihnen vorliegt, ist auf Basis des Gesetzes in Baden-Württemberg entstanden. Es stellt sich die Frage, ob die CDU in Baden-Württemberg möglicherweise klimafreundlicher als die CDU in Rheinland-Pfalz ist. Wir werden es bei der Anhörung bzw. bei der weiteren Beratung sehen.

Man kann nicht in Sonntagsreden das Abschmelzen der Gletscher bejammern und dann, wenn es darum geht, die Hand zu heben, wenn es um Abstimmungsergebnisse geht, den Saal verlassen oder die Hand unten lassen.

Wir müssen schauen, was wir in Sachen Klimaschutz im Land leisten können, was wir auf Landesebene machen können, wo wir Vorbild für andere sein können, wie wir Anreize geben können, um weitere Maßnahmen umzusetzen oder anzustoßen. Die klimaneutrale Landesverwaltung, wie in dem Gesetzentwurf beschrieben, ist dabei nur ein Ziel. Auch die Erstellung des Landesklimaschutzkonzeptes unter Einbeziehung des Parlamentes und vieler Partner ist ein weiterer großer Schritt.

(Brandl, CDU: Ja, kommt der Passus wieder rein?)

Herr Brandl, ich sage es noch einmal ganz deutlich an dieser Stelle. Das ist der Unterschied zu Baden-Württemberg. Wir werden bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes das Parlament mit einbeziehen.

(Brandl, CDU: Kommt der Abschnitt wieder rein?)

Von daher haben Sie die Möglichkeit, ausreichend mitzuwirken.

Rheinland-Pfalz hat bislang noch keine rechtsverbindlich festgelegten Klimaschutzziele, keine Mechanismen und Vorgaben für die Erarbeitung, Umsetzung, Überprüfung, Berichterstattung und Fortschreibung der zum Schutz des Klimas notwendigen Maßnahmen. Deshalb wollen wir dies offensiv angehen.

Zur Umsetzung der Ziele schafft das neue Landesgesetz hierfür die geeigneten Instrumente:

1. Das bereits genannte Klimaschutzkonzept,
2. das Monitoring und
3. den Beirat für Klimaschutz.

Das Klimaschutzkonzept stellt eine zentrale inhaltliche Grundlage für die Verbesserung des Klimaschutzes im Land dar. Das Konzept soll erstmals bis 2015 erstellt sein und spätestens alle drei Jahre fortgeschrieben werden, und zwar mit Begleitung durch das Monitoring und den Beirates.

Ich komme zu einem letzten Punkt von mir. Die Wirtschaft hat Herr Kollege Brandl angesprochen. Ich will deutlich sagen, gerade der rheinland-pfälzische Mittelstand und die rheinland-pfälzische Wirtschaft können vom Klimaschutz in besonderer Weise profitieren; denn eine gute Klimaschutzpolitik fördert die Entwicklung innovativer Technologien. Dies steigert die Wettbewerbsfähigkeit, senkt die Energiekosten und nutzt der Beschäftigung. Darüber hinaus schafft und sichert der Export von Umwelttechnologien und entsprechenden Dienstleistungen Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz.

Natürlich wollen wir die Entwicklung, Umsetzung und Anpassung des Konzeptes weiterverfolgen und begleiten. Das Monitoring und der neu zu bildende Beirat werden eine kritische Begleitung der Umsetzung auch unter Einbeziehung von uns Parlamentariern ermöglichen. Da sind sie als CDU-Fraktion herzlich eingeladen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der genannt wurde, ist die Begleitung und die Akzeptanz in der Öffentlichkeit; denn die Gesetze zu verabschieden ist eine Sache, wichtiger ist es, das in die Fläche zu tragen. In diesem Gesetzentwurf wird ein entsprechender Passus aufgenommen, dass die staatlichen, kommunalen und privaten Erziehungs-, Bildungs- sowie Informationsträger im Rahmen ihrer Möglichkeiten über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie über die Aufgaben des Klimaschutzes aufklären und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für ein klimaschutzgerechtes Handeln stärken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Klimaschutz ist nicht nur für SPD und GRÜNE von besonderer Bedeutung, sondern für uns alle. Deshalb freuen wir uns, dass wir heute gemeinsam mit den GRÜNEN dieses Gesetz auf den Weg bringen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Wir haben noch eine Kurzintervention des Kollegen Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Kollege Guth, ich will es ganz kurz machen. Ich will hier nur meinen Zwischenruf ordentlich zu Protokoll geben. Lieber Kollege Guth, Sie haben gesagt, Sie wollten die Beteiligungsrechte des Parlaments in diesem Gesetz verankern, insbesondere beim Klimaschutzkonzept. Deshalb frage ich nicht nur mit einem Zwischenruf, sondern auch von dieser Stelle aus: Warum haben Sie dann diesen Absatz im ersten Entwurf herausgestrichen? Es stand dort schon dezidiert drin, dass alle Beteiligten hier angehört werden sollen: dass der Landtag zumindest zum Klimaschutzkonzept gehört werden soll, bevor es verabschiedet wird.

(Frau Klöckner, CDU: Genau!)

Es hat wirklich einen faden Beigeschmack, dass Sie sagen, Sie forderten eine Parlamentsbeteiligung, obwohl Sie sie nachweislich aus der letzten Version – oder zumindest aus der Vergleichsvision –, die am 5. Dezember vorlag, herausgestrichen haben. Das halte ich für fragwürdig. Aber Sie können das gern aufklären.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

(Frau Klöckner, CDU: Die klärt das jetzt auf!)

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wäre das Klima eine Bank, hätten wir es längst gerettet.

(Licht, CDU: Hätte, wollte, wäre!)

Wir, die Landesregierung, sind den Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr dankbar für diesen Gesetzentwurf; denn das macht ganz deutlich, dass hier ein großer Wille besteht – was man im Übrigen auch als gesellschaftlichen Konsens auffasst –, alles zu tun, um das Klima zu retten.

Herr Brandl, deshalb freue ich mich, dass wir jetzt in eine sehr sachliche Debatte eintreten. An der Stelle habe ich tatsächlich die gleiche Frage an Sie wie die, die der Abgeordnete Guth an Sie gerichtet hat: Was sind Ihre Auffassung und Ihr Bekenntnis zum Klimaschutz? – Ich denke, dass die beiden Regierungsfractionen hier die Auffassung vertreten, dass der CO₂-Ausstoß und das, was der Mensch tut und womit er den Klimawandel maßgeblich vorantreibt, der wichtigste Grund dafür sind, dass wir jetzt handeln müssen und solch ein Gesetz brauchen.

Bei Ihnen habe ich eben eine erhebliche Klimaskepsis herausgehört,

(Licht, CDU: Klimaskepsis!)

als Sie infrage gestellt haben, dass der Mensch daran schuld ist.

(Brandl, CDU: Die Frage habe ich nicht gestellt!)

– Ich möchte das hier noch herausarbeiten; denn ich glaube, Sie müssen das noch beantworten. Das wird nämlich auch richtungsweisend für die Beantwortung der Frage sein, ob das Klimaschutzgesetz – die Maßnahmen, all das, was wir hier gemeinsam tun wollen – in die richtige Richtung geht oder ob wir möglicherweise einen anderen Ansatz finden müssen.

Ich glaube, dies als gemeinsame Grunderkenntnis festzustellen ist Voraussetzung für eine gute Debatte. Ich nehme da keinen Dissens wahr, auch nicht bei dieser wissenschaftlichen Erkenntnis, die es gibt. Bei den Regierungsfractionen ist das so; bei Ihnen meine ich etwas anderes herausgehört zu haben. Deswegen möchte ich das noch einmal deutlich von Ihnen hören. Vielleicht habe ich Sie auch falsch verstanden.

(Brandl, CDU: Das will ich in meiner Kurzintervention gleich klären, Frau Ministerin!)

Ich möchte aber auf das eingehen, was Sie hier alle gesagt haben, nämlich dass es offenbar keinen internationalen Vorstoß gibt, wir möglicherweise allein auf weiter Flur sind, weil sich Europa – das nehmen wir wahr – vom Klimaschutz quasi verabschiedet hat, und wir hier mit einem solchen Gesetz gar nichts bewirken können. Ich möchte das ein bisschen zurechtrücken und meinen Blick zunächst in die Welt richten.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir dies einmal machen. Das hat im Übrigen auch Prof. Karsten Neuhoff vom DIW getan, der feststellt, dass die Klimapolitik die europäische Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt, wenn er errechnet, dass damit allein 180.000 neue Arbeitsplätze bis zum Jahr 2020 geschaffen werden können, und dass wir die Wertschöpfung von 400 Milliarden Euro, die im Moment europaweit für den Einkauf fossiler Brennstoffe abgeht, gut in unseren Märkten gebrauchen könnten. Auch dies zählt er dazu. Das ist ein wichtiges Argument.

Aber 66 Länder auf dieser Welt haben sich in Sachen Klimaschutz bereits aufgemacht. Sie haben verschiedene Gesetze erlassen, unter anderem Erneuerbare-Energien-Gesetze unterschiedlicher Ausprägung. Sie sind erheblich weiter vorangeschritten als wir in Europa. Ich will das nur einmal erwähnen. Wir verlieren nämlich unsere europäische Vorreiterrolle, wenn wir hier kein Klimaschutzgesetz erlassen.

(Zurufe von der CDU)

Ganz vorne sind – obwohl Sie es nicht so geschildert haben – immer noch China und die USA. Japan ist bei E-Mobility ganz vorn, die USA bei Windenergie und Energieeffizienz und Asien insbesondere bei der Energieeffizienz. Der asiatische Markt zeichnet sich durch riesige Pakete in Sachen Technologieentwicklung und Energieeffizienz aus.

In der Industrie sind noch Belgien und Dänemark vor uns. Hier haben schon Gesetze zum Klimaschutz erlassen Frankreich, Irland, Tschechien, Japan, Kanada und Südkorea. Das, was wir hier machen, nämlich ein regionales Klimaschutzgesetz zu erlassen, ist also keineswegs eine Sache, die alleine steht.

Ich will sogar noch weiter gehen. Die World Bank Partnership hat auf Betreiben der UN das sogenannte „Partnership for Market Readiness“-Programm aufgelegt, das Märkte darauf vorbereiten soll, sich so aufzustellen, dass sie das Thema „Klima“ mit aufnehmen können. Da geht es zum Beispiel auch um die Einführung von CO₂-Steuern. Ich will nur einige Länder nennen, die auch mit auf der Liste stehen. Es sind mittlerweile 16 Länder, die an diesem Programm partizipieren, zum Beispiel Brasilien, Indonesien, Mexiko, Südafrika und auch die Ukraine.

Lassen Sie uns das nicht isoliert darstellen. Wir sind nicht alleine. Ich bin ganz sicher, wir machen hier das absolut Richtige. Lassen Sie uns daher darüber reden, was wir tun, wie wir es tun und was es bewirken wird.

Vielleicht fangen wir mit der letzten Frage an. Das Ausmaß dessen, was es bewirken wird, hängt davon ab, was wir tun. Das müssen wir noch einmal feststellen: Wir brauchen auch so etwas wie eine Eingangsbilanz. Da stimme ich Ihnen zu. Die gehört nämlich zum Maßnahmenkatalog. Hier müssen wir Folgendes genau ermitteln: Wie ist da unser Stand? Wie sieht es mit den Treibhausgasen aus, auch mit denjenigen, die beschleunigend wirken?

(Brandl, CDU: Wo stehen wir?)

– Wo stehen wir? – Da haben wir auch noch keine Erfassung. Dieses Gesetz sorgt dafür – Sie haben das auch begrüßt –, dass wir diese Erfassung vornehmen und genau feststellen: Wo stehen wir da, und wo müssen wir als Erstes ansetzen?

Nun ist es keinesfalls so, dass das Land Rheinland-Pfalz bisher nichts getan hätte. Wir haben viel gemacht. Wir haben ein Zentrum, nämlich das Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen in Trippstadt. Wir haben die ersten Pakete für Maßnahmen zum Klimaschutz gemeinsam geschnürt und das sogar schon in Brüssel vorgetragen. All das sind Dinge, die wir schon gemacht haben, sodass wir Aussagen darüber treffen können, welche Wirkung dieses Klimaschutzgesetz haben wird.

Da können wir einiges vorlegen. Ich glaube, es ist die richtige Zielkomponente, zu sagen: 40 % sind erreichbar. – Die Umstellung aller Liegenschaften, die wir haben, auf Ökostrom und natürlich auch gezielte Programme für die Bereiche, die Sie bei der Gebäudesanierung aufgeführt haben, sind nur einige Beispiele. Aber vor allen Dingen zeigt das Folgendes: Wir gehen voran. Wir nehmen unsere Verantwortung als Landesregierung wahr. Wir sind beispielgebend für andere. Das, was wir selbst tun, ist für die Klimaschutzbilanz nicht unerheblich. Wir können aufgrund dessen, was wir jetzt schon anhand der vorliegenden Statistik abschätzen können, mit den richtigen Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen wollen, rund 220 Tonnen CO₂ einsparen.

So viel für diese Runde. Ich freue mich auf die weitere Debatte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Wir haben eine Kurzintervention des Kollegen Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident! Ich wollte eigentlich nicht mehr hineingehen, aber das kann ich jetzt nicht so stehen lassen. Frau Ministerin, ich werfe Ihnen auch nicht vor, dass Sie die natürliche Klimaveränderung, die es in den vergangenen Jahrtausenden nachweislich gegeben hat, leugnen. Genauso wenig brauchen Sie mir vorzuwerfen, dass ich sage, ich hätte Zweifel an der These des vom Menschen verursachten Klimawandels. Ich glaube, das ist ein großer Konsens in diesem Haus. Aber – es ist auch wichtig, das zu Beginn einer solchen Debatte einzubringen – es gibt auch natürliche Veränderungen des Weltklimas, und die sind nachgewiesen.

Diese sind nachgewiesen. Sie werden jetzt nicht sagen, dass die Besiedlung von Grönland durch die vielen Feuerstellen im Mittelalter ermöglicht wurde, weil dadurch die Klimaerwärmung im Mittelalter ausgelöst wurde. Das wäre Humbug.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb appelliere ich an dieser Stelle einfach noch einmal, zu einer sachlichen Debatte zu kommen. Ich habe versucht, mich sehr detailliert am Klimaschutzgesetz entlangzuhangeln. Herr Dr. Braun hat eifrig mitgeschrieben. Ich denke, er hat auch die Einwendungen und Fragen gehört. Vor diesem Hintergrund ist es meines Erachtens wichtig, dass wir da ins Gespräch kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Jetzt hat Herr Kollege Dr. Braun von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich erst einmal bei allen herzlich für die sachliche Debatte bedanken, die wir hier zugunsten unserer Zukunft führen und führen müssen. Ich denke, wir brauchen jetzt auch – deswegen will ich auf unsere gemeinsamen Punkte erst einmal eingehen – eine Debatte, wie wir vorankommen können. Wir sind uns alle in diesem Hohen Hause einig, dass wir im Klimaschutz vorankommen müssen. Es gibt keine Partei hier im Hause, aber auch außerhalb, die nicht sagt, wir brauchen entsprechend Klimaschutzmaßnahmen, und die Ziele, die wir in diesem Klimaschutzgesetz festgelegt haben, nämlich 40 % bis 2020 und 90 % oder mehr bis 2050, sind unbestritten und werden von allen getragen. Sie werden auch in der Bundesregierung getragen. Ich gehe davon aus, dass sich hier niemand aus dem Staub macht, sondern auch weiterhin zu seiner Verantwortung steht. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch hier im Land handeln. Schön wäre es, wenn wir gemeinsam handeln könnten, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich will das offen sagen, deswegen werbe ich jetzt auch dafür, dass die CDU da mitmachen kann. Das wäre doch gut.

(Frau Klöckner, CDU: Dann dürfen Sie uns aber nicht beschimpfen!)

Es wäre doch gut und schön, wenn wir einen breiten Konsens innerhalb dieses Hauses und innerhalb von Rheinland-Pfalz hätten, ebenso wie beispielsweise in Baden-Württemberg. Herr Kollege Guth hat es gesagt. Da hat die CDU auch mitgemacht, nicht gleich von Anfang an, aber innerhalb des Dialoges ist sie dafür gewonnen worden, auch mitzumachen. Deswegen wäre es gut und schön, wir hätten auch hier in Rheinland-Pfalz diesen breiten Dialog.

Meine Damen und Herren, dazu sind wir bereit. Wir haben auch immer gesagt, wir wollen eine Anhörung. Wir haben gestern kurz darüber gesprochen. Natürlich soll das nicht eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss wie jede andere auch geben, zu der wir Anzuhörende im Verhältnis 3:2:1 einladen, sondern wir sind durchaus bereit, eine Sondersitzung durchzuführen und auch zu sagen, das ist eine breite Anhörung aller gesellschaftlicher Gruppen. Der Landtag ist das bestimmende Organ bei der Gesetzgebung. Der Landtag hat dann darüber zu entscheiden, was ins Gesetz kommt und was nicht ins Gesetz kommt. Das hier ist die erste Lesung. Deswegen ist es auch richtig, wenn es kritische Anmerkungen gibt. Dagegen hat auch niemand etwas, weil das Gesetz besser werden kann. Es kann auch schlechter werden, aber es kann vor allem auch besser werden. Gegen Verbesserungen werden wir uns auf jeden Fall nicht wehren, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU –
Henter, CDU: Das wäre das erste Mal!)

Wir sind allerdings auch der Auffassung, dass man nicht so vorsichtig drangehen kann, dass man sagt, es ist alles gut, und wir haben die Ziele, und deswegen brauchen wir kein Gesetz. Von daher ist es wichtig, in den Ländern, weil wir es im Bund nicht haben, klare Vorgaben zu machen. Das ist wichtig für die Investoren in den Ländern, wichtig für die Wirtschaft, aber auch für alle, die sich an die Rahmenbedingungen halten müssen, dass wir klare Vorgaben machen. Diese klaren Vorgaben machen wir im Gesetzesrahmen. Was daraus abgeleitet wird, wird gemeinsam noch diskutiert und von der Landesregierung erstellt. Aber die Rahmenbedingungen legen wir dann gemeinsam fest. Das ist der richtige Punkt, dass wir uns auf diese Rahmenbedingungen einlassen und gemeinsam diese Rahmenbedingungen festlegen.

Herr Brandl, jetzt muss ich doch noch ein bisschen sticheln. Ich hatte ein bisschen den Eindruck, Sie haben jetzt erklärt, wenn das Gesetz Wirkung zeigt, können Sie nicht mitmachen, weil es Wirkung zeigt. Wenn es keine Wirkung zeigt, können Sie nicht mitmachen, weil es dann keine Wirkung zeigt. Ich glaube, das ist nicht die Grundlage der Diskussion. Darauf lassen wir uns nicht ein. Sie können auch nicht sagen: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! – Nein, wenn wir die Reduzierung der Klimagase haben wollen, müssen wir es festlegen. Dann müssen wir es auch tun, und nicht nur darüber reden. Darum geht es uns. Rheinland-Pfalz hat gute Voraussetzungen dafür, die 40 % bei den Treibhausgasen zu schaffen.

(Glocke des Präsidenten)

Deswegen ist Rheinland-Pfalz hier fast ein Musterländle. Das möchte ich einmal in Anspielung auf die Seite gegenüber des Rheins sagen. Da könnten wir es doch auch gemeinsam tragen. Das wäre schön.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen dann zu den Punkten 12 und 13 der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen werden.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Zuerst Ausschussüberweisung! –

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und Rechtsausschuss! –

Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Wirtschaft und Recht!)

– Entschuldigung, wir haben einen Überweisungsvorschlag an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Dem wird nicht widersprochen? – Damit ist es so beschlossen.

Ich habe nämlich ein neues Blatt bekommen, da stand schon der Vertrauensschutz und die beiden Tagesordnungspunkte zusammen drauf.

Wir kommen dann zu den **Punkten 12 und 13** der Tagesordnung, die gemeinsam aufgerufen werden:

Vertrauensschutz für die Eigenstromerzeugung

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3294 –

dazu:

Arbeitsplätze erhalten – Mittelstand unterstützen

Eigenstromproduktion aus hocheffektiven KWK-Anlagen und erneuerbaren Energien nicht belasten

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3327 –

Für eine schlanke, effiziente und transparente Energieberatung in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3295 –

dazu:

Energiewende durch effiziente und transparente Beratung und bedarfsgerechte Unterstützung stärken

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3325 –

Wir haben eine Grundredezeit von 10 Minuten je Fraktion vereinbart.

Für die antragstellende Fraktion spricht Frau Kollegin Julia Klöckner von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Energiewende in Deutschland ist eines der größten und eines der ehrgeizigsten industriepolitischen Projekte, das unser Land je gesehen hat. Ohne sichere und bezahlbare Energieversorgung geht in unserem Land nichts. Die Energiewende hat aber nun einen kritischen Punkt erreicht. Sie muss gründlich nachgesteuert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, sonst verliert die Energiewende, auch wenn sie noch so gut gemeint ist, die Akzeptanz bei der Bevölkerung.

(Beifall der CDU –

Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dafür werden Sie schon sorgen!)

Viele Partner in der Europäischen Union und viele Länder in der Welt beobachten uns beim Umbau unserer Energiewirtschaft recht kritisch, zuweilen auch sehr skeptisch und auch ablehnend. Sie warten ab, ob unser Vorhaben gelingt. Gelingt es, dann haben wir hier in Deutschland ein Modell für viele andere geliefert, wie man erfolgreich Klimaschutz mit starker Wirtschaft verbindet. Das ist unser Ansatz: Klimaschutz, Energiewende und Wirtschaftsförderung, und nicht gegeneinander, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall der CDU)

Deshalb ist es richtig, dass nun die Bundesregierung die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorantreibt. Die Zeit drängt nämlich. Ich bedauere es sehr, dass es gerade immer die GRÜNEN in der Opposition waren, die jegliche anpassende Absenkung beim EEG mit jeder Art von Argumenten versucht haben abzulehnen. Sie haben sich immer geweigert im Deutschen Bundestag, sich kooperativ zu zeigen. Ich bin froh, dass jetzt die Große Koalition in Berlin den richtigen Weg gehen wird, aber ohne – das will ich noch deutlich machen – mit allem richtig zu liegen – das will ich heute noch sagen –, denn klar ist, dass die Eckwerte bzw. Eckpunkte, die Herr Gabriel zusammen mit seinem GRÜNEN Staatssekretär, Herrn Baake, vorgelegt hat, nachgebessert werden müssen. Sie gehen in die richtige Richtung, aber sie haben viele Punkte, bei denen wir als CDU noch Nachbesserungsbedarf sehen.

(Beifall der CDU –

Hering, SPD: Jetzt auf einmal! –

Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das klang vor vier Wochen ganz anders!)

Die Eckwerte, die als Erstes vorgelegt worden sind, sind noch einmal verändert worden. Ich halte es aber für richtig, auch zusammen mit meiner Fraktion, dass wir den Kern dieser Eckwerte zur Überarbeitung des EEG unterstützen. Da sage ich ganz deutlich, da müssen wir mit nüchternem Verstand herangehen, auch mit dem Willen zur Einigung, aber auch mit einer starken inneren Unabhängigkeit von Lobbyisten. Ich sage, von Lobbyisten aller Art; denn die sind alle dieser Tage unterwegs.

(Beifall der CDU)

Es gibt keine guten oder schlechten Lobbyisten, sondern es geht nur darum, ob Anliegen dem Allgemeinwohl dienen oder ob sie ihm nicht dienen. Aufgabe der Politik ist es nicht, individuelle Modell zur betriebswirtschaftlichen Produktivität zu unterstützen. Unser Ansinnen muss es sein, dass die Energiewende gelingt und dass wir alle im Blick haben – Industrie, Verbraucher, aber auch Anlagenbetreiber – und nicht nur einseitig die eine Seite.

(Beifall der CDU)

Wie in keinem anderen Industriezweig hängt der Erfolg der Energieunternehmen vom Großkonzern bis zum regionalen Windradbetreiber mehr von politischen und gesetzlichen Entscheidungen als von der eigenen Tüchtigkeit ab. Das wissen wir alle.

Die CDU-Fraktion unterstützt den Kern der Eckwerte zur Reform des EEG. Das haben wir mit unserem Antrag zur Plenarsitzung im Januar dieses Jahres schon deutlich gemacht. Die gesetzlich garantierten Vergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien müssen aber – das will ich noch einmal betonen – ganz deutlich und spürbar zurückgeführt werden. Warum? Weil natürlich Produktivität, Errichtung und auch Leistungsfähigkeit dieser Anlagen erfreulicherweise günstiger und damit auch wirtschaftlicher geworden sind. Diesem Faktum müssen wir Rechnung tragen.

Schließlich müssen sich die erneuerbaren Energien am Markt bewähren. Erst dann können sie zum internationalen Modell für alle anderen Länder, für eine moderne, umweltfreundliche Energiewirtschaft werden.

Ich betone auch: Das EEG ist ein Markteinführungsgesetz und kein Gesetz zur dauerhaften Subventionierung einer einzelnen Branche.

(Beifall der CDU)

Diese Subventionierungen können nicht auf ewig zementiert werden. Auch wenn wir die Eckwerte für richtig halten, die die Bundesregierung jetzt vorgelegt hat, lehnt die CDU im Hause einzelne von Herrn Gabriel und seinem grünen Staatssekretär, Herrn Baake, vorgelegte Eckwerte ab.

Es drängen sich Änderungen auf. Ich will heute nur zwei nennen. Beide betreffen das Thema Vertrauensschutz. Es ist wichtig, dass man sich in Deutschland, wenn man sich an Gesetzen und Regelungen orientiert, auf sie verlassen kann, wenn man investiert.

Da will ich erstens die von Herrn Gabriel geplante Belastung der Eigenstromerzeugung mit der EEG-Umlage nennen. Da sagen wir, da brauchen wir Vertrauensschutz. Das, was er vor hat, lehnen wir ab.

(Beifall der CDU)

Zweitens geht es um die Stichtagsregelung für neue Windkraftanlagen. Auch hier geht es um Vertrauensschutz. Darauf gehe ich nachher noch ein. Vertrauensschutz deshalb, weil viele, die diese Investition tätigen, natürlich mit viel Geld in Vorleistung getreten sind, bevor sie letztlich eine Genehmigung bekommen. Auch hier geht es um Vertrauensschutz. Auch hier wollen wir Nachbesserungen an den Eckpunkten von Herrn Gabriel haben.

Wir wollen Vertrauensschutz für alle, die im Sinne der Energiewende viel Geld in moderne und effiziente Stromerzeugungsanlagen investieren und investiert haben. Verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen sind übrigens auch die Voraussetzung dafür, damit überhaupt Unternehmen bereit sind zu investieren. Das ist verständlich. Warum soll jemand eigenes Geld in die Hand nehmen, wenn er sich nicht darauf verlassen kann, dass das, was ihm bei der Investition zugesagt wurde, auch noch gilt, bis sich die Investition rentiert hat?

(Beifall der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war sicherlich auffällig. Es gab das erste Eckpunktepapier von Herrn Gabriel, das viel Lob bekommen hat. Dann wurde es noch einmal etwas – ich nenne es jetzt nicht nachgebessert – nachbereitet. Ich glaube, die Koalitionäre wissen sehr genau, wie das geschehen ist. Die Absicht dabei war, alle Stromverbraucher bei der EEG-Umlage zu entlasten. Es ist grundsätzlich löblich, so etwas zu tun, aber wir sind der Meinung, das funktioniert auf diesem Wege nicht so, wie Herr Gabriel das vor hat. Deshalb kämpfen wir dafür. Deshalb habe ich ihm einen Brief geschrieben, damit er das noch ändert.

(Beifall der CDU –

Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ich weiß, dass das problematisch ist. Das ist genau der Grund, warum die SPD nicht wollte, dass die SPD im Bund Verantwortung übernimmt. Die SPD im Land war am Anfang dagegen, im Bund Verantwortung zu

übernehmen, weil sie nicht mehr das alte Spiel machen konnte, dass man nur auf die CDU oder die FDP zeigt.

(Beifall der CDU)

Sie wissen, es ist Ihr Parteivorsitzender, Herr Gabriel. Anscheinend scheinen Ihre Drähte nicht so gut zu sein, sodass das zunächst einmal nicht in die Eckpunkte hineingekommen ist, Herr Hering.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb schreiben wir Herrn Gabriel einen Brief. Er hat sich auch auf Herrn Dr. Michael Fuchs berufen. Ich finde es gut, dass die eng miteinander zusammenarbeiten. Herr Dr. Michael Fuchs, der Kollege aus der rheinland-pfälzischen CDU, ist jetzt von ihm beauftragt worden, einen Arbeitskreis, eine sogenannte Taskforce, zu bilden, um diese Verbesserungen, die man an seinen Eckpunkten vornehmen kann, vorzunehmen. Ich finde es vorbildlich, dass man parteiübergreifend zusammenarbeitet.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie das nicht wollen, finde ich das schade. Ich nenne Ihnen noch Beispiele, warum das nötig wäre.

(Beifall der CDU)

Wer für viel Geld eine Kraftwerksanlage für den eigenen Stromverbrauch baut, hat bei den fälligen Abgaben das gleiche Recht auf Vertrauensschutz als alle anderen auch, wie Windkraft- und Solaranlagenbetreiber.

Es sind nicht nur die großen Industriebetriebe in Rheinland-Pfalz, die eigene Kraftwerksanlagen betreiben, wie zum Beispiel die BASF in Ludwigshafen, Daimler-Benz in Wörth, Boehringer in Ingelheim oder Michelin bei mir zu Hause in Bad Kreuznach. Es gibt über diese großen Unternehmen hinaus noch viele, viele mittelständische Firmen, darunter viele Familienunternehmen,

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die mit ihren eigenen Investitionsmitteln, mit dem eigenen Vermögen dafür haften. Es kann letztlich nicht sein, dass Herr Gabriel rückwirkend diese Betriebe auch noch belasten möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es gibt ein traditionsreiches Unternehmen aus dem Donnersbergkreis, die Heger-Gruppe. Das ist ein energieintensiver Betrieb, der eine ermäßigte EEG-Umlage zahlt. Diese Firma zahlt aber dennoch rund 1.200 Euro EEG-Umlage pro Jahr und Arbeitsplatz in der Produktion. Die Firma hat 2013, also im vergangenen Jahr, eine Windkraftanlage errichtet, die ein Drittel des eigenen Strombedarfs liefern soll. Damit senkt die

Firma Heger – sie macht eigentlich das, was wir verlangen – die eigenen Energiekosten, aber auch die Belastung aus der EEG-Umlage für alle anderen Stromabnehmer; denn sie muss nun weniger Strom aus dem Netz beziehen.

Es wäre doch unlogisch und kontraproduktiv, der erst 2013 getätigten Investition im Nachhinein eine wesentliche Kalkulationsgrundlage zu entziehen. Es wäre nicht vertrauensbildend, wenn ein Energieminister, Herr Gabriel, das jetzt durchziehen will. Deshalb fordert die CDU-Fraktion, dass diese Eckpunkte in seinem Papier zurückgezogen werden müssen, weil wir uns für die Betriebe in Rheinland-Pfalz einsetzen.

(Beifall der CDU)

Es geht aber nicht nur um die Bestandsanlagen. Auch das gehört dazu und muss verändert werden. Gerade Strom aus Neuanlagen der Eigenstromerzeugung soll mit einem beachtlichen Anteil der EEG-Umlage belastet werden. Wir haben deshalb für heute einen Antrag formuliert. Ich bin froh, dass dann um 14:10 Uhr ganz schnell ein Antrag von Rot-Grün gekommen ist.

Ich möchte noch einmal auf die Bestandsanlagen eingehen. Es macht Sinn, dass man Bestandsanlagen im Laufe der Zeit erneuert, weil sie effektiver werden, weil sie Geld sparen und weil sie vor allen Dingen dazu führen, dass es eine Win-win-Situation gibt. Wenn die alten Bestandsanlagen, die aufgerüstet werden, als Neuanlagen gewertet werden und deshalb Umlagen zahlen müssen, erweisen wir der Energiewende einen Bärendienst. Ich habe gedacht, dass Herr Gabriel das in seine Überlegungen von Anfang an einbezogen hat. Wir haben ihm jetzt Beispiele geschrieben. Ich bin zuversichtlich, dass das noch geändert wird, bevor es durch den Deutschen Bundestag geht.

(Beifall der CDU)

Ich bin auch der Familie Ewald dankbar, die ich sehr gut kenne. Sie kommt aus meinem ehemaligen Bundestagswahlkreis Bad Sobernheim. Die Ewald-Gelatine GmbH hat deutlich gemacht, wie unsinnig es ist, wenn man eine technische Verbesserung der KWK-Module durch eigene Investitionen erreicht, aber dafür am Ende bestraft werden würde. Für uns ist die Kraft-Wärme-Kopplung ein ganz wichtiger Punkt.

Wir wollen, dass das Ganze weiter unterstützt wird. Sei es, dass wir auch auf andere Firmen schauen, wie beispielsweise auf die Papierfabrik Palm in Würth. Das ist ein Unternehmen, das seit fast 150 Jahren existiert. Die Firma hat seit 2007 ein betriebseigenes Kraftwerk für 100 Millionen Euro errichtet, das Strom und Dampf liefert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese 100 Millionen Euro müssen sich rechnen. Deshalb erwarte ich von der Landesregierung, dass zumindest die SPD-Kolleginnen und Kollegen bei ihrem Bundesvorsitzenden, Herrn Gabriel, intervenieren. Ich erwarte aber auch von der grünen Ministerin, dass sie bei ihrem grünen Parteifreund, der Staatssekretär und auch Autor des ersten EEG ist, interveniert.

Ich kann Ihnen zusagen, wir sind als CDU mit der Kanzlerin und mit Michael Fuchs im Gespräch. Wenn Sie wollen, können wir heute gemeinsam unseren Antrag im Sinne der Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz, im Sinne des Vertrauensschutzes und letztlich des Images der Politik in ganz Deutschland verabschieden.

(Beifall der CDU)

Herr Bock von der BASF wird in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ folgendermaßen zitiert: „Mittlerweile äußern ausländische Unternehmer sich eher mitleidvoll und spöttisch über diese Form, sich wirtschaftlich ins eigene Fleisch zu schneiden. (...) Dieser schleichende Auszehrungsprozess wird mittel- und langfristig nicht ohne Auswirkung auf die Zahl der Arbeitsplätze in Deutschland sein.“

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass wir die Reform von Herrn Gabriel nicht verwässern, sondern verbessern wollen. Das haben wir mit diesem Antrag deutlich gemacht.

Ein weiterer Punkt – auf den gehen wir sicherlich noch in der Debatte ein – ist der Stichtag. Das habe ich eben noch einmal deutlich gemacht. Es geht um den Stichtag 22. Januar.

Ich möchte es aber nicht versäumen, auf die Energieagentur einzugehen. Wir haben deutlich gemacht, dass die Energiewende mit vielem zu tun, vor allen Dingen mit der Gesamtschau. Wir sind etwas erstaunt, dass Sie Ihre Agentur das machen lassen, was viele andere in Rheinland-Pfalz bereits tun, und zur Beratung viele Geisteswissenschaftler eingestellt worden sind, die erst einmal beraten werden, wie sie andere beraten können. Das zeigt, dass es Ihnen bei Ihrer Energiewende mehr um die Theorie als um die Praxis geht.

Deshalb hören wir in die Kommunen hinein. Diese machen es. Diese brauchen keine Gesetze und keine Energieagentur von Ihnen. Unsere meist CDU-geführten Kommunen haben Ihnen gezeigt, wie es geht. Sie sind für die Schlagzeilen und wir für die Praxis zuständig.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hering das Wort.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das EEG wurde von einer rot-grünen Bundesregierung mit drei Zielsetzungen auf den Weg gebracht, nämlich um die Markteinführung der erneuerbaren Energie zu ermöglichen, Investitionssicherheit zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass erneuerbare Energietechnologien ständig innovativer gestaltet werden. Dieses Gesetz ist vorbildlich gewesen. Der Gesetzansatz ist von vielen anderen Ländern übernommen worden. Er hat für verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gesorgt.

Frau Klöckner, es ist schon ein Stück Dreistigkeit von Ihnen, die Verlässlichkeit bezüglich der Rahmenbedingungen für die Energiewende einzufordern. Ihre Partei hat für die größte Verwirrung innerhalb der Energiewende in Deutschland, die man sich vorstellen kann, gesorgt, und zwar mit dem Wiedereinstieg in die Atomenergie und dem notwendigen Ausstieg. Sie haben für die allergrößte Verunsicherung in der Energiewirtschaft gesorgt, die es jemals gegeben hat.

(Beifall der SPD –
Beifall des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Staatsminister Lewentz: Sehr schön!)

Der Nachbesserungsbedarf, den es beim EEG gibt, hat seine Ursache darin, dass eine schwarz-gelbe Bundesregierung im Bereich der Energiewende versagt hat, verlässliche Rahmenbedingungen auf den Weg zu bringen. Deswegen ist der neue Wirtschaftsminister Gabriel gezwungen, so schnell einen neuen Entwurf für ein überarbeitetes EEG vorzulegen. Das war unter der schwarz-gelben Regierung wegen des Streits in der Koalition nicht möglich. Das ist die richtige Ursache, die genannt werden muss.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Das stimmt doch nicht!)

Sie haben recht. Es gibt eine weitere Ursache, nämlich das Versagen von den Herren Röttgen und Altmaier in ihren Funktionen in der Energiewirtschaft.

Dann konnte man Ihren Ausführungen entnehmen, dass Sie sehr frühzeitig gefordert haben, den Entwurf von Herrn Gabriel zu überarbeiten.

Herr Baldauf, Sie müssen sehr überrascht geschaut haben, was Ihre Fraktionsvorsitzende gesagt hat. Sie hat schlicht und ergreifend viele Passagen Ihrer Rede im Januar kassiert und richtiggestellt. Das war die Rede von Frau Klöckner. Deswegen hat auch Frau Klöckner selbst reden müssen. Das, was Sie damals gesagt haben, können Sie heute nach wenigen Wochen nicht mehr wiederholen.

(Beifall der SPD)

Es ist genannt worden, wir Sozialdemokraten dürften uns von dem Entwurf nicht distanzieren. Als wir kritische Äußerungen zu Teilen des Entwurfs gemacht haben, haben Sie gesagt, Sie finden den Entwurf von Herrn Gabriel gut. Das war ein Zwischenruf, den Sie gestartet haben.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Herr Baldauf, wir haben von Ihnen im Januar auch sehr wenig zur Eigenstromproduktion gehört. Das Gegenteil war der Fall. Sie haben sogar auf den Kollegen Dr. Braun erwidert, Sie wollen zwei Takte zum Eigenstromprivileg sagen. Das wissen Sie auch. Das haben die Vorredner genannt. Das kann man schon erklären. Das bleibt bei den alten Anlagen erhalten. Gedeckelt wird auch die Förderung von 2013. Es stimmt doch gar nicht, dass es wekommt. Das waren die Aussagen zur Eigenstromproduktion der CDU-Landtagsfraktion zur ersten Analyse des Entwurfs.

Welche Positionierung hatten die rot-grüne Koalition und damit auch die Sozialdemokraten? Wir haben gesagt, unsere Verantwortung ist für das Land Rheinland-Pfalz. Wir werden die Interessen des Landes Rheinland-Pfalz vertreten. Wir haben damals schon im Interesse der Wirtschaft gesagt, dass die Eigenstromproduktion weiterhin möglich sein muss. Wir brauchen Vertrauensschutz und Investitionen in Windkraftanlagen und müssen die Ausbaumöglichkeiten für die Energiewende in Rheinland-Pfalz erhalten. Wir haben das unmittelbar gesagt. Sie brauchten vier bis sechs Wochen, bis Sie die Erkenntnis hatten, diese Position heute zu vertreten.

(Beifall der SPD)

Das ist das Strickmuster der Entscheidungsfindung der CDU Rheinland-Pfalz, wenn es Berührung von Bundesthemen gibt. Frau Klöckner möchte es sich auch mit der Bundes-CDU nicht verscherzen. Deswegen wird gewartet, bis es eine Positionierung des Kanzleramtes gibt. Die gab es ursprünglich; denn in Meseburg hat die Kanzlerin, Frau Dr. Merkel, in vollem Umfang den Entwurf von Gabriel gestützt, so die Presseerklärung und auch die Verlautbarung. Dann gab es massive Kritik der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und auch in der CDU-Bundestagsfraktion.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Dann bekam Frau Klöckner grünes Licht, sich kritisch zu Teilaspekten zu äußern. Sechs Wochen später ist der Antrag der CDU-Landtagsfraktion vorgelegt worden. Das ist die wahre Genese der Positionsfindung der CDU Rheinland-Pfalz in diesem wichtigen Bereich. Wir waren vorher mutiger gewesen.

(Beifall der SPD)

Das ist ein ganz entscheidender Teil. Deswegen brauchten wir keine sechs Wochen. Unsere zuständige Ministerin Lemke hat die betroffene Wirtschaft in Rheinland-Pfalz eingeladen und mit ihr einen intensiven

Dialog geführt, um sehr glaubwürdig diese Positionen zu vertreten, weil es ein Paradoxum ist, dass die Firmen benachteiligt belastet werden, die in effizienten Energieanlagen in der Regel mit Kraft-Wärme-Kopplung Eigenstrom produzieren und energieeffizient und klimafreundlich handeln. Wir wollen mehr Firmen diese Möglichkeiten geben, mehr Wettbewerbsfähigkeit und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz erreichen.

Es geht auch darum, unseren rheinland-pfälzischen Ansatz von dezentralen Lösungen zu unterstützen; denn der Strom, der vor Ort auch von großen Firmen produziert wird, muss nicht über lange Wege über Netze transportiert werden. Deswegen gibt es auch die Möglichkeit, dezentrale Konzepte mit weniger Investitionen in Netzstrukturen umzusetzen.

Deswegen gibt es von uns ein klares Ja zur Eigenstromproduktion und eine klare Unterstützung der Wirtschaft. Uns war das von Anfang an klar. Sie haben einige Wochen für diese Erkenntnis gebraucht. Wir sind aber mittlerweile froh, dass Sie uns in dieser Positionierung unterstützen.

Herr Baldauf, Sie haben uns schlicht und ergreifend kritisiert, dass wir das damals in der Plenarsitzung im Januar schon eingefordert haben. Es ist auch konsequent, für verlässliche Rahmenbedingungen zu sorgen.

Dazu hört man von Ihnen sehr wenig.

Es liegt im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz, den Regionen, dort, wo Projekte mit Windkraft auf den Weg gebracht wurden, Investitionssicherheit mit flexiblen Übergangsregelungen zu geben. Es gibt ein Interesse des Landes Rheinland-Pfalz, in den Regionen einen möglichst großen Entscheidungsspielraum für verschiedene Standorte zu haben. Auch dafür setzen wir uns ein. Es gehört zu einem überzeugenden Ansatz einer Energiewende, dezentrale Konzepte umzusetzen. Wer das will, muss konsequenterweise die Beratungskapazitäten gerade in den Regionen erweitern. Wir brauchen mehr Beratungskapazitäten unabhängiger Beratungsstellen für Kommunen, für die regionalen Akteure der Energiewende. Deswegen wird sich im Verlauf der weiteren Debatte bestätigen, es gibt einen grundlegenden Unterschied bezüglich der Grundeinstellung zur Energiewende.

(Dr. Weiland, CDU: Wir haben sie gemacht, und Ihr hinkt hinterher!)

Wir unterstützen diese Energiewende. Wir mussten nicht durch Fukushima und öffentlichen Druck dazu getrieben werden. Es war immer die Grundüberzeugung von uns.

(Dr. Weiland, CDU: Wer hat denn die Atomkraftwerke gebaut?)

Wir haben ein durchdachtes Konzept, das wir mit Engagement vertreten. Bei Ihnen sind das jeweils reine parteitaktische Fragestellungen. Sie stehen nicht wirklich hinter einer Energiewende. Das wird auch in dem Konflikt um den Zwiespalt zwischen den Reden von Herrn Baldauf und Frau Klöckner deutlich, wenn man

vergleicht, wie groß der Widerspruch binnen weniger Wochen in der CDU Rheinland-Pfalz ist, weil Sie kein klares Konzept in dieser Frage haben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Christian Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hering, jetzt reizen Sie einen doch nicht immer so, die blaue Karte noch ziehen zu müssen, wenn Sie Dinge in die Welt setzen, von denen Sie eigentlich wissen müssten, dass sie so nicht sind, oder Sie bekommen von Ihrem Pressesprecher nicht alles mitgeteilt.

Ich möchte ihnen die „Rhein-Zeitung“ vom 24. Januar 2014 ans Herz legen. Das war ein Tag. Ich muss mich nicht rechtfertigen, aber es stand so drin – ich zitiere –: Auch der rheinland-pfälzische CDU-Fraktionsvize Christian Baldauf macht sich die Belange der heimischen Wirtschaft zu eigen. Im Gespräch mit unserer Zeitung forderte er Wirtschaftsminister Gabriel auf, Unternehmen mit bestehenden Anlagen zur Eigenstromerzeugung nicht zu belasten. – Das steht drin.

(Zurufe von der SPD)

– Ja.

Jetzt sage ich Ihnen eines dazu. Sie haben in dem Kontext, den Sie vorgetragen haben, völlig außer Acht gelassen, wie Sie sich die letzten Wochen verhalten haben. Da hatten wir eine Wirtschaftsministerin, die erklärt hat, sie stünde Seite an Seite mit der BASF. Ein paar Monate vorher ist die BASF zu dem Ergebnis gekommen, dass eine investitionsfeindliche Situation vorherrscht und hat in Limburgerhof zugemacht. So viel zu Seite an Seite mit der BASF.

(Ramsauer, SPD: Sie wissen es doch besser! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Dann ging es weiter. Frau Wirtschaftsministerin Lemke hat im Zweifel – – –

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Ramsauer, das Wort hat Herr Kollege Baldauf. – Bitte schön.

Abg. Baldauf, CDU:

Dann hat Frau Ministerin Lemke, als Herr Gabriel die Eckpunkte vorgelegt hat vehement dagegen interveniert und gesagt, die seien falsch, während Frau Dreyer es genau anders herum formuliert hat. Daraufhin kam unsere Debatte überhaupt erst zustande. Wer hat denn das Sagen, wer sagt das Richtige in welche Richtung?

Meine sehr geehrte Damen und Herren, vor allem Herr Kollege Hering, wir sollten eines beachten, uns allen geht es um die Situation in Rheinland-Pfalz und dass die nicht geschädigt wird. Das haben wir von Anfang an alle so gesagt. Es ist schlichtweg nicht wahr, dass wir das an irgendeiner Stelle einmal anders artikuliert hätten. Wir haben es anders gemacht als Sie.

(Beifall bei der CDU)

Wir stellen uns nicht in die Presse, behaupten Dinge, schreien sie hinaus, sondern wir kontaktieren die Leute, mit denen man zu reden hat. Ich frage mich natürlich allen Ernstes, ob Sie das auch tun.

Frau Ministerpräsidentin, sprechen Sie mit Ihrem Bundesparteivorsitzenden über das Thema? Lösen Sie dieses Problem. Das wäre doch einmal interessant. Sie haben schließlich schon wieder vier Wochen Zeit gehabt, diese Dinge, die Sie wieder in der Presse verkünden, mit Herrn Gabriel zu besprechen und zu lösen.

(Henter, CDU: Sehr richtig!)

Ich habe bisher nichts davon gemerkt.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Kollege Hering, es ist für Sie ein Trauerspiel, dass nach Ihrer Argumentation die doch so böse CDU, die dieses Thema nie aufgreifen wollte, einen Antrag einbringt, und wir von den Sozialdemokraten überhaupt nichts sehen, keinen Antrag, nichts in diesem Hause, außer dass Plattitüden gedroschen werden.

Lassen Sie uns doch bitte bei diesem Thema eines tun. Wir sind auf Bundesebene gemeinsam in einer großen Koalition. Wir wissen, dass dies ein Problem ist. Lassen Sie uns mit den Entscheidungsträgern reden, Sie mit den Ihrigen, und wir mit den unsrigen, dann macht es Sinn, dass wir auf Dauer eine Lösung im Sinne unserer Wirtschaft, der Arbeitsplätze hinbekommen und nicht im Sinne der Polemik oder in irgendeiner Form des parteipolitischen Streits. Das bringt uns nicht weiter. Das wissen Sie selbst.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Glocke des Präsidenten)

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Schnabel:

Herrn Kollegen Hering erteile ich das Wort zur Erwiderung.

Abg. Hering, SPD:

Sehen Sie, Herr Baldauf, dann habe ich Ihnen noch Redezeit ermöglicht, indem ich Sie angesprochen habe.

(Licht, CDU: Das habt ihr zwei abgesprochen!)

Bezüglich der Aussage, man soll keine Parteipolitik betreiben, ist zu sagen, dann sollte man in der Argumentation Konsequenz und Redlichkeit walten lassen.

(Baldauf, CDU: Sie sind jetzt wesentlich leiser!)

– Es ist schwierig, Sie zu einem vernünftigen Stil zu bringen.

Sie haben erneut bewusst gegen bessere Erkenntnis behauptet, die Gentechnikforschung bei der BASF in Limburgerhof sei aufgrund von Aktivitäten der Landesregierung verlagert worden.

(Ramsauer, SPD: Wider besseren Wissens!)

Sie wissen, dass das schlicht und ergreifend falsch und gelogen ist. Es ist falsch. Die BASF hat mehrfach erklärt, dass dies nichts mit Entscheidungen im Land Rheinland-Pfalz zu tun hat.

Vorgestern waren Teile der Landtagsfraktion der SPD in Brüssel. Wir hatten dort ein Gespräch mit der BASF. Dort ist geklärt worden, dass mittlerweile in Europa durch Entscheidungen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments Rahmenbedingungen gegeben sind.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Frau Schneider, hören Sie doch einfach zu. Sie müssen nicht hineinplappern. Sie können auch einmal zuhören.

(Zurufe von der CDU)

– Es ist Ihnen unangenehm.

Aus diesen Entscheidungen in Europa ist die Risikovorsorge nach Auffassung der BASF deutlich überzogen und deswegen anwendungsorientierte Forschung in Europa nicht sinnvoll. Deswegen wurde die Entscheidung getroffen, diese Forschungsaktivitäten in die USA zu verlagern.

Wenn Sie jetzt zum zehnten Mal fälschlicherweise etwas anderes behaupten, dann ist es schlicht und ergreifend unredlich, Herr Baldauf.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mit einer guten Debattenstruktur in Einklang zu bringen, zeigt die Fadenscheinigkeit Ihrer Argumentation.

Ich bin froh, dass Sie den Artikel vom 24. Januar zitiert haben. In dieser Debatte kommt es auf das Detail an. Sie haben sich dafür ausgesprochen, Bestandsanlagen müssten Bestandsschutz haben. Das haben Sie auch in der Plenarsitzung gesagt. Wir haben eine viel weitergehende Forderung. Wir wollen haben, dass zukünftig in Eigenstromproduktion von KWK-Anlagen investiert werden kann. Genau dagegen haben Sie sich am 24. oder 23. Januar ausgesprochen, genau das ist vom Grunde nach Inhalt des Presseartikels. Heute, sechs Wochen später, sind Sie in der Erkenntnis etwas weiter.

Sie, Herr Baldauf, hatten Ende Januar eine Position, die Frau Klöckner revidiert hat, nachdem sie sich die Dinge genau angeschaut, mit dem Kanzleramt Rücksprache genommen und eine andere Position vertreten hat. Deswegen haben wir den Antrag der CDU. Das ist die Redlichkeit, und das hat Sie noch einmal eindrucksvoll entlarvt, dass es genauso gewesen ist, Herr Baldauf.

(Beifall der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Baldauf, CDU: Wo ist denn Ihr Antrag?)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Köbler das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Klöckner, ich bin mir nicht ganz sicher. Haben Sie es jetzt wirklich verstanden?

(Heiterkeit bei Frau Abg. Klöckner, CDU)

Haben Sie sich mittlerweile in die Energiepolitik eingeleesen? – So ganz sicher waren Sie bei dem Thema noch nicht. Oder ist es so, dass Sie, wo sie Recht haben, was nicht verwerflich ist, dass namhafte Lobbyisten oder auch Unternehmer aus Rheinland-Pfalz bei Ihnen vorstellig waren, weil sie vielleicht die letzte Plenardebatte vor vier Wochen gehört haben.

Ich will meine Rede von vor vier Wochen nicht wiederholen.

(Pörksen, SPD: Warum nicht?)

Wir haben damals massiv davor gewarnt, was es für den rheinland-pfälzischen Mittelstand, für die Industrie und die Unternehmen bedeutet, wenn das Eigenstromprivileg, wie von der CDU geführten Bundesregierung geplant, einfach so abgeschafft wird.

Ich will es nicht wiederholen, aber ich weiß noch genau, wie Herr Baldauf das hier im Plenum bestritten hat. Wie am nächsten Tag völlig andere Zitate in die „Rhein-Zeitung“ gekommen sind, hat sich mir nicht erschlossen. Das war Fakt.

Damals waren die Eckpunkte der Bundesregierung noch druckfrisch, weshalb ich Ihnen keinen Vorwurf mache, dass Sie sie noch nicht genau gelesen und vielleicht noch nicht genau verstanden haben, nur hätten Sie das vielleicht erst einmal verstehen sollen, bevor Sie sich dazu äußern.

Was ich wirklich nicht verstehe ist, vor ungefähr einem Jahr hatte Herr Altmaier Vorschläge zur Reform des EEG gemacht und dabei schon die Abschmelzung, die Abschaffung des Eigenstromprivilegs genannt. Von Frau Klöckner kam kein Ton. Herr Altmaier von der CDU hat das schon vor einem Jahr vorgeschlagen, und wir haben uns schon vor einem Jahr dafür eingesetzt, dass die Abschaffung des Eigenstromprivilegs nicht kommt.

Frau Klöckner hat damals nicht zugehört, genauso wie jetzt auch wieder.

(Ramsauer, SPD: Sie hat auch keinen Brief geschrieben!)

– Sie hat keinen Brief an Herrn Altmaier geschrieben, aber vielleicht eine SMS, wir wissen aber nicht was drin steht oder ob eine Antwort kam.

(Pörksen, SPD: Getwittert vielleicht! –

Frau Klöckner, CDU: Sie antworten nicht auf Briefe, die man Ihnen schreibt!)

Sie haben sich vor vier Wochen vom Saulus zum Paulus bekehren lassen. Sie sind wieder einmal umgefallen, aber diesmal in die richtige Richtung. Das muss ich schon zugestehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –

Zurufe von der CDU: Oh! –

Baldauf, CDU: Wo ist Ihr Antrag?)

Sie haben auch so geredet, als wäre Frau Merkel kein Teil der Bundesregierung oder bei einem Kabinettsbeschluss mehrheitlich unterlegen oder vielleicht kurz vor der Tür gewesen, so als hätte die CDU, deren Bundesvorstand Sie noch angehören, glaube ich, überhaupt nichts mit diesen Vorschlägen zu tun.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU –

Baldauf, CDU: Anders als Sie sitzen wir im Bundesvorstand!)

Das war schon wirklich interessant. Landtagsfastnacht ist nächste Woche.

Jetzt haben wir in diesem Hause bereits Ende 2012 einen Beschluss zum Thema Eigenstromprivileg gefasst, bei dem sich Rot-Grün ganz klar zum Erhalt des Eigenstromprivilegs im EEG gegen die Stimmen der CDU ausgesprochen hat.

(Pörksen, SPD: Aha!)

Stehen Sie doch dazu, dass Sie schlauer geworden sind. Wir können uns doch alle im Leben weiterentwickeln, wir sind doch noch jung. Aber dann tun Sie hier nicht so, als wären Sie die Speerspitze der Energiewende in Rheinland-Pfalz und in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das Thema Energieagentur haben Sie, obwohl es auch auf der Tagesordnung steht, nur gestreift.

(Dr. Weiland, CDU: Das reicht aber auch! –

Frau Klöckner, CDU: Das reicht! Das ist klar!)

Vielleicht haben Sie die rheinland-pfälzische Presse über Seite drei hinaus gelesen. Schauen Sie einmal in die Lokalblätter, wer bei der Eröffnung stolz und voll des Lobes mit dabei ist. Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind Bürgermeister und Stadträte von der CDU, wobei auch welche von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dabei sind. Ich habe sogar jemanden von der FDP gesehen.

(Pörksen, SPD: Wer war das denn?)

Sie finden das gut und freuen sich, dass sie endlich einen einheitlichen Ansprechpartner haben, an den sie sich wenden und sagen können, wir wollen die Energiewende und den Klimaschutz vor Ort machen, sagt uns, an wen wir uns wenden und was wir tun können.

Jetzt ist jemand da, der klar ansprechbar ist. Deswegen erfahren die Energieagenturen landauf landab vor Ort Unterstützung, auch gerade der Kommunalpolitiker, eben auch von der CDU. Frau Klöckner, reden Sie doch einmal mit Ihrer Basis, anstatt hier einfach nur zu rezipieren, was der eine oder andere Ihnen diktiert hat, weil es entsprechend Geld kostet.

Ja, die Energiewende gibt es nicht zum Nulltarif. Das muss jedem klar sein. Uns ist das klar, uns sind die Energiewende und saubere Energie aber eine Menge wert in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Klöckner, vielleicht erinnern Sie sich noch an den 28. Oktober 2010. Am 28. Oktober 2010 waren Sie Mitglied des Deutschen Bundestags. Am 28. Oktober 2010 hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der CDU-/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion die Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke beschlossen.

(Ramsauer, SPD: So ist das!)

Frau Klöckner, wie haben Sie damals abgestimmt? Das müssen Sie erklären, wenn Sie sich hier hinstellen und die Speerspitze der Energiewende darstellen.

(Frau Klöckner, CDU: Das kann ich Ihnen sagen!)

Zu mehr als einer Darstellung hat es nicht gereicht. Glaubwürdig ist das jedenfalls nicht.

Wir haben der Merkel-Regierung den Atomausstieg mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes abgetrotzt.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zurufe von der CDU)

Aber wir sagen nicht nur A sondern auch B. Wir setzen die Energiewende in Rheinland-Pfalz und Deutschland konsequent um, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Frau Klöckner, CDU: Ihr seid jetzt auch in der Bundesregierung!)

Ich freue mich, dass Sie auch an dieser Stelle wieder umgefallen sind, was den Atomausstieg angeht. Ich freue mich, dass Sie jetzt umgefallen sind, was das Eigenstromprivileg und die Rettung der Potenziale der erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz angeht.

Machen Sie mit, stimmen Sie unserem Antrag zu, der das, was in Ihrem Antrag richtig ist, aber auch die weiteren Punkte in Punkto Planungssicherheit im Bereich der Investitionen in erneuerbare Energien mit aufgreift.

Frau Klöckner, Sie haben vollkommen recht, es gibt keine guten und schlechten Unternehmen und keine guten und schlechten Lobbyisten, es gibt nur gute und schlechte politische Ziele. Dann stimmen Sie unserem Antrag zu; denn dessen gutes politisches Ziel ist es, die Energiewende in Rheinland-Pfalz mit voller Power weiter zu führen und sie nicht abzuwürgen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie können hier und heute handeln. Wir hatten das vorhin schon. Es reicht nicht, immer nur zu schwätzen, sondern man muss auch handeln.

Weil Sie bei der Debatte um das Klimaschutzgesetz draußen waren, will ich es Ihnen noch einmal vor Augen führen. Sie können sich jetzt dazu bekennen, zur Energiewende, zur Energiewende ganz konkret in Rheinland-Pfalz, indem Sie mit uns gemeinsam abstimmen. Wir sind uns näher, zumindest verbal, als Sie das glauben machen wollen.

Was aber nicht geht ist, hier zu erzählen, man sei für die Energiewende und bei dem Thema Windkraft gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort zu sein. Was nicht geht ist, hier zu sagen, man sei für die Energiewende und dann beim Thema Energieagentur sich dagegen zu wehren, dass Beratungsstrukturen aufgebaut werden.

Was nicht geht ist, hier zu behaupten, man sei für die Energiewende und dann bei Themen wie Klimaschutzgesetz gegen Anstrengungen im Bereich Energieeffizienz und -einsparung zu sein. Es reicht nicht, beim Thema der Energiewende nur zu schwätzen, wir müssen auch handeln. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag von Rot-Grün zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Ministerin Lemke hat das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, Herr Köbler hat hier etwas ganz Wichtiges gesagt. Es geht um mehr, es geht um Arbeitsplätze. Da gibt es nicht die guten und die schlechten oder die guten oder schlechten Lobbyisten, deswegen möchte ich noch einmal einen Blick darauf werfen, was wir hier an Mehr haben und welche unterschiedlichen Gruppen wir in dieser Diskussion um das EEG betrachten müssen.

Natürlich haben wir hier in Rheinland-Pfalz diejenigen, deren Arbeitsplätze unmittelbar mit der Energiewende zu tun haben, weil sie Windkraftanlagen aufstellen, oder es Handwerker und Handwerksbetriebe sind und sie ganz verschiedene Maßnahmen tätigen. Sie sind jetzt von dem betroffen, was geändert werden soll.

Die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Bereich in diesem Land beträgt 13.000. Daneben haben wir die Firmen, die bisher erhebliche Vorteile hatten, weil sie die EEG-Umlage nicht zahlen mussten, weil sie so viel Strom verbrauchen.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Sie hatten aber auch keinen Anreiz, weniger Strom zu verbrauchen oder zu sparen. Sie haben lediglich einen Vorteil erhalten, weil sie viel Strom verbrauchen.

Dies schätzt die EU-Kommission nun so ein – das dürfen wir nicht vergessen –, dass es nicht mehr gemäß der Leitlinie ist, die sie selbst vor 2009 aufgestellt hat und was sie selbst als wettbewerbsrechtlich adäquat ansieht. Deswegen muss es eine Änderung geben.

Dann haben wir diejenigen, die schon ganz viel getan haben, um Energie zu sparen und um effizient zu sein. Dann haben wir noch diejenigen, die das noch in der Zukunft tun wollen. Das sind diejenigen, über die wir hier reden.

Frau Klöckner, insofern ist es schön, dass Sie die Firma HegerGuss kennengelernt haben. Bei der Firma HegerGuss bin ich schon vor Jahren gewesen. Als die Firma noch keine Windkraftanlage hatte, musste man solche Unternehmen, die in Energieeffizienz investieren und neue Wege gehen wollten, in Richtung erneuerbare Energien unterstützen. Das war die Zeit, als die CDU uns nie abgenommen hätte, dass es möglich wäre, eine Gießerei zu betreiben, den Strom – immerhin gewinnt HegerGuss ihn zu 50 % aus erneuerbaren Energien – selbst zu erzeugen und dabei erhebliches Energieeffizienzpotenzial freizusetzen.

Wir haben auch Betriebe in Rheinland-Pfalz, die machen noch ganz andere Dinge, beispielsweise Glas- und Papierherstellung mit Kraft-Wärme-Kopplung. Wir haben Betriebe, die Walzen produzieren – das ist Stahlherstellung –, wir haben Betriebe in der Lebensmittelindustrie, die damit zum Beispiel Braugerste trocknen. – Es gäbe kein Bier in Rheinland-Pfalz, wenn nicht auch in diesem Bereich mit der Kraft-Wärme-Kopplung gearbeitet würde und mit einer Übertragung der Wärme vonseiten der Stahlherstellung.

Ich denke, es ist eine sehr wichtige Erkenntnis festzustellen, dass die erneuerbaren Energien in der Schwerindustrie erheblich zur Energieeffizienz beitragen. Wenn wir diesen Weg gehen und das Klima schützen wollen und die Energiewende voranbringen wollen, müssen wir uns doch fragen: Welche Weichenstellungen müssen wir vornehmen, um die Betriebe auch weiterhin zu motivieren, in diese Maßnahmen zu investieren? – Das sind gerade nicht die Betriebe, die sich momentan Herr Gabriel in Berlin vorgestellt hat, und deswegen ist es richtig, dass wir an dieser Stelle intervenieren. Natürlich intervenieren wir alle, und natürlich wird sich auch Frau Ministerpräsidentin Dreyer gleich selbst dazu äußern. Wir reden auf allen Ebenen, und dies nicht erst in diesem Jahr, sondern ich habe auch schon im letzten Jahr mit Herrn Altmaier am Tisch darüber gestritten.

Herr Fraktionsvorsitzender Köbler hat soeben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir uns hierüber die Beschlüsse in diesem Landtag geholt haben, damit ich an dieser Stelle auch mit Rückendeckung in Berlin gegen Herrn Altmaier kämpfen kann. Frau Klöckner, ich hätte Sie mir im letzten Jahr in Berlin gern an meiner Seite gewünscht. Vielleicht wäre es auch schön gewesen, Sie hätten HegerGuss schon gekannt, dann hätten Sie uns vielleicht unterstützt, und dann wäre es auch gar nicht erst zu diesem Beihilfeverfahren der EU-Kommission gekommen, wenn wir schon im letzten Sommer eine Regelung hätten finden können.

(Baldauf, CDU: Das hat damit doch überhaupt nichts zu tun!)

Aber damals waren offensichtlich die Fronten zu verhärtet. – Ich muss das in diesem Parlament einmal feststellen.

Ich glaube, deswegen ist es richtig, dass wir uns gemeinsam in dieser Frage ganz deutlich artikulieren. Es ist gut, wenn Sie sagen, Sie haben einen Brief geschrieben. Ich möchte Ihnen noch einen weiteren Aspekt mitgeben, und dabei wäre es sehr gut, wenn Sie genau zuhören würden.

(Zurufe von der CDU: Oh! Frau Oberlehrerin!)

– Ich habe nicht wahrgenommen, dass Sie aufmerksam sind.

(Baldauf, CDU: Jetzt weiß ich auch, weshalb die Wirtschaft Sie so mag!)

Was würde wohl passieren, wenn die Wirtschaft, die jetzt mit der Kraft-Wärme-Kopplung ihre Energie erzeugt, sie nicht mehr erzeugt, sondern ihre Energie, weil sie sie günstiger erhält – das ist schließlich das Bestreben, das ich in breiten Teilen dort sehe –, aus dem Netz beziehen würde? – Dann hätten wir ein erhebliches Problem. Wir lassen gerade berechnen, inwieweit hiermit sogar die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit in unseren Stromnetzen gefährdet wäre. Dann wären wir bei dem Zustand angelangt, den Sie immer kritisiert und den Sie auch noch im letzten Jahr demagogisiert haben. Deswegen glaube ich, wir müssen an dieser Stelle noch lauter werden; denn das darf es nicht geben. Ein einzelner Ausfall aus diesem Grunde wäre verheerend.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es ist genau umgekehrt zu dem, was Sie letztes Jahr immer reichlich argumentiert haben. Jetzt stehen wir vor genau der anderen Situation, und ich glaube, deswegen ist es wichtig, dass man genau zuhört und nicht immer nur Frontalangriffe startet.

Um bei diesem Thema zu bleiben: Frau Klöckner, ich möchte auch noch auf Ihren Frontalangriff gegen die Energieagentur eingehen. Sie sagen, sie sei überflüssig, und sie würde Konkurrenz machen. – Sie wissen genau – wir haben darüber viel debattiert –, dass sie auf Lücke setzt. Aber ich möchte auch noch einmal die Namen derer nennen, die gemeinsam mit uns bei den Eröffnungen anwesend sind und sich freuen, dass es die Energieagenturen gibt. Das ist Herr Landrat Michael Lieber von der CDU aus Altenkirchen, es ist Herr Landrat Schwickert von der CDU aus dem Westerwald, es ist Herr Hans-Ulrich Ihlenfeld von der CDU aus Bad Dürkheim, der – ich zitiere – „sehr zuversichtlich ist, dass dieses Regionalbüro der Energieagentur zur ersten Anlaufstelle für alle Akteure und die Kommunen der Region wird.“

(Frau Klöckner, CDU: Nennen Sie auch einmal Herrn Lüttkevedder!)

Das ist Herr Dr. Saftig von der CDU im Landkreis Mayen-Koblenz, der froh darüber ist, dass wir nun an einem Strang ziehen, oder es ist Herr Junker von der CDU aus dem Landkreis Kaiserslautern, der sagt: kurze Wege sparen Energie, die Nähe zu den Experten und den Themen ist wichtig auch im Landkreis Kaiserslau-

tern. Es ist Herr Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis aus Pirmasens, oder aus Bad Kreuznach, wo Sie leben, Frau Klöckner, Herr Diehl.

(Frau Klöckner, CDU: Ja, ich weiß, wo ich lebe! Ich kann Ihnen auch sagen, was Herr Diehl dazu gesagt hat! Das dürfen Sie nicht verschweigen!)

– Ja, ich habe mir das Zitat aufgeschrieben. Ich habe alle Zitate, und sie stehen alle auf unserer Seite und freuen sich, dass es die Energieagentur gibt, an der sie mitwirken wollen.

(Frau Klöckner, CDU: Sie müssen ein bisschen mehr zitieren!)

Offenbar gibt es einen sehr großen Graben und einen großen Dissens zwischen dem, was die Landtagsfraktion tut, und dem, was die Verantwortlichen in den Landkreisen als notwendig erachten, und ich glaube, dies allein reicht schon als Argument: An dieser Stelle fehlt Ihnen wohl die Rückendeckung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Baldauf hat sich noch mit der blauen Karte gemeldet. – Bitte schön, Sie haben das Wort für eine Kurzintervention.

Abg. Baldauf, CDU:

Herzlichen Dank, Herr Präsident! Frau Ministerin, ich hatte schon fast die Befürchtung, Sie würden die Energieagentur noch vergessen; deshalb möchte ich Ihnen sehr gern den Grund nennen, weshalb wir der Meinung sind, dass wir die Agentur nicht brauchen. Ich nehme das Beispiel des Landkreises Neuwied, um einmal zu demonstrieren, wie viele jetzt schon beraten.

Fangen wir einmal an: Beratung für Privatpersonen durch die Verbraucherzentrale, dann berät die Caritas, dann beraten die Sparkassen, die Genossenschaftsbanken, dann berät der Bund der Energieverbraucher, und das alles in einem Landkreis.

Als Fünftes erfolgt die Beratung durch die Handwerkskammer, als Sechstes die Beratung durch die IHK, als Siebtes durch die EOR, danach durch Klimaschutzmanager, durch die Mittelstandsförderungsgesellschaft des Landkreises Neuwied, als Zehntes folgt die Kreisverwaltung, Referat Natur, Umwelt, Energie, als Elftes Branchenberatungen, als Zwölftes die Beratung durch freie Dienstleister.

(Frau Klöckner, CDU: Jetzt brauchen wir noch dringend eine Energieagentur!)

Frau Lemke, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden über einen einzigen Landkreis. Ich frage Sie allen Ernstes, weshalb Sie, wenn es schon zwölf Berater gibt, die sich teilweise in den Beratungen, den Personen und Bereichen schon überschneiden, die sie beraten sollen, der Meinung sind, dass Sie auf Landesebene noch 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich brauchen, die Sie vor Kurzem erst um 40 aufgestockt haben, um für 7 Millionen Euro in diesem Land etwas zu tun, was man selbstverständlich und freiwillig und auch freihändig vor Ort schon subsidiär durch Landkreise, durch Kammern und durch viele andere Berater erledigen lassen kann. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, dort fehlen jetzt noch die Schornsteinfeger, und es fehlen im Übrigen auch noch die gesamten kommunalen Selbstverwaltungseinrichtungen, dann sind wir bei 14. – Bitte, erklären Sie mir, weshalb Sie deshalb noch 7 Millionen Euro brauchen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall der CDU –

Dr. Weiland, CDU: Die Heizungsbauer!)

– Das ist richtig, Herr Kollege Weiland, die Heizungsbauer auch.

Ich möchte einmal wissen, ob Sie tatsächlich der Meinung sind, dass Menschen – egal, wer es ist – oder Unternehmer freiwillig Energie verschwenden. – Das ist doch Quatsch, Entschuldigung! Natürlich hat jeder das Ansinnen, so wenig Energie wie möglich zu verbrauchen, und informiert sich umfassend, soweit er dies kann. Aber, Frau Lemke, dass Sie hierfür 60 Leute in Rheinland-Pfalz einstellen, die genau das Gleiche tun, was in den Landkreisen schon passiert, das kann kein Mensch nachvollziehen. Das ist Geldverschwendung aus unserer Sicht, und was nicht sein muss, das brauchen wir nicht und kann abgeschafft werden.

Herzlichen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich darf nun Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer das Wort erteilen.

Frau Dreyer, Ministerpräsidentin:

Danke, Herr Präsident, liebe Abgeordneten, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte nur noch einige Sätze in Ergänzung zu Evelin Lemke sagen. Sie hat eigentlich schon ausreichend zur Energieagentur ge-

sprochen, und ich denke, die Fragen, die nun erneut gestellt wurden, sind schon tausendfach an dieser Stelle erörtert worden.

Ich möchte aber zur Energiewende insgesamt noch zwei oder drei Sätze sagen. Zunächst einige Vorbemerkungen: Selbstverständlich ist die Energiewende eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und am besten ist es natürlich, wenn wir alle daran mitwirken. Deshalb will ich aber auch noch einmal daran erinnern, dass es eben nicht so ist, wie es vorhin von Frau Klöckner dargestellt wurde. Natürlich hatten wir von Rot-Grün schon letztes Jahr einen umfassenden Plan, wie wir auch das Thema Strompreise in den Griff bekommen können, aber das wollte damals Herr Altmaier und die Bundesregierung nicht umsetzen.

Die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen haben ebenfalls eine gemeinsame Haltung entwickelt, bei der auch die Interessensunterschiede zwischen den Nordländern und den Süd- und Südwestländern austariert worden waren, aber auch diese Vorschläge wollte die Bundesregierung in der Vergangenheit nicht umsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb geht es nicht, so zu tun, als wären wir diejenigen, die eine sinnvolle Weiterentwicklung der Energiewende verhindern würden. Nein, wir brauchen das konstruktive Zusammenwirken mit der CDU. Das haben wir bislang in dieser Sache nicht erlebt. Deshalb ist es heute ein Fortschritt, wenn wir hören, dass wir das in Zukunft gemeinsam machen wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch eine Vorbemerkung machen. Ich rechne es unserer Wirtschaftsministerin wirklich sehr hoch an. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir natürlich sofort verstanden, als wir das Eckpunktepapier gesehen haben, dass das Thema Eigenstromversorgung ein riesiges Problem für unsere Wirtschaft ist.

(Baldauf, CDU: Soll ich Sie zitieren?)

Das haben wir natürlich selbstverständlich sofort verstanden, weil wir schon immer dieser Auffassung waren und, wie Herr Köbler es bereits ausgeführt hat, wir bei dem Papier von Altmaier, als es erstmals vorgelegt war, sofort gesagt haben: Wenn wir Umlagen auf die Eigenstromversorgung erheben, dann geht unsere Industrie in die Knie. – Deshalb sind wir bei diesem Punkt 100 % klar und im Gegensatz zu Ihnen auch sofort sprachfähig, wenn ein solches Eckpunktepapier vorgelegt wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte dann noch einmal eine Richtigstellung vornehmen. Das Eckpunktepapier kam, ich glaube, abends am 17. Januar. Am 18. Januar wurde es veröffentlicht. Am 21. Januar haben Eveline Lemke und ich eine gemeinsame Pressemeldung gemacht, in der wir unsere Punkte klargestellt haben. Das war die Eigenstromversorgung. Es war der Vertrauensschutz. Es gibt viele Interviews sowohl mit ihr als auch mit mir, in

denen wir den Januar angeprangert und gesagt haben, es geht nicht, das ist kein Vertrauensschutz, auch nicht für unsere Windkraftanbieter. Wir haben von Anfang an gesagt, wir brauchen die Privilegierung. Wir haben von Anfang an gesagt, wir brauchen andere Regelungen bezogen auf die Windkraft. Natürlich muss die Privilegierung unserer Industrie neu geregelt werden. Das sind die Punkte, zu denen wir von Anfang an in die Bütt gegangen sind.

Lieber Herr Baldauf, Sie glauben doch nicht allen Ernstes, dass ich mit Herrn Gabriel nur über die Zeitung kommuniziere. Ich bitte Sie. Sowohl Frau Lemke als auch ich sind in einem intensiven Dialog von Anfang an zu diesem Eckpunktepapier. Ich finde es mehr als durchsichtig, wenn Frau Klöckner jetzt hier von dem Eckpunktepapier von dem roten Herrn Gabriel – ich übersetze es einmal so – und seinem grünen Staatssekretär redet. Ich erinnere an die Klausur der Bundesregierung, Stichwort Meseberg, in der sich die Kanzlerin offensichtlich hingestellt und gesagt hat, dieses Gesetz ist so kompliziert, dass wir uns gemeinsam als Bundesregierung hinter diese Eckpunkte stellen, weil wir gemeinsam die Energiewende stemmen wollen. Das heißt, natürlich lässt sie sich auch in Mithaftung nehmen. Sie steht 100 % hinter diesen Eckpunkten. Ich bin froh, heute zu hören, dass auch die Kanzlerin bereit ist, sich ein Stück weit zu bewegen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nehme auch noch eines vorweg, weil ich einen Zwischenruf hier auf den Bänken gehört habe, das „WELT“-Interview. Natürlich habe ich ein Interview bei der „WELT“ gegeben, wie bei vielen anderen Zeitungen auch. Ich habe den Tenor immer gehabt, dass ich es begrüße, dass Sigmar Gabriel sehr schnell Eckpunkte vorgelegt hat, weil es auch gar nicht anders geht. Wir sind nämlich in der Klammer der Europäischen Kommission und müssen bis August ein Gesetz verabschiedet haben, um die Privilegierung unserer Industrie überhaupt noch möglich zu machen.

Deshalb begrüße ich es. Ich begrüße diese Eckpunkte. Da sind die GRÜNEN und wir in dieser Koalition nicht in allen Punkten einer Meinung. Aber ich habe gesagt, wir begrüßen im Wesentlichen auch die Eckpunkte, wie sie vorgelegt worden sind.

Aber – das habe ich immer gesagt – wir brauchen eine Neuregelung der Eigenstromversorgung. Wir brauchen eine neue Frist. Wir brauchen Vertrauensschutz, und wir brauchen Regelungen bei On-shore. Das ist von Anfang an mein Tenor gewesen, weil es meine Überzeugung ist und weil wir lange und intensiv über dieses Thema debattiert haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einen Satz zu dem Brief sagen. Ich bin froh, Frau Klöckner, wenn Sie sich auch mit Ihrem Brief an Minister Gabriel wenden. Er ist der zuständige Minister für dieses Gesetz. Aber der Tumult, der bei diesem Thema ausgebrochen ist, hat doch nichts damit zu tun, wie Sie es interpretiert haben, dass wir uns nicht eine konstruktive Zusammenarbeit an dieser Stelle wünschen. Er hat doch einzig und allein damit zu tun, dass Sie sich hier hinstellen und so tun, als wäre der Brief so etwas Ähnliches wie das Ei von Columbus, als wäre das jetzt die neuste Entdeckung.

(Frau Klöckner, CDU: Es gibt schöne Briefe! Da haben Sie recht! –
Baldauf, CDU: Es gibt auch einen Brief von Herrn Almunia!)

Über diese Themen, die Sie heute angesprochen haben, liebe Frau Klöckner, sind viele Menschen und auch wir von Anfang an im Gespräch auf allen Ebenen gewesen. Deshalb ist es gut, wenn Sie das jetzt auch unterstützen. Aber es ist nicht so, als hätten Sie etwas entdeckt, wofür Sie sich jetzt individuell einsetzen, und die ganze restliche Welt muss jetzt erst einmal verstehen. Nein, umgekehrt wird daraus ein Schuh. Da können Sie auch die Größe haben, es genauso zu lassen, wie es letztendlich ist. Sie hätten einfach auch schreiben können: Ich schließe mich den Forderungen der Ministerpräsidentin in Rheinland-Pfalz an. –

(Beifall und Heiterkeit der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit der Abg. Frau Klöckner, CDU: Humor haben Sie ja!)

Es geht am Ende darum, dass wir etwas für unser Land bewegen. Deshalb ist es auch gut, wenn viele daran mitwirken.

Deswegen möchte ich noch einen wichtigen Punkt bezogen auf die Kommission in Brüssel ansprechen. Sie haben intensiven Kontakt mit Herrn Oettinger. Es wäre gut, wenn Sie diesen nutzen würden, damit wir auf der EU-Ebene eine gescheite Regelung hinbekommen. Das, was Sie in Ihrer Rede völlig unerwähnt lassen, ist, dass dieses Gesetz in einem absolut problematischen Rahmen zu erstellen ist. Herr Gabriel stellt das doch nicht aus Spaß vor, Eigenstromversorgung und ähnliche Dinge mit einer EEG-Umlage zu belasten. Der Hintergrund ist doch – das wissen Sie ganz genau –, dass die EU-Kommission und Herr Almunia der Auffassung sind, dass das anders in Deutschland nicht mehr gehen soll. Wir brauchen jegliches Lobbying in Brüssel, um der Industrie wirklich etwas in unserem Land möglich zu machen. Ich finde es auch nicht okay, dass das in der öffentlichen Debatte von Ihrer Seite aus überhaupt keine Rolle spielt. Sie wissen es. Sie haben engen Kontakt mit Herrn Oettinger. Ich weiß nicht, ob Sie über dieses Thema schon einmal gesprochen haben.

Natürlich können die Kommissare an dieser Stelle viel für uns in Deutschland tun. Wir sind auch darauf angewiesen. Wenn Herr Almunia und die Wettbewerbskommission an dieser Stelle nicht einlenken, dann können wir uns hier den Mund fusselig reden, dann werden wir nicht in der Lage sein, die Eigenstromversorgung so wie in der Vergangenheit zu regeln. Wir werden auch nicht in der Lage sein, Industrieunternehmen, die im Wettbewerb stehen, zu privilegieren. Deshalb ist das der harte Punkt.

Alles andere ist in der Diskussion. Ich bin mir sicher, dass wir dort Bewegung haben werden. Wenn wir aber Brüssel an dieser Stelle nicht gelöst bekommen, dann bekommen wir auch das Problem nicht in den Griff. Dann wäre es gut, wenn Sie daran mitwirken würden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich denke, dass es das gute Ergebnis einer heutigen Diskussion ist. Ich erinnere mich auch sehr genau an diese Debatte, Herr Baldauf, auch wenn Sie versuchen, sie zu relativieren. Ich nehme Ihnen das auch noch nicht einmal übel. Mir geht es ähnlich wie dem Herrn Köbler. Am 24. oder 23. war hier die Debatte, und am nächsten Tag stand eine andere Meinung von Ihnen in der „Rhein-Zeitung“. Ich habe mich auch gefragt, wie dieser Sinneswandel kommt. Ich erinnere mich sehr gut an diese Debatte. Sie haben damals ein Stück weit angeprangert, wie wir uns unserem Parteivorsitzenden gegenüber erdreisten können, eine andere Meinung zu vertreten.

Ich sage noch einmal sehr deutlich, ich bin meiner Partei und der Bundesregierung gegenüber sehr loyal, aber ich werde immer als Ministerpräsidentin jeden Gesetzentwurf als Allererstes darauf prüfen, welche Auswirkungen er auf unser Land hat. In diesem Gesetzentwurf gibt es Dinge, die ich sehr gut finde, und es gibt Dinge, die unserer Wirtschaft im Land schaden. Deshalb werde ich weiter daran arbeiten, dass sich das verändert.

Danke.

(Anhaltend Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Kollegin Klöckner das Wort.

(Ramsauer, SPD: Die liest uns jetzt ihren Brief vor!)

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, man merkt, Sie stehen erheblich unter Druck, weil Ihr Parteivorsitzender unter Druck steht. Genau das merkt man hier.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch von der SPD)

Frau Ministerpräsidentin, ich zitiere einmal aus dem Interview, das Sie der „WELT“ gegeben haben. Da war auch von einem Brief die Rede. Er ist überschrieben mit: „Brief an die Kanzlerin tut mir nach wie vor leid“. Da haben Sie es kurz mit Herrn Gabriel angesprochen, dass Sie etwas nachgebessert haben möchten. Aber dann steht hier plötzlich: Sigmar Gabriel wird als Wirtschafts- und Energieminister die Energiewende verläss-

lich umsetzen und dabei Versorgungssicherheit, wirtschaftliche Vernunft und ökologische Weitsicht in Einklang bringen. –

Sie müssen sich schon überlegen, ob Sie ihn kritisieren oder einen Blankoscheck für das geben, was er macht, Frau Dreyer.

(Beifall der CDU –

Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist sehr dünn! –

Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Da müssen Sie sich entscheiden. Das wird schwierig.

Sie sagten eben, Frau Klöckner, sie hätten einfach nur sagen müssen, ich schließe mich der Landesregierung an. Nein, das wäre schwierig gewesen. Es wäre auch für Sie schwierig, wenn Sie sich komplett der Haltung Ihrer Energieministerin anschließen würden.

(Zuruf der Ministerpräsidentin Frau Dreyer)

Wir haben eine Pressemitteilung dieser Energieministerin, in dem sie einen Aufruf der GRÜNEN unterstützt, dass es keinerlei Ausnahmen mehr für energieintensive Unternehmen geben soll, damit sie von der EEG-Umlage ausgenommen würden. Das hatte sie mit aufgerufen. Es gibt einen Twitter mit einem Link dort hin. Ich will kurz darauf hinweisen.

(Zuruf des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Umfallen vom Umfallen. Herr Köbler weiß noch nicht einmal, dass seine Ministerin umgefallen ist.

(Zurufe von der SPD)

Liebe Freunde, ich sage ganz offen Folgendes:

1. Wir brauchen für energieintensive Unternehmen eine Ausnahme, damit sie im Wettbewerb standhalten und wir Arbeitsplätze sichern.
2. Wir haben deutlich gesagt, die Eckpunkte von Herrn Gabriel – das hat Herr Baldauf damals gesagt – gehen in die richtige Richtung. Wir haben aber Änderungen. Herr Hering schafft es nicht einmal, seinen eigenen Parteivorsitzenden in dieser Rede zu unterstützen.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kurzintervention!)

3. Wir sagen deutlich, bei der Eigenstromversorgung legen wir Wert darauf, dass die Arbeitsplätze im Land bleiben und dass wir Investitionen nach vorne bringen.

Frau Dreyer, ich verstehe, dass es Ihnen nicht passt, dass auch die CDU kluge Vorschläge macht. Das ist klar. Sie wären gerne mit Ihren Vorschlägen allein im Fokus.

(Zurufe der Abg. Ramsauer, Pörksen und Hering, SPD)

Lassen Sie es uns gemeinsam machen. Herr Gabriel hat es nicht leicht, das ist klar. Herr Barke hat als GRÜNER das EEG geschrieben. Die Probleme in Brüssel mit dem EEG haben etwas mit der Grundstruktur des EEG zu tun. Frau Lemke, Sie wissen das. Dazu gehört, dass die Bahn von der EEG-Umlage ausgenommen ist, obwohl sie nicht im internationalen Wettbewerb steht.

Frau Lemke, Sie können nicht eine Kurzintervention auf eine Kurzintervention machen. Sie melden sich gerade. Das ist schwierig. Deshalb kommt jetzt erst einmal die Kurzintervention.

(Ramsauer, SPD: Sind Sie jetzt auch schon Parlamentspräsidentin? –
Zuruf des Staatsministers Lewentz)

– Lieber Herr Lewentz, sie kann jederzeit reden, aber nicht auf eine Kurzintervention.

Frau Dreyer, es ist doch gar nicht schlimm, wenn auch die Union gute Ideen hat. Seien Sie doch Ministerpräsidentin für das ganze Land. Seien Sie doch gelassen.

(Zurufe von der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Ich hätte Ihnen nicht zugetraut, dass Sie sich heute unter Druck darüber so ärgern, dass die Union kluge Vorschläge hat.

(Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Wir laden Sie herzlich ein, machen Sie mit.

(Beifall der CDU –

Ramsauer, SPD: Sind Sie jetzt auch schon Parlamentspräsidentin? Wenn man über die Geschäftsordnung redet, sollte man sie auch kennen!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erteile Frau Ministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, liebe Frau Klöckner, ich will das ein bisschen richtigstellen. Die Ministerpräsidentin hat gesagt, Eveline, mach es nicht so kompliziert. Es ist in der Tat sehr kompliziert mit dem Industriestrom. Deswegen erkläre ich gerne das, was Sie missverstehen, weil Sie vielleicht die Hintergründe nicht genau kennen.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Der Punkt ist folgender: Wenn die EU-Kommission sagt – das hat Herr Almunia gemacht –, die Ausnahmen für den Industriestrom sind zu umfangreich und sie müssten an dem Jahr 2009 orientiert sein, weil es da noch der Richtlinie entspricht und das EEG ist konform mit dem, was die EU will, dann bleibt das alles sozusagen unangetastet. Das ist nicht mehr der Fall, weil die schwarz-gelbe Bundesregierung weit über diese Geschichte hinausgeschossen ist.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Das haben wir immer kritisiert und gesagt, das darf nicht sein. Eine Ausnahme nach europäischem Wettbewerbsrecht muss eine Ausnahme bleiben. Man muss sie als Ausnahme begründen.

Frau Klöckner, auch wenn Sie die Ausnahme nicht verstehen, dann wäre es gut, sich für die Zukunft damit zu befassen, weil Herr Almunia und die EU-Kommission mit der EU-Umwelt- und Energieleitlinie – ich habe heute Morgen schon darauf hingewiesen – den Rahmen gesetzt haben, wie solche Ausnahmen aussehen und was wettbewerbsrechtlich konform ist. Die Kommission interessiert nicht der Stand der Technik. Sie interessiert die Handelsintensität. Die Handelsintensität entsteht immer am Ende einer Kette. Das, was dazwischen ist, wird nicht betrachtet.

Genau über diese Punkte reden wir in Berlin. Hochkomplex über die Fragen Sektoren, Branchen und einzelne Anlagen betrachtet.

Frau Klöckner, ich muss Ihnen noch einmal bei dem widersprechen, was Sie vorhin gesagt haben. Wir müssen uns mit einzelnen Betrieben, Produktionsprozessen und Anlagen befassen, um zu erkennen, was das für einen Standort wie Rheinland-Pfalz bedeutet, der 60 % des Grundstoffs im deutschen Markt abdeckt. Das wird hier produziert. Da wird von diesen Ausnahmen profitiert. Diese werden Sie in Zukunft brauchen, sonst bricht der ganze Sektorbereich in der Industrie weg. Das dürfen wir nicht riskieren. Wir müssen also genau hinschauen.

Frau Klöckner, ich bleibe an der Stelle sehr penibel. Das gilt auch für die Auseinandersetzung über die Details der Debatte. Ich lasse mich da nicht vereinfachen. Es wäre gut, Sie hätten den dahinterliegenden Link noch genau verfolgt, dann wäre Ihnen dieser Sachverhalt vielleicht aufgefallen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Wir haben eine weitere Kurzintervention von Frau Kollegin Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Ich muss schon schmunzeln, dass uns die Frau Energieministerin jetzt die Wirtschaft erklären will. Umgekehrt ist es so, dass Ihnen die Wirtschaft erklärt hat, für was sie zuständig sein sollen, liebe Frau Lemke.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich gebe noch eine kurze Erläuterung. Frau Lemke, war es nicht Herr Trittin, Ihr Parteikollege, der behauptet hat, dass Golfplätze von der EEG-Umlage ausgenommen seien? Daraufhin haben wir nachgeschaut, welche Golfplätze sind das, wenn er das so sagt. Es wurde von allen die Golfplätze zitiert.

Herr Kollege Thomas Gebhardt, MdB-Kollege, hat bei Herrn Trittin im Büro angerufen und hat ihn gefragt, Herr Trittin, welche Golfplätze sind es. Er hat gesagt, er habe keine Zeit und rufe zurück. Er hat ein paar Tage gewartet. Anscheinend hat er es vergessen. Er fragte nochmal, Herr Trittin, welche Golfplätze sind es. Die Mitarbeiterin war am Telefon. Die Mitarbeiterin sagte, Herr Trittin hätte das so mit den Golfplätzen nicht gemeint. Sie haben es nur noch nicht mitbekommen. Ihre Fraktion und alle anderen behaupten die Dinge, die sich gut in der Öffentlichkeit anhören, aber nicht richtig sind. Deshalb ist es wichtig mit Fakten und nicht mit Gefühlen zu arbeiten, Frau Lemke.

(Beifall der CDU –
Ramsauer, SPD: Was hat das jetzt mit dem Entwurf zu tun, mit dem Gesetz?)

Für uns als CDU-Fraktion war es immer wichtig gewesen, deutlich zu machen, dass Ausnahmen die Betriebe bekommen, die im internationalen Wettbewerb stehen, die energieintensiv sind und die schon allein aus

Kostengründen und nicht aus Spaß dies betreiben. Ich erinnere an die Aktionen und Aktivitäten der GRÜNEN auf Bundesebene, die von den GRÜNEN des Landes übernommen und unterstützt wurden. Sie haben pauschal dafür geworben, dass es keine Ausnahmen für energieintensive Unternehmen geben soll. Dafür haben Sie pauschal geworben.

(Staatsministerin Frau Lemke: Nein, das habe ich nicht!)

Sie sind jetzt umgefallen, das freut mich sehr.

(Staatsministerin Frau Lemke: Das stimmt doch gar nicht!)

Eines ist deutlich, dieser Landesregierung kann man keinen Blankoscheck geben und hinterherrennen. Wir machen uns eigene Gedanken, die klug sind und mit klugem Menschenverstand gemacht wurden. Es geht nicht mit dem Kopf durch die Wand. Wir reden mit den Leuten vor Ort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich sage ganz deutlich zur Energieagentur: Frau Lemke, es ist hoch interessant, wenn Sie in Ihrer Energieagentur drin haben. Das sind Leute, die erst einmal beraten werden müssen, wie sie Berater nachher beraten. Sie werden beraten von den Beratern, denen sie nachher mit Staatsgeld Konkurrenz machen. Das will ich deutlich machen.

(Beifall bei der CDU)

Das sind Unternehmen, die privatwirtschaftlich vorgehen, um andere in der Energiebranche zu beraten. Sie nehmen 7 Millionen Euro Landesgeld, Steuergelder von diesen Unternehmen in die Hand und machen ihnen damit Konkurrenz. Ich sage Ihnen, mit den 7 Millionen Euro hätten wir anderes gemacht. Wir hätten zum Beispiel nicht die Gelder für die Schwangerenkonfliktberatung gekürzt. Das ist soziale Gerechtigkeit und ökologisch in Ordnung.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch Gäste begrüßen, und zwar Mitglieder des VdK-Sozialverbandes Rheinland-Pfalz und des VdK-Ortsverbandes Bingen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Sie gehen schon wieder, das tut mir leid. Ich hätte Sie gerne früher begrüßt, aber während dieser Diskussion war es ein bisschen schwierig, Gäste zu begrüßen. Sie sehen, wie es bei uns läuft. Wir müssen den Ablauf so nehmen, wie er kommt. Herzlichen Dank, dass Sie da waren.

Ich begrüße weitere Gäste, und zwar die Sängervereinigung Hochdorf-Assenheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über Tagesordnungspunkt 12 ab. Ich gehe davon aus, es gibt keine Ausschussüberweisung. – Nein, wir stimmen ab.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der CDU ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Alternativantrag, Drucksache 16/3327. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung – „Für eine schlanke, effiziente und transparente Energieberatung in Rheinland-Pfalz“, ein Antrag der Fraktion der CDU –: Wer stimmt dem zu? – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir stimmen dann über den Alternativantrag ab. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Steil- und Steilstlagen im neuen Autorisierungssystem von Rebflächen besonders privilegieren

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3300 –

Wir werden ohne Aussprache darüber abstimmen.

(Zurufe)

– Ist eine Ausschussüberweisung beantragt? – Okay, dann kann das so geschehen.

Dann kommen wir zu **Punkt 15** der Tagesordnung:

Berücksichtigung der Lage der Menschenrechte bei internationalen Sportgroßveranstaltungen

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3301 –

Frau Spiegel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird den Antrag hier begründen. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abg. Frau Spiegel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt mir angesichts der sich überschlagenden dramatischen Ereignisse in der Ukraine, in Kiew, zugegebenermaßen schwer, die richtigen Worte und den richtigen Einstieg in die Debatte über diesen Antrag zu finden. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Lage gerade in den letzten Stunden dramatisch zugespitzt hat, dass vom Innenminister in Kiew scharfe Munition ausgegeben wurde und dass vor diesem Hintergrund ein solches Thema noch einmal mit einer ganz besonderen Perspektive beleuchtet gehört.

Die Olympischen und die Paralympischen Spiele sollen eigentlich ein Fest und ein Ort der Begegnung und des fairen sportlichen Wettkampfs sein. Zu Recht werden die hervorragenden Leistungen der Athletinnen und Athleten auch bei diesen Olympischen Winterspielen gewürdigt. Leider wird der Spaß am sportlichen Wettkampf bei den Olympischen Spielen in Sotschi aktuell von den undemokratischen Verhältnissen in Russland überschattet. Wir verurteilen scharf, wie mit den in Russland lebenden Minderheiten umgegangen wird. Die Verletzung der Menschenrechte und die homophobe Gesetzgebung in Russland sind nicht hinzunehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall im Hause)

Nicht erst seit Sotchi werden Großereignisse im Sport auch kritisch betrachtet. Es gibt minütlich neue Berichte aus Kiew. Ganz aktuell blicken wir mit großer Sorge nach Kiew in der Ukraine, wo in dieser Stunde derselbe Präsident Janukowitsch, der vor zwei Jahren die Fußballeuropameisterschaft eröffnete, mit größter Brutalität gegen zum größten Teil friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten vorgeht. Auch das schlägt leider gerade in eine Spirale der Gewalt um. Offenbar schreckt Janukowitsch nicht vor einem Bürgerkrieg zurück. Dabei ist noch völlig unklar, inwieweit dieser blutige Einsatz gegen Demokratinnen und Demokraten auch von Russlands Präsident Putin direkt oder indirekt unterstützt wird, der in Sotschi der Weltöffentlichkeit eine heile russische Welt vorspiegelt.

Sotschi ist leider auch ein abschreckendes Beispiel dafür, wie rücksichtslos Natur und Umwelt zerstört wurden, um Sportstätten zu errichten. Das hat mich Nachhaltigkeit und ökologischem Bewusstsein an dieser Stelle leider gar nichts zu tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Olympischen Winterspiele 2014 wurden eben nicht an einen geeigneten Ort vergeben, sondern direkt an einen Autokraten. Es herrscht ein himmelweiter Unterschied zwischen den hehren Zielen der olympischen Bewegung, die in ihrer Charta jede Form von Diskriminierung verbietet, und den tatsächlichen Zuständen in Russland. Wir fordern, dass jede Einschränkung der Bürgerrechte von Homosexuellen öffentlich benannt und kritisiert wird. Das können und das dürfen wir nicht einfach hinnehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das IOC sollte selbstverständlich jedes Mitglied des Olympiateams unterstützen, wenn sie oder er gesellschaftliche Verantwortung übernehmen will. Es darf nicht sein, dass eine ernsthafte und offene Kritik an den gesellschaftlichen Zuständen nicht nur von Russland, sondern auch vom IOC unterbunden wird. Genauso unverständlich und genauso scharf zu kritisieren ist, dass das IOC nun den ukrainischen Sportlerinnen und Sportlern, die im Gedenken an die Todesopfer der Straßenkämpfe von Kiew bei ihren olympischen Auftritten Trauerflor tragen wollten, dies unter Hinweis auf seine Statuten verbietet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mit unserem Antrag fordern wir die Einhaltung der Menschenrechte und einen diskriminierungsfreien und uneingeschränkten Zugang zum Sport für alle. Wir fordern auch, dass Sportlerinnen und Sportler, die sich für Menschenrechte stark machen, weder diskriminiert noch sanktioniert werden. In diesem Zusammenhang sind verharmlosende und rechtfertigende Kommentare von nationalen und internationalen Sportfunktionären, wie wir sie leider häufig hören müssen, klar zu verurteilen.

Menschenrechte müssen sich in der Vergabe und in der Vorbereitung auf sowie der Durchführung von sportlichen Großereignissen wiederfinden. Hierzu bedarf es eines mutigen Bekenntnisses des internationalen Sports, der nationalen Sportverbände sowie der politischen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure. Die Einhaltung der Menschenrechte darf nicht länger ein Tabu des Sports sein. Faire Sportwettkämpfe setzen auch die Wahrung dieser Rechte voraus. Dies ist notwendig, damit der Sport auch weiterhin im Vordergrund stehen kann.

(Glocke der Präsidentin)

Ich finde es gut, dass ein solches Signal heute vom rheinland-pfälzischen Landtag ausgeht.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Kollege Ernst das Wort.

Abg. Ernst, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag greift zweifellos ein Thema auf, das viele Menschen bewegt und bewegen sollte. Wir alle sind aufgerufen, bei Verstößen gegen Menschenrechte nicht wegzusehen, sondern alles in unserer Macht Stehende zu tun, um Verbesserungen zu erreichen bzw. Bestrebungen für Veränderungen zu unterstützen. Die Wahrung der Menschenrechte ist unser höchstes Gut.

(Beifall im Hause)

Weltweit gibt es noch viele Aufgaben. So ist es in der Tat nicht zu leugnen, dass die Beispiele für Großveranstaltungen, die die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angeführt haben, Handlungsbedarf offenbaren. Das galt für die Sommerspiele in Peking und die Fußball-WM in Südafrika, und es gilt auch für Sotschi.

Unserer Fraktion ist bewusst, dass Sportveranstaltungen dieser Größenordnung missbraucht werden können, um Missstände in den Gastgeberländern zu übertünchen. Deshalb ist das für uns konsequent: Die Gastgeber müssen sich zur Wahrung der Menschenrechte bekennen, und nicht nur das, sie müssen auch Transparenz in den Vorbereitungen gewährleisten und die Überprüfung von Menschenrechtskriterien zulassen.

(Beifall im Hause)

Die Grundlagen dafür sind vorhanden. Vieles ist beispielsweise in der Olympischen Charta festgehalten, auch in der Charta der Vereinten Nationen zur Gleichheit aller Menschen zu ihrem Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zum Sport. Darauf ist im vorliegenden Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch hingewiesen.

Die Entscheidungen und Diskussionen auf der Ebene der internationalen Sportverbände – sei es nun FIFA oder Olympisches Komitee – haben in der öffentlichen Wahrnehmung dafür gesorgt – das muss ich leider

feststellen –, dass die Wertschätzung des organisierten Sports Schaden nimmt. Zu oft ist der Eindruck entstanden, dass in Hinterzimmern mehr über Millioneneinnahmen diskutiert wird als über die politischen Systeme und die Probleme der jeweiligen Bewerberländer. Dies gilt für Peking und Sotschi ebenso wie im Bereich des Fußballs für Katar.

Meine Damen und Herren, die Menschen in unserem Land werden zunehmend kritischer bei der Beurteilung großer Sportveranstaltungen. Die Entscheidung gegen die Olympischen Winterspiele in München ist hierfür sicherlich ein Indiz. Gerade auch im Interesse der vielen Tausend Sportlerinnen und Sportler, der vielen Tausend ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gilt es, dass auch die Politik ihren Beitrag leistet, Zeichen zu setzen, die über einen reinen Appell hinausgehen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wer glaubt, allein für den wirtschaftlichen Erfolg die Menschenrechtskriterien nicht ernst nehmen zu müssen, darf sich nicht auf die Unabhängigkeit des Sports berufen, wenn er dann kritisiert wird.

Meine Damen und Herren, ob jedoch ein Antrag, der erkennbar versucht, mit auf der jetzt aktuellen Diskussionswelle zu reiten, um auch Schlagzeilen zu machen, der Sache dient, steht sicherlich auf einem anderen Blatt. Die Appelle bei Ihnen unter Nummer II und Nummer I stellen aus unserer Sicht nur Allgemeinplätze dar und können sicherlich überall und von jedem unterschrieben werden. Anders verhält es sich mit dem Forderungskatalog. Es scheint der Landesregierung anscheinend bis jetzt entgangen zu sein, dass sich die Bundesregierung bereits auf verschiedenen Ebenen – sei es über den zuständigen Sportminister,

(Staatsminister Lewentz: Da steht „Der Landtag stellt fest“, nicht die Landesregierung!)

sei es über den sportpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Eberhard Gienger, oder den Sportausschuss des Deutschen Bundestages – engagiert hat. Auch der Bundespräsident hat deutlich Stellung bezogen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, was erreichen wir also mit diesem Appell aus Rheinland-Pfalz? Wäre es nicht besser, sich nach Sotschi in einer konzertierten Aktion mit aktiven Sportlern, Sportorganisationen und der Politik zusammenzusetzen und mit Blick auf Katar eine gemeinsame Position zu entwickeln und eine Bestandsaufnahme in dieser Fragestellung zu machen und sich dann gemeinsam dafür einzusetzen? Würden wir nicht mit konkreten Vorschlägen für Maßnahmen deutlicher machen können, dass wir einem Antrag auch Taten folgen lassen?

Warum uns, der CDU-Fraktion, das gemeinsame Vorgehen so wichtig ist, ist, wir möchten bei unserer Meinungsbildung dazu keinesfalls die Interessen der Sportler außen vor lassen. Sie selbst haben in Ihrem Antrag zu Recht darauf hingewiesen, dass die Sportlerinnen und Sportler, die sich über Jahre auf solche Großveranstaltungen wie Weltmeisterschaften oder Olympische Spiele vorbereiten, nicht in der Verantwortung stehen. Sie haben sich aber auch dafür ausgesprochen, dass diese im Rahmen der Vorbereitung durch den Landessportbund Rheinland-Pfalz und den Deutschen Olympischen Sportbund auch über die möglicherweise problematische Menschenrechtslage in den Austragungsländern informiert werden.

Meine Damen und Herren, wie genau soll das aussehen? Was soll damit erreicht werden? Sollen die Sportler dann ihrerseits nach Jahren der Vorbereitung auf eine Teilnahme verzichten und dadurch Druck auf den Gastgeber aufbauen? Muss hier nicht viel früher angesetzt werden? Sie sehen, es gibt noch viele Fragen. Wir bieten Ihnen an, diese Thematik im Ausschuss weiter zu diskutieren. Meine Fraktion wird sich bei diesem Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf als Gäste im Landtag Kommunalpolitiker aus der Verbandsgemeinde Hamm/Sieg sowie Mitglieder der Jungen Union im Kreisverband Mainz-Stadt begrüßen. Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Hüttner das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Ernst, jetzt sind die Olympischen Spiele. Jetzt sollten wir auch aktiv sein. Wir sollten in der ganzen Sache nicht warten; denn es ist Zeit, dass wir uns auch politisch mit diesen Themen beschäftigen und auch einen Fokus darauf werfen.

Die Menschenrechte sind Abwehrrechte eines Menschen gegenüber dem Staat. Sie gewähren die Freiheitssituation, die der Mensch dort hat. Der Staat ist verpflichtet, diese Schutzsituation darzustellen und diese auch gesetzlich zu verankern. Wenn man sich einfach einmal anschaut, was passiert, dann ist eher genau das Gegenteil der Fall. Ich will jetzt nicht auf die Situation von Sotschi eingehen – ich werde das noch kurz

erwähnen –, aber ich will einmal einen Blick weiter – Herr Ernst hat es angesprochen – auf Katar 2022 werfen. Nicht nur die Tatsache, dass es total verrückt ist, in ein solches Land zu einem solchen Zeitpunkt eine Weltmeisterschaft zu vergeben – dort herrschen 40 bis 45 Grad Hitze –,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

bleibt doch nichts anderes im Fokus, als dass anscheinend Geld die Welt regiert oder in der Konsequenz den Sport regiert.

Aber ich will auch auf andere Sportveranstaltungen eingehen. Sie haben ein paar erwähnt, aber es geht noch weiter. Die WM 2018 findet in Russland statt. Bei Brasilien hatten wir mit der Vor-WM auch ausreichend Debatten und Diskussionen und auch genügend Menschenrechtsverletzungen gehabt. Südafrika haben Sie erwähnt. Bei den Olympischen Spielen war China da im Fokus. Brasilien kommt ebenfalls wieder. Insoweit ist es fast permanent so, dass wir diese Situation haben.

Schauen Sie noch einmal nach Katar. Dort sieht man nicht nur die Situation der Verletzung der Menschenrechte, sondern dort sind bereits fast 400 Menschen umgekommen. Dort arbeiten Leute aus Nepal nahezu gänzlich ohne Rechte. Sie werden in Kasernen untergebracht, die gänzlich menschenunwürdig sind. Wenn Sie diese Situation betrachten, muss man sich die Frage stellen, wie überhaupt die Sportorganisationen ticken, wenn sie solche Vergaben durchführen. Ich glaube, hier muss insgesamt der Ansatz liegen. Auch in Sotschi ist das Ganze so. Ich will bei Frau Spiegel anschließen, es ist doch perfide, da sitzt der Präsident von Russland dort auf der Tribüne und sonnt sich – übrigens total verrückt, er sonnt sich ja wirklich, weil wir in Sotschi 20 Grad plus haben –, und dann zieht er an seiner Strippe Janukowitsch und lässt dort quasi den Krieg in der Ukraine durchführen. Da ist doch irgendetwas an der ganzen Sache nicht mehr in Ordnung.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Sotschi hat man auf Druck des IOC – ein bisschen etwas tun sie schon – eine Demonstrationsfläche geschaffen. Sie befindet sich 15 Kilometer weg von den Stadien. Kein Mensch findet sie. Es war übrigens eine Dokumentation im Fernsehen gewesen. Dann hat man zudem noch die Möglichkeit, überhaupt ein Demonstrationsrecht zu bekommen, so stark eingeschränkt – noch stärker, als es vorher war –, dass es eigentlich gar nicht möglich, ein Demonstrationsrecht zu bekommen. Das ist das, was dort im Augenblick geleistet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meines Erachtens müssen die Verbände – hier das IOC – Sanktionsmöglichkeiten haben und Kontrollmöglichkeiten haben, und nicht nur einfach einmal den Finger heben. Zur Not müssen sie sich auch das Recht herausnehmen – das muss vorher geklärt sein –, einem solchen Land dann wieder die Spiele abzunehmen. Ich habe ein bisschen Hoffnung. Wir haben jetzt einen deutschen IOC-Präsidenten. Ich habe wirklich die Hoffnung, dass sich Thomas Bach dieses Themas annehmen wird.

Aber wenn ich auf die FIFA schaue, dann schwindet meine Hoffnung ganz ungemein; denn sie hat nach Katar vergeben. Sie hat viele Jahre voraus nach Katar vergeben und gleichermaßen nach Russland. Deswegen ist es auch verrückt, wenn unser Theo Zwanziger als Rheinland-Pfälzer und früherer DFB-Präsident sagt: Bei künftigen Vergaben müssen wir darauf achten, dass Menschenrechte eingehalten werden. – Bis die FIFA wieder vergibt, sind noch einmal sieben bis acht Jahre vergangen. Also ist es notwendig, dass die FIFA jetzt herangeht. Ich setze aber auch ein Stück weit in Herrn Zwanziger die einzig kleine Hoffnung, die ich bei der FIFA überhaupt noch habe; denn dort haben wir anscheinend noch viel größere Diskussionsbedürfnisse. Wenn er mit diesem Satz spricht – er hat ja eine Reputation in der FIFA –, hoffe ich, dass er das Präsidium und auch den Präsidenten damit erreicht und man jetzt in der Situation handelt, auch unter dem Fokus, was in Sotschi passiert; denn die Weltmeisterschaft 2018 in Russland steht auch bald an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insoweit tragen die Sportorganisationen die Verantwortung. Unser politisches Zeichen muss sein, gemeinsam mit allen Länderparlamenten und dem Bundestag an die Sportorganisationen heranzugehen, damit in der Zukunft die Menschenrechte bei solchen Spielen geachtet werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Herr Sportminister Lewentz das Wort.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung darf ich sagen, dass der mit der Bezeichnung „Berücksichtigung der Lage der Menschenrechte bei internationalen Sportgroßveranstaltungen“ überschriebene Antrag von uns sehr begrüßt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn man genau hinhört, geht es dem gesamten Hohen Hause so, dass wir mit einer großen Unsicherheit ausgestattet sind und überlegen, was wir als Land Rheinland-Pfalz, als Landesparlament, als Landesregierung dazu beitragen können, dass eben die Menschenrechte stärker verwirklicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle sind sicherlich stolz auf den Artikel 1 in unserem Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ – Für mich ist das ein universelles Recht. Die Würde des Menschen muss überall unantastbar sein.

Herr Ernst, Sie haben gesagt, man könne den Eindruck haben, dass manche Bewerbung um solche Großveranstaltungen auf den Weg gebracht wird, damit eine solche Großveranstaltung missbraucht werden kann. Ich glaube sogar, damit sie missbraucht werden soll. Oftmals hat man den Eindruck, die Bewerbung ist schon so angelegt, dass man mindestens eine Propagandaveranstaltung daraus machen will.

Auch wir in Deutschland können uns aufgrund unserer Geschichte davon nicht freisprechen. 1936 hatten wir diese Propagandaveranstaltungen in Deutschland. Ich erinnere an Ex-Jugoslawien mit Sarajewo und an das Elend, was wir danach dort mit dem Genozid erleben mussten. Ich will an den Tian'anmen-Platz in China erinnern sowie an die Europameisterschaft in Polen und in der Ukraine, auf die wir uns alle gefreut haben und wo wir jetzt die Dinge erleben müssen, die Sie eben zu Recht beschrieben haben, Frau Spiegel. Man kann das sehen, wenn man abends ins Fernsehen schaut und wenn man mit den Möglichkeiten, die wir alle haben, den Liveticker verfolgt. Es treibt einen mehr als um, dass wir so etwas erleben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Blick auf Sotschi habe ich sehr frühzeitig darauf hingewiesen, welche Spiele wir dort erleben werden. Meine öffentlichen Hinweise wurden von der Tatsache ausgelöst, dass Amerika gesagt hat, wir müssen einen Flugzeugträger und Lazarettschiffe ins Schwarze Meer schicken, um dann, wenn etwas geschieht, unseren Bürgerinnen und Bürgern helfen zu können. Daraus ist eine sehr starke Erkenntnis geworden, wie dort in einer Region Sicherheit gewährleistet werden muss, die von sehr vielen Bürgerkriegskonflikten geprägt ist.

Die Menschenrechte müssen gewährleistet werden. In der Theorie stimmen viele Regelwerke der FIFA und des IOC, aber nicht komplett. Wenn ich sehe, dass das IOC den Sportlerinnen und Sportlern vor Ort Meinungsäußerungen untersagt, solange sie als Sportler eine Nation vertreten, ist das etwas, was ich mit Blick auf den mündigen Bürger überhaupt nicht akzeptieren kann.

Präsident Bach wurde eben angesprochen. Ich hatte die Gelegenheit, im Rahmen einer Innenministerkonferenz, kurz nachdem er gewählt worden ist, mit ihm zu sprechen. Ich glaube, das ist einer der Ansatzpunkte. Wir müssen unsere Möglichkeiten da, wo wir sie haben, nicht nur alle zwei Jahre zu solchen Großveranstaltungen nutzen, sondern wir müssen hier immer wieder über dieses Thema miteinander diskutieren und es einbringen. Das reicht hin bis zu der Möglichkeit, dafür Bundesparteitage zu nutzen, denen wir alle als Delegierte angehören, um diese Thematik immer wieder im öffentlichen Interesse zu halten; denn Fairplay und Diskriminierung gehen nicht zusammen.

Wenn man Menschen unterdrückt, wenn man Menschen in ihren Freiheiten aufgrund von Religion, sexueller Identität, ethnischer Herkunft, politischer Gesinnung oder Geschlecht einschränkt, gibt es diese Dinge auf der Welt. Das wissen wir alle. Wenn wir in wenigen Wochen gemeinsam nach Kigali in Ruanda fliegen, um dort gemeinsam mit unseren Partnern 20 Jahre Genozid in Ruanda zu gedenken, wissen wir, das gab es, das gibt es und das wird es leider auch weiter geben.

Nationen, die aber sportliche Großveranstaltungen von der Gemeinsamkeit des Sports übertragen bekommen wollen, müssen besondere Kriterien anlegen. Die, die vergeben – ich glaube, da liegt das Hauptproblem –, müssen sehr genau schauen, wohin sie etwas vergeben. Ich habe eben China genannt. Wir haben die Ukraine genannt. Wir haben Ex-Jugoslawien und andere mehr genannt. An vielen Stellen konnte man absehen, dass dort die Menschenrechte nicht ernst genommen werden.

Was für Athleten gilt, gilt für die Menschen, die dort leben, in besonderem Maße. Man muss sich nur Sotschi und die politische Diskriminierung anschauen. Die Demonstrationen von gestern sind genannt worden. Ich nenne Homophobie und den Umgang mit der Natur als Stichworte. Auch auf die Arbeitsbedingungen der Bauarbeiten und den unverantwortbaren Energieverbrauch in Katar ist hingewiesen worden. In Brasilien gibt es Demonstrationen wegen Armut. Wenn es auf der einen Seite dort Menschen gibt, die nicht wissen, wie sie ihre Familien ernähren sollen, aber auf der anderen Seiten dort für Milliarden Stadien hochgezogen werden, weiß man, dass es dort Positionen gibt, die offenkundig kaum miteinander in Einklang zu bringen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin mir nicht sicher, ob Sportgroßveranstaltungen in dem Sinne, wie sie uns immer wieder angepriesen werden, in solchen Ländern Demokratie und Menschenrechte fördern können. Ich habe an den genannten Beispielen leider nicht erkennen können, dass es durch olympische Sommer- oder Winterspiele, Fußballmeistermeisterschaften bis hin zu Fußballeuropameisterschaften besser geworden ist. Es hat keiner vermutet, dass wir diese Bilder aus der Ukraine erleben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube auch nicht, dass Boykottaufrufe, um mit einem anderen Extrem zu antworten, der richtige Weg sind. Wir haben in Moskau erleben dürfen, dass wir auch damit nichts erreichen können.

Ich bin froh und stolz – das ist angesprochen worden –, dass sich die Bundesregierung, die deutsche Politik, in Sotschi klar und eindeutig verhält und nicht hinfährt. Das ist richtig so. Da gehören keine deutschen Politiker hin. Das ist meine feste Überzeugung.

Wenn uns aber dieser Antrag und diese Diskussion dazu bringen – das sagte ich bereits eingangs –, dass das Thema auch in diesem Landtag kein Strohfeuer bleibt, sind wir auf einem richtigen Weg; denn Sport und Menschenrechte werden auch nach Sotschi für uns ein großer Herausforderungsbogen sein. Für die Regierung in der Innenministerkonferenz, in der Sportministerkonferenz auf europäischer Ebene, in der ich übrigens die deutschen Bundesländer vertreten darf, in der Ministerpräsidentenkonferenz und an anderer Stelle, aber eben auch hier in unserer eigenen Verantwortung im Innenausschuss und im Plenum, wenn das angemessen ist. Menschenrechte müssen wir – das ist die Verpflichtung gegenüber unserem Grundgesetz – über alles stellen.

Ich will mit dem nochmaligen Hinweis enden, dass der Artikel 1 von der Würde des Menschen spricht und nicht des Mannes, der Frau, des Weißen, des Schwarzen, des Katholiken oder von wem auch immer. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das gilt nicht nur in Rheinland-Pfalz und in Deutschland, sondern es

muss für unsere Arbeit der Auftrag sein, für Frieden und Ausgleich in dieser Welt zu sorgen. In diesem Sinne möchte ich mich herzlich – ausdrücklich auch im Namen der Landesregierung – für den Antrag bedanken. Ich bin fest davon überzeugt, den größten Fehler, den wir begehen könnten, wäre der, dieses Thema bis zur nächsten Großveranstaltung sozusagen auf Wiedervorlage zu legen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Minister Lewentz. – Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Nein, das ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3301 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthalt sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU angenommen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Sexuellen Missbrauch an Schulen besser bekämpfen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3233 –

dazu:

Sexuellen Missbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen effektiv bekämpfen

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/3326 –

Es wurde eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart. Die antragstellende Fraktion spricht zuerst. Herr Dr. Wilke, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren! Im August 2012 hat dieser Landtag einstimmig einen Entschließungsantrag aller drei Fraktionen mit dem Titel „Schutzbefohlene effektiv vor sexuellem Missbrauch schützen“ verabschiedet.

Lassen Sie mich zum Einstieg in meine heutige Rede in dieser Debatte die Schlussworte der geschätzten Kollegin Raue bei der Einbringung dieses Antrags zitieren: „Der Landtag von Rheinland-Pfalz wird den weiteren Weg einer Neufassung des Strafgesetzbuches aufmerksam begleiten. Es ist gut, dass wird dies gemeinsam tun.“

Diesen gemeinsamen Weg sollten wir auch heute weitergehen. Das war meine Hoffnung. Leider hat uns nun Rot-Grün wie so oft in letzter Minute einen Alternativantrag auf den Tisch gelegt, der inhaltlich von unserem Antrag gar nicht weit weg ist. Er verfolgt aber vor allen Dingen einen Zweck, nämlich den Minister aus der Schusslinie herauszuholen. Das wird Ihnen nicht gelingen;

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

denn wir müssen feststellen, dass die Landesregierung – konkret Sie, Herr Minister Hartloff – den Auftrag, den ihr dieser Landtag einstimmig am 30. August 2012 erteilt hat, bisher nicht erfüllt hat. Das ist schlecht. Das können wir uns im Landtag nicht gefallen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Erinnern wir uns zurück, was der Landtag damals einstimmig beschlossen hat. Ich darf das in Erinnerung rufen. Die Landesregierung sollte umfassend und zügig prüfen, und zwar gemeinsam mit den anderen Bundesländern, ob eine Änderung des § 174 Strafgesetzbuch geeignet ist, sexuelle Übergriffe in Obhutsverhältnissen besser zu begegnen.

Ich komme zum nächsten Punkt. Sie wollten sich dafür einsetzen, dass eine eventuelle Gesetzgebungsinitiative über den Bundesrat ergriffen wird. Drittens – auch das ist uns wichtig gewesen – sollten Sie dem Landtag bzw. den Fachausschüssen unverzüglich über die Beratungsergebnisse Bericht erstatten. Was ist geschehen? Allem Anschein nach praktisch nichts.

Das wiegt umso schwerer, als Sie, Herr Minister, im November 2012, also vor eineinviertel Jahren, konkrete gesetzliche Änderungen im Strafgesetzbuch vorschlagen wollten. Wir haben davon bisher nichts gesehen. Erst recht haben Sie nicht im Landtag oder wenigstens dem Rechtsausschuss Bericht darüber erstattet, wie die Diskussion in der Justizministerkonferenz bzw. dem Bundesrat weitergegangen ist.

Herr Minister, Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Das ist ein weiterer Schwachpunkt in Ihrer so wieso schon ziemlich mageren Leistungsbilanz Ihrer bisherigen Amtszeit.

(Beifall bei der CDU)

Nun gibt es Schüler, die sich wenigstens clever verteidigen, wenn sie erlappt werden, dass sie ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Aber auch davon kann bei dem Herrn Minister leider keine Rede sein. Als

wir am 29. Januar 2014 unseren Entschließungsantrag vorstellten, über den heute beraten wird, wird Ihr Haus in der Presse mit dem Satz zitiert, man habe das Thema in die Verhandlungen über die Große Koalition – Zitat – eingespeist. Sie persönlich stünden in Verbindung zum neuen Bundesjustizminister.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Regen Sie sich doch nicht auf. Hören Sie lieber einmal zu. Wir verfolgen einmal im Detail, wie das gewesen ist und wie sich der Herr Minister eingelassen hat. Am 30. Januar, einen Tag später, lanciert der Minister urplötzlich die Meldung, dass ein fertiger Vorschlag vorläge, den sie nur noch nicht dem Bundesrat zugeleitet hätten.

Wenn Sie am 29. Januar, also einen Tag später, noch nicht gewusst haben, dass es diesen Entwurf in Ihrer Schublade in Ihrem Ministerium gibt, muss wohl jemand in ziemlicher Hast und wahrscheinlich in ziemlich langer Nacharbeit tätig geworden sein. Anders ist das nicht zu erklären. Sie werden mir zustimmen. Das war nun wirklich keine souveräne Verteidigung, die Sie an den Tag gelegt haben. So geht das nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gern hätte ich mich inhaltlich mit Ihrem Entwurf auseinandergesetzt, nämlich dem, der in Ihrer Schublade liegt, wie Sie gesagt haben. Ich kenne ihn nach wie vor nicht. Ich weiß nicht, ob ihn jemand anderes kennt. Wenn Sie ihn heute dabei haben – vielleicht haben Sie ihn dabei –, wäre es schön, wenn Sie uns Ihr Konzept vorstellen würden. Das sind Sie nun nachdem, was wir im August 2012 beschlossen haben, dem Landtag schuldig;

(Beifall der CDU)

denn in der Sache hat sich für die CDU seit 2012 nichts geändert.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Uns allen steht immer noch der Fall der jungen Frau aus dem Westerwald vor Augen, zu der ein Lehrer, der sie nur vertretungsweise in einer Arbeitsgemeinschaft unterrichtet hat, eine sexuelle Beziehung aufnahm, als sie gerade einmal 14 Jahre alt war. Wir haben inzwischen lesen können, dass die ADD dieser jungen Frau ein Schmerzensgeld gezahlt hat. Das ist gut und richtig. Strafrechtlich war, wie uns das Oberlandesgericht Koblenz gelehrt hat, dieser Fall nicht zu fassen. Mag auch der Bundesgerichtshof die gleiche Gesetzesauslegung vorgenommen haben, so will der gesunde Menschenverstand nicht begreifen, dass Kinder Lehrern, die nicht ihre Fach- oder Klassenlehrer sind, nicht im Sinne des Gesetzes anvertraut sein sollen.

Was für das Lehrer-Schüler-Verhältnis gilt, gilt in gleicher Weise für viele ähnlich gelagerte Konstellationen. Jugendgruppenleiter oder Sporttrainer können in gleicher Weise ihre rollenbedingte Überlegenheit zu sexu-

ellen Übergriffen ausnutzen, die wir bei Jugendlichen unter 16 Jahren auch bei Einvernehmlichkeit des Sexualkontakts nicht akzeptieren können.

(Beifall bei der CDU)

Schulen, Jugendgruppen und Sportvereine müssen auch weiter geschützte Räume bleiben, denen wir unsere Kinder bedenkenlos anvertrauen können. Deswegen brauchen wir eine Änderung des Strafgesetzbuches, und zwar jetzt und nicht irgendwann.

Deswegen möchte ich hier und heute erneut an Sie, Herr Minister, appellieren: Legen Sie Ihren Entwurf, der in Ihrer Schublade schlummert, endlich vor! Gehen Sie damit in den Bundesrat und sorgen Sie für die Schließung der Strafbarkeitslücke! Das sind wir der betroffenen jungen Frau und ihrer Familie, dem Landtag und den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes schuldig.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Sippel das Wort.

Abg. Sippel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Wilke, so viel Polemik wird diesem Thema nicht gerecht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein schwieriges Thema. Ich habe die Befürchtung gehabt – diese ist so eingetreten –, dass Sie den Versuch gestartet haben, den Justizminister in Misskredit zu bringen. Es ging Ihnen weniger um die Sache. Ich finde das schade, weil es ein wichtiges und sensibles Thema ist, über das wir uns inhaltlich durchaus auseinandersetzen können. Es geht nicht darum, dass wir ein Stück weit Vergangenheitsbewältigung machen, zumal Sie die Fakten kennen. Ich komme gleich darauf zu sprechen.

Meine Damen und Herren, es ist eine der vornehmsten Aufgaben des Staates, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, ihnen die Teilhabe an unserer Gesellschaft zu ermöglichen und sie vor Gefahren und Missbrauch zu schützen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deshalb ist es völlig klar. Es gibt keinen Dissens. Wer sich an Kindern und Jugendlichen vergreift, muss die Reaktion des Staates spüren. Das gilt vor allem auch für Schutzbefohlene. § 174 Strafgesetzbuch stellt deshalb sexuelle Handlungen an einer Person unter 16 Jahren, die zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung anvertraut ist, unter Strafe.

Der Fall einer Lehrer-Schülerin-Beziehung im Kreis Neuwied hat gezeigt, dass die Strafbarkeit nur dann gegeben ist, wenn ein Obhutsverhältnis vorliegt. Die Rechtsprechung hat dies so definiert, dass es in diesen Fällen nur dann gegeben ist, wenn es sich um Klassen- oder Fachlehrerinnen und -lehrer handelt. Der Vertretungslehrer wurde in dem vorliegenden Fall von dem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs an einer 14-jährigen Schülerin freigesprochen, da er nur sporadisch als Vertretungslehrer eingesetzt war. Ich glaube, das macht auch den Anspruch und die Herausforderung für eine Änderung des Strafgesetzbuchs deutlich.

Der Bundesgerichtshof hat in einem vergleichbaren Fall in ähnlicher Form ein Urteil gefällt. Deshalb müssen wir den Punkt des Obhutsverhältnisses und Abhängigkeitsverhältnisses genauer unter die Lupe nehmen. Es ist auf jeden Fall gut, dass der Landesgesetzgeber reagiert hat.

Wir haben das Schulgesetz in eigener Gesetzgebungskompetenz geändert und verbessert. Wir haben die Möglichkeiten des Dienstherrn, disziplinarrechtlich einzuwirken, deutlich erweitert und die Verantwortung auf alle Lehrkräfte ausgedehnt. Das war ein erster wichtiger Schritt. Das war die Gesetzgebungskompetenz des Landes. Dieser sind wir gerecht geworden.

Das Strafrecht offenbart eine Lücke. Die Schule muss ein geschützter Bereich für Schülerinnen und Schüler bleiben. Auch Eltern müssen darauf vertrauen können, dass ihre Kinder und Jugendlichen in der Schule in jeglicher Hinsicht sicher sind. Unsere Schulen verdienen dieses Vertrauen; denn klar ist, dass diese Grenzüberschreitung wie im Fall Neuwied Einzelfälle darstellen. Solche Fälle sind nicht die Regel. Es sind Einzelfälle.

Jeder sexuelle Missbrauch in einer zu viel. Das ist völlig klar. Deshalb sprechen wir uns als SPD-Fraktion auch in unserem Alternativantrag dafür aus, dass wir diese Lücke in § 174 StGB ausschließen und den Straftatbestand auf alle Lehrerinnen und Lehrer derselben Schule ausdehnen. Das wird sicherlich dazu führen müssen, dass wir das Thema Obhuts- und Abhängigkeitsverhältnis noch einmal genauer definieren. Es gibt den Vorschlag, dies als Über- und Unterordnungsverhältnis zu definieren. Ich glaube, das geht in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren von der CDU, Herr Dr. Wilke, es gibt in weiten Teilen Ihres Antrags keinen Dissens zu unserem Alternativantrag. Es gibt aber einen ganz wesentlichen Dissens, weil Ihr Antrag darauf

abzielt, sagen zu wollen, der Justizminister hätte in der Vergangenheit etwas versäumt. Es geht um eine Bundesratsinitiative.

Herr Dr. Wilke, Sie wissen doch sehr wohl, dass sich der Justizminister sehr intensiv in den letzten beiden Jahren mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Er hat auch entsprechende Vorbereitungen für einen Gesetzentwurf getroffen. Sie wissen sehr wohl, dass die Änderung des Strafgesetzbuches an der schwarz-gelben Koalition gescheitert ist,

(Pörksen, SPD: Genauso ist es!)

weil die FDP-Ministerin nicht mitgemacht hat und die FDP-Fraktion ebenfalls gesagt hat, dass sie für eine Strafrechtsverschärfung nicht zu haben ist.

Das ist doch die Ursache. Sie wissen, dass der Koalitionsvertrag der großen Koalition genau das vorsieht, nämlich einen lückenlosen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen. Das steht im Koalitionsvertrag, und wir vertrauen der großen Koalition, dass dieser Koalitionsvertrag zügig umgesetzt wird.

Sie, Herr Dr. Wilke, Sie, meine Damen und Herren von der CDU, offenbar nicht.

Wir setzen mit unserem Alternativantrag einen weiteren Akzent auf ein Schulklima, mit dem es darum geht, solche Situationen zu vermeiden. Das Strafrecht allein wird nicht helfen. Es geht auch darum, Prävention und Aufklärung zu betreiben und insgesamt einen vertrauensvollen Umgang in den Schulen zu pflegen.

(Glocke der Präsidentin)

Danke schön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen von der CDU-Fraktion. Inhaltlich nicht weit weg voneinander, das mag vielleicht 2012 in dem damals vorliegenden Antrag so gewe-

sen sein, bei diesem Antrag, den sie vorgelegt haben, leider doch, und zwar ganz weit weg. Sie schreiben, Eltern erwarteten zu Recht, dass sexuelle Übergriffe in der Schule strafrechtlich verfolgt und sanktioniert würden.

Meine Damen und Herren, ich bezweifle das. Nach meiner Erfahrung haben Eltern eine ganz andere Erwartung, nämlich die, dass sexuelle Übergriffe auf ihre Kinder unterbleiben, und zwar überall.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In der Schule, in der Ausbildung, im öffentlichen wie auch im privaten Raum, diese Erwartung haben Eltern, und diese Erwartung haben sie zu Recht. Es ist Aufgabe des Staates, nach Kräften dafür zu sorgen, dass solche Übergriffe gar nicht erst stattfinden.

Was können wir, was kann das Land Rheinland-Pfalz in diesem Zusammenhang tun? – Wir können zunächst dafür sorgen, dass unsere Kinder eine geschützte Umgebung vorfinden. In der Schule tun wir das durch die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, durch Vertrauenspersonen, durch die Förderung von Schulsozialarbeit und schulpsychologischem Dienst. Viele Schulen bemühen sich insbesondere um die Grundsätze der Gewaltfreiheit, des Respekts und die Implementierung entsprechender Leitbilder. Diese Bemühungen sollten wir unterstützen und haben dies getan.

Die Weiterentwicklung unseres Schulgesetzes im vergangenen Jahr war dazu ein weiterer Schritt. Über diesen ganz wesentlichen Aspekt verliert Ihr Antrag kein einziges Wort. Stattdessen unterstellt er eine Lücke im Gesetz, die wegen vermehrter Fälle dringend geschlossen werden müsse.

Sehr geehrte Damen und Herren, den Beweis für diese Behauptung bleiben sie uns schuldig. Die Diskussion des vergangenen Jahres hat sich ausschließlich um einen einzigen Lehrer und ein einziges Urteil gedreht.

Erlauben Sie mir als rechtspolitische Sprecherin meiner Fraktion einige Ausführungen zur Bedeutung des Strafrechts im Staatsgefüge. Es hat eine zentrale Bedeutung. Es kodifiziert geltende Regeln und normiert die entsprechenden Strafen. Es gilt allgemein, und es gilt für alle.

Ein Gesetzgeber, der einen Einzelfall zum Anlass nimmt und ein Regelgefüge – ein solches stellt der Abschnitt über Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der §§ 174 ff. dar – überarbeiten möchte, muss sich dies gut überlegen. Jede Änderung hat nicht nur Auswirkungen auf diese einen Fall, den man regeln möchte, sondern auch weitere Konsequenzen.

Das in Ihrem Antrag erwähnte Unverständnis der Öffentlichkeit mag Sie zu diesem Antrag bewogen haben. Für eine Neugestaltung des § 174 Strafgesetzbuch, auch für die Diskussion als Ganzes, ist dies jedoch ein schlechter Ratgeber. Es erschließt sich auch nicht, was Sie mit Ihrem Antragsrecht eigentlich bezwecken. Der Änderungsprozess auf der Bundesebene ist doch bereits im Gange. Einfließen sollen die Erkenntnisse

aus den Arbeitsgruppen. Einfließen müssen auch eine ergebnisoffene Prüfung und die Diskussionen aus der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister.

Welche Änderungen sind überhaupt geeignet, den gewünschten Schutz Minderjähriger vor sexuellen Übergriffen zu bewirken? – Lassen Sie uns diese Frage prüfen, lassen Sie uns diese Prüfung abwarten, und lassen Sie uns auf der Landesebene tun, was wir tun können. Dafür setzen wir uns mit unserem gemeinsamen „Gegenantrag“ ein. Deshalb werden wir diesem zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Herr Justizminister Hartloff das Wort.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Wilke hat vorhin einiges aufgefahren, was zu einem Teil infame Unterstellungen sind, zu einem Teil heuchlerisch ist.

(Frau Klöckner, CDU: Was? –
Weitere Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen klarmachen, warum. – Weil er unterstellt hat, dass der Minister sich nicht im Sinne des Beschlusses des Landtags für eine Veränderung des § 174 eingesetzt hätte. Das Gegenteil ist der Fall, und das weiß Herr Dr. Wilke ganz genau. Warum weiß er das genau? – Weil ich im Rechtsausschuss über die Justizministerkonferenz berichtet habe, dass wir dort einen Beschluss herbeigeführt haben, dass eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Landes Rheinland-Pfalz eingerichtet wird, die sich aus den Gründen mit der Fortschreibung des § 174 beschäftigt, die Herr Kollege Sippel genannt hat, die Sie in Ihrem Antrag genannt haben, weil wir der Auffassung sind, es gibt einen Weiterentwicklungsbedarf, weil sich Straftäter eine Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und eine Interpretation des jetzigen Paragraphen zunutze machen, die die sogenannte Obhutspflicht regelt, das heißt, wenn jemand beispielsweise im Rahmen eines Erziehungsverhältnisses für jemand anderen die Obhut hat, die, wie in dem von Ihnen genannte Urteil, Herr Dr. Wilke, nicht gegeben ist, wenn beispielsweise ein Lehrer nur auf dem Schulhof die Aufsicht hat oder bei einer Klassenfahrt dabei ist, die aber gegeben ist, wenn es ein Klassenlehrer ist.

Wir haben in enger Zusammenarbeit mit dem Land Bayern andere Formulierungen entwickelt. Wir sind nicht dazu gekommen. Auch das hatte ich im Rechtsausschuss berichtet. Deshalb meine Eingangsworte und die Klassifikation von dem, was Sie vorhin über mich behauptet haben, Herr Dr. Wilke.

Nichtstun ist etwas anderes. Wir sind übereingekommen, keine Bundesratsinitiative zu machen, das Land Bayern nicht, das Land Rheinland-Pfalz nicht, weil die vormalige Bundesjustizministerin – es handelt sich um die Änderung von Bundesrecht – erklärt hat, dass sie aus ihrer Sicht so wenige Fälle sehe, die davon betroffen sein können, dass sie keinen Änderungsbedarf bei dem Gesetz sieht.

Die Diskussion war in den Bundestagsfraktionen quer über die Fraktionen nicht einheitlich, und im Übrigen war auch im Kreis der Justizministerinnen und Justizminister jedweder Couleur die Sichtweise nicht einheitlich und zunächst durchaus unterschiedlich, ob man dort Änderung vornehmen soll oder nicht. Wir konnten es in unserer Argumentation mit der sachlichen Arbeit erreichen, dass wir dort ein Meinungsbild der Justizminister erreicht haben, die in großer Mehrheit gesagt haben, ja, wir werden einen solchen Änderungsbedarf befürworten, unabhängig von der Partei. Insofern ist Politik manchmal das Bohren dickerer Bretter.

Dann ist es in einer zweiten Sache gelungen, dass wir das in der gemeinsamen Anstrengung zur großen Koalition vereinbart haben. Es war circa 16:15 Uhr, als Herr Kollege Baldauf in der Debatte heute Nachmittag große Ausführungen dazu gemacht hat, was man, weil man in Berlin gemeinsam regiert, auch gemeinsam umsetzt. Die Fortschreibung des § 174 steht in der Koalitionsvereinbarung. Ich bin mit dem Bundesjustizminister darüber im Gespräch, und er hat zugesagt – ich kann das hier sagen –, dass die Vorschläge des Bundesjustizministeriums unter Einbeziehung dessen, was wir in Rheinland-Pfalz erarbeitet haben, in der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung im Frühjahr präsentiert werden.

Ich glaube, das ist die schnellste Möglichkeit, wie der Justizminister aus Rheinland-Pfalz mit dafür Sorge getragen hat, dass unser gemeinsames Anliegen auf der Bundesebene umgesetzt wird.

Deshalb habe ich Ihre Worte und auch das, was Sie mir in der Presseerklärung unterstellten, nämlich Untätigkeit, so bezeichnet, wie ich es eingangs meiner Rede bezeichnet habe.

Meine Damen und Herren, ich will ausgangs der Rede noch einmal verdeutlichen, was der Kollege Sippel gesagt hat. Wir haben in Rheinland-Pfalz das Schulgesetz geändert, was wir auf Landesebene machen konnten. Frau Kollegin Ahnen hat das in enger Absprache veranlasst. Wir haben die entsprechenden Möglichkeiten disziplinarrechtlich gegeben.

Wir haben immer gesagt – dazu stehe ich –, dass der Beschluss des Landtags, den wir gemeinsam getroffen haben, umgesetzt und § 174 weiterentwickelt wird.

Dabei hat nicht jemand etwas über Nacht geschrieben, sondern meine sehr qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich in den langen Sitzungen, die auf Länderebene stattgefunden haben, damit auseinandergesetzt, wie man das formuliert und wie vernünftige Vorschläge aussähen.

Ich habe auch schon einmal skizziert, was darunter zu verstehen ist, nämlich einmal das Herausschieben der Ruhensregelung für die Verjährung, § 182, dass die Verjährung erst dann anläuft, wenn die Jugendlichen, die Kinder 21 sind, sodass sie sich überlegen können, ob sie einen Strafantrag selber stellen oder nicht. Das ist vernünftig.

Wir knüpfen daran an, dass man sagt, diese Verantwortung ist im Rahmen eines Über- oder Unterordnungsverhältnisses gegeben, und das im Übrigen bei allen Erziehungsverhältnissen, also kein Sonderrecht für Lehrerinnen und Lehrer.

Dort wollen wir ansetzen. Wir halten das für einen erfolgreichen Ansatz, bei dem auch das, was Frau Raue sagt, die Bestimmtheit eines solchen Strafparagrafens, in hinreichender Form gegeben und vernünftig vorhanden ist.

Lassen Sie mich abschließend aus einem Schreiben zitieren, was ich sonst eigentlich nicht mache. Es stammt vom Frau Dr. Merk, der früheren bayerischen Justizministerin. Sie schreibt mir: Gleichzeitig danke ich Ihnen ganz herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, wie zuletzt bei unseren gemeinsamen Bemühungen für einen besseren Schutz von Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch durch Lehrer in der Schule. Ich freue mich, dass über Parteigrenzen hinweg unter Kolleginnen und Kollegen eine solche Zusammenarbeit möglich ist und das oftmals besser als mit den rechtspolitischen Kolleginnen und Kollegen hier im Landtag. –

Das wollte ich einmal zitieren, Herr Dr. Wilke.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Bracht, Sie haben beanstandet, dass Herr Justizminister Hartloff gesagt habe, es sei „heuchlerisch“, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Zu beanstanden ist das Wort „Heuchler“ oder „Heuchelei“ nach Rücksprache mit dem Wissenschaftlichen Dienst. Es ist zwar grenzwertig, aber nicht zu beanstanden.

(Frau Schneider, CDU: Heuchler darf man nicht sagen, aber heuchlerisch?)

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Abgeordneter Dr. Wilke gemeldet.

(Zuruf des Abg. Brandl, CDU)

Abg. Dr. Wilke, CDU:

– Kollege Brandl, ich werde den Test nicht machen, um Gottes Willen, das ist nicht mein Stil.

(Pörksen, SPD: Ihr Stil! Darüber reden wir noch einmal!)

Herr Minister, ich bin dankbar, dass Sie noch einige für uns wichtige Ausführungen gemacht haben. Interessant ist aber doch, dass Sie den Gesetzentwurf, den es laut dem, was Sie am 31. Januar der Presse anvertraut haben, gibt, noch nicht vorgelegt haben. Ich würde ihn gern einmal sehen.

Dass Frau Leutheusser-Schnarrenberger in der Angelegenheit ein Bremsklotz war, wussten wir alle hier. Das war schon am 30. August 2012 klar. Darüber haben wir uns im Ausschuss unterhalten. Aber ich meine, seit September ist Frau Leutheusser-Schnarrenberger Geschichte gewesen, auch wenn sie vielleicht vorübergehend noch im Amt war.

Es hat also genug Gelegenheit für Sie gegeben, in der Sache öffentlich aktiv zu werden. Wer hat Sie daran gehindert, wenn es diese Ausarbeitung bei Ihnen wirklich schon gibt, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Das Land – Sie erinnern sich genauso gut wie ich – war in Aufruhr, als das Urteil des OLG Koblenz ergangen ist, und es war für alle hier im Land und auch für uns im Landtag ein wichtiges politisches Thema. Sie haben daraus aus unserer Sicht viel zu wenig gemacht.

Sie sind es vielleicht aus einem Grund schuldig geblieben, der auch heute wieder deutlich geworden ist, dass es in der Koalition zu diesem Thema ziemlich „zu rumpeln“ scheint.

(Frau Klöckner, CDU: So ist es!)

Es ist nur mühsam durch den Kollegen Sippel überdeckt worden, der deutlich gemacht hat, dass die SPD nahe bei uns ist,

(Pörksen, SPD: Wenn Sie weiter so reden, überhaupt nicht mehr!)

während sich Frau Raue etwas zurückhaltender geäußert hat, weil sie generell dem Strafrecht ein wenig zu misstrauen scheint.

Das könnte die Grundlage dafür sein, dass Sie sich bei dem Thema elegant aus der Affäre ziehen und sagen, das solle Herr Maas in Berlin machen.

Ich denke, es wäre eine gute Sache gewesen, das Thema über den Bundesrat anzuschneiden. Dann hätten wir die Vorarbeit, die man mühevoll in der Justizministerkonferenz geleistet hat, fruchtbar einspeisen und dem Bundesjustizminister viel Arbeit ersparen können.

(Beifall bei der CDU)

Dann hätte man die Sache viel früher zu einem Erfolg führen können als jetzt.

Ich bin gespannt, was Herr Maas aus der Sache macht. Ich darf auch für das geschätzte Publikum auf der Tribüne einmal zitieren, was in dem Koalitionsvertrag dazu steht. Dort steht nur – Sie haben es selbst in Ihrer Presseerklärung hineingeschrieben –: Um einen lückenlosen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen zu gewährleisten, wollen wir den Straftatbestand eines sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen des § 174 SGB erweitern. – Wie, warum und wohin steht dort in keinsten Weise, also kann sich jeder dabei denken, was er will.

Ich hätte es besser gefunden, Sie wären aktiv geworden. Den Vorwurf der Untätigkeit halte ich weiter aufrecht.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Zur Erwidern hat Herr Justizminister Hartloff das Wort.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Dass Sie nach dem, was ich gesagt habe, den Vorwurf der Untätigkeit immer noch aufrechterhalten, bleibt Ihnen unbenommen. Wie es taktisch vernünftig ist, ein Ziel zu erreichen, ob man sehr platt etwas in die Öffentlichkeit gibt oder in den Bundesrat einbringt, obwohl man ganz genau weiß, dass es keine Aussicht auf Erfolg hat – das war im früheren Bundesrat und bei der Bundesregierung im Wahlkampfgetümmel genauso gewesen; das war die übereinstimmende Einschätzung aus Bayern und Rheinland-Pfalz –, dazu haben wir gesagt, wir wollen das zarte Pflänzchen der Fortformulierung eines sensiblen Strafparagrafen nicht verbrennen, sondern dann platzen, wenn es Aussicht auf Erfolg hat.

Die neue Regierung amtiert noch nicht so lange. Meinen Sie wirklich, es wäre ernsthaft sinnvoll gewesen, eine solche Bundesratsinitiative im letzten Herbst laufen zu lassen? Halten Sie das wirklich für ein sinnvolles Handeln,

(Dr. Wilke, CDU: Ja!)

oder geht es Ihnen nur ganz platt um Schlagzeilen? – Das scheint mir der Eindruck zu sein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Genauso ist es!)

Ich bringe Ihnen noch einmal in Erinnerung, was ich gesagt habe. Der Kollege Maas hat zugesagt, dass er im Frühjahr den Gesetzesvorschlag unterbreiten wird. Das habe ich vorhin in der Rede gesagt, ganz konkret gesagt.

(Dr. Wilke, CDU: Das ist aber jetzt neu! –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Dann muss man hinhören!)

Deshalb wiederhole ich es noch einmal.

Sollte es diese Entwicklung, wie sie zugesagt ist und wie ich das Vertrauen in die große Koalition habe, nicht geben – Sie haben vorhin die Formulierung aus dem Koalitionsvertrag zitiert –, dann kann ich nur sagen, wenn diese Aussage nicht konkret ist, sogar auf einen Paragraphen bezogen – wo haben Sie noch solche konkreten Aussagen, die auf einzelne Paragraphen bezogen sind –, dann wird das entsprechend von Rheinland-Pfalz weiter im Bundesrat und bei anderen Sachen verfolgt. Das macht Sinn.

Das ist aus meiner Sicht verantwortliches und sinnvolles Handeln im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für ein erfolgreiches Umsetzen von Politik und nicht wie irgendein Elefant im Porzellanladen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3233 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3326 –. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen nun zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Bilanz und Perspektiven für die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der
Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/2711/2887/3268 –

dazu:

Bologna-Prozess in Rheinland-Pfalz weiter entwickeln
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung –
– Drucksache 16/3320 –

Für die Fraktion der SPD hat sich Frau Schleicher-Rothmund zu Wort gemeldet.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor mehr als zehn Jahren wurde der Bologna-Prozess auf den Weg gebracht. Der europaweite Bologna-Prozess beschreibt eine der größten Hochschulreformen: Mehr Mobilität, mehr Flexibilität, mehr Vergleichbarkeit und verbesserte Berufseinstiegschancen gehören zu den Zielsetzungen von Bologna.

Angesichts der Tatsache, dass Bologna ein tiefgreifender Prozess im europäischen Hochschulraum ist, darf es auch nicht verwundern, dass es unterschiedliche Einschätzungen zu dieser Reform gibt. HRK-Präsident Hipler kritisierte 2012 den Bologna-Prozess an Punkten wie zum Beispiel der Frage nach mehr Auslandsaufenthalten. Dies sah er als nicht erfüllt an.

Die damalige Bildungsbundesministerin Annette Schavan hingegen lobte immens die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland, und beim Thema Auslandsaufenthalte führte sie sogar aus, dass die studentische Mobilität noch nie so groß gewesen sei wie seit Bologna.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich frühzeitig auf den Weg gemacht, Bologna umzusetzen. Das Land hat diesen Prozess mit Augenmaß und Vernunft umgesetzt. Die Antwort der Landesregierung auf die von SPD

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Große Anfrage macht dies an vielen Punkten deutlich. Ich möchte nur einige herausgreifen:

Es ist zu begrüßen, dass der Anteil zulassungsbeschränkter Master-Studiengänge in Rheinland-Pfalz deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Ebenso haben sich die Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte deutlich verbessert, beispielsweise durch die Vorgabe im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz, dass Prüfungsordnungen Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen vorsehen sollen. – Das ist ein sehr wichtiger Schritt, und ich kann an dieser Stelle nur aus eigener Anschauung sagen, ich erinnere mich noch im Jahr 2007 an Diskussionen am Fachbereich Germersheim, wo die Studierenden gesagt haben, dass es schwierig geworden sei, Hochschulauslandsaufenthalte auf den Weg zu bringen, und das hat sich Gott sei Dank immens verbessert.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz.)

Auch wurde durch das landeseigene Programm „Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses“ die Prüfungsbelastung der Studierenden deutlich verringert. Die Kleinteiligkeit von Prüfungen und hohe Prüfungsdichte müssen vermieden werden.

Die Möglichkeiten, das Studium entlang spezifischer eigener Interessenschwerpunkte zu gestalten, sind erweitert worden. Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wurde verbessert, indem das Angebot von beitragsfreien Kindertagesstättenplätzen durch die Studierendenwerke erweitert wurden. Darüber hinaus trägt eine größere Flexibilität beim Studium zur besseren Vereinbarkeit bei. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Option verwiesen werden, das Studium teilweise oder vollständig in Teilzeit zu absolvieren.

Mein persönliches Fazit lautet: Frau Schavan hatte offensichtlich bei ihrer positiven Bewertung des Bologna-Prozesses das Land Rheinland-Pfalz vor Augen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleichwohl gibt es immer noch Aspekte, bei denen der Prozess weiterentwickelt werden muss, und so fordern wir in unserem Antrag, die BAföG-Regelung so zu ändern, dass eine Überbrückung der ausbildungslosen Zeiten ermöglicht wird. Diese können nämlich entstehen zwischen dem Ende des Bachelor- und dem Anfang des Master-Studiengangs.

Außerdem wünschen wir uns eine Optimierung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, ein Thema, das uns begleitet, seitdem ich seit 2001 im Landtag bin. Wir sind für eine weitere Flexibilisierung der Studiengänge. Dies ist auch erforderlich zu der vorhin schon genannten Vereinbarkeit von Studium und Familie, aber auch dadurch, dass viele junge Leute noch einen Nebenjob haben.

Auch gilt es, die Möglichkeiten zur freien Gestaltung des Studiums und zur individuellen Schwerpunktsetzung auszubauen. Schließlich ist es beim Thema Internationalisierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen – ein sicherlich sehr aktuelles Thema – wichtig, dass wir die Hochschulen darin unterstützen, sogenannte Welcome-Center oder Willkommenszentren auf den Weg zu bringen. Die Universität Mainz hat dazu

schon Projekte gezeigt, und es ist absolut wichtig in Zeiten eines demografischen Wandels und eines Fachkräftemangels.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen sagen, wir sind auf einem guten Weg; wir dürfen aber in der aufmerksamen und konstruktiven Begleitung des Bologna-Prozesses nicht nachlassen. Meine Damen und Herren von der CDU, ich werbe um Ihre Zustimmung für unseren Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Heinisch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute über den Stand und die Entwicklungsperspektiven für den Bologna-Prozess in Rheinland-Pfalz diskutieren, dann sollten wir das Große und Ganze nicht aus den Augen lassen. Rheinland-Pfalz profitiert in einem besonderen Maße von einem zusammenwachsenden Europa mit unseren europäischen Regionen, mit den vielfältigen europäischen Bezügen, und zu einem solchen zusammenwachsenden Europa gehört auch der Weg in Richtung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums.

Die Umstellung beinahe sämtlicher Studiengänge auf die neuen Abschlüsse Bachelor und Master hat die Hochschulen vor große Herausforderungen gestellt, gerade in Zeiten stark steigender Studierenden Zahlen. Diese Anstrengungen sollten wir an dieser Stelle anerkennen. Dass es dabei auch zu Fehlentwicklungen gekommen ist, hat sicherlich auch mit dazu beigetragen, dass es studentische Proteste gab, besonders während des Bildungsstreiks im Jahr 2009.

Unsere Bestandsaufnahme mit der Großen Anfrage hat ergeben, dass viele berechtigte Kritikpunkte aufgegriffen wurden; das betrifft unter anderem übermäßig hohe Prüfungsbelastungen oder unnötig starre Vorgaben zum Studienverlauf. Die Studierenden wurden durch eine Flexibilisierung der Studienstruktur in die Lage versetzt, größere Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen, und das ist sicherlich eine sinnvolle Weiterentwicklung.

Auch die unter Rot-Grün erreichte vollständige Gebührenfreiheit des Erststudiums hat dazu beigetragen, dass die Gestaltungsmöglichkeiten gestiegen sind. Es ist zudem mittlerweile eine deutlich stärkere Orientie-

rung an einem Kernanliegen des Bologna-Prozesses feststellbar; nachdem anfänglich sogar neue Mobilitätshürden errichtet wurden, haben wir mittlerweile bessere Bedingungen für Mobilität und für reibungslose Übergänge zwischen den Hochschulen. Ich denke, gerade die Anerkennungsverfahren, die in Verantwortung der Hochschulen durchgeführt werden, sollten wir dabei weiter im Blick haben, um eine bessere Mobilität und bessere Übergangsmöglichkeiten zu erreichen.

Entgegen der anfänglichen Befürchtungen können wir auch feststellen, der größte Teil der Master-Studiengänge in Rheinland-Pfalz ist zulassungsfrei. Es wird aber auch in Zukunft wichtig bleiben, dass wir die Übergänge vom Bachelor- zum Master-Studium im Auge behalten. Gerade wenn die stark angestiegenen Studierendenzahlen in die Übergänge, in die Master-Programme sich fortsetzen, sollten wir diese Entwicklung sehr aufmerksam beobachten und uns dafür einsetzen, den Übergang zum Master-Studium so offen wie möglich zu gestalten.

Es ist aber auch ein wichtiger Befund in der Bilanz des Bologna-Prozesses, dass viele Hochschulen die Chancen einer Umstellung auf die neuen Studiengänge für innovative, positive Entwicklungen genutzt haben. Besonders erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die guten Erfahrungen mit einer stärkeren Strukturierung der Studieneingangsphase. Diese Ansätze ermöglichen mehr Orientierung von Anfang an, und sie bieten auch die Möglichkeit, unterschiedliche Ausgangsniveaus auszugleichen, gerade vor dem Hintergrund, dass wir eine heterogene Zusammensetzung der Studierendenschaft haben.

Solche Konzepte sind auch eine gute Grundlage für anschließende fachliche Vertiefungen und Spezialisierungen. Dass es dafür gute Beispiele gibt, würdigen wir in unserem Entschließungsantrag, und wir regen an, solche Konzepte noch stärker in der Breite und in der Vielfalt der Studienangebote an den Hochschulen des Landes zu verankern. Mit unserem Entschließungsantrag nehmen wir auch in den Blick, dass eine weitere Flexibilisierung der Studienverläufe die Vereinbarkeit von Familie und Studium unterstützen kann und auch die Bedingungen für ein Teilzeitstudium verbessern kann. Denn einzelne Regeln dem zuwiderlaufen, dann müssen sie überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, etwa, wenn Prüfungsordnungen starre Fristen vorgeben und empfindliche Konsequenzen drohen, wenn diese Fristen nicht eingehalten werden können.

Wir sollten zudem noch stärker darauf achten, dass ehrenamtliches Engagement wie zum Beispiel die Mitarbeit in Gremien Freiräume braucht.

Dabei erworbene Kompetenzen sollten auch im System der Leistungspunkte berücksichtigt werden. Es geht aber nicht nur um die Mitwirkung in den Gremien der Hochschulen und der Studierendenschaften in Fachbereichsräten und Berufungskommissionen, auch das ehrenamtliche Engagement in Jugendverbänden, Vereinen, Initiativen und anderen Zusammenhängen braucht gute Entwicklungsbedingungen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die vorliegenden Ergebnisse der Großen Anfrage ansehen, können wir feststellen, nicht die Unkenrufe bringen uns bei der Entwicklung eines europäischen Hochschulraums voran und auch nicht die grundsätzliche Verweigerung, neue Wege zu gehen. Berechtigte Kritik an gewissen

Fehlentwicklungen hat der Umsetzung des Prozesses positive Impulse gegeben. Es gibt auch viele Möglichkeiten, wie in der neuen Struktur gute Entwicklungen angestoßen werden können, die wir auch aufgreifen und verbreitern sollten.

Wenn wir den Weg einer Europäisierung unserer Hochschulen weitergehen, dann werden sich noch große Möglichkeiten auftun, in Europa, mit Europa, von Europa und für Europa zu lernen. Diesen Weg sollten wir weiter beschreiten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Biebricher das Wort.

Abg. Biebricher, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die beiden Kollegen haben schon ausgeführt, der Bologna-Prozess ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Insbesondere Rheinland-Pfalz kann von der Schaffung eines einheitlichen europäischen Bildungsraums nur profitieren.

Doch bei der Umsetzung wurden auch gerade in Rheinland-Pfalz Fehler gemacht. Ich nenne nur die kleinteilige Akkreditierungspraxis. Viele Veränderungen waren überzogen, und die studentischen Prozesse von 2009 waren absolut berechtigt. Die Politik hat aber reagiert. Auch dieses Parlament hat sich oft und ausgiebig mit der Bologna-Reform beschäftigt. Seither hat sich zumindest einiges zum Positiven entwickelt.

85 % der Studiengänge führen heute an den Universitäten zu einem Bachelor- oder Masterabschluss, an den Fachhochschulen sind es sogar 97 %. Auch die Akzeptanz des Bachelor-Abschlusses auf dem Arbeitsmarkt nimmt allmählich zu.

Auch auf Landesebene kommt die Umsetzung der Reform unter anderem durch die Novellierung des Hochschulgesetzes von 2010 besser voran. Als CDU-Fraktion freut es uns, dass dabei zahlreiche Anregungen, die wir 2009 in unserem 10-Punkte-Sofortprogramm formuliert haben, wie zum Beispiel das Ziel, familiäre Verpflichtungen und Berufstätigkeit mit dem Studium zu vereinbaren und entsprechend den Ausbau von Studiengängen in Teilzeitform voranzutreiben, eingeflossen sind.

(Beifall der CDU)

Leider steht aber noch längst nicht alles zum Besten.

Dass in Rheinland-Pfalz offiziell nur 4,5 % der Bachelor-Studenten einem Teilzeitstudium nachgingen, scheint noch kein Ruhmesblatt zu sein. Der tatsächliche Bedarf liegt weitaus höher.

Zahlreiche Studierende sind klassisch für ein Vollzeitstudium immatrikuliert, gehen diesem aber faktisch in Teilzeit nach. Laut Deutschem Studentenwerk trifft dies sogar auf ein Viertel aller Studierenden zu.

Dass man Studierende, die besonderen familiären oder beruflichen Belastungen ausgesetzt sind, weitgehend damit alleingelassen hat, hatte nicht selten Studienverzögerungen oder sogar den Abbruch zur Folge. Betrachtet man die Lebenswirklichkeit vieler junger Menschen, werden derartige Angebote aber immer wichtiger. Starre Systeme halten Menschen, die zwar befähigt, aber zeitlich eingeschränkt sind, von einem Studium ab.

Bislang sind die riesigen Herausforderungen durch Bologna in Rheinland-Pfalz noch nicht ausreichend bewältigt worden. Zwar wurden durch Nachsteuerungen zur Verbesserung der Studierbarkeit, Erhöhung der Studiengestaltungsflexibilität und der Reduzierung der Prüfungsbelastungen Fortschritte erzielt, doch es bleibt noch viel zu tun. Wir alle wissen, dass in diesem Land überfüllte Hörsäle und Seminare leider die Regel sind. Der direkte Kontakt zu den Dozenten, der gerade angesichts des zunehmend verschulerten Studiums immer wichtiger wird, kommt vielleicht zu kurz.

Bei der Betreuungsrelation in den Universitäten steht das Land äußerst schlecht da und belegte in 2007, 2008, 2009 und 2010 leider durchgängig den letzten Platz. Bei den Fachhochschulen sieht es nicht viel besser aus.

(Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

– Es gibt aber nur Zahlen bis 2011. Nur dank des Regierungswechsels in Nordrhein-Westfalen steht Rheinland-Pfalz inzwischen auf dem vorletzten Platz; denn die Regierung Kraft hat es in knapp zwei Jahren geschafft, uns im Sinkflug zu überholen. Sicherlich hängt die konstant hohe Abbruchquote auch mit der schlechten Betreuungsqualität zusammen.

(Staatsminister Frau Ahnen: Wie hoch ist die denn in Rheinland-Pfalz?)

Eine verbesserte Schulunterrichtsversorgung würde ebenfalls dazu beitragen, die angehenden Studierenden besser auf das Hochschulstudium vorzubereiten.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Haben Sie eigentlich die Große Anfrage gelesen?)

– Ja.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das merkt man aber nicht!)

Optimierungsbedarf besteht auch bei der Umsetzung des in der Lissabon-Konvention vorgesehenen Studienstandortwechsels; denn noch immer ist vor allem die Anerkennung von Abschlüssen im europäischen Ausland problembehaftet. Die Auslandsmobilität liegt noch unter den Erwartungen. Auch ein Wechsel innerhalb des Landes ist nicht unproblematisch.

Ebenso gestalten sich die Übergänge von Bachelor- in den Masterstudiengang oft noch sehr holprig. Lange Wartezeiten sind keine Seltenheit.

Angesichts dieser Defizite ist es umso beachtlicher, was die chronisch unterfinanzierten rheinland-pfälzischen Hochschulen zu leisten vermögen. Sie erbringen enorme Anstrengungen unter schwierigsten Umständen, um die Vorgaben des Bologna-Prozesses umzusetzen. Hier ist die Landesregierung gefordert, sie mehr zu unterstützen.

(Beifall der CDU)

Mehr unterstützen sollte sie auch die jungen Menschen, denen die erforderlichen Mittel fehlen, um ein Studium aufzunehmen. Daher brauchen wir dringend eine zügige Anpassung des BAföG. Ich denke, wir stimmen alle darin überein, dass BAföG für mehr Chancengleichheit durch einen verbesserten Zugang zu höherer Bildung sorgt und zu mehr Erfolg im Studium beiträgt. Deshalb ist Frau Ministerin Ahnen als Verhandlungsführerin der SPD in der Koalitionsarbeitsgruppe „Bildung“ dringend gefordert. Die Große Koalition will das BAföG, wie es gesagt worden ist, spürbar erhöhen und der Lebenswirklichkeit anpassen. Doch Frau Ahnen verhindert eine Einigung durch die Verknüpfung mit anderen Maximalforderungen. Frau Kohnle-Gros hatte die Austragung dieses Finanzstreites auf dem Rücken der Studenten thematisiert, und zwar zu Recht.

(Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

– Frau Schleicher-Rothmund, Sie haben dann direkt die schwere Artillerie herausgeholt. Das zeigt, dass ein wunder Punkt getroffen sein muss.

(Zuruf der Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD)

Neben einer nachhaltigen Verbesserung des BAföG müssen wir auch die Förderlücke bei den Prüfungen beim Übergang vom Bachelor zum Master schließen. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zeigt, dass sie diese Notwendigkeit immerhin anerkennt.

Ich appelliere daher an Sie, Frau Ahnen, im Interesse unserer Studierenden in den Verhandlungen nicht zu blockieren und zeitnah zu einem Ergebnis zu kommen.

Meine Damen und Herren, Sie haben gehört, dass wir durchaus anerkennen, dass sich bei der Umsetzung der Bologna-Reform einiges Positive getan hat, aber trotzdem noch sehr viel im Argen liegt. Aus dieser differenzierten Sicht heraus könnten wir vielen Punkten Ihres umfangreichen, heute spontan eingereichten Antrags sicherlich zustimmen. Der Antrag stellt zwar viele Dinge, in denen es Verbesserungen gegeben hat, aber die Ziele bei weitem noch nicht erreicht sind, zu positiv dar und erweckt den Eindruck, dass Probleme schon gelöst sind, aber damit hätten wir noch leben können.

Nicht leben können wir allerdings mit der unbeschränkten Beitragsfreiheit des Erststudiums. Diese gilt dann wohl auch für Bummelstudenten im 25. Semester.

(Zuruf der Staatsministerin Frau Ahnen)

– Das ist ein anderes Feld.

Wir begrüßen, dass ehrenamtliches Engagement bei der Einhaltung von Fristen berücksichtigt werden soll. Aber es kann nicht sein, dass es für nicht akademische Leistungen ECTS-Punkte gibt. Zudem vermissen wir die für uns zentrale Forderung der Verbesserung der katastrophalen Betreuungsrelationen und die Aufforderung an die Landesregierung, endlich zu einer Lösung beim BAföG zu kommen. Die Studenten warten dringend darauf.

(Beifall bei der CDU)

Nicht zuletzt verpassen Sie im Gegensatz zu anderen Bundesländern wiederum die Chance, die international hoch angesehenen Diplom-Abschlüsse mit dem Diplom-Ingenieur zu erhalten. Diese werden an anderen Hochschulen sehr erfolgreich als Abschlussäquivalente vergeben. Es ist doch Wahnsinn, eine über Jahrzehnte erfolgreich eingeführte Marke ohne Not aufzugeben.

Aus all diesen Gründen können wir Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich dachte eigentlich, ich kann es ganz kurz machen. Ich will es auch versuchen.

(Pörksen, SPD: Wir bitten darum!)

Herr Biebricher hat dann aber doch ein paar Punkte angesprochen, auf die ich eingehen möchte. Die Debatte soll uns gemeinsam auch voranbringen.

Ich finde es erst einmal gut, dass bei einer so großen Reform nach einer bestimmten Zeit auch hingeschaut wird, was sich daraus entwickelt hat, wo Dinge gut gelaufen sind, wo es vielleicht noch die eine oder andere Stelle gibt, an der man nachfassen muss. Das ist umfänglich in der Großen Anfrage der beiden Fraktionen beantwortet worden. Der Stand ist dargestellt worden. Die Hochschulen haben auch bereitwillig Auskunft über den Stand gegeben, der jeweils erreicht ist.

Ich glaube, man kann überwiegend sagen, es gibt eine große Dankbarkeit an die Hochschulen, dass sie und wie sie die Bologna-Reform, die europäisch vereinbart worden ist, umgesetzt haben. Da muss ich sagen, ich hätte keine Chance gesehen, dass man sich diesem Prozess entzieht. Ich hätte es nicht für sinnvoll gehalten. Das ist mit großem Engagement in unseren Hochschulen umgesetzt worden.

Ich finde, man kann sagen – das ist auch die Rückmeldung aus der Studierendenschaft –, dass es bei den rheinland-pfälzischen Hochschulen, als es im Jahr 2009 Probleme gegeben hat, ein ganz besonders großes Maß an Diskussionsbereitschaft mit den Studierenden gab. Man hat oft tagelang zusammengesessen und überlegt, was man besser machen kann. Das Land hat sie dabei unterstützt. Vor allen Dingen ist es ein Verdienst der Hochschulen. Ich finde, sie haben das gut hinbekommen.

Wenn man sich anschaut, wo es Nachsteuerungsbedarf gegeben hat und wo es noch welchen geben mag, dann kann man, glaube ich, positiv vermerken, dass die Reduzierung der Prüfungsbelastungen 2009 und das Thema Flexibilität einen neuen Schub bekommen haben. Man hat heute vielfältige Formen, das Studium flexibler zu gestalten. Es ist erwähnt worden, die Studieneingangsphase ist verstärkt in den Blick genommen worden. Das wird im Übrigen durch den Hochschulpakt unterstützt und mit Modellprojekten umgesetzt.

Herr Biebricher, Sie haben das Thema des Übergangs vom Bachelor zum Master angesprochen. Sie sagten, da holpert es noch. Für Rheinland-Pfalz kann ich feststellen, dass wir in nur 13 % der Masterstudiengänge Zulassungsbeschränkungen haben. Das ist nur halb so viel wie im bundesweiten Durchschnitt. Bundesweit liegt die Prozentzahl bei 26 %. Da bemühen sich unsere Hochschulen mit allen Kräften, die Masterstudiengänge offen zu halten.

Ein Problem gibt es nach wie vor beim Thema BAföG und dem Übergang vom Bachelor zum Master. Ich war sehr überrascht über Ihre Ausführungen. Lassen Sie mich drei Sachen dazu sagen. Blockieren kann man nur etwas, wenn es etwas gibt. Es gibt nichts. Es ist schlecht, dass es nichts gibt.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das stimmt jetzt auch nicht ganz!)

Es geht um einen BAföG-Entwurf. Wissen Sie, was das „B“ in BAföG bedeutet? Das bedeutet Bundesausbildungsförderungsgesetz. Sie können jetzt nicht erwarten, dass wir den Gesetzentwurf schreiben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das hat doch niemand gesagt, Frau Ahnen, bleiben Sie doch auf dem Boden!)

Sie wissen, ich traue uns eine ganze Menge zu. Sie wissen, wir sind immer konstruktiv unterwegs.

Frau Kohnle-Gros, gerade auch wegen Ihrer Presseerklärung im Anschluss an den Ausschuss sage ich, sagen Sie Frau Wanka, sie soll einen Gesetzentwurf vorlegen, dann können wir uns dazu verhalten. Das fehlt bis heute.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Sie wollen doch gar nichts mehr damit zu tun haben!)

Sie haben die Presseerklärung gemacht.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sie wollen nichts mehr mit dem BAföG zu tun haben!)

– Nein, liebe Frau Kohnle-Gros, ich habe im Ausschuss gesagt, das wissen Sie genau, dass ich dezidiert der Meinung bin, dass wir eine BAföG-Reform brauchen, dass das BAföG für mich ein essenzieller Bestandteil von Chancengleichheit im Bildungssystem ist. Ich musste dazu übrigens nie meine Position ändern. Das ist bei der CDU nicht ganz so. Ich habe deutlich gemacht, dass es ein Bundesgesetz ist und dass es für das Bundesgesetz einen Entwurf geben muss. Dann können wir uns damit auseinandersetzen und selbstverständlich den Prozess begleiten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Sie wollen das Geld haben, das haben Sie schön gesagt!)

Frau Kohnle-Gros, mir Blockade vorzuwerfen, war ein echter Fehler.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich war dabei!)

Ich musste das an der Stelle richtigstellen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist nicht wahr!)

Wir waren bei der Frage, wo es Bedarfe gibt, dass sich Dinge verändern. Ich fand es interessant, dass Herr Biebricher sagt, wir haben in Rheinland-Pfalz zu wenig Teilzeitstudierende und dass der Bedarf viel größer sei. Gleichzeitig sagt er, dass er es völlig falsch findet, dass es keine Studiengebühren für Menschen gibt, die länger studieren. Wir haben das abgeschafft, um eine Form zu schaffen, dass man über Teilzeit besonders Familien Rechnung tragen kann.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Auch an der Stelle widersprechen Sie sich.

Hier verbal wohlfeile Angebote an die Studierenden machen und an konkreten Stellen dann aber anderer Meinung sein, das ist nicht gut.

Herr Biebricher, ich habe zwei Nachfragen für die Debatte, die wir sicher noch weiterführen. Sie sagten, die Abbruchquote in Rheinland-Pfalz wäre exorbitant hoch. Das gilt auch für den bundesweiten Vergleich. Ich wär Ihnen dankbar, wenn Sie mir die Zahlen von Rheinland-Pfalz und vom bundesweiten Vergleich nennen könnten. Die Schwierigkeit ist, dass diese statistisch sowohl in Rheinland-Pfalz als auch im Bund nicht erfasst werden.

Beim Thema Betreuungsrelation wissen Sie auch – das können Sie beim Statistischen Landes- und Bundesamt nachlesen –, dass die Betreuungsrelation in hohem Maße vom Fächerspektrum abhängt. Das Statistische Landesamt und das Statistische Bundesamt weisen regelmäßig in ihren Veröffentlichungen auf diesen Zusammenhang hin. Ich denke, wenn von denen, von denen die Statistiken gemacht werden, darauf hingewiesen wird, dann wäre es gut, wenn man so etwas in die Debatte mit einführen würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind auf einem guten Weg unterwegs. Das sind vor allen Dingen unsere Hochschulen. Wir versuchen, das zu flankieren und zu unterstützen. An der einen oder anderen Stelle, an der es die Möglichkeit gibt, das noch besser zu machen, wollen wir das auch nutzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Biebricher das Wort.

Abg. Biebricher, CDU:

Frau Ahnen, Sie haben nach der Quote der Studienabbrüche gefragt. Mir ist bekannt, dass es diese Daten für Rheinland-Pfalz nicht gibt. Ich habe auch keinen Vergleich gezogen. Ich habe davon gesprochen, dass die Studienabbruchquote hoch ist und dass dazu in Rheinland-Pfalz sicherlich beiträgt, dass die Betreuungssituation in Rheinland-Pfalz schlecht ist. Ich habe nicht von einem Vergleich zwischen Rheinland-Pfalz und einem Bundesdurchschnitt gesprochen.

Sie haben gesagt, es liegt kein Entwurf von Frau Wanka vor. Das ist klar. In einer großen Koalition wird zuerst versucht – Sie sind in der Arbeitsgruppe –, eine Übereinkunft zu finden. Frau Wanka wird keinen unabgestimmten Vorschlag vorlegen, wenn man beide Partner braucht.

Sie sind die Verhandlungsführerin.

(Staatsministerin Frau Ahnen: In welcher Arbeitsgruppe?)

– In der Arbeitsgruppe Bildung.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Sie meinen die, die es während der Koalitionsverhandlungen gab!)

– Ich dachte, Sie sind immer noch drin.

Sie haben nicht nur dabei blockiert, sondern Sie haben auch schon beim Kooperationsverbot blockiert. Damals hat – das können Sie wirklich nicht abstreiten – im Bundesrat bereits ein Antrag vorgelegen.

(Staatsminister Lewentz: Bleiben Sie beim Fußball, Herr Biebricher! –

Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das ist eine Kurzintervention auf das vorher Gesagte!)

– Ja, ich antworte auf das, was sie gesagt hat.

Mit der Mehrheit des Bundesrates ist die Änderung des Kooperationsverbotes abgelehnt worden. Streiten Sie das auch ab?

Sie können noch einmal darauf antworten. Wenn das nicht passiert wäre, könnte der Bund im Bildungsreich mitfinanzieren, beispielsweise die Schulsozialarbeit, was Sie dem Bund immer andrehen wollen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Das hat jetzt nichts mehr mit dem, was vorher gesagt worden ist, zu tun!)

Die müsste dann bei den Gymnasien und Grundschulen in vielen Kommunen nicht eingestellt werden. Das liegt daran, dass im Bundesrat keine Einigung gefunden worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Ministerin Ahnen hat das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Biebricher, ich glaube, Sie meinen mit Arbeitsgruppe die Koalitionsverhandlungen. Es stimmt, da gab es eine Arbeitsgruppe, die ich für die Seite der SPD geleitet habe. Diese Arbeitsgruppe existiert nicht mehr. Sie hat ihre Aufgabe erfüllt. Ansonsten haben Sie völlig recht, dass ich Sprecherin der A-Länder bin. Ich bin stellvertretende Vorsitzende der GWK (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz). In diesem Rahmen setze ich mich selbstverständlich dafür ein, dass wir beim BAföG vorankommen.

Ich komme zum zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben, dass die Bundesregierung oder die CDU vorgeschlagen hätten, dass der Bund im Bildungsbereich mit bezahlen könnte, zum Beispiel bei der Schulsozialarbeit. Die Fundstelle dafür müssten Sie mir wirklich zeigen. Das ist das, worum wir Stunde um Stunde gerungen haben und zu meinem Bedauern leider die Position der CDU die ist, dass der Bund keine schulischen Angelegenheiten mitfinanzieren wird. Aber wenn Sie andere Erkenntnisse haben und man das neu diskutieren sollte, dann stellen Sie mir diese bitte zur Verfügung. Diese Positionierung kenne ich bisher nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Es gibt keinen Antrag auf Ausschussüberweisung. Wir stimmen über den Entschließungsantrag ab. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3320 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Entschließungsantrag ist angenommen mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 18** der Tagesordnung:

ADHS – Hohen Medikamenteneinsatz in Rheinland-Pfalz überprüfen

Unkorrigierte Niederschrift - Nicht zur Veröffentlichung bestimmt !

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3242 –

Die Kollegin Demuth wird den Antrag für die CDU-Fraktion begründen. Bitte schön, Kollegin Demuth.

Abg. Frau Demuth, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Diagnosen eines Aufmerksamkeitsdefizitsyndroms – oder eines Hyperaktivitätssyndroms oder auch kurz „ADHS“ genannt – in Deutschland rasant angestiegen. Im Fachausschuss Integration, Familie, Kinder und Jugend haben wir bereits ausführlich über das Thema beraten. Deutschlandweit leiden ca. 300.000 bis 500.000 Kinder und Jugendliche an ADHS. Betroffen sind insbesondere Jungen im Alter zwischen neun und zwölf Jahren. Mittlerweile haben 11 % bis 12 % der Jungen in dieser Altersgruppe ADHS. Die Mädchen dieser Altersgruppe sind nicht so stark betroffen. Gott sei Dank haben nur 4 % der Mädchen dieser Altersgruppe ADHS.

Häufig werden zur Behandlung der Symptome von ADHS Medikamente mit dem Wirkstoff Methylphenidat eingesetzt. Die Verwendung dieses Wirkstoffs unterliegt dem Betäubungsmittelgesetz und ist daher auf Dauer schwierig. Der Arztreport 2013 der Barmer GEK hat festgestellt, dass die Zahl der ADHS-Diagnosen in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich am höchsten ist. Das gilt auch für die Verschreibung von Medikamenten mit Methylphenidat. Als CDU-Fraktion finden wir diese Entwicklung und besonders den Spitzenwert von Rheinland-Pfalz besorgniserregend. Wir müssen Überlegungen anstellen, wo die Ursachen für diesen hohen Wert liegen.

ADHS ist eine neurobiologische Erkrankung mit erheblichen sozialen Auswirkungen. Die Betroffenen sind, wie gesagt, hauptsächlich Kinder und Jugendliche. Kernsymptome der Krankheit sind eine schlechte Konzentration, leichte Ablenkbarkeit, Vergesslichkeit, ein ständiges Unterbrechen und Stören anderer, ein Nichtwartenkönnen, ein extremer Bewegungsdrang und motorische Unruhe: ständiges Laufen, Klettern, Ruhelosigkeit und Getriebenheit. Eine ADHS-Erkrankung bringt häufig weitere Probleme mit sich, zum Beispiel eine schlechte soziale Integration, Aggressivität, mangelnde Schulleistungen und gefahrenträchtiges Verhalten. ADHS-Symptome treten leider dauerhaft auf. So leidet der gesamte Tagesablauf der betroffenen Kinder und Familien unter dem Krankheitsbild.

In der Fachwelt bleiben die Ursachen von ADHS umstritten. Konsens ist jedoch, dass neben den körperlichen Anlagen umweltbedingte und gesellschaftliche Rahmenbedingungen Einfluss auf das Krankheitsbild haben. Insofern möchten wir, die CDU-Fraktion, die Ursachenforschung nicht nur auf gesundheitliche Aspekte verengen, sondern auch die jugend- und familienpolitischen Weichenstellungen in den Blick nehmen.

(Beifall der CDU –

Pörksen, SPD: Sonst schläft ihr noch ein!)

Uns ist es wichtig, Antworten auf zwei Fragen zu finden: Welchen Anteil haben externe Einflussfaktoren auf das Krankheitsbild? Welche Maßnahmen der besseren Prävention für Familien, Kindertagesstätten und Grundschulen sind sinnvoll und sollten ausgebaut werden?

(Beifall der CDU)

Wie wir bereits im Ausschuss angesprochen haben, ist es unser Anliegen, einen Austausch mit den betroffenen Kinderärzten, Interessenverbänden und weiteren Fachleuten zu suchen und auszuloten, ob und wie wir durch gezielte politische Steuerung, gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen einer weiteren Zunahme von ADHS-Erkrankungen entgegenwirken können.

Wir beantragen aus diesem Grund die Überweisung des vorliegenden Antrags an den zuständigen Ausschuss für Integration, Kinder, Familie und Jugend. Dort werden wir eine Anhörung beantragen. Wir würden uns freuen, wenn Sie als weitere Fraktionen dieses Hauses der Erforschung neuer Erkenntnisse und politischer Handlungsmöglichkeiten zu ADHS-Erkrankungen unterstützen und einer Anhörung positiv gegenüberstehen.

(Beifall der CDU –
Vereinzelt Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Ebli von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „ADHS“ ist in diesem Haus nicht neu, aber es ist immer wieder wichtig.

(Frau Klöckner, CDU: Das stimmt! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Warum lachen Sie, Frau Klöckner?

(Zurufe von der CDU)

– Ich dachte, das sei ein Grund zum Lachen gewesen.

(Frau Klöckner, CDU: Das war nicht so gemeint!)

– Gut. – Immer wieder werden Abgeordnete bei Besuchen in Kitas oder Schulen auf dieses Thema angesprochen. Häufig wird einem vor Augen geführt, wie schwierig es anscheinend ist, Kinder mit ADHS in den Gruppen oder Klassen zu haben. Wer kennt nicht die Geschichten vom Zappelphilipp oder vom Hans Guck-in-die-Luft?

Die SPD-Fraktion hat bereits 2002 eine Anhörung in diesem Haus durchgeführt. So groß und so stark war das Interesse, dass wir nicht in unseren Fraktionsräumen bleiben konnten, sondern auf den Plenarsaal ausweichen mussten. Mit betroffenen Eltern, Lehrkräften, Vertretern von Selbsthilfegruppen, Erzieherinnen, Psychologen und Kinderärzten waren Menschen mit hoher fachlicher Qualifikation in diesem Raum versammelt.

Auch damals wurde heftig darüber diskutiert, ob die Verabreichung von Medikamenten ein Allheilmittel ist. Ritalin war schon damals das Medikament, auf das viele geschworen haben, und sie schwören wohl noch heute darauf, obwohl es mittlerweile auch andere Medikamente gibt. Auch damals wurde heftig kritisiert, dass Medikamente manchmal sehr leichtfertig verschrieben werden, ohne dass vorher ausreichend diagnostiziert wurde und ohne dass alternative Behandlungen ausprobiert wurden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie beziehen sich auf den Barmer GEK Arztreport 2013. Ich denke, dass sich in der Zeit kaum etwas verändert hat. Die Zahlen, die auf eine Zunahme verweisen, hängen sicherlich auch damit zusammen, dass ADHS heute als Krankheit anerkannt ist und mehr diagnostiziert wird. Aber darüber lässt sich sicherlich reden.

Dem allerdings, nämlich dass es eine steigende Zahl von Verordnungen gibt, widerspricht der Vorsitzende des Verbands der Kinder- und Jugendärzte sehr heftig. Jedenfalls treffe dies auf seine Berufsgruppe nicht zu. Sie würden sich streng an die Leitlinien halten, die es seit einigen Jahren gibt. Er macht für die festgestellten steigenden Verordnungszahlen bei älteren Kindern und Jugendlichen überwiegend andere Arztgruppen verantwortlich. Wie auch immer, Medikamente sind kein Allheilmittel, und sie verfehlen ihre Wirkung ohne begleitende Maßnahmen.

Ich möchte Ihnen über eine praktische Erfahrung aus meiner Kindertagesstätte in Hanhofen berichten, für die seit 20 Jahren Verantwortung trage. Schauen wir uns einmal ganz bewusst an, wie Kindertagesstätten und Grundschulen heute ausgestattet sind. Es gibt Rückzugsmöglichkeiten, Hängematten, Bällchenbäder und Höhlen. Wir haben einen Raum, in dem es kein Spielmaterial gibt, aber eine Holzburg, in der die Kinder sich verstecken und andere Aktivitäten entwickeln, aber auch Reize ausleben können. Unser Erzieherinnenteam hat sich sehr früh mit dem Thema „ADHS“ beschäftigt, sich den Herausforderungen gestellt und sich immer weiter fachlich qualifiziert. Es gibt mittlerweile einen runden Tisch Kinderärzte aus der Region, an dem

auch Erzieherinnen und Erzieher aus der Region teilnehmen. In die Erziehungspartnerschaft mit Eltern wurden diese einbezogen, und es wurden auch Hilfestellungen angeboten.

Wir haben beispielsweise an einer Studie teilgenommen, die die Auswirkungen der Ernährung von Kindern auf Auffälligkeiten untersuchte. So wurde zum Beispiel bei den Gewürzen total auf Zucker und auf Fertigprodukte verzichtet. Fertigprodukte beim Essen gibt es bei uns sowieso nicht. Es wird jeden Tag frisch gekocht: regional, saisonal – so, wie es sich gehört. Wir haben mit Unterstützung des Sportbundes und der AOK Rheinland-Pfalz unsere Bewegungs- und Sportprogramme ausgebaut und sind zertifiziert, auch als Ernährungs- und Kindertagesstätte.

Wir haben für die Eltern Kontakte zu den Vereinen gesucht und ausgebaut, damit die Kinder auch in ihrer Freizeit öfter und länger Sport in den Vereinen betreiben können. Wir haben Kontakte zu einem Verein, der therapeutisches Reiten anbietet, hergestellt. Das ist ein Verein, der sich in der Gemeinde niedergelassen hat. Wir stellen fest, es tut den Kindern sehr gut, Verantwortung für ein Tier zu haben. In der kooperativen Zusammenarbeit mit der Grundschule werden diese Kontakte zu den Vereinen für die Kinder und ihre Familien weitergepflegt.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben gelernt, dass all das nur erfolgreich ist, wenn die Familien und das soziale Umfeld – das haben Sie auch angesprochen – vertrauensvoll einbezogen werden.

Jetzt ist die Zeit so schnell herum. Das ist sehr schade. Aber ich möchte trotzdem noch darauf hinweisen, dass es mittlerweile einige Projekte gibt. Sowohl die LZG als auch das Ministerium haben einiges präventiv auf den Weg gebracht. Wir sind sehr damit einverstanden, dass wir in den Ausschüssen, und zwar im Sozialpolitischen Ausschuss, im Bildungsausschuss und im Innenausschuss über das Thema diskutieren und beraten, ob wir eine Anhörung benötigen, weil es mittlerweile viele Anhörungen gibt.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden in den Ausschüssen – Innen, Soziales und Bildung – gern darüber reden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst hat Herr Staatssekretär Langner das Wort.

(Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist auf dem Weg zum Rednerpult)

– Entschuldigung. Herr Dr. Dr. Schmidt hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Dr. Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat hören wir in der letzten Zeit immer öfter über Psychopharmaka und auch verstärkt über psychische Erkrankungen in der Gesellschaft. Ich möchte aber zu äußerster Vorsicht mahnen, dass man aus diesen Zahlen jetzt hier spezifisch auf das Bundesland Rheinland-Pfalz irgendwelche Schlussfolgerungen ziehen kann.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Denn erstens ist dies die Studie einer einzigen Krankenkasse, zweitens – das ist das, was aus der Studie herausgekommen ist – liegen einige Bundesländer dicht beieinander, also auch gefolgt von Bayern, und drittens weil dieses Thema ein sehr komplexes Thema ist, das verschiedene Komponenten beinhaltet, nämlich Veranlagung, die Psyche und das Soziale. Deshalb kann man aus dieser Komplexität keine Schlussfolgerungen auf solche Aussagen machen, dass das Land Rheinland-Pfalz in irgendeinem Politikfeld etwas falsch machen würde.

Fakt ist aber, dass unser Arbeitsleben, dass sich Tempo des Alltags, die familiäre Situation und die Strukturen in den letzten Jahren stark gewandelt haben, oft zum Nachteil unserer Kinder. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die physische und psychische Verfassung unserer Kinder. Hinzu kommt – das ist auch Tatsache und ganz wichtig –, dass die Medizin zunehmend ökonomisiert wird. Es findet oft eine Biologisierung und Medikalisierung des sozialen Problems mit gravierenden Folgen für das Wachsen und die Entwicklung der Kinder statt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ist es auch erlaubt zu fragen. Es geht um unsere Kinder und um Menschen. Die Ökonomie darf keine Mauer zwischen Kindern und Therapeuten errichten. In den letzten beiden Jahren wurde über den Anstieg von ADHS-Diagnosen sehr kritisch in der Öffentlichkeit diskutiert. Durch die Zulassungsänderung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte 2009 und 2010 und die geänderte Arzneimittelrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses wurde die Verschreibung von Ritalin spürbar eingedämmt. Es zeigt sich, dass die öffentliche Thematisierung parallel zu allen anderen Maßnahmen Wirkung zeigt. Ohne dass ich dieses Problem herunter- oder kleinreden wollte, ist aber auch Tatsache, dass wir sehr differenziert hier vorgehen. Bereits im Juni 2013 stellten wir zu dem Thema eine kleine Anfrage. Zur gleichen Zeit fand in Mainz unter der Schirmherrschaft von Herrn Staatsminister Schweitzer eine Veranstaltung über das Thema „Wie zukunftssicher ist die Arzneimitteltherapie für Kinder auch bei ADHS“ mit Experten in Mainz aus der Universitätsmedizin statt.

Die Landesregierung war und ist mit ihren Maßnahmen vorbildlich auf diesem Gebiet aktiv und setzt auf Nachhaltigkeit, nämlich Investitionen in die Bildung und Chancengleichheit bereits auf der Stufe der Kindertagesstätten mit frühkindlicher Bildung und Förderung, was beste Prävention bedeutet. Für alle Lehrämter in Rheinland-Pfalz ist das Thema ADHS Bestandteil der Ausbildung. Des Weiteren erfolgt eine Förderung durch Sozialberatung und schulpsychologische Beratung.

Ebenfalls auch über die Landeszentrale für Gesundheitsförderung, die LZG, wird Suchtprävention und Sportbewegung aus unserer Sicht gefördert. Was wir brauchen, ist ein umfassendes Präventionsgesetz, das seinen Namen verdient und in allen Lebensbereichen frühzeitig auf Prävention und Gesundheit durch aktive eigene Mitwirkung setzt und auch alle anderen Akteure an einen Tisch bringt, weil das eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist.

Wir möchten das Thema deshalb auch interdisziplinär in den jeweiligen Bereichen, nämlich Sozialpolitischer Ausschuss, Bildungsausschuss und Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend bearbeiten und daraus die notwendigen Schritte in Gang setzen. Deshalb bitten wir, das Thema an die Ausschüsse zu verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Langner.

Langner, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat ist das Thema ADHS insbesondere für diejenigen, die es unmittelbar betrifft, aber auch für die Angehörigen und die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sicherlich ein ernsthaftes Problem, über das wir reden müssen und über das diskutiert werden muss.

Ich bin aber den beiden Kollegen Ebli und Schmitt ausgesprochen dankbar dafür, dass noch einmal deutlich geworden ist, dass das Thema für die Landesregierung nicht erst seit diesem Antrag oder nicht erst seit Kurzem eine Rolle spielt, sondern dass wir uns diesem Thema schon sehr lange und auch sehr ausführlich gewidmet haben. Ich denke, mit Blick auf die Uhr und mit Blick auf das, was sozusagen vonseiten der Fraktionen gesagt wurde – ich sehe zustimmendes Nicken, ruhig auch Applaus, Herr Kollege Winter –, dass

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– wenn es angedeutet wird, kann man wirklich auch einmal klatschen – ich hier an dieser Stelle jetzt keine allzu langen Ausführungen machen möchte. Ich will trotzdem zwei bis drei Punkte neben dem erwähnen, was Herr Kollege Dr. Dr. Schmidt auch schon erwähnt hat. Was den CDU-Antrag betrifft, glaube ich, wir müssen uns sehr genau überlegen, ob wir über neue Studien einem erhöhten Erkenntnisgewinn an dieser Stelle generieren können. Wenn man sich umschaut und in der Fachliteratur unterwegs ist und sich anschaut, was bereits an Material an dieser Stelle vorliegt, glaube ich, wir müssen uns in Rheinland-Pfalz nicht auf den Weg machen, uns mit diesem Thema spezifisch für unser Bundesland noch einmal auseinanderzusetzen, sondern können auf das, was in vielfältiger Weise vorliegt und was in fundierter Weise vorliegt, zurückgreifen.

Herr Abgeordneter Dr. Dr. Schmidt hat auch das Symposium am 4. Juni im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesundheitspolitischer Impuls Rheinland-Pfalz“ angesprochen. Da haben wir uns genau mit dieser Frage auseinander gesetzt, wie zukunftssicher die Arzneimitteltherapie für Kinder ist. Genau das Thema ADHS stand dort auch entsprechend im Zentrum. Die Kolleginnen und Kollegen des Landtags waren alle eingeladen. Die Kolleginnen und Kollegen des Fachausschusses sind noch einmal explizit zusätzlich eingeladen worden. Herr Dr. Dr. Schmidt, Sie waren der einzige, der da war.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es kann immer Termingründe geben, dass man an solchen Veranstaltungen nicht teilnimmt, aber insofern ist das, was seitens der CDU-Fraktion hier vorgeschlagen, auch etwas, was bereits im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht worden ist. Ich kann von dieser Veranstaltung insofern gut berichten, als ich den Minister seinerzeit bei der Veranstaltung vertreten durfte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir, was die Kinder- und Jugendpsychotherapeuten im Land und insofern die Therapiemöglichkeiten anbelangt, uns auch auf Initiative von Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren spürbar verbessert haben. 16 zusätzliche Plätze 2009 geschaffen worden, und auch 2013, also im vergangenen Jahr, sind im Rahmen der Bedarfsrichtlinie sind weitere Nachbesserungsmöglichkeiten gegeben worden.

Die LZG mit ihren Projekten ist angesprochen worden. Das Zusammenspiel der Kräfte ist von Kolleginnen und Kollegen angesprochen worden. Es geht natürlich auch um das Elternhaus. Es geht auch um den Bildungsbereich, und es geht dann auch um den Gesundheitsbereich. Ich glaube, dass sich die Kolleginnen und Kollegen des Bildungsministeriums, was die Fortbildung und Ausbildung von Lehrkräften anbelangt, dieses Themas bereits sehr intensiv angenommen haben.

Es gibt zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen unterschiedlicher Träger für Lehrkräfte, die sich bereits im Dienst befinden. Wir haben, was die Kompetenzstärkung der Schülerinnen und Schüler anbelangt, das Un-

terrichtsprogramm „Klasse 2000“. 20.437 Kinder profitieren davon. Da geht es um Gesundheitsförderung. Da geht es eben auch um den Bereich der Prävention. Wir nehmen natürlich auch die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder in den Fokus, beispielsweise bei dem Präventionsprogramm „ICH und DU und WIR“.

Wenn wir uns den Kita-Bereich anschauen, wissen wir – Frau Kollegin hat das anhand eines praktischen Beispiels sehr deutlich auseinandergesetzt –, dass wir an der Stelle über Bewegungsangebote, dass wir über Konzentrationsförderung und dass wir über die Stärkung der Persönlichkeit in einer Welt sprechen, die für Kinder natürlich in einem besonderen Maße anspruchsvoller ist als das vielleicht zu unserer Zeit gewesen ist, aber letztlich leisten wir alle immer wieder dazu unseren Beitrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern freue ich mich auf die anstehenden Auseinandersetzungen und Debatten in den benannten Ausschüssen. Ich glaube, seitens der Landesregierung müssen wir diese Debatte nicht scheuen, weil wir sowohl gesundheitspolitisch als auch bildungspolitisch und familienpolitisch gut aufgestellt sind.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Es gibt einen Antrag auf Ausschussüberweisung. Ich habe hier den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend stehen. Es sind dann noch der Bildungsausschuss, der Innenausschuss und der Wirtschaftsausschuss genannt worden.

(Pörksen, SPD: Nicht Innen! Auf keinen Fall Innen! Wirtschaft auch nicht!)

Bildung nicht? Innen auch nicht? Wirtschaft auch nicht?

(Pörksen, SPD: Es fehlt noch der Europaausschuss!)

– Entschuldigung, die sind genannt worden. Es ist noch nicht Fastnacht. Bildung, ja oder nein?

(Zurufe: Ja!)

Dann darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Integration, Familie, Kinder und Jugend sowie an den Bildungsausschuss überwiesen werden soll. Wer dem zustimmen kann, bitte ich um das Handzeichen. – Damit ist dieser Antrag in diesen Ausschüssen zu behandeln.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Grundschulen stärken – Klare und verständliche Bildungsmaßstäbe etablieren

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3284 –

Bettina Dickes von der Fraktion der CDU wird den Antrag begründen. Bitte schön.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Lieber Herr Präsident, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag wenden wir uns als CDU dagegen, dass Grundschulen in Rheinland-Pfalz weiter zum Experimentierfeld werden. Für uns darf es nicht vom Wohnort abhängen, was Kinder lernen. Ein Wohnortwechsel darf auch nicht dazu führen, dass Kinder dem Unterricht nicht mehr folgen können oder vielleicht auch die Schrift der Lehrerin nicht mehr lesen können, weil die Grundschullehrerin Schreibschrift schreibt, das Kind aber diese Kulturtechnik nie erlernt hat.

(Pörksen, SPD: Ich bin für Sütterlin! –

Oster, SPD: Meine Schrift kann man auch nicht lesen! –

Unruhe im Hause)

Deshalb haben wir als CDU-Landtagsfraktion vier zentrale Forderungen zu unseren Grundschulen.

Vizepräsident Schnabel:

Darf ich um ein bisschen mehr Ruhe bitten? Wir haben es bald geschafft. Bitte schön!

Abg. Frau Dickes, CDU:

Die erste Forderung lautet: Verbindliche Lehrpläne statt Rahmenpläne. Des Weiteren einheitliche Kompetenzstufenzeugnisse in Verbindung mit vergleichbaren Noten. Wir fordern bei der Neufassung der Lehrpläne, die eindeutige Präferenz für offene Unterrichtsformen zurückzuführen und die Kulturtechnik Schreibschrift wieder verbindlich in allen Grundschulen einzuführen.

Ich möchte die einzelnen Punkte erläutern. Ich komme zum ersten Punkt, die Lehrpläne. Lehrpläne sind Grundlagen für Bildungsprozesse. Sie müssen transparent sein und deutlich vermitteln, was in den einzelnen Jahrgangsstufen gelernt wird.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Wann und an welchem Tag!)

Lehrpläne sind eine Garantie an Eltern, dass sie sich auf das verlassen können. Gerade in Bezug auf Mobilität, die wir immer wieder von jungen Familien einfordern, ist es besonders wichtig,

(Pörksen, SPD: Das ist lächerlich, was Sie hier erzählen! Ich habe noch Sütterlin gelernt!)

dass Kinder bei einem Wechsel nicht darunter leiden, sondern die aufnehmenden Schulen genau wissen, was diese Kinder gelernt haben.

(Beifall der CDU)

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Das ist das Beispiel Englisch in den Grundschulen. Wir haben heute immer – das hören wir von den aufnehmenden Schulen – Kinder, die in der Grundschule Lieder in Englisch gesungen haben. Wir haben auch Kinder, die durchaus in der Lage sind, einfache Konversationen in Englisch zu führen. Das alles, weil es eben keine verbindlichen Lehrpläne gerade in diesem Fall gibt.

Das führt dann dazu, dass es in den weiterführenden Schulen ein großes Problem für die Englischlehrkraft gibt, die gar nicht weiß, wo sie ansetzen soll. Soll sie von vorne anfangen, um die Schüler mit wenigen Grundkenntnissen aufzufangen mit dem Resultat, dass sich andere langweilen? Oder soll sie direkt bei einem Stoff ansetzen, der aus ihrer Sicht erforderlich wäre? Dann fallen aber viele Kinder hinten herunter. Das ist für uns demotivierend. Deswegen wollen wir hier verbindliche Lehrpläne.

Das führt dann zur Frage der Zeugnisse. Auch hier wünschen wir uns mehr Verbindlichkeit. Die letzte Grundschulordnung mit den damals eingeführten Verbalbeurteilungen hat zu großer Unzufriedenheit unter der Lehrerschaft geführt.

(Pörksen, SPD: Das ist aber nur die halbe Wahrheit!)

Frau Ministerin, Sie haben daraufhin eine Änderung versprochen und mittlerweile in Rheinland-Pfalz durchgeführt, dass es Kompetenzstufenzeugnisse geben kann.

(Beifall des Abg. Ruland, SPD)

Das ist eine Sache, die wir außerordentlich begrüßen, aber die Details liegen wieder in der Umsetzung. Kompetenzstufenzeugnisse in Verbindung mit verbindlichen und aussagekräftigen Noten sind etwas, was wir als CDU lange gefordert haben. Es gibt aber heute Grundschulen, die machen ein Kompetenzstufenzeugnis in der einen Form, und es gibt welche, die machen es in der anderen Form. Die nächsten machen weiter Verbalbeurteilungen. Eine Vergleichbarkeit ist für die Eltern da nach wie vor nicht gegeben. Es ist

nach wie vor so, dass jede Schule ein eigenes Konzept für ein Zeugnis entwickeln muss, was zu viel Arbeitsaufwand führt. Wir möchten gerne einheitliche, verbindliche Kompetenzstufenzeugnisse für alle Schülerinnen und Schüler, damit die aufnehmenden Schulen einen Vergleich vornehmen können.

Eine Sache, die uns besonders wichtig ist, ist die, die eindeutige Präferenz, die bisher in Rheinland-Pfalz für offene Lern- und Lehrformen besteht, zurückzuführen. Sowohl Bildungsforscher als auch Kinderpsychologen haben in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass es insbesondere die Kinder aus den bildungsfernen Familien sind, die mit diesen offenen Lernformen überfordert sind und damit erst recht den Anschluss verpassen. Das ist nicht die Form von Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit, die wir uns wünschen und die auch immer wieder bei allen bildungspolitischen Diskussionen angesprochen wird.

Ein selbstgesteuertes Lernen erfordert ein sehr hohes Maß an intrinsischer Motivation.

(Beifall der CDU)

Das bringt einfach nicht jedes Kind mit. Das entspricht auch nicht dem entwicklungspsychologischen Stand, den Kinder in der Grundschule haben. Das passt vielleicht auch zum schlechten Abschneiden von Rheinland-Pfalz zum Beispiel im Bereich Zuhören bei den Bildungsstudien. In dem Zusammenhang erwähne ich auch den Antrag, den wir eben zur Frage ADHS diskutiert haben. Gerade Kinder, die ein Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom haben, brauchen klare und verbindliche Regeln im Unterricht. Diesen Kindern tut das gut. Ich spreche nicht von Frontalunterricht, sondern ich spreche davon, dass der Lehrer im Mittelpunkt des Geschehens steht und klare Ansagen im Unterricht trifft.

Ein letzter Punkt ist die Kulturtechnik Schreibschrift. Das ist für uns eine sehr wichtige Kulturtechnik. Uns ist wichtig, dass Kinder auch künftig die Briefe ihrer Großeltern lesen können.

(Pörksen, SPD: Dann müssen sie aber Sütterlin lernen! Das ist schwierig!)

– Herr Pörksen, Ihre Großmutter mag älter gewesen sein.

Es ist uns wichtig, dass ein Kind beim Schulwechsel nicht plötzlich eine ganz andere Schrift wiederfindet als es sie in der ersten Grundschule gelernt hat. Wir fordern eine Verbindlichkeit, die für alle Grundschulen gelten soll, damit alle Kinder die Kulturtechnik Schreibschrift erlernen.

Dazu gehört auch, dass wir nicht nur eine verbindliche Schrift, sondern auch eine Rückkehr zur verbindlichen Rechtschreibung fordern.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Die offene Methode des schreiben Lernens – Frau Brede-Hoffmann, lesen durch schreiben dürften auch Sie mittlerweile mitbekommen haben –

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

geht in den gleichen Bereich wie die Formen des offenen Unterrichts. Dadurch werden sozial schwache Kinder benachteiligt. Die soziale Schere – darauf hat Herr Professor Steinig in einer Langzeitstudie hingewiesen – sowohl im Bereich der Orthografie als auch im Bereich des Textverfassens geht gerade durch die offenen Unterrichtsformen immer weiter auseinander. Wir erreichen damit die Kinder, die wir besonders fördern wollen, leider nicht. Insofern bitten wir um eine Rückkehr zur verbindlichen Rechtschreibung.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Kein Experimentierfeld an den Grundschulen und vier zentrale Forderungen – verbindliche Lehrpläne, einheitliche Zeugnisse mit verbindlichen Noten, weg von zu viel offenen Unterrichtsformen und verbindliches Erlernen der Schreibschrift –, das ist für uns eine Grundschule, die Zukunft hat.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Kollegin Brück von der SPD-Fraktion hat das Wort.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, ob der CDU die Themen ausgehen und woher dieses an den Haaren herbeigezogene Thema kommt. Der Antrag der CDU offenbart einmal mehr die rückwärtsgewandte Auffassung von Grundschulpädagogik.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich sind die Forderungen der CDU ein Rückfall in die 50er-Jahre oder in die bildungspolitische Steinzeit. Dabei sind Ihre Forderungen noch nicht einmal wissenschaftlich fundiert. Es werden einfach einzelne Bildungsforscher herausgepickt und nicht repräsentative Studien oder Aussagen aus dem Zusammenhang zitiert, und zwar gerade so, wie es passt.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Es wird der Versuch gemacht, uns Kuschelpädagogik zu unterstellen oder die Bildungskatastrophe auszurufen. Heute haben Sie es als Experimentierfeld betrachtet. Wir brauchen uns nur die Bildungserhebungen der letzten Jahre anzusehen und nicht nur die IQB-Studie herausgelöst zu betrachten. Dann werden wir sehen, dass rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler weit vorne sind, was die Bildungsthematik anbelangt.

Ich komme zu den Forderungen der CDU, und zwar zunächst zu der alten Leier nach verbindlichen und verlässlichen Lehrplänen. Darüber haben wir schon tausendfach diskutiert. Unsere Lehrpläne sind verbindlich und wie in jedem anderen Bundesland auch an den Bildungsstandards orientiert und erstellt.

Bei dem Antrag muss Sie total die Verzweiflung gepackt haben, dass Sie gerade das Beispiel Englisch herausgreifen. Das ist das Fach, das integrativ und interdisziplinär unterrichtet wird. Was machen Sie denn, wenn die Kinder Französisch gehabt haben und dann in die fünfte Klasse kommen und Englisch lernen? Das war irgendwie ein bisschen daneben.

(Pörksen, SPD: Ein bisschen? –
Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ahnungslos!)

Dann kommt die immer wiederkehrende Kritik an offenen Unterrichtsformen. Es gibt überhaupt keine Präferenz für offene Unterrichtsformen in unserer Grundschulordnung. Im Übrigen widerspricht das auch jeder Bildungsforschung. Die Lehrpläne ermöglichen den Lehrkräften jedweden Freiraum für die Ausgestaltung ihrer pädagogischen und didaktischen Arbeit, um sich ganz individuell den Schülerinnen und Schülern zu widmen. Gerade der von der CDU in dem Antrag ins Feld geführte Professor Hurrelmann vertritt die These des aktiven und selbstständigen Lernens. Lernen ist ein aktiver Prozess, der durch die Lehrkraft unterstützt, aber nicht von ihr dominiert wird.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das hat sie nicht gelesen!)

Unsere jungen Lehrkräfte lernen in ihrer sehr guten Ausbildung sehr genau, wie sie Freiarbeit, Stillarbeit, Gruppenarbeit, Frontalunterricht oder welche Möglichkeiten es auch immer gibt, abwechselnd so nutzen, dass sie die didaktische Freiheit haben. Diese wollen wir den Lehrkräften im Sinne einer individuellen Förderung von den jungen Leuten auch nicht nehmen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann thematisieren Sie die Zeugnisse. Das ist wohl das totale Eigentor. Jetzt hat die Landesregierung einen größtmöglichen Kompromiss gefunden, der alle Verbände, die Gewerkschaften, den Hauptpersonalrat und die Eltern zufriedenstellt. Den wollen sie jetzt wieder aufweichen. Das verstehe wer will. Wir verstehen das nicht.

(Beifall der SPD)

Natürlich sind auch Noten in Rheinland-Pfalz allgemeingültig. Wie man zu anderen Schlüssen kommen sollte, ist ein bisschen merkwürdig und im Grunde genommen pure Augenwischerei; denn Noten dienen in erster Linie einer schnellen Vergleichbarkeit von Leistungen unterschiedlicher Kinder oder desselben Kindes in unterschiedlichen Bereichen.

Im Grunde genommen sind Noten nicht das, was die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes abdeckt. Das kann man in Zahlen nicht tun. Der ausschließliche Fokus auf die Noten verstellt vielleicht sogar auch den Blick für das Wesentliche. Ich glaube, gerade deshalb haben sich in dem großen Kompromiss, der im Bildungsministerium mit allen Beteiligten gefunden worden ist, die Lehrkräfte und die Eltern darauf verständigt, dass es viel wichtiger ist, dass in einem Gespräch miteinander der Stand der Leistungen der Kinder dokumentiert wird. Deshalb wird das Schüler-Lehrer-Eltern-Gespräch über die zweite Klasse hinaus auf die dritte und vierte Klasse ausgebreitet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich komme zu dem Thema Schreibschrift. Das haben wir schon in der Presse diskutiert. Durch welche Methoden die Kinder schreiben lernen, überlassen wir in Rheinland-Pfalz den Lehrkräften, weil diese das am besten einschätzen und den Kindern an die Hand geben können. Es ist so, dass bis zum Ende der vierten Klasse eine flüssige Handschrift gelernt werden soll. Wie das geschehen soll, ist unterschiedlich und kann unterschiedliche Arten und Weisen haben. Wir sind überzeugt, dass die Lehrkräfte das am besten wissen.

Wir fragen uns bei solchen Anträgen der CDU: Was kommt als nächstes? Sollen Linkshänder nicht mehr links schreiben dürfen?

(Glocke des Präsidenten –
Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, vielen Dank für das Wort. Grundschulen stärken und klare und verständliche Bildungsmaßstäbe etablieren – das steht drauf. Doch was ist drin?

(Pörksen, SPD: Schwindel!)

Eng führen im Stil der Fifties. Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion zeigt ein weiteres Mal, wie verengt der Bildungsbegriff ist, mit dem Sie in Bezug auf die Grundschule agieren. Die Vermittlung von grundlegenden Kulturtechniken, von Bildungsinteresse und von wachsender Teilhabe formulieren Sie noch vergleichsweise offen. Die Kulturtechnik ist aber bei Ihnen gleichbedeutend mit Schreibschrift.

Bildungsinteresse wird vermittelt und nach Ziffern dekliniert. Teilhabe wächst nicht über die dritte Zeile Ihres Antrags hinaus. Kurz: Ihnen geht es um die Einschränkung von Vielfalt in der Auswahl von Inhalten, Methoden und Lernsettings, um die Rücknahme des individualisierten Lernens und um die Abschaffung der individualisierten Leistungsfeststellung. Nicht mit uns.

Ich gebe Ihnen recht, dass die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von Zeugnissen, solange wir uns noch in einem mehrgliedrigen Schulsystem bewegen, vor allem an den Übergängen eine große Rolle spielen. Schleswig-Holstein hat übrigens die Noten für die Klassen eins bis drei abgeschafft. Die Noten für die vierte bis siebte Klasse sind vom Beschluss der Schulkonferenz abhängig, das heißt eines positiven Beschlusses.

Machen wir uns nichts vor. Notenzeugnisse sind nicht die Dokumentation allgemeingültiger Maßstäbe, wie Sie es nennen. Noten suggerieren eine Pseudoobjektivität der Leistungsbeurteilungen. Sie haben gerade über Schleswig-Holstein geredet. Sie sagen selber, dass man Bremen und Bayern nicht nach Noten vergleichen sollte.

Auch und gerade wenn es um die Empfehlung einer weiterführenden Schule geht, ist eine sorgfältige Abwägung der Eltern unter kompetenter und professioneller Beratung durch Lehrerinnen und Lehrer durch nichts zu ersetzen. Dass der angebliche Verzicht auf Ziffernnoten negative Auswirkungen auf den Lernerfolg habe, ist hingegen nicht belegbar.

In Ihrem Antrag wird Klaus Hurrelmann mit der Bemerkung zitiert, feste Unterrichtsstrukturen mit klarer Ansprache seien deutlich Erfolg versprechender als offener Unterricht ohne klare Ansprache. Die naheliegende Idee, dass offener Unterricht klare Ansprachen erfordert, ist Ihnen wohl nicht in den Sinn gekommen. Ich vergleiche doch auch nicht faule Eier aus der Legebatterie mit frischen aus der Biohaltung. Wie tief sitzt eigentlich Ihre Abscheu gegen alles, was irgendwie nach neuen Wegen in der Pädagogik aussieht,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sehr tief!)

auch wenn das aus der Reformpädagogik der 20er-Jahre stammt? Dieses Verständnis von Pädagogik steht kontrafaktisch zu allen Befunden einer zeitgemäßen Bildungsforschung. Sie entwerfen das Zerrbild offenen Unterrichts von Beziehungslosigkeit zwischen Lehrerinnen und Schülerinnen und von Verwahrlosung und Chaos geprägt.

Damit zeigen Sie vor allem eines: Ihnen geht es in erster Linie um Disziplin. Sie meinen, damit alles in den Griff zu kriegen, was Ihnen derzeit über den Kopf wächst. Es ist beschämend, welch unglaubliches Maß an Misstrauen den Lehrerinnen entgegengebracht wird; denn darauf läuft der Antrag letzten Endes hinaus.

Trotz aller Beteuerungen, sich vehement für die Selbstverantwortlichkeit an Schulen einzusetzen, geht es hier vor allem um rigide Einschränkungen von pädagogischen Freiheiten und Handlungsspielräumen der Lehrerinnen. Pädagoginnen und Pädagogen werden bei Ihnen zu Paukerinnen und Paukern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Realität in vielen Schulen ist zum Glück eine andere. Offener Unterricht stärkt die Motivation. Neben fachbezogenem Lernfortschritt entwickeln sich hier im sozialkommunikativen sowie im prozeduralen Bereich Kompetenzen, die zum Beispiel Kommunikationsfähigkeit und Arbeitsstrategien zulassen und entwickeln. So belegt dies zum Beispiel schon 2006 Irmgard Nickel-Bacon, eine renommierte Bildungsforscherin. Derlei Kompetenzen lassen sich nicht in Noten abbilden, weil sie komplex sind und Noten immer eine Vereinfachung darstellen.

Frau Dickes, Ihr Beispiel vom Englisch-Unterricht ist komplett daneben. Er ist nämlich kommunikationsgestützt und hat ganz wenig mit Schreibschrift zu tun. Zu Ihrem Rettungsversuch der Schreibschrift im Ansatz der Grundschrift, die Sie erneut vehement bekämpfen – das hatten wir alles schon –, wird die verbundene Schrift nicht mehr mit allen Verbindungen streng gepaukt.

Da die Methode jung ist, gibt es bislang keine belastbaren Ergebnisse über den Erfolg der Methode. Die Kritik daran ist damit zwangsläufig nicht fundiert sondern, eher ein Klagen über den Untergang wichtiger Kulturtechniken. Diese Sütterlin-Schrift ist übrigens 1915 als Vereinfachung eingeführt worden, die lateinische Ausgangsschrift, von der Sie jetzt ausgehen, 1953 und die vereinfachte 1972. Also Sie wollen zurück in die Fifties. Das ist belegt.

(Glocke des Präsidenten)

Gerne würde ich mich noch zu Arbeitsplänen, Teilrahmenplänen und Rahmenplänen äußern, aber das macht Frau Ministerin.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Staatsministerin Ahnen hat das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Sechs Forderungen der CDU. Forderung Nummer eins, verlässliche Lehrpläne, die Auskunft über Unterrichtsinhalte geben. Antwort: Wir haben nicht nur einen Rahmenplan, sondern wir haben auch Teilrahmenpläne. Die sind sowohl als Ganzes als auch in ihrem Teil verbindlich, und sie geben klare Auskunft darüber, was Kinder am Ende der Grundschulzeit können sollen. Sie sind in vollständigem Einklang mit den bundesweit zwischen 16 Ländern vereinbarten Bildungsstandards, und sie beruhen auf dem modernsten Stand der Fachwissenschaft und Fachdidaktik.

Forderungen Nummer zwei und drei, wir sollen die eindeutige Präferenz für offene Unterrichtsmethoden zurückführen. Dazu kann ich nur sagen, man kann auf Seite 20 des allgemeinen Rahmenplans nachlesen – Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung –: Der Unterricht der Grundschule setzt Lernaktivitäten durch eine Vielfalt von Unterrichtsmethoden in Gang, die ein Lernen in unterschiedlichen Formen und auf unterschiedlichen Niveaus ermöglichen. – Ich kann keine Präferenz für eine Unterrichtsmethode erkennen, sondern wir setzen auf die Qualität der Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Forderungen Nummer vier und fünf, die Leistungsbewertung soll wieder an allgemeingültigen Maßstäben ausgerichtet werden. Antwort: Genau das ist der Fall. Die Leistungsbewertung Unterricht und die Rückmeldung in den Zeugnissen orientieren sich an allgemeingültigen Maßstäben. Wir benutzen dort, wo es Noten gibt, das sechststufige Notensystem. In der Grundschulordnung ist das noch einmal explizit festgelegt, ist übrigens von der KMK für alle Länder so beschrieben. Das könnte Rheinland-Pfalz gar nicht anders machen. Das Ganze wird ergänzt durch verbale Kurzkommentierungen oder standardisierte Könnensprofile.

Also diese Frage ist eindeutig geklärt, im Übrigen mit der neuen Grundschulordnung mit großer Akzeptanz aller Beteiligten, die in der Sache engagiert waren, so geändert worden.

Jetzt kommt meine Lieblingsforderung, das ist die letzte und sechste in Ihrem Antrag, nämlich im Unterrichtsfach Deutsch die Kulturtechnik der Schreibrschrift verbindlich in den Lehrplänen festzuhalten. Die Antwort – Zitat aus dem Teilrahmenplan Deutsch, Seite 26 –: Unterricht der Grundschule hat zum Ziel, dass die Kinder – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung –, ein gut lesbare Handschrift flüssig schreiben. – Das steht so im Teilrahmenplan und ist festgelegt, übrigens in Einklang mit den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz.

Jetzt befürchte ich allerdings, Frau Dickes will nicht eine gut lesbare Handschrift, sondern sie meint, wir sollten eine bestimmte festlegen, nämlich die lateinische Ausgangsschrift. Dann wird mit der Vergleichbarkeit argumentiert.

Nach unseren Recherchen ist die Situation in der Bundesrepublik Deutschland folgendermaßen: Zehn Länder machen keine Vorgaben, Bayern schreibt verbindlich die vereinfachte Ausgangsschrift vor, Baden-Württemberg schreibt die lateinische Ausgangsschrift oder die vereinfachte Ausgangsschrift vor, und vier Länder – das sind die Neuen, weil es dort eine andere Tradition hat – die sogenannte Schulausgangsschrift.

Also kein Land schreibt die lateinische Ausgangsschrift als einzige Ausgangsschrift vor, und mit dem Motto der Vergleichbarkeit fordern Sie das jetzt von uns.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Dickes, hören Sie mir noch einen kleinen Moment zu. Wissen Sie, wer ermöglicht hat, dass man beide Schriften in unseren Grundschulen anwenden kann, also sowohl die lateinische Ausgangsschrift als auch die vereinfachte Ausgangsschrift, als auch der Beginn mit Druckschrift, der dann in Schreibschrift überführt wird? Wissen Sie, wer das war? – Ich kann es Ihnen sagen, im Jahre 1984 Georg Gölter.

Sie wollen einen Antrag einbringen, mit dem Sie die Entwicklung um 30 Jahre zurückdrehen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ramsauer, SPD: Der Schorsch war kein Dummer!)

Es tut mir leid, bei allem Verständnis, wenn Sie dann davon reden, dass das eine zukunftsfähige Grundschule sei, muss ich Ihnen ehrlich sagen, da habe ich andere Vorstellungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Wir stimmen unmittelbar ab, oder?

(Pörksen, SPD: Direkt!)

– Ja, direkt.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/3284 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Danke. Keine Stimmenthaltung. – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Hohes Tierschutzniveau in Rheinland-Pfalz ohne Verbandsklagerecht

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 16/3285 –

Es spricht Herr Kollege Arnold Schmitt.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, ich bitte um Rücksichtnahme auf den Redner, aber auch auf die Ordnung in diesem Hohen Hause.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Herr Kollege Schmitt, bitte.

Abg. Schmitt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Frau Fink anfängt, nach Karnevalsmanier zu singen, dann sieht man einmal, wie ihr der Tierschutz am Herzen liegt.

Frau Kollegin, das ist nun schon grenzwertig, das muss ich ehrlich sagen. Es tut mir leid.

Die CDU beantragt heute, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf zurückzieht, der ein extra Verbandsklagerecht für die Tierschutzvereine mit folgender Begründung einführen will: Der Tierschutz ist in Rheinland-Pfalz sicherlich sehr hoch. Landesverfassung und Bundestierschutzgesetz regeln den Tierschutz sehr gut. Der Staat schützt die Tiere – ich zitiere – im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung. – Daraufhin war bei der Bildung der großen Koalition Thema, wie mit dem Verbandsklagerecht umgegangen werden soll. Die große Koalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung extra das Verbandsklagerecht nicht aufgenommen.

Frau Fink, mit Zustimmung der SPD-Kollegen im Bund. Nur, dass Sie darüber informiert sind, bevor Sie wieder laut loslachen.

Deshalb bin ich eigentlich fast überzeugt, dass die SPD-Kollegen heute Abend, wie sie es in Berlin getan haben, so auch hier, bei uns im Landtag dem Antrag der CDU zustimmen. Anders kann es nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt hat die Regierung eine Anhörung durchgeführt, und auch der Landwirtschaftsausschuss hat eine Anhörung durchgeführt. Das Ergebnis aus Sicht der CDU: Es besteht kein Bedarf, ein Verbandsklagerecht einzuführen. Tierschutz wird von den Behörden und den amtlichen Tierärzten sehr gut gemacht, die Kontrolle ist stark, und die Betroffenen wissen, dass sie kontrolliert werden.

Ich will kurz drei Beispiele anführen. Die Bauernverbände und die Landwirtschaftskammer haben gesagt, mit dem Verbandsklagerecht wird eher Tierschutz verzögert. Neue Ställe werden gebaut, um bessere Bindungen für die Tiere zu schaffen, um Tierschutz weiterzuentwickeln, um auf Tiergesundheit wert zu legen. Gerade kleine Betriebe können sich gegen Klagen kaum wehren. Sie haben die Möglichkeit nicht. Es sind die kleinen Betriebe, auf die das Ministerium ein besonderes Augenmerk legt. Große Betriebe sind etwas anderes, aber kleine Betriebe gehen dann, wenn sie eine solche Klage befürchten, wahrscheinlich gar nicht mehr an einen Stallneubau heran. Dies sagen die Bauernverbände.

Wenn Frau Ministerin, die Landwirtschaftsministerin, ihr Misstrauen gegen die Bauern vielleicht ein bisschen zurückfahren und anerkennen würde, dass in der Landwirtschaft Tierschutz und Umgang mit Tieren, Haltung von Tieren mittlerweile ein ganz wichtiges Thema geworden ist und die Bauern auf die Tiergesundheit achten, ich glaube, dann würde vonseiten des Ministeriums für die Bauern und den Tierschutz mehr getan.

Frau Ministerin, das wäre eine Bitte an Sie.

Die Arbeitsgemeinschaften der Industrie- und Handelskammern haben deutliche verfassungsrechtliche Bedenken geäußert, weil es eindeutig eine fehlende Gesetzeskompetenz für die Länder gibt.

Die Industrie- und Handelskammern befürchten einen deutlichen Wettbewerbsnachteil für die Landwirtschaft sowohl in Deutschland als auch in der EU.

Wir wissen, der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist noch im vollen Gange. Wir sollten das nicht noch beflügeln und gerade den kleinen Betrieben, die das Ministerium immer hervorhebt, das Leben noch schwerer machen.

Drittes Beispiel: Auch die Vertreter der Zoos haben erhebliche Bedenken angemeldet, weil sie sagen, sie arbeiteten mit hoher wissenschaftlicher Begleitung an der Haltung der Zoo- und Wildtiere und besäßen spezifische Fachkenntnisse, wie mit den Tieren umzugehen sei. Dagegen stünden oft die interessierten Laien der Naturschutzverbände. Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle von uns haben in den letzten Tagen mitbekommen, welche Diskussion die Verfütterung der Giraffe an den Löwen in emotionaler Hinsicht ausgelöst hat und wie die sachliche Begründung dazu ausgefallen ist. Das ist ein gutes Beispiel.

Als das Gesetz kam, hat die Ministerin gesagt, es seien nur wenige Klagen zu erwarten. Wenn nur wenige Klagen zu erwarten sind, dann braucht man ein solches Gesetz nicht auf den Weg zu bringen.

Die Bürokratie, auch in der Landwirtschaft, wird immer überbordender. Das hier ist ein Gesetz, das diese Bürokratie weiterhin fördert. Nachdem auch die Verbände das in gleicher Weise gesehen haben, besteht eindeutig kein Bedarf für das Verbandsklagerecht. Deshalb haben wir unseren Antrag gestellt, den Regierungsentwurf zurückzuziehen.

Danke schön.

(Beifall der CDU –

Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es besteht kein Bedarf für den Antrag!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Hürter für die SPD-Fraktion.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU-Fraktion fordert mit ihrem Antrag den Landtag und die Landesregierung auf, den entsprechenden Antrag zum Verbandsklagerecht zurückzuziehen. Das Verbandsklagerecht ist ein Instrument, das sich bewährt hat. Es hat sich im Umweltschutz, in der Behindertengleichstellung und im Verbraucherschutz bewährt. Es ist eigentlich eine Normalität im Rechtsstaat, dass man Entscheidungen von Behörden vor Gericht überprüfen kann. Es ist aber mehr als das, es ist die Möglichkeit, dass Verbände, die entsprechend geeignet sind, die Möglichkeit bekommen, sich im Verfahren einzubringen, dadurch dass sie Informationen erhalten und ihr Wissen einfließen lassen.

Insofern kann ich die grundsätzliche Ablehnung der CDU gegen dieses Instrument in keinsten Weise nachvollziehen, weil es nicht dazu geeignet ist, Klagewellen auszulösen, wie Sie es teilweise behaupten. Sie müssen sich ein Stück weit entscheiden: Entweder gibt es die Klagewellen, die Sie befürchten, oder es ist so, wie Sie vorhin befürchtet haben, es gibt überhaupt keine Klagen, man brauche dieses Instrument nicht. Die Wahrheit liegt wie sooft zwischen diesen beiden Extremen, nicht zwingend in der Mitte.

Die Länder, die bereits ein entsprechendes Klagerecht haben, haben gute Erfahrungen damit gemacht, haben aber auch die Erfahrung gemacht, dass es nicht missbraucht wird. Dieser Missbrauch ist insbesondere deswegen nicht zu befürchten, weil die entsprechenden Vereine gar nicht die Mittel haben, reihenweise Klagen anzustoßen, die unbegründet sind und vor Gericht niedergeschlagen würden.

Ich glaube, dass es ein gutes Instrument ist, um Mitwirkung und Information zu gewährleisten und den Tierschutz ein Stück weit zu stärken. Das Entscheidende ist aber, es wird kein neues materielles Recht geschaffen, es werden keine Standards erhöht, sondern es wird im Prinzip das demokratisch gesichert, was wir schon haben und in den Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt – Beteiligungsmöglichkeiten, die Sie an anderen Stellen regelmäßig einfordern.

Wenn wir uns das Verfahren anschauen, dann ist zu sagen, wir haben es in der ersten Beratung im Plenum bereits einmal beraten, wir haben es im Ausschuss diskutiert und eine Anhörung dazu gehabt. Die Auswertung dieser Anhörung steht noch aus. Im nächsten Schritt wird es dann im Plenum wieder beraten.

Wenn Sie jetzt in einer Art Taschenspielertrick am Rande der Geschäftsordnung des Landtags versuchen, die Landesregierung dazu aufzufordern, einen Gesetzentwurf, der sich bereits im parlamentarischen Verfahren befindet, zurückzuziehen, ist das albern; denn wir als Landtag sind Herr des Verfahrens. Wir entscheiden, wie es mit diesem Gesetzentwurf weitergeht. Dann sollten wir nicht darüber diskutieren, ob die Landesregierung gegebenenfalls diesen Gesetzentwurf zurückzieht. Das ist auch von der formalen Ebene her unausgegoren, sodass Sie sich mit diesem Antrag keinen Gefallen tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wir sind mit diesem Gesetz im guten Reigen der Bundesländer auf einem vernünftigen Weg. Wir haben die Erfahrung mit den anderen Verbandsklageformen, die positiv sind. Es ist formal auf einem geordneten Weg, insofern gibt es keinen Grund, diesem Antrag von Ihnen stattzugeben.

Die Argumente – ich habe es angesprochen – sind teilweise sehr widersprüchlich. Ich finde es bedauerlich, dass Sie zwar Lippenbekenntnisse abgeben, Ihnen würde der Tierschutz am Herzen liegen, und auf die aktuelle Rechtslage verweisen, Sie aber in der Vergangenheit ein um das andere Mal genau gegen diese Rechtslage gekämpft haben und immer und immer wieder Fortschritte im Tierschutz versucht haben zu verhindern. Insofern bitte ich Sie um Redlichkeit. Vielleicht ändern Sie Ihre Position zum Verbandsklagerecht; denn in 10, 20 Jahren werden Sie dieses Instrument, wie viele andere Fortschritte im Tierschutz, akzeptieren und nicht mehr bekämpfen.

Wir haben es das eine um das andere Mal erlebt, dass sich die CDU, wenn es um Fragen der Weiterentwicklung der Gesellschaft geht, ob das bei der Atomenergie, bei der Gleichstellung von Menschen oder bei Tierrechten ist, ins Abseits gestellt hat und im Nachhinein diese abseitige Position nicht mehr halten konnte. Deswegen bitte ich Sie, Ihre Position noch einmal zu überdenken im Interesse der Tiere, aber auch im Interesse der Menschen, die sich für diese Tiere engagieren, einbringen, Mitwirkungsrechte und im Zweifelsfall auch die Möglichkeit haben wollen, das zu machen, was in einem Rechtsstaat Normalität ist, eine Entscheidung vor Gericht vernünftig überprüfen zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Neuhof von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schmitt, Tiere seien unsere Mitgeschöpfe, schreiben Sie im ersten Satz Ihres Antrags. Ja, da bin ich völlig mit Ihnen d'accord. Die CDU schreibt es insgesamt zur Gänze in ihrem Antrag.

Sie sprechen von Respekt vor der gesamten Schöpfung und Verantwortung für Tiere. Dabei gehe ich mit ganz weit und ganz ernsthaft.

Dann sagen Sie ein bisschen weiter, der Tierschutz sei in der Landesverfassung verankert. Ja, Gott sei Dank. Ab dann wird es aber schräg.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war aber nicht schlecht!)

Dann sagen Sie, ein gutes Hilfsmittel zum Schutz der Tiere sei das Bundestierschutzgesetz. Ich erinnere an die Diskussion vom letzten Jahr, bei der viele gute Anträge aus vielen Bundesländern, auch aus Rheinland-Pfalz, eingebracht worden und nicht berücksichtigt worden sind, Anträge, die sehr wohl Tierleid hätten verhindern können, und zwar organisiertes Tierleid durch Schnäbel kürzen und andere Maßnahmen, auch in der Landwirtschaft.

Wir müssen unterscheiden, über was wir reden. Wenn wir über das Verbandsklagerecht reden, reden wir darüber, dass Verbänden die Möglichkeit gegeben wird zur Verbandsklage. Wir reden nicht darüber, dass irgendein bestehendes Gesetz in irgendeiner Form verändert, verschärft oder gemildert oder irgendeine Bauordnung verändert wird oder sonst irgendetwas passiert. Wir reden von der anderen Seite der Medaille, nämlich dem Recht auf Klage durch eingetragene und anerkannte Tierschutzverbände.

Sie reden von Misstrauen gegenüber den Bauern. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, Sie reden von Misstrauen gegenüber den Bauern und davon, dass es absehbar zu Verzögerungsmaßnahmen kommen würde. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie bewegen sich dabei im Reich der Spekulation und der Mutmaßung. Spekulation und Mutmaßung sind dadurch gekennzeichnet, dass sie durch

nichts, aber auch gar nicht zu belegen sind, weil gerade das die Definition von Spekulation und Mutmaßung ist.

Meine Damen und Herren, Sie haben völlig zu Recht geschrieben – das ist auch gut so –, dass der Tierschutz in Rheinland-Pfalz in der Verfassung verankert sei. Insofern ist es die absolut logische Weiterentwicklung, dass wir ein Verbandsklagerecht entwickeln, weil allein dadurch, dass etwas in der Verfassung steht, es noch nicht mit Leben erfüllt ist. Es braucht weitere Ausführungen, um das mit Leben zu füllen, damit es ein wirksames Instrument und nicht nur ein Glaubensbekenntnis ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Hürter hat schon einiges ausgeführt, vor allem zu Ihrer Angst des massenhaften Einsetzens von Klagen, einer Klagenflut. Ich wiederhole das nicht, ich schließe mich dem an.

Was im Entwurf des Gesetzes steht – Frau Klöckner scheint sich sehr zu amüsieren; ich freue mich, dass Sie gleich einen schönen Feierabend haben –,

(Frau Klöckner, CDU: Ich freue mich auch!)

ist eine Vielfältigkeit von Beteiligungsmöglichkeiten mithin der Klage als der allerletzten Möglichkeit. Wir haben das dargestellt, diskutiert und werden das im parlamentarischen Verfahren weiter diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich habe meine Redezeit noch nicht ausgeschöpft, aber ich komme zum Schluss: Da Ihr Antrag substantiell nicht wirklich etwas zu bieten hat, werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Ministerin Höfken hat das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein hohes Tierschutzniveau, wir wollen es erhalten und verbessern, und dies ist auch das Ziel des Gesetzentwurfs. Wir wollen mit diesem Gesetz ein Ungleichgewicht beseitigen. Niemand kann bislang im Namen oder zugunsten der Tiere klagen.

Die Fraktion der CDU ist der Auffassung, dass im Bereich des Tierschutzes eine heile Welt besteht. Meine Auffassung ist das nicht; aber wenn man Ihrer Auffassung folgen würde, dann muss man sich fragen: wovor fürchten Sie sich eigentlich? – Dann sind doch alle Ihre Bedenken völlig umsonst und überflüssig.

Wir haben ein taugliches Tierschutzrecht, und wir haben auch gute Vollzugsbehörden; aber natürlich gibt es keine Garantien für perfektes Handeln. Natürlich kann auch der gewissenhaftesten Behörde ein Fehler unterlaufen. Wenn sich ein Bürger oder eine Bürgerin durch behördliches Handeln beschwert fühlt, kann er oder sie sich beim Verwaltungsgericht beklagen. – Das wollen Sie doch vermutlich nicht abschaffen. Das kommt also auch vor.

Ein Tier kann aber eben nicht klagen, und bislang kann auch niemand an seiner statt klagen, und das wollen wir ändern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die Tierschutzverbände haben Ihnen einen Brief geschrieben. In diesem Brief heißt es:

„Es ist ein Gebot unseres Rechtsstaates, dass behördliches Handeln von beiden Seiten überprüfbar sein muss. Bekanntlich kann bisher nur die Tiernutzerseite gegen Tierschutzaufgaben der Behörde klagen. Wer also ein Klagerecht verweigert, stellt die umfassende gerichtliche Überprüfung behördlichen Handelns und damit die Verwaltungsgerichtbarkeit insgesamt als Grundpfeiler unseres Rechtsstaates infrage.“

Das ist durchaus eine Argumentation. Es geht also um das Prinzip der Gewaltenteilung unseres Rechtsstaates, welches wir mit der Verbandsklage auch vollziehen.

Die Tierschutzverbände schreiben im Übrigen auch – Herr Kollege Hürter hat es soeben schon angesprochen –, dass es traurig ist, dass die CDU sich genauso gegen die Tierschutzverbandsklage stellt wie seinerzeit gegen das Staatsziel Tierschutz.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Beim Staatsziel Tierschutz hat sie letztendlich zugestimmt und das Ergebnis dann als ihren Erfolg verkauft. – Ja, so geht es dann mit der CDU.

Wir beabsichtigen mit der Verbandsklage die Beseitigung eines Ungleichgewichtes. Herr Schmitt, Sie sprechen in Ihrer Rede davon, dass die Landwirtschaft besonders belastet sei. – Nun, das stimmt gar nicht, das ist eine Aussage völlig hypothetischer Art; denn eine Verzögerung und Verhinderung von Baumaßnahmen ist mit dem Gesetz sicherlich nicht verbunden. Es vergeht ohnehin viel Zeit bei der Planung, und ein anerkannter Tierschutzverein hat Einwendungen gegen ein Bauvorhaben innerhalb von vier Wochen zu erheben.

Das ist nun wirklich keine Zeit im Rahmen von solchen Planungen. Wenn die Einwendungen berechtigt sind, so ist in der Tat mit Verzögerungen im Genehmigungsverfahren zu rechnen. Aber mit einer solchen Verzögerung dürften wir alle keine Probleme haben, auch ein Landwirt nicht; denn falls er einen Stallbau genehmigt bekommen hat, der nicht den tierschutzrechtlichen Anforderungen genügt, wäre dies eine immense Fehlinvestition. Sind die Einwendungen nicht berechtigt, kann eine Genehmigung auch zeitnah erteilt werden. So ist es auch Aufgabe der entsprechenden Beratungen, dies entsprechend zu kommunizieren.

Der Datenschutz wird selbstverständlich eingehalten. Frau Neuhof hat noch einmal ganz klar dargestellt, wir sehen diesen Gesetzentwurf in Umsetzung der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz auch als eine Weiterführung und eine Umsetzung des Landesrechts. Ich glaube, es ist auch nötig, dass wir – wie Frau Neuhof es ausgedrückt hat – diese rechtlichen Grundbedingungen auch mit Leben erfüllen, und dazu wird unser Verbandsklagerecht beitragen.

Ich sage noch einmal ganz klar: Mit der Aufnahme des Staatsziels Tierschutz in das Grundgesetz wurde dieser zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben. Wir haben den Tierschutz in der Landesverfassung verankert, und wir sind damit auch verpflichtet, die Tiere besonders zu schützen. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Daher stimmen wir unmittelbar über den Antrag ab.

Wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke! Wer ist dagegen? – Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Herzlichen Dank für die hervorragende Präsenz. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 19:36 Uhr